

**BERICHT ZUR MITWIRKUNG (Teil I & II)**

# **Stadtentwicklungskonzept Thun - STEK 2035**

Dezember 2018

Ortsplanungsrevision Stadt Thun (OPR)

# IMPRESSUM

Herausgeberin: Stadt Thun, Planungsamt

Projektleitung: Susanne Szentkuti, Stadtplanerin / Co-Leiterin Planungsamt  
Florian Kühne, Stadtarchitekt / Co-Leiter Planungsamt

Bearbeitung: Daniela Ackermann, Sachbearbeiterin Support & Controlling  
Carole Berset, Projektleiterin Stadtplanung  
Diana Celi, Projektleiterin Stadtplanung  
Sara Claveria, Projektleiterin Stadtplanung  
Michael Gassner, Projektleiter Energie Umwelt Mobilität  
Christine Hostettler, Projektleiterin Stadtplanung  
Thomas Jenne, Projektleiter Stadtplanung  
Thomas Judt, Projektleiter Stadtplanung  
Christoph Kupper, Projektleiter Stadtplanung  
Philipp Weber, Projektleiter Stadtplanung

Datei: 17479 / 8431720 / Mitwirkungsbericht STEK 2035

Version: 26. November 2018

# Inhaltsverzeichnis

## Teil I Zusammenfassung

<b>1</b>	<b>Überblick.....</b>	<b>5</b>
1.1	Grund und Gegenstand der Mitwirkung .....	5
1.2	Information/Partizipation der Öffentlichkeit .....	5
1.3	Durchführung der Mitwirkung .....	7
1.4	Anzahl Mitwirkende .....	7
<b>2</b>	<b>Auswertung des Fragebogens.....</b>	<b>9</b>
2.1	Vorbemerkungen .....	9
2.1.1	Gesamteindruck .....	10
2.1.2	Strategie «Wohnen» .....	11
2.1.3	Strategie «Arbeiten» .....	13
2.1.4	Strategie «Mischgebiete und Zentren».....	14
2.1.5	Strategie «Landschaft und Freiräume» .....	16
2.1.6	Strategie «Stadtraum und Mobilität» .....	17
<b>3</b>	<b>Würdigung des Gemeinderates aufgrund des Fragebogens.....</b>	<b>20</b>
<b>4</b>	<b>Haltung des Gemeinderates .....</b>	<b>21</b>
<b>5</b>	<b>Weiteres Vorgehen .....</b>	<b>24</b>

## Teil II Eingaben und Antworten

<b>1</b>	<b>Vorbemerkung .....</b>	<b>26</b>
1.1	Aufbau Detailbeantwortung.....	26
1.2	Lesehilfe Detailbeantwortung .....	26
<b>2</b>	<b>Liste der Mitwirkenden .....</b>	<b>27</b>
<b>3</b>	<b>Detailbeantwortung der Mitwirkungseingaben.....</b>	<b>31</b>
3.1	Gesamteindruck .....	31
3.2	Strategie «Wohnen» .....	46
3.3	Strategie «Arbeiten» .....	69
3.4	Strategie «Mischgebiete und Zentren».....	86
3.5	Strategie «Landschaft und Freiräume» .....	100
3.6	Strategie «Stadtraum und Mobilität» .....	110
3.7	weitere Bemerkungen.....	132
3.8	Abkürzungen .....	157

# **TEIL I**

# **ZUSAMMEN-**

# **FASSUNG**

# 1 ÜBERBLICK

## 1.1 GRUND UND GEGENSTAND DER MITWIRKUNG

---

Das Stadtentwicklungskonzept 2035 (STEK 2035) bildet die strategische Grundlage für die zukünftige Entwicklung der Stadt Thun. Basierend auf den Aussagen und Stossrichtungen des STEK 2035 werden das neue Baureglement und der Zonenplan der Stadt Thun im Rahmen der Ortsplanungsrevision (OPR) erarbeitet. Das STEK 2035 stellt dar, wo und wie sich die Stadt Thun entwickeln kann. Diese aufgezeigten Möglichkeiten sollen sorgfältig umgesetzt werden. Die heutige hohe Lebensqualität der Stadt Thun soll auch in Zukunft erhalten und gestärkt werden.

Auf politischer Ebene dient das STEK 2035 dem Gemeinderat als langfristiges Lenkungsinstrument. Die Aufgaben und Herausforderungen in Zusammenhang mit der räumlichen Entwicklung einer Stadt sind zahlreich. Diesen wird gemäss STEK 2035 mit einer hohen Qualität begegnet. Damit dies gelingt, gibt das STEK 2035 dem Gemeinderat die Stossrichtung für eine zielorientierte und ausgewogene Entwicklung der Stadt Thun vor.

Das STEK 2035 vermittelt das Zukunftsbild der Stadt Thun und prägt somit die Entwicklung des Lebensraums der heutigen und künftigen Bevölkerung der Stadt. Die Thunerinnen und Thuner sowie weitere Interessierte hatten deshalb die Möglichkeit sich zum STEK 2035 zu äussern. Die Mitwirkung der Öffentlichkeit ist zudem im Raumplanungsgesetz verankert. Dem Gemeinderat war es ein Anliegen, dass alle interessierten Kreise ihre Fragen klären, ihre Verbesserungsvorschläge einbringen und allfällige Vorbehalte im Rahmen einer öffentlichen Mitwirkung platzieren konnten. Diese fand vom 15. Juni bis 24. August 2018 statt.

Folgende Dokumente waren Gegenstand der öffentlichen Mitwirkung:

- Stadtentwicklungskonzept STEK 2035
- Karten STEK 2035: 6 Pläne
- STEK 2035 Handout: Auszug und Strategiekarten STEK 2035
- Fragebogen STEK 2035

Der vorliegende Bericht fasst die aus der Bevölkerung eingegangenen Anregungen und Vorbehalte zusammen, kommentiert und beantwortet diese. Alle Eingaben wurden vom Planungsamt geprüft und beantwortet.

Die Detailbeantwortung der Eingaben ist in Teil II des vorliegenden Mitwirkungsberichts zu finden. Gestützt auf die zahlreichen Eingaben hat der Gemeinderat verschiedene Korrekturen an der Mitwirkungsvorlage beschlossen und das überarbeitete STEK 2035 genehmigt. Die Unterlagen sind auf [www.ortsplanungsrevisionthun.ch](http://www.ortsplanungsrevisionthun.ch) abrufbar.

## 1.2 INFORMATION/PARTIZIPATION DER ÖFFENTLICHKEIT

---

Im Rahmen der laufenden Ortsplanungsrevision konnte sich die Thuner Bevölkerung bereits mehrmals zum Zukunftsbild der Stadt Thun äussern. Dazu fanden diverse Veranstaltungen statt:

- Zukunftswerkstatt, 31. März bis 10. April 2016, Orangerie Schadaugärtnerei Thun.
- Stadtpaziergänge, April 2016.
- Architekturforum, 2. November 2016, Konzepthalle 6 Thun.
- Open House «Werkschau zu Standpunkten und Stossrichtungen», 26. November 2016, Rathaus Thun.
- Open House «Zukunftsbilder», 6. Mai 2017, Konzepthalle 6 Thun.
- Stadtpaziergänge, Mai 2017.
- Open House «Stadtentwicklungskonzept STEK 2035», 25. November 2017, Konzepthalle 6 Thun.
- Architekturforum, 29. November 2017, Konzepthalle 6 Thun.



Open House «Stadtentwicklungskonzept STEK 2035», 25. November 2017, Konzepthalle 6 Thun.



Open House «Werkschau zu Standpunkten und Stossrichtungen», 26. November 2016, Rathaus Thun.



Stadtspaziergänge, April 2016.



Ausstellung Zukunftswerkstatt, 31. März bis 10. April 2016, Orangerie Schadaugärtnerei Thun.



Es wurden diverse Anlässe mit Schülerinnen und Schülern durchgeführt sowie anlässlich der Hauptversammlungen verschiedener Quartierleiste Informationen zum STEK 2035 präsentiert. Im April 2016 und im Mai 2017 fand jeweils eine Reihe von Stadtspaziergängen zu verschiedenen Schwerpunktthemen der Stadtentwicklung statt.

Die Rückmeldungen aus diesen Anlässen sind in die Erarbeitung des STEK 2035 eingeflossen.

Am 14. Juni 2018 wurden die Medien vom Gemeinderat und der Abteilungsleitung Planungsamt über den Start der öffentlichen Mitwirkung und die Inhalte des STEK 2035 informiert. Im Thuner Tagblatt, der Berner Zeitung und der Jungfrau Zeitung wurden zum Start der Mitwirkung Artikel über das STEK 2035 publiziert. Das Regionaljournal Bern Freiburg Wallis auf SRF 1 berichtete anfangs Juni 2018 über das STEK 2035.

Das Planungsamt führte am 18. Juni 2018 in der Rathaushalle Thun eine Informationsveranstaltung für einen grösseren Kreis geladener Gäste durch. In einer OPR-Zeitung, die allen Thuner Haushalten zugestellt wurde, wurden die wichtigsten Ziele und Strategien des STEK 2035 erläutert. Die Einwohnerinnen und Einwohner wurden zudem im Thun-Magazin (Ausgabe Nr. 3 / Juni 2018) dazu aufgerufen, sich aktiv zum STEK 2035 zu äussern. Ergänzend wurde die öffentliche Mitwirkung auf Facebook mit einem Post angekündigt. Die Eckdaten der öffentlichen Mitwirkung wurden im «Thuner Amtsanzeiger» publiziert. Während der Mitwirkung konnte die Bevölkerung in der Rathaushalle und im Auflageraum der Stadtverwaltung an der Industriestrasse 2 in Thun die Ausstellung zum STEK 2035 besuchen.



Ausstellung im Rahmen der Mitwirkung STEK 2035 in der Rathaushalle Thun.

### 1.3 DURCHFÜHRUNG DER MITWIRKUNG

Die öffentliche Mitwirkung fand vom 15. Juni bis und mit 24. August 2018 statt. Für die Mitwirkung wurde ein Fragebogen erstellt, der gezielt Rückmeldungen zum Gesamteindruck des STEK 2035 und dessen Strategien abholte. Der Fragebogen stand auf der Website der OPR Thun als elektronisches Tool zum Ausfüllen und als PDF zum Herunterladen zur Verfügung. An den Ausstellungsorten in der Rathaushalle und an der Industriestrasse 2 in Thun lag der Fragebogen in Papierform auf.

### 1.4 ANZAHL MITWIRKENDE

Die Gelegenheit zur Mitwirkung wurde durch die Thuner Bevölkerung und weitere interessierte Kreise rege genutzt. Während der Mitwirkung gingen 160 Stellungnahmen in Form von Fragebogen und schriftlichen Beiträgen ein. Teilgenommen haben:

Institutionen	Ämter	1
	Burgergemeinde	1
	Parteien	9
	Organisationen/Verbände/Vereine	22
Private	Privatpersonen	101
	Firmen	26
<b>Total Eingaben:</b>		<b>160</b>

Es wurde im Allgemeinen sehr konstruktiv mitgewirkt. Die Mitwirkenden haben zahlreiche und wertvolle Vorschläge eingebracht.

Die Mitwirkenden haben sich grösstenteils mit dem Fragebogen geäussert. Die Art der Stellungnahme setzt sich wie folgt zusammen:

Fragebogen	105
Schreiben	28
Fragebogen + Schreiben	9
Fragebogen ohne Stellungnahme	18
<b>Total Eingaben:</b>	<b>160</b>

# 2 AUSWERTUNG DES FRAGEBOGENS

## 2.1 VORBEMERKUNGEN

---

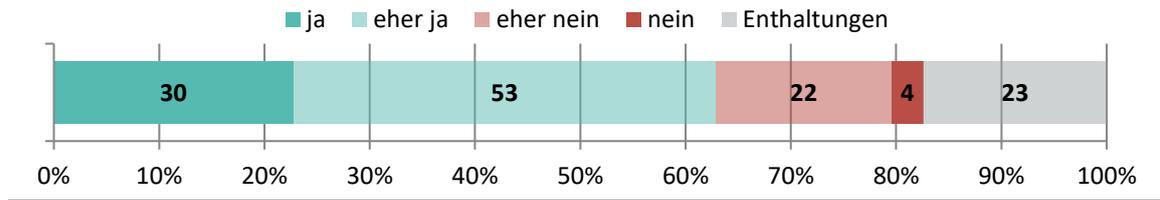
Der interessierten Bevölkerung wurde im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung zum Stadtentwicklungskonzept STEK 2035 ein Mitwirkungsfragebogen abgegeben bzw. über die Internetseite der Stadt und der Ortsplanungsrevision Thun zum Herunterladen bereitgestellt. Ziel des Fragebogens war es, dass sich möglichst viele Personen zu den wichtigsten Bereichen des Stadtentwicklungskonzepts äussern konnten.

Im Folgenden wird die quantitative Auswertung (Kreuzchen) der Fragebogen dargelegt und in Kapitel 3 zusammenfassend kommentiert. Die qualitative Auswertung (Texte) und Beantwortung der Fragebogen sowie der schriftlichen Eingaben erfolgt in Teil II des vorliegenden Mitwirkungsberichts.

*Lesehilfe: Die Breite der farbigen Balken gibt Auskunft über den prozentualen Anteil der Antworten. Die gesamten 100 % umfassen auch die Enthaltungen. Die Ziffern in den Balken bezeichnen die absolute Anzahl Nennungen.*

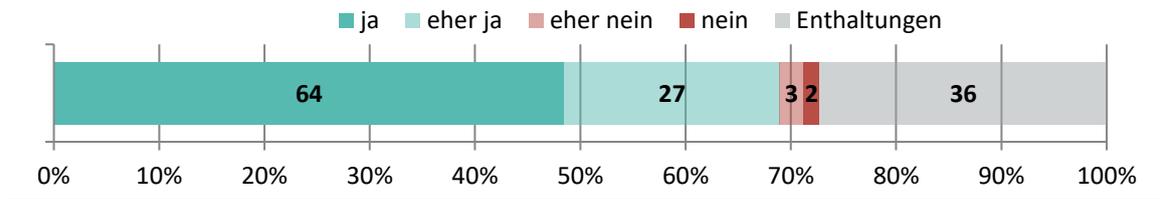
## 2.1.1 GESAMTEINDRUCK

Sind Sie mit dem Stadtentwicklungskonzept STEK 2035 als Ganzes grundsätzlich einverstanden?

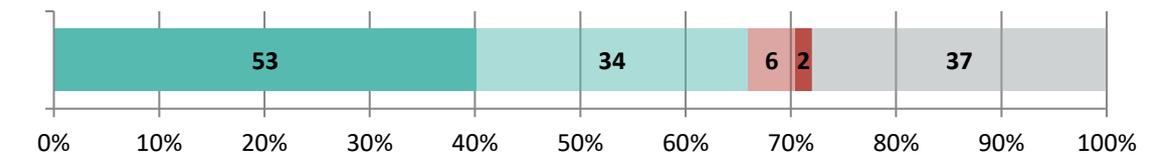


Sind Sie mit den folgenden Prämissen und Grundsätzen zur Entwicklung von Thun einverstanden?

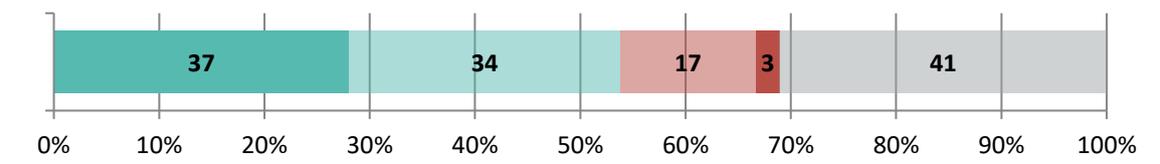
► Thun bleibt eine lebendige Stadt



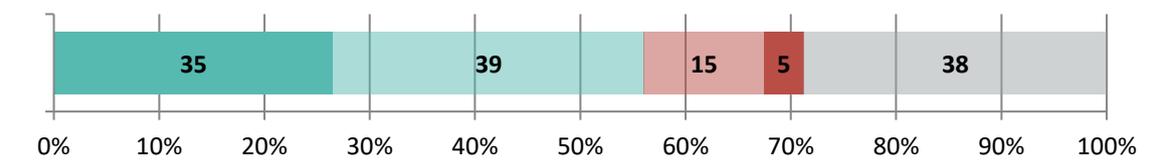
► Thun entwickelt sich aus seinen bestehenden Qualitäten



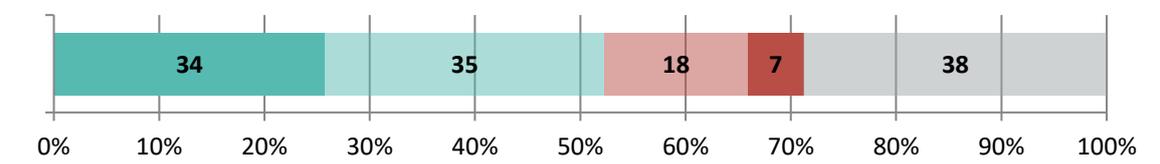
► Thun entwickelt sich nach innen



► Thun steuert die Dynamik der Stadtentwicklung



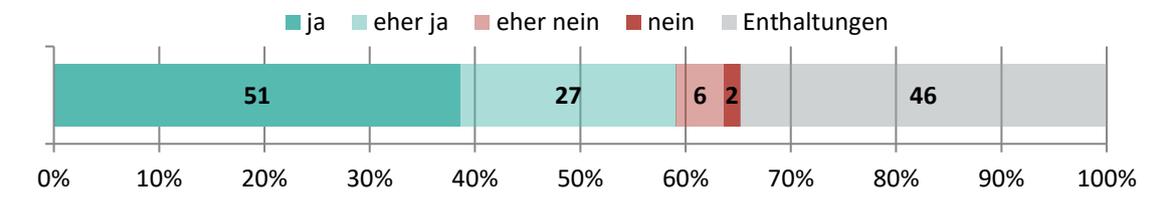
► Thun pflegt eine hochstehende Bau- und Planungskultur



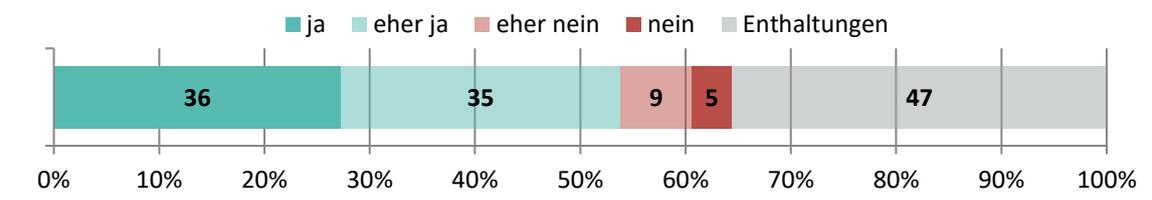
## 2.1.2 STRATEGIE «WOHNEN»

Sind Sie mit den Leitideen zur Strategie «Wohnen» einverstanden?

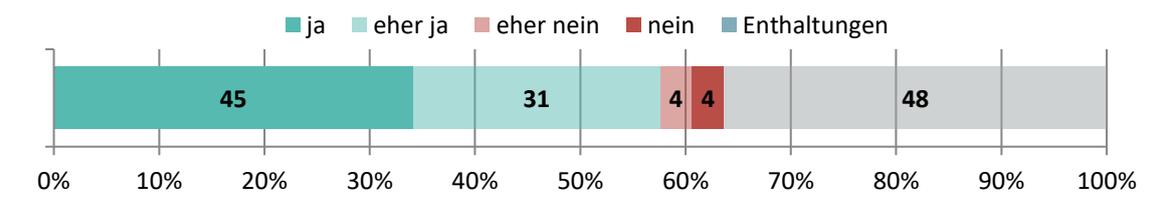
### ► LEBEN UND «SEIN» – lebendige Wohnquartiere



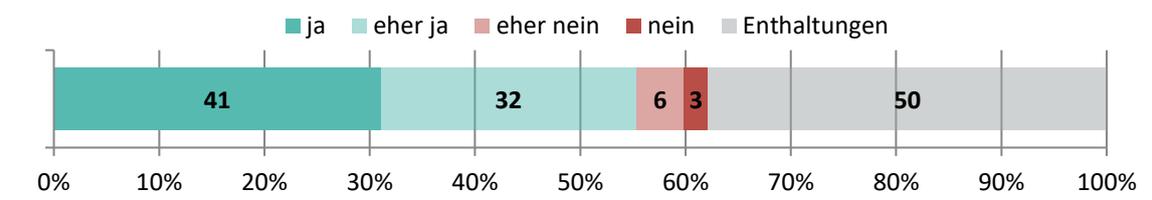
### ► Passende Dichte und Freiflächen



### ► Quartierzentren und soziale Durchmischung

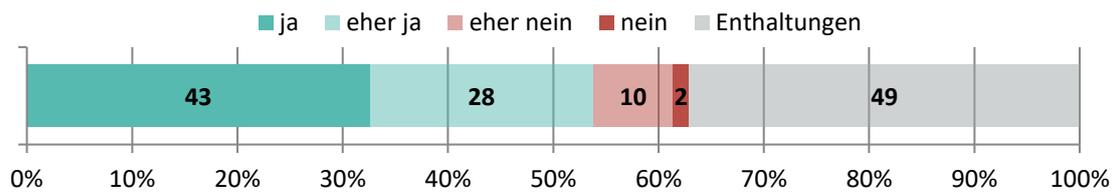


### ► Umfassende Wohnangebote

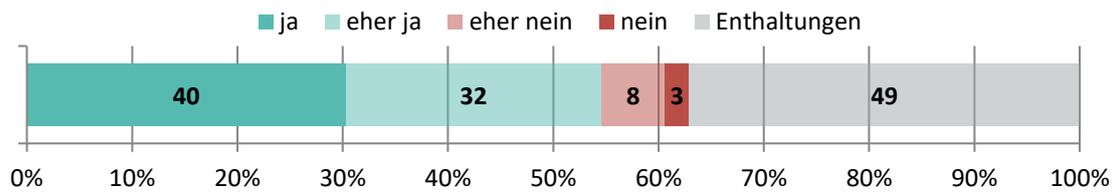


Sind Sie mit den Zielen zur Strategie «Wohnen» einverstanden?

► Belebende Durchmischung

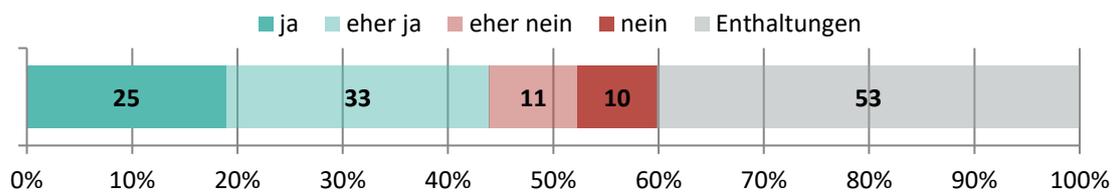


► Quartierspezifische Entwicklung

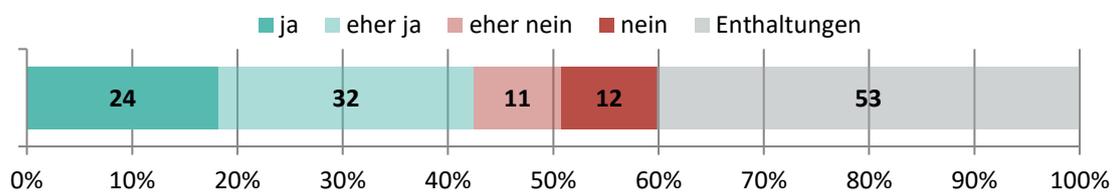


Sind Sie mit den Massnahmen zur Strategie «Wohnen» einverstanden?

► Massnahmen in Baureglement und Zonenplan



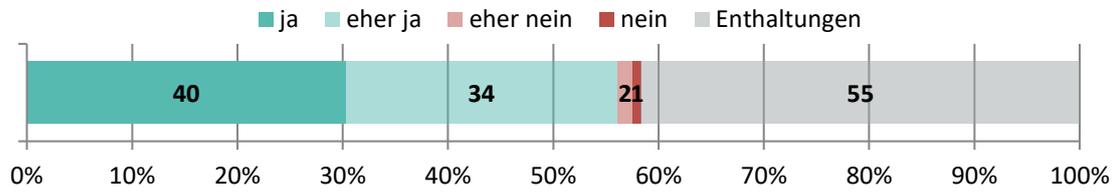
► Umsetzung in Verfahren und Konzepten



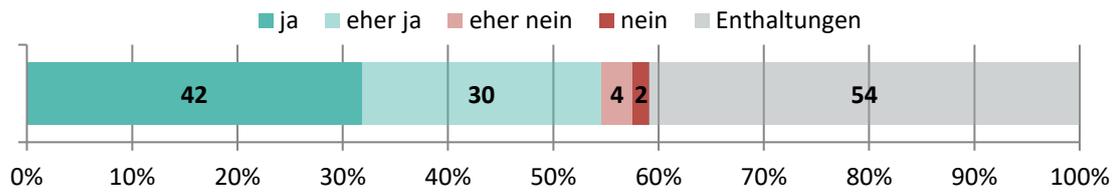
### 2.1.3 STRATEGIE «ARBEITEN»

Sind Sie mit den Leitideen zur Strategie «Arbeiten» einverstanden?

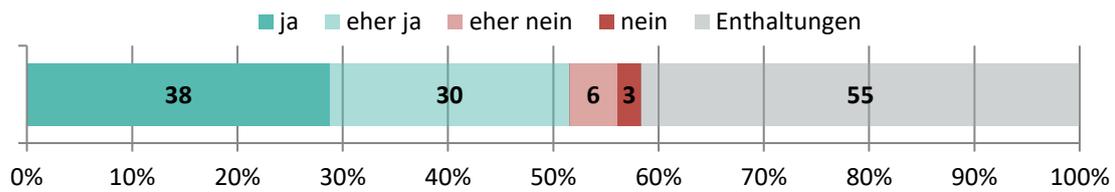
► Gute Integration der Arbeitsgebiete



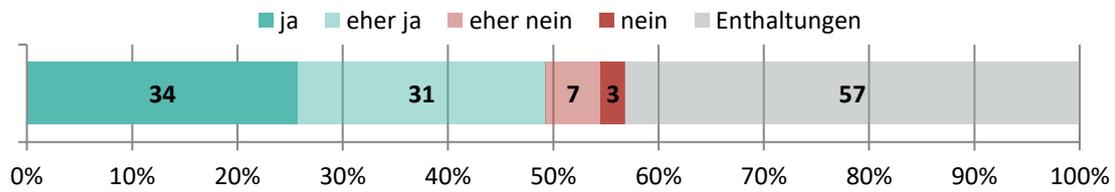
► Wohnstadt – Arbeitsort



► Rahmenbedingungen für starke Arbeitsplätze

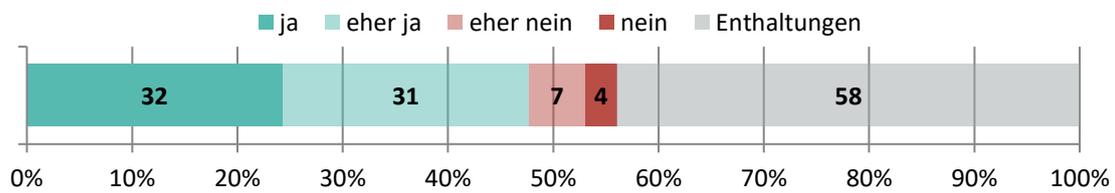


► Industrie, Gewerbe, Dienstleitung

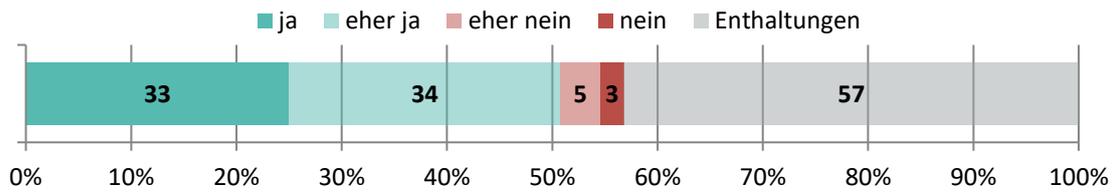


Sind Sie mit den Zielen zur Strategie «Arbeiten» einverstanden?

► Siedlungsentwicklung nach innen: Arbeitsgebiete

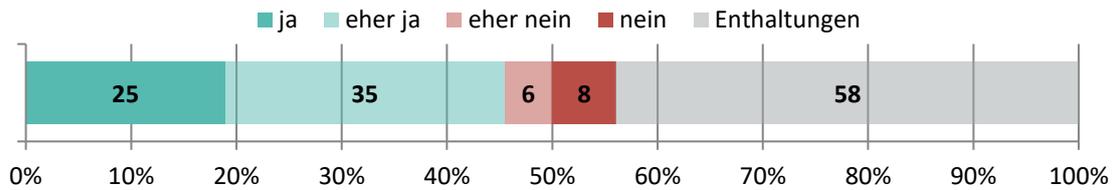


► Flächen für spezifische Nutzungen

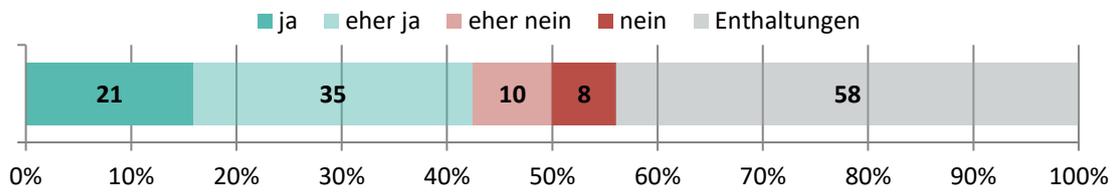


Sind Sie mit den Massnahmen zur Strategie «Arbeiten» einverstanden?

► Massnahmen in Baureglement und Zonenplan



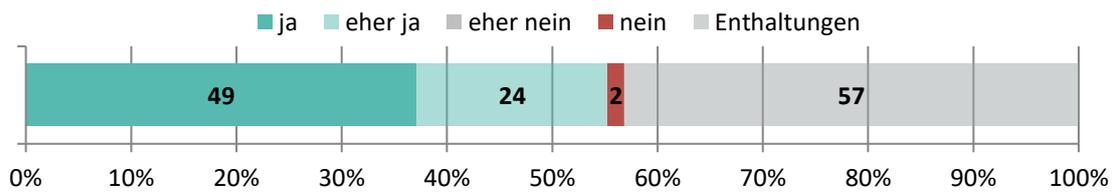
► Umsetzung in Verfahren und Prozessen



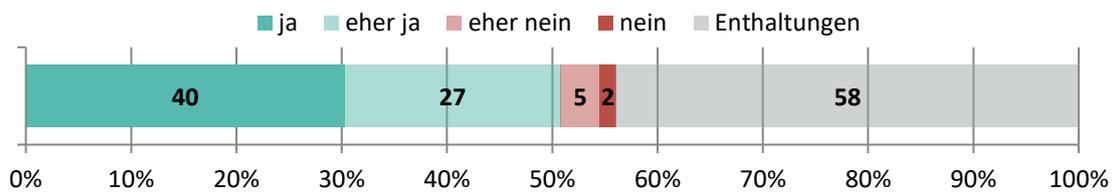
## 2.1.4 STRATEGIE «MISCHGEBIETE UND ZENTREN»

Sind Sie mit den Leitideen zur Strategie «Mischgebiete und Zentren» einverstanden?

► Attraktive und gut erreichbare Zentren

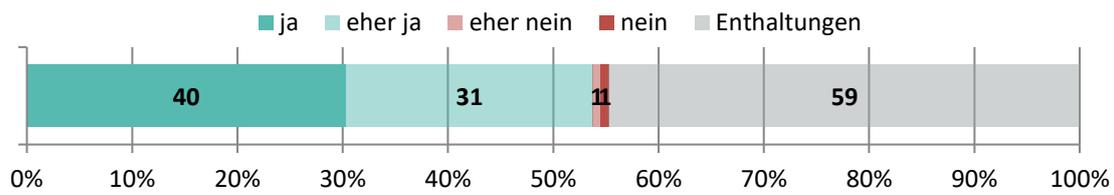


► Versorgungsangebot und Nutzungsmix

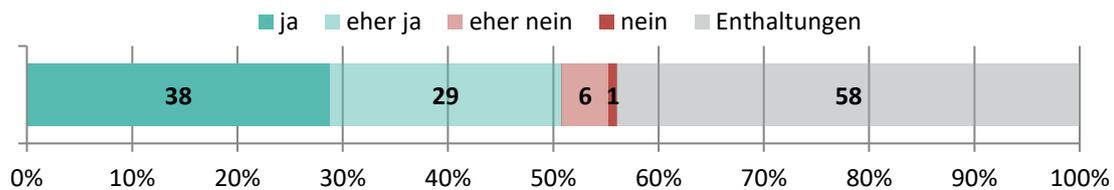


Sind Sie mit den Zielen zur Strategie «Mischgebiete und Zentren» einverstanden?

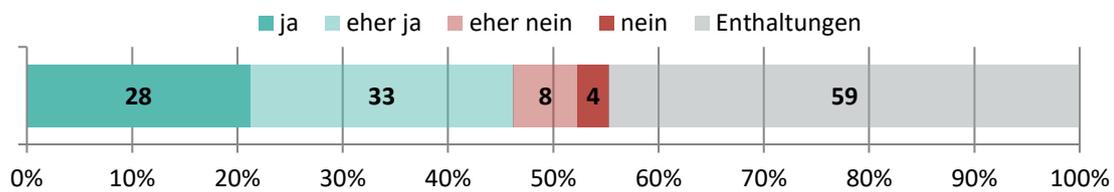
► Zentrumsnutzungen diversifizieren



► Zentrumscharakter schärfen

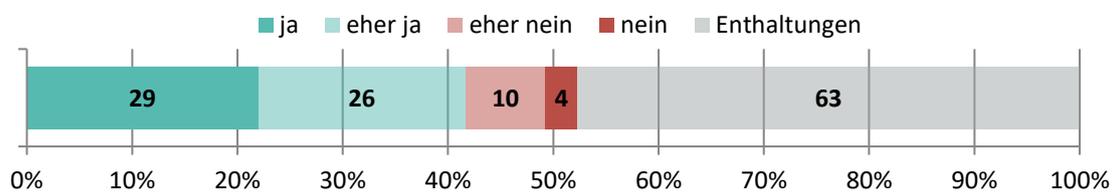


► Bauliche Akzente

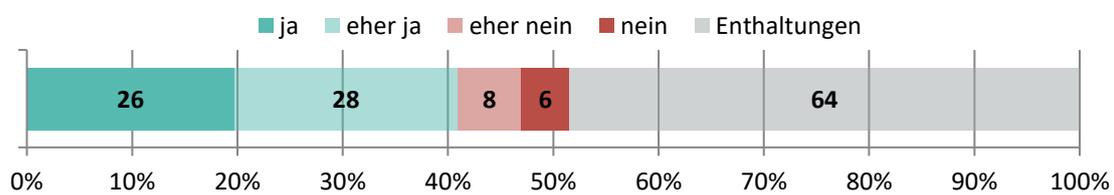


Sind Sie mit den Massnahmen zur Strategie «Mischgebiete und Zentren» einverstanden?

► Massnahmen in Baureglement und Zonenplan



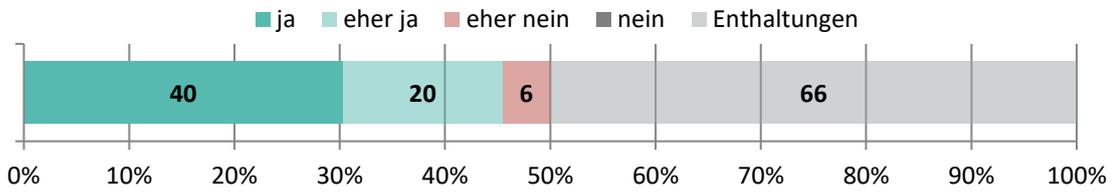
► Umsetzung in Prozessen und Verfahren



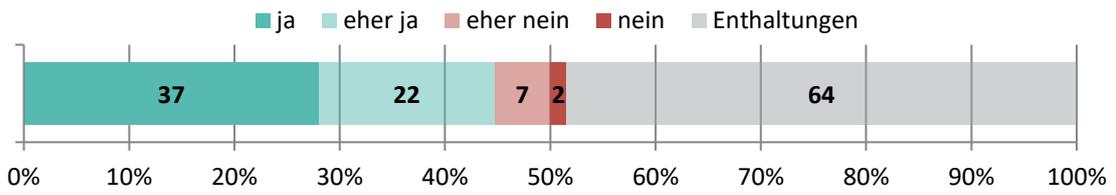
## 2.1.5 STRATEGIE «LANDSCHAFT UND FREIRÄUME»

Sind Sie mit den Leitideen zur Strategie «Landschaft und Freiräume» einverstanden?

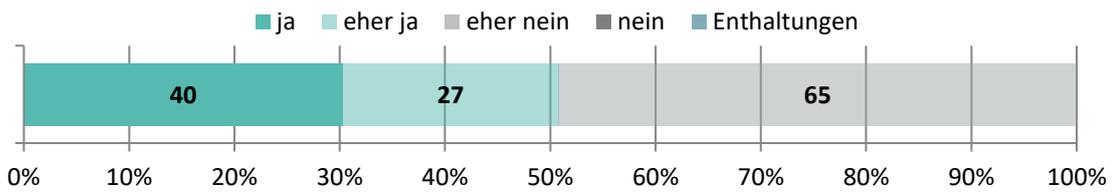
### ► Landschaftspanorama Thun



### ► Grosszügige Freiräume im Siedlungskörper

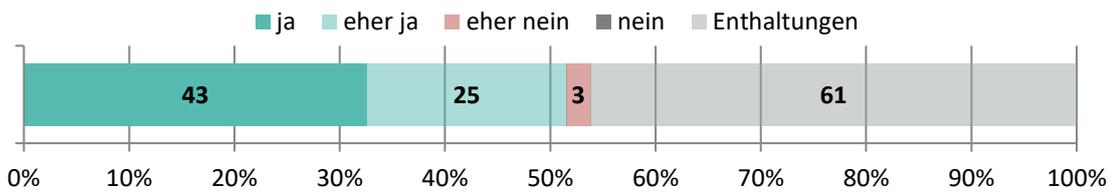


### ► Gute Vernetzung Stadt, Grün- und Landschaftsräume

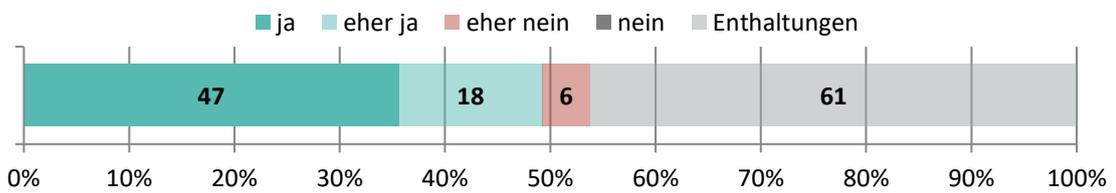


Sind Sie mit den Zielen zur Strategie «Landschaft und Freiräume» einverstanden?

### ► Freiraum im Siedlungsgebiet

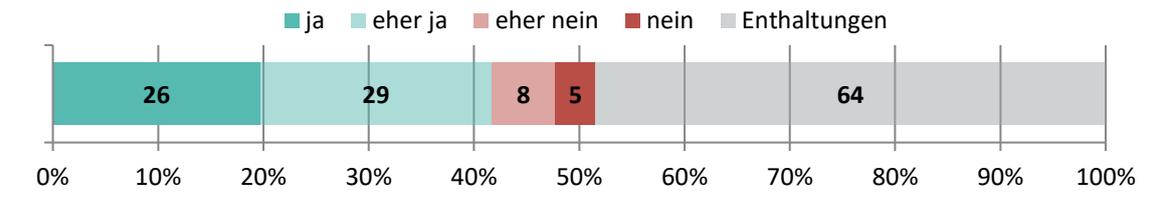


### ► Freiraum für Natur schaffen

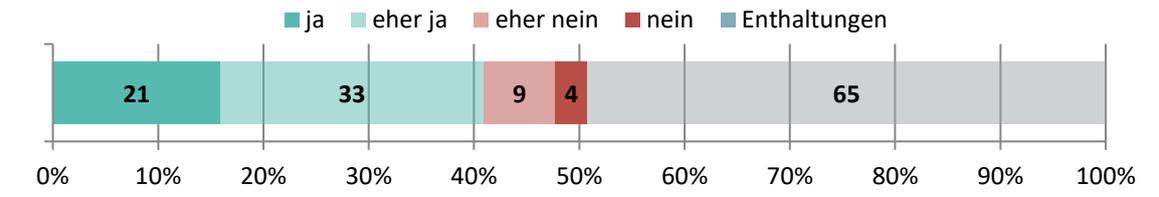


Sind Sie mit den Massnahmen zur Strategie «Landschaft und Freiräume» einverstanden?

► Massnahmen in Baureglement und Zonenplan



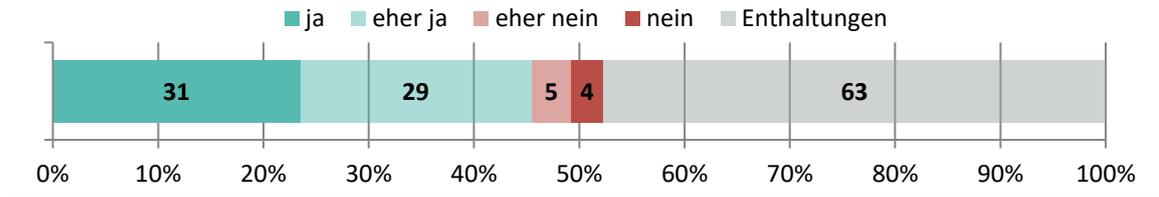
► Umsetzung in Prozessen und Verfahren



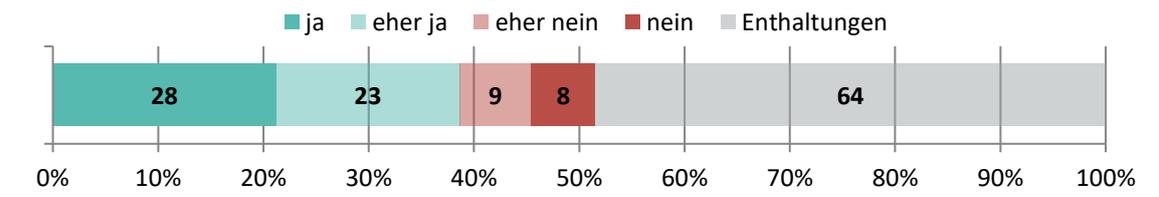
### 2.1.6 STRATEGIE «STADTRAUM UND MOBILITÄT»

Sind Sie mit den Leitideen zur Strategie «Stadtraum und Mobilität» einverstanden?

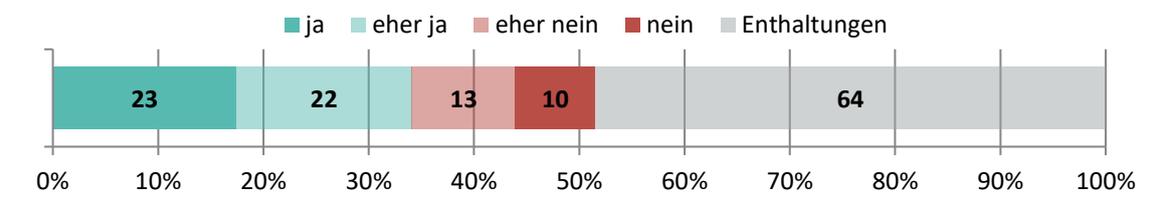
► Stadt- und Verkehrsräume erfüllen viele Ansprüche



► Strassenräume als gestaltete Lebensräume

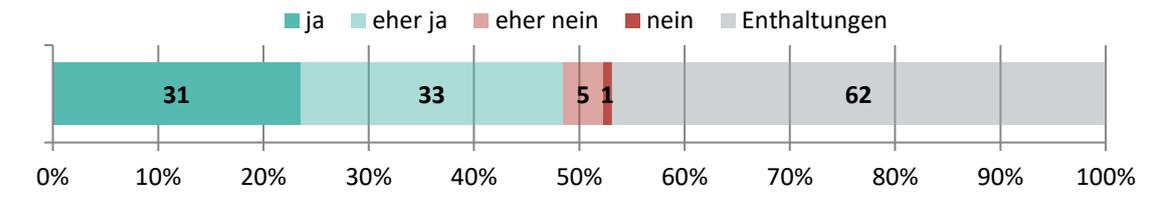


► Verkehrsmodalitäten

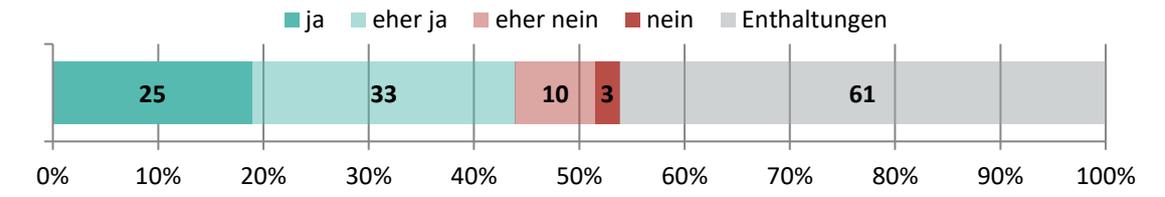


Sind Sie mit den Zielen zur Strategie «Stadtraum und Mobilität» einverstanden?

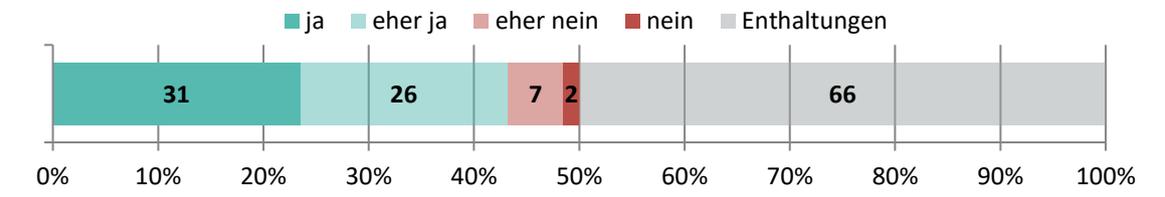
► Stadtraum – Aufenthaltsqualität gestalten



► Bedeutungsplan Strassen- und Stadtraum

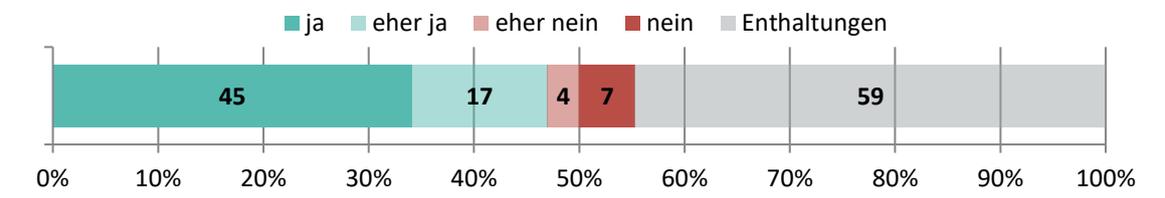


► Bioklimatische Wirkung

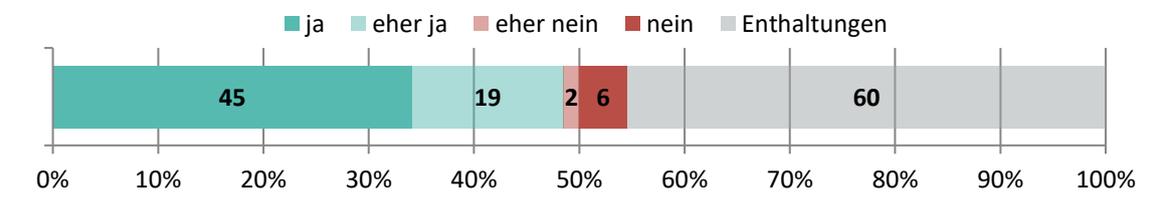


Sind Sie mit den Prinzipien und Zielen zur Mobilität einverstanden?

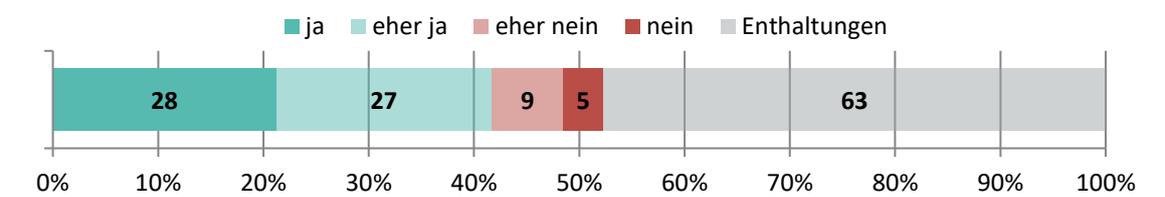
► Das Angebot des öffentlichen Verkehrs ausbauen



► Attraktivität für den Fuss- und Veloverkehr erhöhen

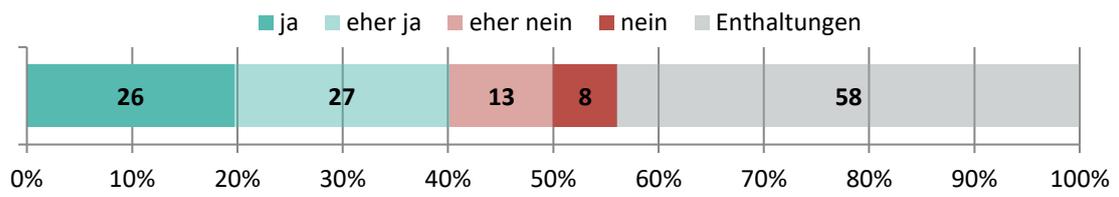


► Zufahrt für den motorisierten Individualverkehr garantieren

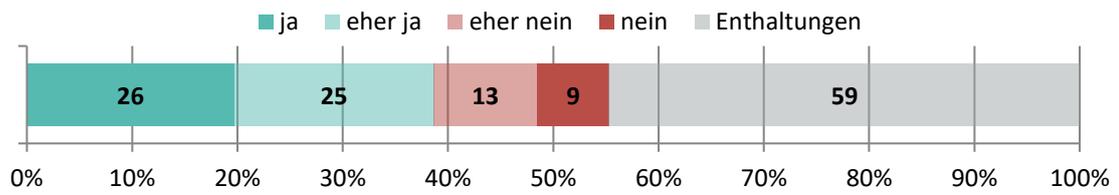


Sind Sie mit den Massnahmen zur Strategie «Stadtraum und Mobilität» einverstanden?

► Umsetzung in Baureglement und Zonenplan



► Umsetzung in Prozessen und Verfahren



# 3 WÜRDIGUNG DES GEMEINDERATES AUFGRUND DES FRAGEBOGENS

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass die grundsätzliche Stossrichtung des STEK 2035 unter den Mitwirkenden breit abgestützt ist.

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass die 132 Mitwirkenden, die mit dem Fragebogen Stellung genommen haben, nicht repräsentativ für die gesamte Thuner Bevölkerung sind. Der Fragebogen ist dennoch ein Instrument, das den Grundtenor gegenüber dem STEK 2035 in geeigneter Weise abbildet. Weiter ist der Gemeinderat sehr erfreut über die hohe Anzahl der eingegangenen Mitwirkungseingaben und das somit grosse Interesse der Thunerinnen und Thuner am STEK 2035.

Für eine vertiefte Auslegung der Ergebnisse ist die Betrachtung der Detailanliegen notwendig (siehe Teil II dieses Mitwirkungsberichtes). Auf der Basis der konkreten Eingaben konnte sich der Gemeinderat ein Bild über die Anliegen der Mitwirkenden machen. Er nimmt die Anliegen aller Teilnehmenden ernst. Er hat verschiedene Themen aufgrund der Mitwirkungseingaben betrachtet und entsprechend im STEK 2035 Anpassungen vorgenommen. Die wichtigsten Beschlüsse des Gemeinderates sind im folgenden Kapitel «Haltung des Gemeinderates» zusammengefasst.

# 4 HALTUNG DES GEMEINDERATES

Aufgrund der Auswertung der detaillierten Mitwirkungseingaben (vgl. Teil II des Mitwirkungsberichts) hat der Gemeinderat das STEK 2035 überprüft und angepasst. Nachfolgend sind die wichtigsten Haltungen und Entscheide des Gemeinderates zu übergeordneten strategischen Themen sowie zu Themen mit breiter Betroffenheit aufgeführt.

*Lesehilfe: Bei den prozentualen Angaben zum Fragebogen ist zu beachten, dass in 100 % auch die Enthaltungen enthalten sind. Je nach Frage haben sich zwischen 17 und 50 % der Mitwirkenden der Antwort enthalten.*

## Gesamteindruck; Prämissen und Grundsätze STEK 2035

**Auswertung Mitwirkung:** Grundsätzlich hohe Zustimmung zwischen 52 und 63 % (bei 4 bis 19 % Ablehnung).  
In einzelnen Eingaben wird bemängelt, dass den Herausforderungen des Klimawandels und den damit verbundenen Themen Biodiversität, Energie und Umwelt wie auch den Themen regionale Zusammenarbeit und Gemeindefusionen zu wenig Beachtung geschenkt wird.  
Bezüglich der Bedeutung der Entwicklung von Arealen über Verfahren und Prozesse bestehen offensichtlich Unklarheiten.

**Haltung Gemeinderat:** Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass die strategische Grundausrichtung des STEK 2035 bei den Mitwirkenden auf eine hohe Zustimmung stösst. Das zukünftige Bild der Stadt wird als Schritt in die richtige Richtung aufgefasst.

**Anpassungen STEK 2035:** Betreffend die Themen Nachhaltigkeit, Klimawandel und Biodiversität wird ein entsprechender Grundsatz zur nachhaltigen Entwicklung Thuns im Kapitel «Prämissen und Grundsätze» aufgenommen. Ebenso werden zur Entwicklung von Arealen über Verfahren und Prozesse ergänzende Ausführungen im Kapitel «Prämissen und Grundsätze» aufgenommen. In den einleitenden Ausführungen zu «Politik und Planung» wird auf das Thema der regionalen Zusammenarbeit eingegangen.

## Wohnen

**Auswertung Mitwirkung:** Die Auswertung der Mitwirkungseingaben zeigt, dass ein grosser Teil der Mitwirkenden die Leitideen und Ziele der Strategie «Wohnen» positiv beurteilt. Die zustimmende Haltung liegt bei 54 bis 59 % (bei 6 bis 11 % Ablehnung).  
Die Rückmeldungen zu den vorgeschlagenen Massnahmen in Baureglement und Zonenplan und der Umsetzung der Ziele in entsprechenden Verfahren und Konzepten fallen ebenfalls positiv aus, wenn auch mit etwas weniger Zustimmung (44 resp. 42 % bei 16 resp. 17 % Ablehnung). In verschiedenen Eingaben werden die Realisierung von hochwertigem Wohnraum zur Stärkung der Steuerkraft der Stadt Thun und das Thema einer aktiven Bodenpolitik genannt.

**Haltung Gemeinderat:** Der Gemeinderat fasst die Ergebnisse betreffend die Strategie «Wohnen» so auf, dass die heutige hohe Lebensqualität der Thuner Wohnquartiere auch bei einer Entwicklung der Stadt Thun sichergestellt werden muss. Dabei müssen bei einer steten Verdichtung und Entwicklung der einzelnen Quartiere insbesondere eine jeweils quartierspezifische verträgliche Dichte, hochwertige Freiflächen, die gute Versorgung der Quartiere, eine angemessene soziale Durchmischung und die Bereitstellung

---

eines vielfältigen Wohnangebots berücksichtigt werden.

---

**Anpassungen STEK 2035:** In den Strategien «Wohnen», «Arbeiten» sowie «Mischgebiete und Zentren» wird präzisiert, dass eine aktive Bodenpolitik einen Beitrag zur Entwicklung und damit auch Stärkung der Steuerkraft leisten kann.

---

## Arbeiten

**Auswertung Mitwirkung:** Die Auswertung der Mitwirkungseingaben zeigt, dass ein grosser Teil der Mitwirkenden die Leitideen und Ziele der Strategie «Arbeiten» positiv beurteilt. Die zustimmende Haltung liegt bei 48 bis 56 % (bei 2 bis 8 % Ablehnung).  
Bei den formulierten Massnahmen zur Umsetzung in Baureglement und Zonenplan liegt die Zustimmung bei 45 resp. 42 % (bei 11 resp. 14 % Ablehnung).  
Einzelne Eingaben weisen auf die Problematik zwischen Wohn- und Arbeitsnutzung hin. Insbesondere die Ausdehnung des Mischgebiets Mittlere Strasse – Rütlistrasse, das heute eine reine Arbeitszone ist, wird von einzelnen Eingebenden stark in Frage gestellt.

**Haltung Gemeinderat:** Der Gemeinderat interpretiert das Ergebnis so, dass die Mitwirkenden die Stärkung der Stadt Thun als Arbeitsstandort und die entsprechende Weiterentwicklung der Arbeitsgebiete als wichtig beurteilen.  
Die Grundsätze der Siedlungsentwicklung nach innen sollen auch bei der Entwicklung der Arbeitsgebiete gelten. Wie im STEK 2035 vorgesehen, erfolgt eine klare Zuteilung von emissionsintensivem Gewerbe zu reinen Arbeitszonen und von Dienstleistungsnutzungen zu Mischgebieten. Damit soll der Konflikt zwischen Wohnen und Arbeiten möglichst eingedämmt werden.

**Anpassungen STEK 2035:** In den Strategien «Wohnen», «Arbeiten» sowie «Mischgebiete und Zentren» wird präzisiert, dass eine aktive Bodenpolitik einen Beitrag zur Entwicklung und damit auch Stärkung der Steuerkraft leisten kann. Das Mischgebiet «Areal Mittlere Strasse» wird verkleinert und reicht neu nur bis an den Reitweg. Das Gebiet westlich des Reitwegs bleibt dem Arbeiten zugeordnet.

---

## Mischgebiete und Zentren

**Auswertung Mitwirkung:** Die Auswertung der Mitwirkungseingaben zeigt, dass ein grosser Teil der Mitwirkenden die Leitideen und Ziele der Strategie «Mischgebiete und Zentren» positiv beurteilt.  
Die zustimmende Haltung liegt zwischen 46 und 55 % (bei 2 bis 9 % Ablehnung). Die Beurteilung der Setzung baulicher Akzente zur Stärkung der Zentrumsanlagen sowie die formulierten Massnahmen zur Umsetzung in Baureglement und Zonenplan und zur Umsetzung in Prozessen und Verfahren fällt ebenfalls positiv aus, wenn auch mit etwas weniger hoher Zustimmung (42 resp. 41 % bei je 11 % Ablehnung).  
Die Ausdehnung des Mischgebiets Mittlere Strasse – Rütlistrasse wird von einzelnen Eingebenden stark in Frage gestellt. Eine Anpassung der Ausdehnung des Mischgebietes Uttigenstrasse wird ebenfalls beantragt.

**Haltung Gemeinderat:** Der Gemeinderat interpretiert das Ergebnis so, dass die Mitwirkenden die Stärkung der Zentrumsanlagen und die vermehrte Schaffung von Mischgebieten als richtige Stossrichtung identifizieren. Dabei ist auf eine ausgewogene und qualitativ hochstehende Setzung von baulichen Akzenten zu achten. Auch in den Mischgebieten soll auf die Realisierung eines vielfältigen Wohnangebotes geachtet werden. Eine aktive Bodenpolitik kann bei der Entwicklung dieser Gebiete ein wichtiger Treiber sein.

---

<b>Anpassungen STEK 2035:</b>	In den Strategien «Wohnen», «Arbeiten» sowie «Mischgebiete und Zentren» wird präzisiert, dass eine aktive Bodenpolitik einen Beitrag zur Entwicklung und damit auch Stärkung der Steuerkraft leisten kann. Das Mischgebiet «Areal Mittlere Strasse» wird verkleinert und reicht neu nur bis an den Reitweg. Das Gebiet westlich des Reitwegs bleibt dem Arbeiten zugeordnet. Der Perimeter des Mischgebiets «Uttigenstrasse» wird um den südlichen Teil zwischen Regiestrasse und Allmendstrasse erweitert.
-------------------------------	---

## Landschaft und Freiräume

<b>Auswertung Mitwirkung:</b>	Die Auswertung der Mitwirkungseingaben zeigt, dass ein grosser Teil der Mitwirkenden die Leitideen und Ziele der Strategie «Landschaft und Freiräume» positiv beurteilt. Die zustimmende Haltung liegt bei 45 bis 52 % (bei 0 bis 7 % Ablehnung). Die formulierten Massnahmen zur Umsetzung in Baureglement und Zonenplan sowie in Prozessen und Verfahren werden ebenfalls positiv beurteilt (zu 42 resp. 41 % bei je 10 % Ablehnung).
<b>Haltung Gemeinderat:</b>	Der Gemeinderat interpretiert das Ergebnis so, dass trotz der sich entwickelnden und dichter werdenden Stadt die Sicherstellung der landschaftlichen Qualitäten von Bedeutung ist. Zudem sollen der Bevölkerung im Siedlungsgebiet genügend Freiräume zur Verfügung stehen.
<b>Anpassung STEK 2035:</b>	Bei der Strategie «Landschaft und Freiräume» erfolgen keine Anpassungen.

## Stadtraum und Mobilität

<b>Auswertung Mitwirkung:</b>	Die Auswertung der Mitwirkungseingaben zeigt, dass ein grosser Teil der Mitwirkenden die Leitideen und Ziele der Strategie «Stadtraum und Mobilität» positiv beurteilt. Die zustimmende Haltung liegt bei 34 bis 48 % (bei 5 bis 17 % Ablehnung). Die formulierten Massnahmen zur Umsetzung in Baureglement und Zonenplan sowie in Prozessen und Verfahren werden ebenfalls positiv beurteilt (zu 40 resp. 39 % bei 16 resp. 17 % Ablehnung). Im Rahmen der parallel zur Mitwirkung des STEK 2035 laufenden Konsultation zum Gesamtverkehrskonzept (GVK) sind viele Details eingegangen. Diese werden im Rahmen der Auswertung der Konsultation GVK und Überarbeitung des GVK behandelt.
<b>Haltung Gemeinderat:</b>	Der Gemeinderat interpretiert das Ergebnis dahingehend, dass den Mitwirkenden gut gestaltete Strassenräume wichtig sind, diese aber gleichzeitig die Funktion eines ausgewogenen Verkehrssystems erfüllen müssen.
<b>Anpassung STEK 2035:</b>	Kleinere Anpassungen redaktioneller Natur. Sollten im GVK aufgrund der Auswertung der Konsultation Anpassungen erfolgen, die auch im STEK 2035 eine Anpassung erfordern, werden diese dort vorgenommen.

# 5 WEITERES VORGEHEN

Das Stadtentwicklungskonzept STEK 2035 zeigt das Zukunftsbild der Stadt Thun. Das STEK 2035 zeigt auf, wie die Entwicklungschancen und -möglichkeiten der Stadt Thun für eine langfristig gesunde und nachhaltige Entwicklung optimal genutzt werden.

Das STEK 2035 ist eine strategische Grundlage und ein langfristiges Lenkungsinstrument für den Gemeinderat der Stadt Thun. Zudem ist es Basis für die Erarbeitung des neuen Baureglements und des Zonenplans.

Die öffentliche Mitwirkung zu Baureglement und Zonenplan findet voraussichtlich im Herbst 2019 statt. Anschliessend, im Jahr 2020, werden die Unterlagen dem Kanton zur Vorprüfung unterbreitet. Danach erfolgt die öffentliche Planaufgabe. Die Genehmigung der Ortsplanungsrevision soll nach dem heutigen Zeitplan im Jahr 2021 erfolgen.

Die im STEK 2035 formulierten Strategien und Entwicklungstossrichtungen dienen gleichzeitig als Grundlage für laufende und künftige Gebiets- und Arealentwicklungsprozesse. Das STEK 2035 bildet damit auch eine zentrale Grundlage für die vorausschauende Infrastruktur- und Finanzplanung, abgestimmt auf die verschiedenen räumlichen Entwicklungen. Auf der Grundlage der strategischen Aussagen des STEK 2035 und der formulierten Massnahmen werden weitergehende Konzepte zur Umsetzung der übergeordneten, für das ganze Stadtgebiet relevanten Themen erarbeitet. Der Gemeinderat der Stadt Thun wird sich zudem für eine Integration und Abstimmung der Inhalte aus dem STEK 2035 mit den regionalen, kantonalen und nationalen Planungen und Gesetzgebungen einsetzen.

**TEIL II  
EINGABEN  
UND  
ANTWORTEN**

# 1 VORBEMERKUNG

## 1.1 AUFBAU DETAILBEANTWORTUNG

---

Die nachfolgende Detailbeantwortung der Eingaben wurde analog dem Fragebogen zur Mitwirkung unterteilt.

Eingaben, die sich auf mehrere verschiedene Aspekte beziehen, wurden für die Beantwortung in Kapitel 3 aufgeteilt und thematisch geordnet. Teile von Eingaben können folglich auf mehrere Zeilen/Seiten/Kapitel verteilt sein.

## 1.2 LESEHILFE DETAILBEANTWORTUNG

---

Im folgenden Kapitel «Eingegangene Mitwirkungseingaben» sind sämtliche Institutionen aufgelistet, die sich mit einer Eingabe an der öffentlichen Mitwirkung beteiligt haben. Aus Datenschutzgründen werden die Namen von Privatpersonen und Firmen nicht veröffentlicht. Diesen wurde ihr Zahlen-Code schriftlich mitgeteilt. Jeder Mitwirkungseingabe wurde ein solcher zugeordnet. Dieser setzt sich aus der Art der Eingabe, der Art der Institution / des Vertreters und einer Laufnummer zusammen, also z. B. **1.1-1**

Art der Eingabe	Art der Institution	Art	Laufnummer
<b>1</b> Institutionen	1.1 Ämter	2.1 Privatpersonen	-1 erste Eingabe dieser Kategorie
<b>2</b> Private	1.2 Gemeinden	2.2 Firmen	-2 zweite Eingabe dieser Kategorie
	1.3 Parteien		-3 dritte Eingabe dieser Kategorie
	1.4 Organisationen/Verbände/Vereine		

Lesebeispiele:

- 1.3-1**      spricht: **Institution (Partei)**, **erste Eingabe dieser Kategorie**  
**2.2-2**      spricht: **Privat (Firma)**, **zweite Eingabe dieser Kategorie**

# 2 LISTE DER MITWIRKENDEN

NR.	NAME	VERFASSER/IN	PLZ	EINGABE ALS	EINGABE
<b>1 INSTITUTIONEN</b>					
<b>1.1 ÄMTER</b>					
1.1-1	Stadtbibliothek Thun	Froidevaux Jeanne	3600 Thun	Fragebogen	online

<b>1.2 GEMEINDEN</b>					
1.2-1	Burgergemeinde Thun		3600 Thun	Fragebogen	online

<b>1.3 PARTEIEN</b>					
1.3-1	FDP	Ernst Susanna	3600 Thun	Fragebogen	online
1.3-2	SVP Thun	Deriaz Philipp	3604 Thun	Fragebogen + Schreiben	Mail
1.3-3	SP Thun	Ali-Oesch Katharina	3600 Thun	Fragebogen	Mail
1.3-4	EVP Thun	Baumann-Fuchs Jonas, Gyax Susanne	3600 Thun	Fragebogen	Mail
1.3-5	EDU Thun	Locher Manfred	3600 Thun	Fragebogen	Mail
§	FDP Thun	van Wijk Mark	3645 Gwatt	Fragebogen + Schreiben	Mail
1.3-7	GLP Thun	Kübli Andreas		Schreiben	Mail
1.3-8	Grüne Stadt Thun	Schuster Gerhard	3600 Thun	Fragebogen	Mail
1.3-9	CVP Thun	Studerus Alois	3600 Thun	Fragebogen	Mail

<b>1.4 Organisationen / Verbände / Vereine</b>					
1.4-1	VCS Regionalgruppe	Albrecht Suzanne	3600 Thun	Fragebogen	online
1.4-2	Pferdesportverein Thun	Bruni David	3661 Uetendorf	Fragebogen	online
1.4-3	Pferdesportverein Thun	Bühlmann Sarah	3661 Uetendorf	Fragebogen	online
1.4-4	WSC Thun	Hemmer-Girod Wolfgang	3645 Gwatt	Fragebogen	online
1.4-5	Kavallerie-Reitverein Thun und Umgebung	Loosli Chantal	3636 Längenbühl	Fragebogen	Post
1.4-6	Pferdesportverein Thun	Bachmann Tamara	3067 Boll	Fragebogen	online
1.4-7	Mieterinnen- und Mieterverband Kanton Bern	Rupp Sandra	3007 Bern	Fragebogen	Mail
1.4-8	Seniorenrat der Stadt Thun	Perincioli Lorenz	3624 Goldiwil	Fragebogen	Mail
1.4-9	Schulgemeinde Goldiwil (Leist)	Greuter Peter	3624 Goldiwil	Fragebogen	Post
1.4-10	Pferdesportverein Thun	Blumenthal Ursula	3604 Thun	Fragebogen	Post
1.4-11	Neufeld-Leist	Schenk Peter	3604 Thun	Fragebogen	Mail
1.4-12	Seniorentreffpunkt	Thommen Claudia	3600 Thun	Fragebogen	Mail
1.4-13	Dürrenast-Leist	Surber Hans Jörg		Fragebogen	Mail
1.4-14	Hohmad-Leist	Blaser Alfred	3600 Thun	Fragebogen + Schreiben	Mail
1.4-15	IGT – Innenstadtgenossenschaft Thun	Schaukelberger Bernhard	3600 Thun	Fragebogen + Schreiben	Mail
1.4-16	Thuner KMU – Gewerbeverein Thun	Bettschen Agnes	3600 Thun	Fragebogen + Schreiben	Post
1.4-17	Allmendingen-Leist Thun	Catani Piero	3608 Thun	Fragebogen	Mail
1.4-18	Windsurfclub Thun	Friess Paula / Andreas	3604 Thun	Fragebogen	online

NR.	NAME	VERFASSEN/IN	PLZ	EINGABE ALS	EINGABE
1.4-19	Gwatt-Schoren-Buchholz Leist	Wiedmer Stefan	3645 Gwatt	Fragebogen + Schreiben	online
1.4-20	Verein Länggasse-Leist Thun	Gaensli	3600 Thun	Fragebogen	online
1.4-21	Architektur Forum Thun	Saurer J. / Kocher M.	Thun	Schreiben	Post
1.4-22	HEV Region Thun	Iseli D. / Kaderli M.	3600 Thun	Schreiben	Post

<b>2 Private</b>					
2.1 Privatpersonen					
2.1-1			3600 Thun	Fragebogen	online
2.1-2			3661 Uetendorf	Fragebogen	online
2.1-3			3604 Thun	Fragebogen	online
2.1-4			3645 Gwatt/Thun	Fragebogen	online
2.1-5			3604 Thun	Fragebogen	online
2.1-6			3600 Thun	Fragebogen	online
2.1-7			3604 Thun	Fragebogen	online
2.1-8			3600 Thun	Fragebogen	online
2.1-9			3645 Gwatt/Thun	Fragebogen	online
2.1-10			3602 Thun	Schreiben	Post
2.1-11			3604 Thun	Fragebogen	online
2.1-12			3600 Thun	Fragebogen	online
2.1-13			3600 Thun	Fragebogen	online
2.1-14			3600 Thun	Fragebogen + Schreiben	online
2.1-15			3604 Thun	Fragebogen	online
2.1-16			3645 Gwatt/Thun	Fragebogen	online
2.1-17			3600 Thun	Fragebogen	online
2.1-18			3604 Thun	Fragebogen	online
2.1-19			3604 Thun	Fragebogen	online
2.1-20			3604 Thun	Fragebogen	online
2.1-21			3602 Thun	Schreiben	Post
2.1-22			3604 Thun	Fragebogen	online
2.1-23			3604 Thun	Fragebogen	online
2.1-24			3600 Thun	Fragebogen	online
2.1-25			3604 Thun	Fragebogen	online
2.1-26			3604 Thun	Fragebogen	online
2.1-27			3624 Goldiwil	Fragebogen	Mail
2.1-28			3645 Gwatt (Thun)	Schreiben	Post
2.1-29			3645 Gwatt	Fragebogen	online
2.1-30			3604 Thun	Fragebogen	online
2.1-31			3604 Thun	Fragebogen	online
2.1-32			Thun	Schreiben	Post
2.1-33			3006 Bern	Schreiben	Post
2.1-34			3604 Thun	Schreiben	Post
2.1-35			3604 Thun	Fragebogen	Post
2.1-36			3604 Thun	Fragebogen	online
2.1-37			3600 Thun	Fragebogen	online
2.1-38			3600 Thun	Schreiben	Post

2.1-39			3624 Goldiwil / 7000 Chur	Fragebogen	Post
2.1-40			3600 Thun / 3507 Biglen	Schreiben	Post
2.1-41			3604 Thun	Schreiben	Post
2.1-42			3604 Thun	Schreiben	Mail
2.1-43			3600 Thun	Schreiben	Mail
2.1-44			3604 Thun	Schreiben	Post
2.1-45			3600 Thun	Schreiben	Post
2.1-46			3645 Gwatt	Fragebogen	Mail
2.1-47			3604 Thun	Fragebogen + Schreiben	Mail
2.1-48			3604 Thun	Fragebogen	online
2.1-49			3600 Thun	Fragebogen	online
2.1-50			3600 Thun	Fragebogen	online
2.1-51			3600 Thun	Fragebogen	online
2.1-52			3600	Fragebogen	online
2.1-53			3645 Gwatt/Thun	Fragebogen	online
2.1-54			3604 Thun	Fragebogen	online
2.1-55			3600 Thun	Fragebogen	online
2.1-56			Thun	Fragebogen	online
2.1-57			3604 Thun	Fragebogen	online
2.1-58			3600 Thun	Fragebogen	online
2.1-59			3604 Thun	Fragebogen	online
2.1-60			Thun	Fragebogen	online
2.1-61			3600 Thun	Fragebogen	online
2.1-62			3600 Thun	Fragebogen	online
2.1-63			3600 Thun	Fragebogen	online
2.1-64			3645 Gwatt	Fragebogen	online
2.1-65			3604 Thun	Fragebogen	online
2.1-66			3600 Thun	Fragebogen	online
2.1-67			3604 Thun	Fragebogen	online
2.1-68			3645 Gwatt/Thun	Fragebogen	online
2.1-69			3600 Thun	Fragebogen	online
2.1-70			3600 Thun	Fragebogen	online
2.1-71			3604 Thun	Fragebogen	online
2.1-72			3600 Thun	Fragebogen	online
2.1-73			3600 Thun	Fragebogen	online
2.1-74			3600 Thun	Fragebogen	Mail
2.1-75			3600 Thun	Fragebogen	Post
2.1-76			3600 Thun	Fragebogen	Post
2.1-77			3600 Thun	Schreiben	Post
2.1-78			3645 Gwatt/Thun	Fragebogen	Mail
2.1-79			3600 Thun	Schreiben	Mail
2.1-80			3600 Thun	Fragebogen	online
2.1-81			3600 Thun	Fragebogen	online
2.1-82			3600 Thun	Fragebogen	online
2.1-83			Thun	Fragebogen	online
2.1-84			3604 Thun	Fragebogen + Schreiben	Post
2.1-85			3600 Thun	Fragebogen	Post

2.2 Firmen					
2.2-1			3600 Thun	Fragebogen	online
2.2-2			3600 Thun	Fragebogen	online
2.2-3			3645 Gwatt/Thun	Fragebogen	Post
2.2-4			3600 Thun	Schreiben	Post
2.2-5			3607 Thun	Fragebogen	Mail
2.2-6			4702 Oensingen	Schreiben	Post
2.2-7			3600 Thun	Fragebogen	online
2.2-8			3401 Burgdorf	Schreiben	Post
2.2-9			3604 Thun	Fragebogen	Post
2.2-10			3626 Hünibach	Schreiben	Post
2.2-11			3600 Thun	Schreiben	Mail
2.2-12			3602 Thun	Schreiben	Post
2.2-13			3000 Bern 14	Fragebogen	Post
2.2-14			3321 Schönbühl	Schreiben	Post
2.2-15			3645 Gwatt/Thun	Fragebogen	Mail
2.2-16			3627 Heimberg	Fragebogen	online
2.2-17			unbekannt	Fragebogen	online
2.2-18			3600 Thun	Fragebogen	online
2.2-19			3602 Thun	Fragebogen	Mail
2.2-20			3602 Thun	Fragebogen	Mail
2.2-21			3600 Thun	Fragebogen	online
2.2-22			3000 Bern 22	Schreiben	Post
2.2-23			3607 Thun	Schreiben	Post
2.2-24			3600 Thun	Schreiben	Post

# 3 DETAILBEANTWORTUNG DER MITWIRKUNGSEINGABEN

## 3.1 GESAMTEINDRUCK

\* G = Gesamteindruck, P = Prämissen und Grundsätze

Antwort Nr.	Eingabe Nr.	Betrifft *	Umsetzung			Kernaussage	Antwort
			ja	nein	teilw.		
1	2.1-5	P			X	Einverstanden schon: Auch wünsche ich mir, dass Thun z. B. eine lebendige Stadt bleibt. Aber Papier ist geduldig. Und die Richtung die angestrebt wurde, wird zu einer leblosen Innenstadt führen. Besonders die Entwicklung von Online-Einkäufen versus Vorort-Läden sowie der Individualverkehr werden zu wenig ignoriert. Bin nicht sicher in wie fern wir in Thun die Stadtentwicklung steuern und wie viel politisch gesteuert wird oder von anderen (z. B. Kanton).	Ein Ziel der zukünftigen Entwicklung ist die Innenstadt als Hauptzentrum zu entwickeln. Über die baurechtliche Grundordnung kann die Stadt Thun die Entwicklung der Stadt durchaus steuern und der unterschiedlichen Dynamik der einzelnen Entwicklungsgebiete Rechnung tragen.
2	2.1-9	P			X	Leider hat sich in den letzten Jahren gezeigt, dass nur in der Stadtnähe Verbesserungen angebracht wurden. Es wird sehr oft unterschieden zwischen Herren und dem Rest der Stadt. Die weiter aus der Stadt wohnen werden im Stich gelassen mit den Problemen. Lärmemissionen werden in der Stadtnähe nicht geduldet, anders sieht es weiter aussen aus.	Hinsichtlich Verkehrslärm und Freizeitlärm in der Nacht ist gerade die Innenstadt deutlich höher belastet als die peripheren Gebiete. Die Lärmempfindlichkeitsstufen sind deshalb auch in den Kern- und Mischzonen der Innenstadt tendenziell höher als an der Peripherie. Die Lärmsanierungsmassnahmen im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde werden flächendeckend nach einheitlichen Kriterien vorgenommen.
3	2.2-3	P		X		Muss auch Sinn machen für Industrie, müssen einfach Standard sein (Ausländische Mitbewerber bauen sehr günstig) (Landpreise)	Zur Kenntnis genommen.
4	2.1-13	P	X			Thun muss zur Innenstadt Sorge tragen und diese verkehrsfrei machen!	Neben der Attraktivität (durch Verkehrsberuhigung) ist auch die Erreichbarkeit der Innenstadt für den mIV ein wichtiges Ziel. Mit der erfolgten Einführung der Fussgängerzone im Bälliz per 12. November 2018 wird diesem Anliegen bereits jetzt Rechnung getragen.
5	2.1-14	P	X			Mit den Grundsätzen bin ich einverstanden, können aber für mich nicht «pauschalisiert» oder immer angewendet werden. Es muss auch Sinn machen.	Das STEK 2035 formuliert Grundsätze und Strategien. Die Entwicklung über partnerschaftliche Prozesse und Verfahren ermöglicht anschliessend eine areal- und gebietsspezifische, situative, flexible Umsetzung dieser Grundsätze und Strategien in den jeweiligen Gebieten.
6	2.1-18	P	X			Als Natur- und Freizeit liebende Person möchte ich, dass so viel wie möglich Raum zum und an den Thuner See für die dafür notwendige Fauna und Flora vorhanden bleibt und die Menschen, die diese Gelegenheiten per Pedes, per Velo und auf dem Thuner See, per Boot, ohne Motor, erhalten bleibt! Ganz wichtig: der Zugang für Jedermann, in Bushaltestellenweite, Veloweite und zu Fuss! Unerwünscht sind weitere Ausbauten für Luxuseigenheime, Privatnutzer, egal	Die Strategie «Landschaft und Freiräume» des STEK 2035 sieht vor, dass das Seeufer mit der Uferpromenade, den Sportanlagen, dem Strandbad Lachen und dem Bonstettenpark ein annähernd kontinuierliches Parkband bildet. Schwerpunktmässig soll der nördliche Seeabschnitt intensiver genutzt werden, während im südlichen Teil die ökologischen und landschaftlichen Qualitäten ins Zentrum stehen.

Antwort Nr.	Eingabe Nr.	Betrifft *	Umsetzung			Kernaussage	Antwort
			ja	nein	teilw.		
						welcher Art, oder sonstiger Vorhaben, die die Interessen der gemeinen Bürger einschränken – ganz wichtig: der Seezugang! Und nicht nur an 1-2 Stellen am See!	
7	2.1-2	P		X		Thun ist keine lebendige Stadt.	Wird zur Kenntnis genommen.
8	1.4-4	P	X			Insbesondere befürworte ich die Strategie «Landschaft» mit dem Erholungs- und Freizeitraum Lachen. Unser Windsurfclub Thun ist auf den freien Zugang zum See zwischen Strandbad und Grunderinsel angewiesen. Des Weiteren nutzen wir sehr gerne das Musicalangebot auf der Seebühne.	Das Lachenareal ist bereits im STEK 2035 als wichtige künftige Frei- und Grünraum vorgesehen. Durch die Verlagerung nicht-wassergebundenen Sportarten bleibt der Zugang zum Wasser für Wassersportarten gewährleistet.
9	2.1-25	P		X		Die Fragen sind typische Marketingfragen, es fehlt an Inhalt zum geplanten STEK, oberflächliche Fragen die weitestgehend von der Mehrheit mit Ja beantwortet werden.	Wird zur Kenntnis genommen.
10	1.4-5	P	X			Wichtig ist, damit die hohe Lebensqualität erhalten und verbessert werden kann, auch dass der Erholungsraum gewährleistet und erweitert wird. Dazu gehört meines Erachtens auch die Förderung von Räumen für die Ausübung von Randsportarten.	Mit der Siedlungsentwicklung nach innen geht auch die Aufwertung der öffentlichen Räume und Freiräume einher. Im Bereich des Sportclusters sollen neue Flächen für verschiedene Sportarten geschaffen werden.
11	1.4-6	P			X	Der Pferdesportverein Thun wie auch der Kavallerie Reitverein Thun haben grosses Interesse an einer geeigneten Infrastruktur für Reiter. Eine Orientierung über die Möglichkeiten zu gegebener Zeit würde uns freuen.	Anliegen wird im Rahmen der Erarbeitung Baureglement/Zonenplan geprüft.
12	2.1-31	P	X			Die in den letzten Jahren bewilligten Bauten haben ein Merkmal: viereckig/langeckig mit Flachdach, die keine persönliche Note ausstrahlen, farblich Ton in Ton gehalten (ja nicht auffallen und schon gar nicht eine fröhliche Lebendigkeit ausstrahlen). Die Bauten müssen einem Architekturmodewort entsprechen «minimalistisch»! Das Bau- und Planungsamt ist in der Verantwortung eine Architektur zu fördern, die dem Wesen des Menschen entspricht. Dazu gehört auch, dass nicht in die Höhe sondern «enger» zusammengerutscht wird, also die Bauabstände verkürzen analog den Altstadtbauten.	Wird einerseits im Rahmen der Erarbeitung von Baureglement/Zonenplan bearbeitet und andererseits im Rahmen von qualitätssichernden Verfahren sichergestellt.
13	1.2-1	P	X			Eine hochstehende Bau- und Planungskultur ist sehr wünschenswert! Erwartung seitens Bürgergemeinde: Die Stadt Thun, insbesondere das Planungsamt, ist eine verlässliche Partnerin.	Ein Ziel des STEK 2035 ist das Pflegen der hochstehenden Bau- und Planungskultur, dazu gehört auch die frühzeitige Aufnahme des Dialogs mit den externen Planungspartnern und die gemeinsame Definition der Prozesse und Zielsetzungen.
14	2.1-27	G	X			Als Stadtentwicklungskonzept ist es unvollständig. Es fehlen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Thuns Massnahmen im Zusammenhang mit der Energiestrategie 2050 des Bundes</li> <li>• Massnahmen gegen den Klimawandel und Schutz vor diesem (z. B. Über-</li> </ul>	Die Themen Energie und Nachhaltigkeit/Klimawandel/Biodiversität/ Umwelt werden als weiterer Grundsatz im STEK 2035 aufgenommen.  Die Naturgefahrenkarte wurde bereits aktualisiert und ist in Kraft, es

Antwort Nr.	Eingabe Nr.	Betrifft *	Umsetzung			Kernaussage	Antwort
			ja	nein	teilw.		
						schwemmung), • Themen wie Bildung/Schulen sowie Versorgung mit Energie, Wasser und Abwasser. Massnahmen und deren Umsetzung sind jeweils in globalem Charakter dargestellt und geben oft wenig Auskunft.	wird ein ergänzender Hinweis im Kapitel 3 Ausblick des STEK 2035 aufgenommen.
15	2.1-27	P	X			Zu oft wird der positive/wünschenswerte Zustand beschrieben, ohne den Weg dazu zu definieren. Das Militärgelände hätte für mehr Aussagekraft spezifisch dargestellt werden sollen (andersfarbig).	Das Militärgelände ist auch eine Besonderheit Thuns. Die militärische Nutzung wird konzentriert und somit wird eine Neuorientierung des Entwicklungsschwerpunkts ESP Thun Nord hin zu einer zivilen, wertschöpfungsstarken Arbeitsnutzung ermöglicht.
16	2.1-30	P			X	Entwicklung nach innen ja, aber nicht in Form von riesigen Hochhäusern wie im Selve. Zudem sollen die vielen Zugänge und Bereiche am Wasser weiterhin für Sportler (Windsurfer, Stand UP Paddler etc.) aber auch allgemeine Besucher/Spaziergänger frei und gut möglich zugänglich bleiben.	Neue private Nutzungen am Ufer sind nicht vorgesehen. Die zukünftigen baulichen Akzente eignen sich primär zur Stärkung der Nebenzentren und Entwicklungsschwerpunkte und müssen im Rahmen von qualitätssichernden Verfahren hohe qualitative Anforderungen erfüllen und klare Mehrwerte für das Quartier erbringen.
17	1.4-7	P	X			Es besteht aus unserer Sicht auch eine Gefahr, dass die Dynamik der Stadtentwicklung vor allem quantitativ (wirtschaftslastig) interpretiert und gelebt wird, eine hochstehende Baukultur erschwert, somit zulasten der Lebensqualität ausfallen kann und auch günstigen Wohnraum verdrängt.	Die Stadtentwicklung hat einen hohen Anspruch an die gestalterische Qualität und an den Umgang mit öffentlichen Räumen. Die Stadt sorgt auch für ein attraktives und vielfältiges Wohnangebot sowie die Umsetzung der Wohnstrategie. Die Verdichtung nach innen darf sich nicht nur an quantitativen Faktoren orientieren, sondern muss gerade für eine hohe Akzeptanz in der Bevölkerung auch qualitative Mehrwerte schaffen.
18	1.4-8	G	X			Das Stadtentwicklungskonzept ist unvollständig. Es fehlen: • Thuns Massnahmen im Zusammenhang mit der Energiestrategie 2050 des Bundes • Massnahmen gegen den Klimawandel und Schutz vor diesem (z. B. bei Hitze-welle, Überschwemmung), • Themen wie Bildung/Schulen sowie Versorgung mit Energie, Wasser und Abwasser. Massnahmen und deren Umsetzung sind jeweils in globalem Charakter dargestellt und geben oft zu wenig Auskunft.	Die Themen Energie und Nachhaltigkeit/Klimawandel/Biodiversität/ Umwelt werden als weiterer Grundsatz im STEK 2035 aufgenommen.  Die Naturgefahrenkarte wurde bereits aktualisiert und ist in Kraft, es wird ein ergänzender Hinweis im Kapitel 3 Ausblick des STEK 2035 aufgenommen.
19	1.4-8	P	X			Zu oft wird der positiv wünschenswerte Zustand beschrieben, ohne den Weg dazu zu definieren. Die Dynamik der Stadtentwicklung ist regional zu betrachten.	Die Koordination mit den betroffenen Nachbargemeinden ist wichtig und wird konsequenterweise im STEK 2035 im einleitenden Teil abgebildet.
20	1.4-9	P			X	Eine zu hohe Regelungsdichte als Folge einer übergeordneten Planungskultur schränkt oft zukunftsgerichtete Lösungen ein. Der gesunde Menschenverstand	Die Grundsätze des heutigen Baureglements sollen auch bei der Erarbeitung des neuen Baureglements angewendet werden. Das Baureg-

Antwort Nr.	Eingabe Nr.	Betrifft *	Umsetzung			Kernaussage	Antwort
			ja	nein	teilw.		
						bleibt auf der Strecke. Nur so tief planen wie für die Gesamtentwicklung wirklich notwendig.	lement enthält relativ wenig Bestimmungen und lässt schon heute einen grossen Handlungsspielraum und Flexibilität für die im STEK 2035 identifizierten Gebiete mit hohem Entwicklungspotential.
21	2.2-9	G		X		Think outside the box	Wird zur Kenntnis genommen.
22	1.3-2	G	X			Die SVP Stadt Thun trägt die Stossrichtung des Gemeinderates grundsätzlich mit (Beibehaltung des speziellen Charakters der Stadt Thun, d.h. dichtes, durchmischtes und urbanes Zentrum in Gehdistanz zu ruhigen und vielfältigen Quartieren und gleichzeitig die Stadtentwicklung so zu gestalten, dass Wohnräume trotz qualitativem Wachstum noch attraktiver und parallel dazu gute räumliche Rahmenbedingungen für die Wirtschaft geschaffen werden. Sie fordert aber, dass bei der künftigen Stadtentwicklung die Wirtschaftlichkeit und die Stärkung der Steuerkraft eine zentrale Rolle spielen, um die zukünftigen finanziellen Lasten für die Stadt überhaupt tragbar zu machen.	Entspricht den Grundsätzen und Strategien des STEK 2035. Mit der Realisierung von umfassenden Angeboten für alle Bevölkerungsgruppen, der Umsetzung der Ziele der Wohnstrategie und der Inwertsetzung von hochwertigen Lagen für Wohnnutzung oder Mischgebiete wird mittelfristig eine Stärkung der Steuerkraft erfolgen.
23	1.3-2	P	X			Die SVP Stadt Thun ist mit den genannten Prämissen und Grundsätzen grossmehrheitlich einverstanden. Was unter der Steuerung der Dynamik der Stadtentwicklung und einer hochstehenden Bau- und Planungskultur zu verstehen ist, ist aber unklar. Steuerung geschieht unseres Erachtens durch die Politik, d.h. Gemeinde- und Stadtrat, welche die Bevölkerung auf jeden Fall miteinbeziehen, aber dennoch die Verantwortung für die Stadtentwicklung tragen und nicht bspw. via Testplanungen zu delegieren versuchen. Im Bereich der hochstehenden Bau- und Planungskultur wie auch der gesamten Stadtplanung fordern wir einen Fokus auf die Umsetzung von greifbaren, qualitativ hochstehenden Projekten zu legen, statt jahrelange Planung zu betreiben.	Die Steuerung der Dynamik der Stadtentwicklung erfolgt über unterschiedliche Planungsinstrumente und Massnahmen im Baureglement. In Abhängigkeit des Entwicklungspotentials einzelner Gebiete (Neuorientieren, Weiterentwickeln oder Bewahren) werden unterschiedliche Instrumente zu deren Entwicklung eingesetzt (Zone mit Planungspflicht, neue Masse im Baureglement u. a. m.). Damit erfolgt eine zielgerichtete, gebietsspezifische Steuerung der Entwicklungsdynamik. Mit der Zuordnung der Gebiete zu den drei Entwicklungsdynamiken nimmt der Gemeinderat seine Aufgabe zur Steuerung der Stadtentwicklung direkt wahr. Darüber hinaus ist der Gemeinderat als zuständige Planungsbehörde während der jeweiligen Entwicklungsprozesse direkt involviert.
24	1.4-12	G		X		Es hat zu viele Unklarheiten	Wird zur Kenntnis genommen
25	1.4-13	G	X			Es hört sich alles sehr unverbindlich und schwammig an. Marketingmässig ist die Strategie perfekt formuliert, aber wenig fass- und nicht messbar. Konkrete Einschränkungen fehlen. Die Stossrichtung stimmt, doch es gibt keine konkreten Details für die Handhabung. Wir freuen uns auf die angesprochene Mitwirkung bei Baureglement und dem Zonenplan im Sommer 2019.	Das STEK 2035 bildet die Leitlinie für die anschliessende Überarbeitung der baurechtlichen Grundordnung, bestehend aus Zonenplan und Baureglement, und formuliert naturgemäss die übergeordneten strategischen Grundsätze und Strategien. Die konkrete Umsetzung wird im neuen Baureglement und Zonenplan ersichtlich.
26	1.4-13	P			X	Weitere, fremde Qualitäten sollten miteinbezogen werden. Uns bleibt zu hoffen, dass die Stadt Thun die hochgesteckte Strategie zum Wohle der Bürger bestmöglich erfüllen kann und in der finalen Version des STEK Mass-	Das STEK 2035 bildet die Leitlinie für die anschliessende Überarbeitung der baurechtlichen Grundordnung, bestehend aus Zonenplan und Baureglement. Die Fragen zum Nutzungsmass werden im Bauregle-

Antwort Nr.	Eingabe Nr.	Betrifft *	Umsetzung			Kernaussage	Antwort
			ja	nein	teilw.		
						nahmen in Bezug auf den Klimawandel konkret anspricht und definiert. Im gesamten Dokument geht nicht hervor, wie die Verdichtung von Bestehendem angedacht ist. Anstelle einer Erhöhung der Ausnutzungsziffer, sollten die Vorgaben für Grenzabstände und Höhe gemacht werden, damit auch Einfamilienhäuser um eine Wohnung aufgestockt oder angebaut werden können.	ment entsprechend behandelt.
27	2.1-39	G			X	Das Stadtentwicklungskonzept formuliert im Grundsatz sinnvolle Ziele, bleibt aber in wichtigen Punkten noch zu sehr an der Oberfläche. Es bleibt für Grundeigentümer Wesentliches offen: In Goldwil werden z. B. die Zonen für öffentliche Bauten zur «Neuorientierung» ausgedehnt. Dabei bleibt aber unklar, was dies konkret bedeutet. Ebenfalls bleibt im STEK offen, wie künftig mit den Übergängen umgegangen werden soll. Was bedeutet z. B. eine Zone der «Neuorientierung» mit zusätzlicher Verdichtung im Übergang zu einer Zone mit «Bewahrung» mit weniger Verdichtung? Wie würde diese grundsätzliche Frage gehandhabt? Ebenfalls erscheint das Konzept räumlich zu sehr auf einzelne Flächen bezogen. Verbindende Räume, wie z. B. der Flussraum der Aare werden in der Kartierung kaum als eigenständige Bereiche behandelt, womit wichtige Qualitäten in Frage gestellt sind.	Mit den Kategorien «Bewahren», «Weiterentwickeln» und «Neuorientieren» wird im STEK 2035 der Grad der Veränderung eines Gebietes dargelegt. Wie die Veränderung jedoch konkret erfolgt, ist Gegenstand der nachfolgenden Revision der baurechtlichen Grundordnung (Zonenplan, Baureglement), allenfalls sogar nachfolgender Planungs- oder Baubewilligungsverfahren, in welchen beispielsweise Fragen sensibler Übergänge zu thematisieren wären.
28	2.1-39	P			X	Die Fragestellung ist mehrdeutig lesbar: Die Prämissen sind grundsätzlich sicher richtig. Wichtig ist hingegen auch, dass gerade die Entwicklung nach innen in der Dichte ihre Grenzen hat und viel Augenmass benötigt. Aktuell werden heute leider die wenigsten der hier formulierten Grundsätze und Prämissen tatsächlich erreicht. Der laufende Verlust der in Thun einzigartigen Bausubstanz des 19. Jahrhunderts ist z. B. gross. Die Öffentlichkeit der Nutzung wichtiger Monumente in der Stadt z. B. «Schloss» oder «Schadau» ist abnehmend. Hotels sind dabei nicht in jedem Falle ein Rezept. Die Bau- und Planungskultur erscheint in Thun z. B. gegenüber Zürich eher mittelmässig.	Ein Ziel des STEK 2035 ist das Pflegen der hochstehenden Bau- und Planungskultur, welche vermehrt auf die bestehenden prägenden Strukturen und Identitäten Rücksicht nehmen und die Stadt aus ihren Stärken heraus weiterentwickeln soll ohne dabei die quartierspezifischen Identitäten zu verlieren. Der historische Kern Thuns ist bereits durch diverse Schutz zonen auf nationaler und kommunaler Ebene mehrfach geschützt.
29	1.3-4	G	X			In gewissen Teilen bleibt das Konzept – das ein handlungsorientierter Werkzeugkasten sein soll – sehr «unkonkret». Uns als EVP Thun ist es wichtig, dass die Verdichtung nicht nur thematisiert wird, sondern konkret auch umgesetzt wird. Gerade in Neubauprojekten oder auch bei Sanierungen muss da echter Spielraum entstehen, ansonsten bebauen wir einfach laufend neue Flächen! Verdichtung bringt auch Widerstand, durch laufendes und offenes Thematisieren kann da Akzeptanz geschaffen werden. Was uns im Papier gänzlich fehlt, und da gibt es von Jonas Baumann-Fuchs eine mit 40:0 überwiesene Motion (Verdichtetes Bauen), sind klare Aussagen, wie die Stadt Thun mit den Nutzungsziffern im Baureglement umgehen will. Es gibt immer mehr Kleinfamilien, in vielen Häusern	Die Klärung des Umgangs mit der Nutzungsziffer erfolgt im Rahmen der Erarbeitung des Baureglements und Zonenplans. Eine Behandlung im STEK 2035 ist nicht stufengerecht.

Antwort Nr.	Eingabe Nr.	Betrifft *	Umsetzung			Kernaussage	Antwort
			ja	nein	teilw.		
						sind Ausbaumöglichkeiten blockiert (beschränkte N.).	
30	1.3-4	P		X		Es gibt auch Aussenräume, die durchaus eine Verdichtung zulassen, mutige Projekte bringen auch Widerstand, ohne Widerstand entstehen auch keine «Leuchttürme». Bestehende Qualitäten müssen unbedingt von anderen Ideen inspiriert werden!	Wird zur Kenntnis genommen.
31	1.3-5	G		X		Der Bildung von Parallelgesellschaften muss städtebaulich vorgebeugt werden. Wir befürworten die Absicht, durch Einzonung und Entwicklung nach innen das Wachstum gleichwertig abzudecken.	Wird zur Kenntnis genommen.
32	1.3-5	P		X		Privatinitiativen dürfen nicht im Reglementenschwungel ersticken. Zentren entstehen manchmal eigendynamisch und entwickeln sich nachhaltiger.	Gebiete mit Ansätzen eines Zentrumscharakters (Nebenzentren, Quartierzentren) sollen gestärkt werden, um Austausch, Begegnung und eine gute Quartiersversorgung zu ermöglichen. Dabei können natürlich auch neue Zentren von selbst entstehen.
33	1.4-15	G		X		Wir beschränken uns auf die Themen, welche mit der Innenstadt in Zusammenhang stehen. Zu den Strategien «Wohnen» und «Landschaft» verzichten wir vollständig auf Aussagen.	Wird zur Kenntnis genommen.
34	1.4-15	P			X	Es ist ein einfaches, effizientes und kostengünstiges Planungsverfahren und rasches Bauen anzustreben. Priorität müssen die Bedürfnisse der Grundeigentümer haben. Eingriffe durch die Gemeinde nur da und nur soweit, als dies das öffentliche Interesse klar bedingt.	Eine effiziente und nachhaltige Stadtentwicklung ist angestrebt. Eine Qualitätssicherung ist durch begleitende arealspezifische Planungsverfahren insbesondere bei neuorientierenden Gebieten durchzuführen.
35	1.3-6	G	X			Aufgrund der vorliegenden Konzeption kann die FDP Thun die Stossrichtung des Gemeinderates nachvollziehen. Das quantitative Wachstum muss durch die prospektive, fein abgestimmte Planung so aufgefangen werden, dass Wohnräume trotzdem attraktiv bleiben bzw. die Attraktivität für alle Bevölkerungsgruppen noch gesteigert werden kann. Unabdingbar ist die Schaffung von optimalen Voraussetzungen (Infrastruktur, Anbindungen und Mobilität) für die Wirtschaft. Die FDP Thun ist der dezidierten Auffassung, dass die künftige Stadtentwicklung primär durch eine Stärkung der Steuerkraft und der Standortattraktivität ermöglicht wird.	Im Rahmen der OPR wird ebenfalls ein Erschliessungsprogramm erarbeitet, welches die Erschliessung von Entwicklungsarealen (Wohnen, Mischgebiete und Arbeitszonen) sicherstellt. Die im STEK 2035 formulierten Strategien «Wohnen», «Arbeiten» und «Mischgebiete und Zentren» werden durch eine gezielte Entwicklung und Inwertsetzung der Gebiete mittelfristig zu einer Stärkung der Steuerkraft und Standortattraktivität führen.
36	1.3-6	P			X	Die Prämissen und Grundsätze sind für die FDP Thun nachvollziehbar – wir sind im Grundsatz damit einverstanden. Neben der prospektiven Planung im Sinne der vorliegenden Konzeption ist eine enge Abstimmung mit allen Stakeholdern eine entscheidende Bedingung. Die Aussagen zur Entwicklung nach innen engen die prospektiven Planungen zu früh ein und schränken mögliche Optionen frühzeitig ein. Aus der Beurteilung der	Eine partnerschaftliche verlässliche Entwicklung mit Qualität mit Einbezug der Bevölkerung sowie mit externen Partner ist für eine qualitätsvolle Weiterentwicklung Thuns angestrebt.

Antwort Nr.	Eingabe Nr.	Betrifft *	Umsetzung			Kernaussage	Antwort
			ja	nein	teilw.		
						FDP Thun definiert sich die hochstehende Bau- und Planungskultur durch die Umsetzung von greifbaren Angeboten für alle Stakeholder.	
37	1.4-16	P			X	Zu Entwicklung aus bestehenden Qualitäten: Auch die Entwicklung neuer Qualitäten ist notwendig. Sonst droht Entwicklungsstillstand. Entwicklung nach innen: Diese Strategie ist geeignet für Wohnraum, nicht aber für Gewerbeaum. Steuerung der Dynamik: Aktuell werden zu viele Konzepte und Prinzipien entwickelt. Es geht nun um die Ausführung. Hochstehende Bau- und Planungskultur: Thun braucht nicht mehr, sondern weniger Regulierung und Einengung!	«Siedlungsentwicklung nach innen» bezeichnet die Strategie zu einer haushälterischeren Nutzung des Bodens. Sie umfasst Wohngebiete gleichermaßen wie Gewerbegebiete, öffentliche Nutzungen oder Freizeiträume. Neben einer dichten baulichen Nutzung geht es insbesondere um eine generelle Erhöhung der Raumnutzerdichte, d.h. der die Fläche nutzenden Personen pro ha. Gerade durch Innenentwicklung entsteht Innovation, weil Altes durch Neues ersetzt und weiterentwickelt wird.
38	2.1-46	P			X	Dagegen kann nichts eingewandt werden. Was fehlt ist eine Aussage, dass diese Prämissen und Grundsätze auch eingehalten werden sollen/müssen.	Das STEK 2035 bildet die Leitlinie für die anschliessende konkrete Überarbeitung der baurechtlichen Grundordnung, bestehend aus Zonenplan und Baureglement, welche grundeigentümergebunden ist.
39	1.3-8	G			X	Der Aufbau und die Strategien sind gut. Es sind viele schöne Worte und Absichten formuliert, die wir unterstützen. Schlussendlich sind die konkreten Massnahmen und Umsetzungen ausschlaggebend. Wer übernimmt hier die Kontrollinstanz und den Lead, damit dies nicht nur ein guter «Papiertiger» bleibt?	Das STEK 2035 wird durch den Gemeinderat genehmigt und ist für die Abteilungen der Stadt Thun verbindlich. Es ist davon auszugehen, dass wichtige Zielsetzungen des STEK 2035 in den Legislaturzielen Niederschlag finden und die Umsetzung wie auch das Controlling somit eng begleitet werden.
40	1.3-8	P			X	«Eher ja» bezieht sich auf «Thun bleibt eine lebendige Stadt», da wir finden, sie könnte schon heute lebendiger sein und dass bestehende Qualitäten und die Bau- und Planungskultur sich noch entwickeln könnten. (siehe Fehlplanung Selve-Areal).	Ein Ziel des STEK 2035 ist das Pflegen der hochstehenden Bau- und Planungskultur.
41	1.4-17	P			X	Für eine hochstehende Bau- und Planungskultur wäre sicher ein Stadtarchitekt von Vorteil.	Mit der definitiven Einführung der Co-Leitung des Planungsamtes hat die Stadt Thun die Funktion eines Stadtarchitekten geschaffen. Gleichzeitig weist der Gemeinderat darauf hin, dass Fragen der Bau- und Planungskultur sehr interdisziplinär, branchen- und themenübergreifend geworden sind und damit weniger das Resultat einer Persönlichkeit als vielmehr eines intensiven Dialogs sein müssen.
42	2.1-48	P			X	Die Aussagen im STEK sind grundsätzlich fast ausnahmslos akzeptabel. Allerdings sind so allgemein gehalten, dass sie für jede mittelgrosse Stadt gelten könnten. Die Crux wird in der konkret auf Thun bezogenen, standortscharfen Umsetzung dieser Maximen sein. Besonders an den Standorten mit hohem Verdichtungspotential und städtebaulich relevanten Eingriffen zur Stadtentwicklung (insbesondere Bahnhof/Seestrasse) werden unbedingt auch städtebauliche Visionen nötig sein. Die pragmatische Suche nach dem kleinsten gemeinsamen	Die Ausarbeitung und Konkretisierung der Visionen erfolgt nachgelagert im Rahmen der Arealentwicklungen durch entsprechend ausgestaltete Planungsprozesse und Qualitätssicherungsverfahren.

Antwort Nr.	Eingabe Nr.	Betrifft *	Umsetzung			Kernaussage	Antwort
			ja	nein	teilw.		
						Nenner würde hier zu Resultaten führen, die wenig mit einer echten, zukunftsorientierten Stadtentwicklung zu tun haben.	
43	2.1-47	P			X	<p>Meine Zustimmung oder Ablehnung nur anhand dieser Sätze zu geben, ist nicht möglich: Man kann sich darunter ganz Gegensätzliches vorstellen. Deshalb kurz ausformuliert:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ich begrüsse es, wenn wir zu unserer wunderschönen Stadt Sorge tragen und uns Gedanken zu deren Entwicklung machen.</li> <li>• Thun soll keine Grossstadt werden und den heimeligen Städtli-Charakter, der viel an seinem einmaligen Charme ausmacht, behalten.</li> <li>• Nicht Quantität, sondern Qualität soll das Ziel sein.</li> <li>• Von der Massentierhaltung will man wegkommen,</li> <li>• stete Verdichtung der menschlichen Lebensräume führt zur «Massenmenschenthaltung» mit vielen negativen Auswirkungen.</li> <li>• Die wenigen noch freien Seezugänge sollen der Öffentlichkeit erhalten bleiben.</li> </ul> <p>ÖV: In einer Stadt erhoffe ich mir / erwarte ich, mindestens eine Busverbindung auf den ersten und letzten Schnellzug, an allen Wochentagen.</p>	Die Stadt entwickelt sich aus ihren bestehenden Qualitäten und pflegt, wo es richtig ist, die Siedlungsstruktur und Quartiercharakter. Die Entwicklung nach innen stellt einen hohen Qualitätsanspruch an Bauten und Freiräume und darf nicht nur quantitative Faktoren berücksichtigen. Die Zugänglichkeit zum See/Ufer ist im STEK 2035 festgehalten. Eine optimierte öV-Anbindung ist für eine sich entwickelnde Stadt zentral. Diese wird im Detail nicht im STEK 2035 sondern in der öV-Planung der Regionalen Verkehrskonferenz RVK 5 gemeinsam mit den Nachbargemeinden und dem Kanton geregelt.
44	2.1-66	P		X		Bedeutet hochstehende Bau- und Planungskultur dasselbe wie die momentane Umsetzung in der Innenstadt, die für den Verkehr so gut wie völlig abgeriegelt ist und alle Leute, die unterwegs sind, aggressiv macht? Ich hoffe doch sehr, dass die Stadtplanung ein besseres Augenmerk auf die Abläufe richtet als die Verkehrsplanung!	Die Stadtplanung legt im Gesamtverkehrskonzept Ziele für die Verkehrsentwicklung fest, hat jedoch keinen Einfluss auf umständliche (Tief-)Bauphasen im Rahmen der Umsetzung.
45	2.1-74	G			X	Mit dem Inhalt des STEK bin ich grundsätzlich einverstanden. Die in den Strategiebereichen «Wohnen» und «Landschaft» vorgesehene Durchgrünung der Wohnquartiere sowie Vernetzung der Grünräume innerhalb der Siedlungsgebiete stehen aber zwangsläufig in starkem Konflikt zu den Zielen der Verdichtung nach innen. Um die im STEK genannten Ziele und Vorstellungen zur Durchgrünung der Stadt und der Wohnqualität einhalten zu können, sollten die Grünziele über die ISOS-Ortsbildgebiete und Baugruppen in Wohn- und Mischzonen der Kategorie «Bewahren» gesichert werden. Dafür braucht es entsprechende Detailvorschriften in der Bauordnung.	Die Durchgrünung steht nicht im Widerspruch zur Siedlungsentwicklung nach innen. Die Reduktion der harten und versiegelten Flächen auf das technisch notwendige Minimum sowie die Aufwertung bestehender Grünstrukturen sind geradezu Bedingung für eine «Verdichtung». Neben der Sicherung der Durchgrünung über Schutzgebiete (wie dies bereits heute der Fall ist) sollen im Baureglement auch allgemeine Bestimmungen aufgenommen werden.
46	2.1-74	P	X			Der Anspruch auf sorgfältigen Umgang mit den bestehenden Qualitäten, die Inszenierung der Landschaft und der Grundsatz der Verdichtung nach innen stehen wie oben gesagt grundsätzlich in Konflikt miteinander und die Verdichtung hat bessere Karten. Um diese Gegensätze zu mindern und auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen, sollte mehr Wert auf die Sicherung der bereits beste-	Die Konkretisierung der sich eignenden Gebiete und des jeweiligen Verdichtungsgrades ist Gegenstand der Revision der baurechtlichen Grundordnung. Hierbei ist eine Beschränkung auf den Bedarf der nächsten 15 Jahre vorzunehmen. Ebenso wird dort die Aufgabe zu lösen sein, die zu bewahrenden Qualitäten ausreichend zu beschreiben

Antwort Nr.	Eingabe Nr.	Betrifft *	Umsetzung			Kernaussage	Antwort
			ja	nein	teilw.		
						henden durchgrünten Quartiere gelegt werden. Dadurch kann erst die Qualität der Siedlungsentwicklung nach innen sichergestellt werden. Somit sollen in der Bauordnung solche Bestimmungen aufgenommen werden, die im Detail die Prämissen und Grundsätze ausführen.	und zu schützen. Die Durchgrünung steht nicht im Widerspruch zur Siedlungsentwicklung nach innen. Die Reduktion der harten und versiegelten Flächen auf das technisch notwendige Minimum sowie die Aufwertung bestehender Grünstrukturen sind geradezu Bedingung für eine «Verdichtung». Neben der Sicherung der Durchgrünung über Schutzgebiete (wie dies bereits heute der Fall ist) sollen im Baureglement auch allgemeine Bestimmungen aufgenommen werden.
47	2.2-19	G, P	X			Als Personentransportunternehmen mit einem Schwergewicht im öffentlichen Verkehr fokussieren wir vorliegend auf einzelne Themen. Bedauerlicherweise bietet das Stadtentwicklungskonzept für Betriebe – wie die STI – keine Lösungsansätze. Damit setzt sich der Trend, dass Firmen mit einem grossen Flächenbedarf sich ausserhalb der Gemeinde ansiedeln, fort. Standortgebundene Unternehmen können sich nicht wunschgemäss entwickeln. Demzufolge die Bewertung mit einem «Nein». Der Gemeinderat wird aufgefordert, die Zonen- und Nutzungsplanung im Rahmen des Stadtentwicklungskonzepts bzw. der Ortsplanungsrevision für solche Unternehmen geeignet anzupassen bzw. zu erweitern.	Im STEK 2035 werden verschiedene Gebiete ausgewiesen, an denen die Realisierung eines neuen Standortes für die STI möglich ist (ESP Thun Nord, Weststrasse Süd). Gleichzeitig wird auch aufgezeigt, dass der heutige Standorte als mögliches künftiges Mischgebiet Neuorientieren ein hohes Entwicklungspotential aufweist.
48	2.1-76	G		X		Politische Aufgabe: 5'000 Einwohner mehr → 5'000 Flüchtlinge oder 5'000 Kinder oder 5'000 Landflüchtlinge aus dem Berggebiet. 5'000 mehr = 1 Schulhaus zusätzlich.	Wird zur Kenntnis genommen.
49	2.1-76	P	X			Wohnen und Arbeiten am gleichen Ort ist nirgends eingeplant. Solche gewachsenen Gebiete sind vorhanden und belasten den Privatverkehr nicht.	Wohnen und Arbeiten – sogenannte Mischgebiete sind im STEK 2035 diverse geplant (Karte Mischgebiete).
50	2.2-20	P			X	Die Fokussierung/Fixierung auf bestehende Qualitäten verhindert den Blick auf die Tatsache, dass die planungsrechtlich geforderte und notwendige Verdichtung nach innen die Stadt prägen und verändern wird. Die übergeordneten Rahmenbedingungen, welche das STEK 2035 richtigerweise als verbindlich anerkennt, fordern einen Neuaufbruch, welcher Thun sichtbar umgestalten wird. Die ausschliessliche Orientierung an der bestehenden Struktur schränkt die erforderliche Denk- und Gestaltungsfreiheit für die Entwicklung zu stark ein. Die bestehenden Rahmenbedingungen sind so komplex, dass zusätzliche Fixierungen den notwendigen Prozess blockieren.	Die Gebiete «Neuorientieren» verfügen über das grösste Verdichtungs- und Transformationspotential. In diesen Gebieten wird sich der Charakter Thuns teilweise stark ändern. Dennoch soll diese Veränderung jeweils Rücksicht auf bestehende Qualitäten nehmen und muss klare Mehrwerte für die Bevölkerung Thuns liefern. Der unterschiedliche Charakter der Thuner Quartiere soll dabei gepflegt und aus seinen Strukturen heraus weiterentwickelt werden.
51	1.3-9	G	X			Es ist ein umfassendes Werk und eine gute Analyse. Es können nicht alle Bewegungen aufgenommen werden. In der Stadt Thun wird gearbeitet und gelebt. Beiden Zielsetzungen ist Rechnung zu tragen. Gute Arbeitsplätze sind ebenso wichtig wie günstiger Wohnraum. Das Thema Verdichtung wird aufgenommen.	Das STEK 2035 bildet die Leitlinie für die anschliessende Überarbeitung der baurechtlichen Grundordnung, bestehend aus Zonenplan und Baureglement.

Antwort Nr.	Eingabe Nr.	Betrifft *	Umsetzung			Kernaussage	Antwort
			ja	nein	teilw.		
						Verdichtung nach innen ist richtig und wichtig. Wichtig ist der Einbezug nachhaltiger und energiepolitischer Grundsätze in die Planung. Den vorliegenden Konzepten können wir grundsätzlich zustimmen. Wir sind aber der Meinung, dass der Schritt vom Konzept in die konkreten Regelungen noch eine grosse Herausforderung darstellt.	
52	1.3-9	P	X			In Thun wird Planungssicherheit grossgeschrieben. Das soll weiterhin so bleiben. Vorgaben und Reglemente sollen nicht nur einschränken und verhindern, sondern auch Eigeninitiative fördern können. Beim Bewahren soll nicht übertrieben werden. Thun ist nicht allein in der Region. Die Abstimmung mit den anderen Gemeinden ist auch sinnvoll, wenn nicht notwendig	Die Entwicklung der Gebiete mit hohem Verdichtungspotential erfolgt primär über partnerschaftliche Verfahren und Prozesse, welche auf die gebietsspezifischen Identitäten Rücksicht nehmen, jedoch ergebnisoffen und in einer breiten Ideenkonkurrenz die jeweils besten Lösungen für die jeweiligen Areale hervorbringen. Die Koordination mit den betroffenen Nachbargemeinden ist wichtig und wird konsequenterweise im einleitenden Teil des STEK 2035 abgebildet.
53	2.1-78	G		X		Leiter des Planungsamts nicht langjährige Bewohner von Thun! Kenntnisse der Bedürfnisse der Thuner Einwohner so vorhanden? (siehe Strandbad Thun)	Wird zur Kenntnis genommen.
54	2.1-78	P		X		Wenn es eine durchdachte hochstehende Bau- und Planungskultur ist. Dies ist relativ!	Wird zur Kenntnis genommen.
55	1.4-19	P	X			Planerisch sehen wir insbesondere bei den Verkehrskonzepten noch Optimierungsbedarf. Die Verkehrserschliessung wird des Öfteren zu spät in Angriff genommen.	Im Rahmen der Ortsplanungsrevision wird einerseits ein Erschliessungsprogramm erarbeitet, welches diesem Umstand Rechnung tragen soll. Andererseits soll im Rahmen grösserer Arealentwicklungen auch die Mobilität thematisiert werden.
56	1.4-20	P				Der Grundsatz der Rechtsgleichheit der Bürger und Grundstückbesitzer muss oberstes Prinzip sein.	Wird zur Kenntnis genommen.
57	2.1-80	P			X	Die Planungskultur in Thun wird immer schlechter, geradezu katastrophal. Beispielsweise für das riesige Westquartier. Die Wohnqualität ist nur schon durch die völlig falsche Strassenführung für den Bypass massiv gesunken, obschon es gute Alternativen gegeben hätte und hat. Noch mehr Belastung würde wohl zum Kollaps führen.	Beim Projekt Bypass Thun Nord handelt es sich um das Ergebnis einer sorgfältigen regionalen Planung (Agglomerationsprogramm). Als konkrete Massnahme des Gesamtverkehrskonzepts soll das Erschliessungssystem des Westquartiers im Rahmen eines Betriebs- und Gestaltungskonzepts einer tieferen Betrachtung unterzogen werden.
58	2.1-83	P			X	Die Steuerung der Stadtentwicklung sollte gute Rahmenbedingungen schaffen für die private und unternehmerische Initiative und Tätigkeit. Steuerung sollte nicht gleichbedeutend sein mit zu vielen Vorschriften, namentlich Bauvorschriften. Eine hochstehende Bau- und Planungskultur sollte nicht verwechselt werden mit einer übertriebenen Perfektion, wie wir sie gerade im Strassenbau erleben.	Die hochstehende Bau- und Planungskultur beinhaltet die partnerschaftliche gebietsspezifische Entwicklung von Arealen mit gemeinsam definierten Prozessen und Verfahren, welche auf die gebietsspezifischen Identitäten Rücksicht nehmen, jedoch ergebnisoffen und in einer breiten Ideenkonkurrenz die jeweils besten Lösungen für die jeweiligen Areale hervorbringen.

Antwort Nr.	Eingabe Nr.	Betrifft *	Umsetzung			Kernaussage	Antwort
			ja	nein	teilw.		
59	2.1-84	G		X		Thun wird uns zu gross und verliert seinen Charakter. Bereits heute hat es zu wenig Platz für so viel Verkehr, ständig sind die Hauptstrasse verstopft, überall steht man im Stau. Für die Velos hat es auch zu wenig Platz und ist ein Dauerthema. Wenn Thun grösser wird, verschwindet unser Verkehrsproblem sicher nicht! Die Quartiere sollten nicht mit Grossbauten verschandelt werden, man braucht auch etwas Platz zum Atmen. Fassade an Fassade engt ein. Mit dem geplanten Konzept werden die Quartiere langsam zum Stadtgebiet, das wollen wir nicht, sonst würden wir in der Stadt wohnen und nicht in einem Quartier. Wir wollen kein Nebenzentrum sein!	Die Stadt entwickelt sich aus ihren bestehenden Qualitäten und pflegt, wo es richtig ist, die Siedlungsstruktur und Quartiercharakter. Die Siedlungsentwicklung nach innen fordert auch eine Abstimmung mit dem Thema Verkehr und öffentlicher Raum und bringt hohe qualitative Anforderungen an Bauten und Aussenräume mit sich. Insbesondere die Sicherstellung von Freiräumen ist als Gegenpol zur dichter werdenden Siedlung zentral.
60	2.1-84	P		X		Eine lebendige Stadt heisst aber nicht, dass es dazu Wachstum braucht.	Die Stadt Thun wird gemäss den statistischen Prognosen des Bundes wachsen. Das STEK 2035 ist ein konzeptioneller handlungsorientierter Werkzeugkasten zur Steuerung der räumlichen Entwicklung und damit des zu erwartenden Wachstums. Lebendige Zentren, lebendige Wohnquartiere leben davon, dass verschiedenste Angebote und Nutzer auf kleinem Raum zusammenkommen. In diesem Sinne kann Wachstum einen wichtigen Beitrag zu Lebendigkeit sein, muss jedoch unter Einbezug qualitativer Anforderungen und nicht nur quantitativer Faktoren realisiert werden.
61	2.1-85	G			X	Mit dem Inhalt des STEK bin ich grundsätzlich einverstanden. Die in den Strategiebereichen «Wohnen» und «Landschaft» einzuhaltende Durchgrünung der Wohnquartiere sowie Vernetzung der Grünräume innerhalb der Siedlungsgebiete stehen aber zwangsläufig in starkem Konflikt zu den Zielen der Verdichtung nach innen. Um die im STEK genannten Ziele und Vorstellungen zur Durchgrünung der Stadt und der Wohnqualität einhalten zu können, sollten diese Ziele über die ISOS-Ortsbildgebiete und Baugruppen in Wohn- und Mischzonen der Kategorie «Bewahren» gesichert werden. Dafür braucht es entsprechende Detailvorschriften in der Bauordnung.	Die Stadtentwicklung hat einen hohen Anspruch an die gestalterische Qualität und an den Umgang mit öffentlichen Räumen. Verdichtung und die qualitative Gestaltung der Frei- und Aussenräume müssen gemeinsam entwickelt werden. Gemäss den Strategien des STEK 2035 gilt es in den Gebieten Bewahren die bestehenden baulichen Strukturen und die Aussenraumqualitäten zu sichern. In diesen Gebieten wird keine starke Verdichtung nach innen stattfinden. Die Stadtentwicklung hat einen hohen Anspruch an die gestalterische Qualität und an den Umgang mit öffentlichen Räumen. Es ist eine Möglichkeit, um beide Themen zusammen zu entwickeln. Die übergeordneten Instrumente sind zu berücksichtigen. Die konkrete verbindliche baurechtliche Grundordnung wird mit diesen Grundlagen überarbeitet.
62	2.1-85	P			X	Der Anspruch auf sorgfältigen Umgang mit den bestehenden Qualitäten, die Inszenierung der Landschaft und der Grundsatz der Verdichtung nach innen stehen grundsätzlich in Konflikt miteinander. In dieser Auseinandersetzung wird die Verdichtung leider gewinnen. Um diese Gegensätze zu mindern und auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen, sollte deshalb mehr Wert auf die Siche-	Die Stadtentwicklung hat einen hohen Anspruch an die gestalterische Qualität und an den Umgang mit öffentlichen Räumen. Es ist eine Möglichkeit, um beide Themen zusammen zu entwickeln. Die übergeordneten Instrumente sind zu berücksichtigen. Die konkrete verbindliche baurechtliche Grundordnung wird mit diesen Grundlagen überarbeitet.

Antwort Nr.	Eingabe Nr.	Betrifft *	Umsetzung			Kernaussage	Antwort
			ja	nein	teilw.		
						<p>rung der bereits bestehenden durchgrünten Quartiere gelegt werden. Dadurch kann erst die Qualität der Siedlungsentwicklung nach innen sichergestellt werden. Somit in der Bauordnung solche Bestimmungen aufnehmen, die im Detail die Prämissen und Grundsätze ausführen.</p>	<p>tet. Basierend auf den Strategien des STEK 2035 wird die baurechtliche Grundordnung (Baureglement und Zonenplan) überarbeitet.</p>
63	1.3-2		X			<p>Die SVP Stadt Thun anerkennt die Wichtigkeit des STEK 2035 grundsätzlich an, definiert dieses als strategisches Instrument doch die räumlichen Entwicklungsziele und Handlungsschwerpunkte der Stadt Thun für die nächsten 20 Jahre. Schliesslich bildet es die Grundlage für die spätere Überarbeitung der baulichen Grundordnung (Baureglement und Zonenplan). Es ist uns an dieser Stelle aber wichtig zu betonen, dass für die künftige Stadtentwicklung nicht nur die Planung, sondern vor allem dann auch die Umsetzung von entscheidender Bedeutung ist. Seit Beginn der Ortsplanungsrevision (OPR) im Jahr 2015 wurde viel geplant, wurden diverse Papiere geschrieben und dadurch ein Prozess in einstelliger Millionenhöhe lanciert. Die SVP Stadt Thun fordert, dass auf diese jahrelange Planung auch greifbare und qualitativ hochstehende Resultate, d.h. konkrete bauliche Projekte, mit denen unsere Stadt weiterentwickelt werden soll, folgen. Aus diesem Grund ist es für die SVP Stadt Thun entscheidend, dass mit dem STEK 2035 die Voraussetzungen für eine qualitativ hochstehende und wirtschaftlich erfolgreiche Stadtentwicklung geschaffen werden. Die SVP Stadt Thun unterstützt deshalb die Absicht des Gemeinderates, den speziellen Charakter der Stadt Thun (dichtes, durchmischtes und urbanes Zentrum in Gehdistanz zu ruhigen und vielfältigen Quartieren) zu erhalten und gleichzeitig die Stadtentwicklung so zu gestalten, dass Wohnräume trotz qualitativem Wachstum noch attraktiver und parallel dazu gute räumliche Rahmenbedingungen für die Wirtschaft geschaffen werden.</p> <p>Statistische Prognosen des Bundes gehen davon aus, dass die Stadt Thun in den nächsten 15 Jahren mit einem Bevölkerungswachstum von ca. 5'000 Personen rechnen kann. Dieses Wachstum erachten wir als Chance. Wie der Gemeinderat selber ausführt, bedeutet ein solches Bevölkerungswachstum aber auch eine finanzielle Belastung, muss doch die Infrastruktur entsprechen angepasst und erweitert werden. Die SVP Stadt Thun fordert daher, dass bei der künftigen Stadtentwicklung die Wirtschaftlichkeit und die Stärkung der Steuerkraft eine zentrale Rolle spielen, um die zukünftigen finanziellen Lasten für die Stadt überhaupt tragbar zu machen. Um dieses Bevölkerungswachstum räumlich verkraften zu können, bekennt sich die SVP Stadt Thun zur Siedlungsentwicklung nach innen an geeigneten Standorten.</p>	<p>Das STEK 2035 bildet die strategische Grundlage für die künftige räumliche Entwicklung Thuns sowie für bereits laufende Areal- und Gebietsentwicklungen. Diverse Areale, welche die Grundsätze und Strategien des STEK 2035 berücksichtigen, befinden sich bereits in der Entwicklung (bspw. Hoffmatte, Freistatt, Talackerstrasse).</p> <p>Gemäss der im STEK 2035 skizzierten Strategie «Wohnen» sollen umfassende Wohnangebote für alle Bevölkerungsgruppen geschaffen werden, was zu einer Steigerung der Steuerkraft beitragen wird. Auch die Inwertsetzung hochwertiger Lagen mit unterschiedlichen Nutzungen, insbesondere in Mischgebieten, soll dieses Ziel unterstützen. Gleichzeitig ist eine umsichtige Koordination der Stadtentwicklung, des Infrastrukturausbaus mit der mittel- bis langfristigen Finanzplanung zwingend.</p>

Antwort Nr.	Eingabe Nr.	Betrifft *	Umsetzung			Kernaussage	Antwort
			ja	nein	teilw.		
64	1.3-6		X			<p>Die FDP Thun würdigt die Bedeutung und Wichtigkeit des STEK 2035 und ist grundsätzlich mit dem Konzept einverstanden. Wichtig für uns ist hierbei, dass die Hinweise und Forderungen der FDP Thun sorgfältig analysiert werden und in die definitive Konzeption Eingang finden. Wir werten das STEK als zentrale Grundlage für die spätere Überarbeitung des Baureglements und des Zonenplans.</p> <p>Eine breite und umfassende Prospektivplanung gestattet der Stadt eine abgestimmte Stadtentwicklung, die in jedem Fall mit einer wirtschaftlichen Entwicklung einhergehen soll. Das quantitative Wachstum muss durch eine prospektive, fein abgestimmte Planung so aufgefangen werden, dass Wohnräume trotzdem attraktiv bleiben bzw. die Attraktivität für alle Bevölkerungsgruppen noch gesteigert werden kann. Unabdingbar ist die Schaffung von optimalen Voraussetzungen (Infrastruktur, Anbindungen und Mobilität) für die Wirtschaft. Die FDP Thun ist der dezidierten Auffassung, dass die künftige Stadtentwicklung primär durch eine Stärkung der Steuerkraft und der Standortattraktivität ermöglicht wird.</p> <p>Die Prämissen und Grundsätze der Strategien teilen wir mehrheitlich. Neben der prospektiven Planung im Sinne der vorliegenden Konzeption ist eine enge Abstimmung mit allen Stakeholdern eine entscheidende Bedingung. Bei der beabsichtigten Siedlungsentwicklung nach innen (SEin) handelt es sich nicht um eine Strategie, die aus freien Stücken gewählt wurde, sondern um eine Verpflichtung aufgrund des revidierten Raumplanungsgesetzes. Dieses postuliert ganz klar das Prinzip «Innenentwicklung vor Aussenentwicklung». Die Stadt Thun darf aktuell gemäss den kantonalen Vorgaben keine weiteren Einzonungen vornehmen. Die Ausnahme bildet das «Siegenthalergut» als Siedlungserweiterungsgebiet von kantonalen Bedeutung gemäss dem kantonalen Richtplan.</p>	<p>Das STEK 2035 bildet die Leitlinie für die anschliessende Überarbeitung der baurechtlichen Grundordnung, bestehend aus Zonenplan und Baureglement. Im Rahmen der OPR wird ebenfalls eine Erschliessungsplanung erarbeitet, welche die Erschliessung der Entwicklungsareale sicherstellt.</p> <p>Der Gemeinderat ist überzeugt, dass die im STEK 2035 formulierten Grundsätze und Strategien zur Steigerung der Standortattraktivität beitragen und dank der Schaffung eines umfassenden Wohnangebotes und Inwertsetzung hochwertiger Lagen für unterschiedliche Nutzungen insbesondere in Mischgebieten auch die Steuerkraft langfristig gestärkt wird.</p> <p>Die hochstehende Bau- und Planungskultur beinhaltet die partnerschaftliche gebietsspezifische Entwicklung von Arealen mit gemeinsam definierten Prozessen und Verfahren. Der Dialog mit den verschiedenen Stakeholdern bildet dabei ein zentraler Punkt.</p>
65	1.3-7	G			X	<p>Ein umfassendes Dokument, das die Aspekte einer zukunftsgerichteten Entwicklung aufnimmt, analysiert und die nötige Entwicklungen aufzeigt.</p> <p>Wir erachten es als grosse Herausforderung der Politik aber auch der Verwaltung, hier eine ausgewogene Balance zwischen den sehr unterschiedlichen Anspruchsgruppen resp. den anstehenden Aufgaben zu finden. Als liberale aber auch ökologische Partei stehen für uns natürlich die wirtschaftliche gesunde Basis und der nachhaltige Umgang mit den Ressourcen (bspw. Boden und Natur) im Fokus. So fordert etwa eine Verdichtung nach innen immer auch das Verständnis der angrenzenden Eigentümer, bietet aber auch die Chance von kurzen Wegen und einer Optimierung von Verkehrsbewegungen.</p> <p>Wir bedauern, dass in diesem Konzept das Thema «Fusionen» (oder zumindest</p>	<p>Die Themen Energie und Nachhaltigkeit/Klimawandel/Biodiversität/ Umwelt werden als ergänzender Grundsatz im STEK 2035 aufgenommen.</p> <p>Die Koordination mit den betroffenen Nachbargemeinden ist wichtig und wird konsequenterweise im STEK 2035 im einleitenden Teil abgebildet</p>

Antwort Nr.	Eingabe Nr.	Betrifft *	Umsetzung			Kernaussage	Antwort
			ja	nein	teilw.		
						<p>eine Zusammenlegung von einzelnen Aufgaben mit den Vorortsgemeinden) nicht angesprochen wird. Denn der Kanton Bern kann es sich nicht leisten, weiterhin so viele kleine Einheiten an Gemeinden zu unterhalten. Zudem könnten mit einer Kooperation oder eine Fusion Ressourcen (vor allem finanzielle) gespart werden. Hier wünschten wir uns ein offensiveres Vorgehen der Stadt Thun als Zentrumsort.</p> <p>Wir hätten uns auch die Verbesserung der Nachhaltigkeit (generell oder in den einzelnen Clustern) als strategisches Ziel der Stadtentwicklung gewünscht. So braucht es mehr als nur Mittelmass oder perfekte Kompromisse zwischen den politischen Meinungen. So erwarten wir insbesondere den Mut für Leuchtturmprojekte (bspw. Plusenergie-Quartiere und 2000-Watt-Areale) in Thun.</p>	
66	1.3-7	P			X	<p>Wir können alle Prämissen und Grundsätze unterstützen. Bezüglich «hochstehenden Bau und Planungskultur» sehen wir auch Einsparpotenzial finanzieller, zeitlicher aber auch materieller Art. Es muss nicht immer 100 % sein, manchmal reicht auch eine pragmatische Umsetzung zu 80 %. Es ist nicht immer eine teure und zeitintensive Planungsphase mit Testplanung etc. nötig.</p> <p>Wir begrüßen ausdrücklich, dass der Charakter eher dörflich geprägter Gebiete erhalten bleibt. Allerdings sollen auch dort gezielte Weiterentwicklungen (Bsp. Melli in Goldiwil) möglich sein. Es bedarf deshalb einer sorgfältigen Prüfung im Einzelfall, welche Gebiete sich für «Neuorientieren», «Weiterentwickeln» oder «Bewahren» eignen. Dies lässt sich abschliessend erst bei einem grösseren Konkretisierungsgrad beurteilen.</p> <p>Wir hätten uns auch noch eine Prämisse in die Richtung «innovativ», «einzigartig» oder Leuchtturm gewünscht. Denn im Standortwettbewerb können mit «me-too»-Strategien keine Preise (und auch keine Einwohner oder Unternehmen) gewonnen werden.</p>	<p>Das STEK 2035 zeigt in der Stossrichtung auf, wo Gebiete mit hohem, mittlerem und geringem/keinem Entwicklungspotential liegen. Die Gebiete Neuorientieren, Weiterentwickeln und Bewahren werden bei der Erarbeitung des Baureglements/Zonenplans überprüft und entsprechend unterschiedlich behandelt.</p> <p>Die hochstehende Bau- und Planungskultur beinhaltet die partnerschaftliche gebietsspezifische Entwicklung von Arealen mit gemeinsam definierten Prozessen und Verfahren, welche auf die gebietsspezifischen Identitäten Rücksicht nehmen, jedoch ergebnisoffen und in einer breiten Ideenkonkurrenz die jeweils besten Lösungen für die jeweiligen Areale hervorbringen.</p>
67	2.1-45			X		<p>Der Fragebogen erscheint als Multiple Choice Frage-Katalog. Die Antworten kennen Sie; wir als Mitwirkende können nur Nuancen zu Ihren festgesetzten Punkten ankreuzen mit wenig Konsequenzen.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>
68	2.1-47				X	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bis morgen darf die Bevölkerung Stellung nehmen zur Vision Thun 2035.</li> <li>• Ich begrüsse es, wenn wir zu unserer wunderschönen Stadt Sorge tragen und uns Gedanken zu deren Entwicklung machen.</li> <li>• Thun soll keine Grossstadt werden und den heimeligen Städtli-Charakter, der viel zu seinem einmaligen Charme beiträgt, behalten.</li> <li>• Nicht Quantität, sondern Qualität soll das Ziel sein.</li> <li>• Durchmischung der Bevölkerung: Hier ist unsere Heimat – und häufig ist man</li> </ul>	<p>Die Stadt entwickelt sich aus ihren bestehenden Qualitäten und pflegt, wo es richtig ist, die Siedlungsstruktur und Quartiercharakter. Der Zugang zum See/Ufer ist im STEK 2035 entsprechend formuliert. Durch die Strategie «Wohnen» will Thun eine gute soziale Durchmischung schaffen.</p>

Antwort Nr.	Eingabe Nr.	Betrifft *	Umsetzung			Kernaussage	Antwort
			ja	nein	teilw.		
						<p>als Schweizerin bereits in der Minderheit (Bus, Schule, unterwegs, ...). Dieses Verhältnis sollte nicht noch mehr in diese Richtung verschoben werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die wenigen noch freien Seezugänge sollen der Öffentlichkeit erhalten bleiben.</li> </ul>	
69	2.2-22				X	<p>S. 4 Karte Zusammenfassung, für uns stellt sich hier die Frage, ob nicht auch über dem Baufeld B6 des ESP Thun Nord eine Mischnutzung vorgesehen werden könnte?</p> <p>S. 4 Karte Zusammenfassung, ist nicht der ESP als (Arbeits-) Zentrum zu sehen, anstelle «nur» als öV-Knoten (Hinweis auf S. 18, neue wichtige Nebenzentren).</p> <p>S. 19 Karte Thun 2035, dto. Darstellung zu Motionen S.4.</p> <p>S. 23 Thun entwickelt sich nach innen, letzter Abschnitt. Eine optimale Verdichtung wird nicht nur in Siedlungsgebieten mit Nutzungsschwerpunkt Wohnen, angestrebt, sondern auch in Arbeits- und Mischgebieten.</p>	<p>Der ESP Thun Nord soll südlich der Bahnlinie vorwiegend einer gewerblich-industriellen Nutzung vorbehalten sein. Der Bereich B6 soll jedoch im Rahmen der Arealentwicklung Uttigenstrasse auf eine mögliche Mischnutzung hin überprüft werden. Er kann durchaus als Arbeitszentrum bezeichnet werden. Im Sinne des STEK 2035 sind Zentren als wichtige Begegnungsorte mit publikumsorientierten Nutzungen in den Quartieren zu verstehen.</p>

## 3.2 STRATEGIE «WOHNEN»

\* L = Leitidee, Z = Ziele, M = Massnahmen

Antwort Nr.	Eingabe Nr.	Betrifft *	Umsetzung			Kernaussage	Antwort
			ja	nein	teilw.		
101	2.1-1	L, Z		X		Die Idee ist gut und die Entwicklungsgebiete richtig gewählt. Allerdings müsste dann in der Freistatt auch kein höheres Gebäude geplant werden – da diese ja auch nicht als Mischgebiet/Quartierzentrum ausgeschieden ist.	Das Ausmass wird im Rahmen des nachfolgenden Planungsprozesses und der Qualitätssicherungsverfahren überprüft.
102	2.1-5	L		X		Etwas über 2'000 neue Wohnung für zusätzlich 5'000 zusätzliche Einwohner – das soll besonders für Familien gedacht sein? An was für Familien wird da gedacht? 2-3 Personen-Familien.	Das Wohnungsangebot ist heute in Thun insbesondere bei kleineren Wohnungen nicht ausreichend. Neben Familienwohnungen richtet sich der Wohnungsneubau auch gezielt an ältere Menschen in kleineren Haushalten, welche heute noch in zu grossflächigen Wohnverhältnissen leben.
103	2.1-20	L	X			Wichtig ist der Erhalt der bestehenden Freiflächen im Lachenareal und die vom Tennisklub Thun, FC Dürrenast und dem Windsurflclub Thun genutzten Areale. Dies sind wichtige Naherholungsgebiete und dürfen nicht überbaut werden!	Die Strategie «Landschaft und Freiräume» des STEK 2035 sieht vor, dass das Seeufer mit der Uferpromenade, den Sportanlagen, dem Strandbad Lachen und dem Bonstettenpark ein annähernd kontinuierliches Parkband bildet. Schwerpunktmässig soll der nördliche Seeabschnitt intensiver genutzt werden (Freizeit und Sport), während im südlichen Teil die ökologischen und landschaftlichen Qualitäten ins Zentrum stehen sollen.
104	2.1-5	Z		X		Der gesetzliche Auftrag bei Änderungen im Verkehr wäre eine Verbesserung für alle Verkehrsteilnehmer. Das wird aber schon länger missachtet. Gerade das Interview macht deutlich: öV, Velo und Fussgänger werden gefördert. Das ist nicht belebendes Durchmischen, sondern politisch motivierte Zwängerei an der Realität vorbei.	Im innenstädtischen Raum gerät das Verkehrssystem an die Kapazitätsgrenzen. Der Verkehrsraum ist beschränkt und kann nicht oder nur sehr teuer ausgebaut werden. Die Förderung von öV, Velo und Fussgänger ist deshalb eine wichtige Strategie, um den mIV in diesen Räumen zu verflüssigen.
105	2.2-3	Z		X		Keine Hochhäuser in Gartenquartieren.	Bauliche Akzente müssen hohe Qualitätsanforderungen im Rahmen eines anerkannten qualitätssichernden Verfahrens erfüllen und werden als einzelne Bauvorhaben im Rahmen eines Verfahrens geprüft. Bauliche Akzente und damit höhere Häuser eignen sich insbesondere dafür, Gebiete mit Zentrumscharakter oder auch Quartierzentren zu stärken und neue Identifikationspunkte zu schaffen. Dies soll insbesondere in den im STEK 2035 ausgewiesenen Mischgebieten erfolgen.
106	2.1-14	Z		X		Es gelten für ALLE dieselben Regeln. Wie viele Gewerberäume sind in der Stadt Thun leer (Rex Max, Bernstrasse, Hauptgasse etc.)?	Wird zur Kenntnis genommen.
107	2.1-18	Z		X		Ehrlich gesagt, habe ich mir Ihre ganzen Schriften, aus Zeitgründen nicht durchlesen können, die Sie sicherlich über eine jährige Zeit haben entwickeln und	Wird zur Kenntnis genommen.

Antwort Nr.	Eingabe Nr.	Betrifft *	Umsetzung			Kernaussage	Antwort
			ja	nein	teilw.		
						ausformulieren konnten. Deshalb bitte ich Sie sich mit meiner kurzen Erklärung zu Beginn des Fragebogens zu begnügen.	
108	2.2-1	M		X		Manche Quartierstrassen, vor allem die ganz schmalen, sollen zu Zone 20 umgebaut werden.	Begegnungszonen sind vorab in stark von Fussgängern frequentierten Gebieten wie Quartierzentren oder Schulumgebungen zu prüfen. In den «normalen» Quartiersträsschen ist auch eine Regelung mit Tempo-30 ausreichend.
109	2.1-9	M		X		Was in den Stadtplänen nicht ersichtlich ist, was mit dem Strättlühügel-Quartier passiert. Genau dort wo auf Seite 37 Punkt 2 eingetragen ist (Areal Rösslimatte) wird ein Industriegebiet errichtet und ungeeignete Massnahmen erstellt. Die Richtlinien werden dort im Umschlagsareal nicht eingehalten. Wenn noch mehr solche Gebiete mit Wohnen/Arbeiten erstellt werden, müssen verschärfte Massnahmen getroffen werden. Es kann nicht sein, dass diese Gebiete dann einzeln beurteilt werden und ungleiche Richtlinien erhalten. Das Kontrollorgan muss aber auch sicherstellen, dass dies auch eingehalten wird.	Im Bereich der Rösslimatte grenzt eine Arbeitszone an Wohngebiet. Die Rösslimatte selbst soll in erster Linie als hochwertiges Wohngebiet mit wenig störendem Gewerbe entwickelt werden.
110	2.1-14	M		X		Was das Gebiet Schwäbis / Grabengut betrifft, eher nein. Und wenn, muss es einfach Sinn machen, je nach Standort.	Wird zur Kenntnis genommen.
111	2.1-25	L		X		Schöne Fragestellung, meine Frage dazu, warum ist dann die Überbauung Selve so grauenhaft umgesetzt worden. Der einzige lebende Punkt, das Areal Konzept-halle. Da wäre mal ein Projekt geworden, Arbeiten, Leben, Wohnen im Selve. Schade.	Wird zur Kenntnis genommen.
112	2.1-25	Z		X		Man wird sehen, was übrig bleibt von den schönen Ideen und Visionen, drücken wir es mal so aus, kommen mehr Ideen wie der Baldachin im Bälliz, dann wird es grauenhaft und hässlich.	Wird zur Kenntnis genommen.
113	2.1-25	M		X		Es fehlen schon heute Wohnungen, die bezahlbar sind, somit wäre eine Planung in einem kürzeren Zeitfenster sehr sinnvoll und hilfreich für Thun und seine Bewohner.	Durch die Innenentwicklung werden Prozesse tendenziell komplexer und damit auch langwieriger. Es wird wichtig sein, frühzeitig in die Prozesse einzusteigen und verschiedene Areale gestaffelt, zu verschiedenen Zeitpunkten, baureif zu machen.
114	2.2-5	M		X		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Rechtzeitiges Erstellen von Energiekonzepten, insbesondere bei grossen Areal- und Gebietsentwicklungen (S. 39).</li> <li>• Partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den regionalen Energieversorgern.</li> </ul>	Wird im Rahmen der Überprüfung von Baureglement und Zonenplan und in separaten Arealentwicklungsprozessen behandelt.
115	1.4-5	Z	X			Wichtig ist, dass die Quartiere mit ihren spezifischen Charakteristiken erhalten bleiben, jedoch auch Entwicklungsmöglichkeiten haben.	Die Entwicklungsmöglichkeiten sollen sich auch am Charakter des Quartiers orientieren.
116	2.1-31	L			X	Das Bau- und Planungsamt ist in der Verantwortung, eine Architektur zu fördern, die dem Wesen des Menschen entspricht. Dazu gehört auch, dass nicht in die	Dichte ist vielgestaltig. Im Rahmen der nachfolgenden Arealplanungen soll durch Qualitätssicherungsverfahren gewährleistet werden, dass für

Antwort Nr.	Eingabe Nr.	Betrifft *	Umsetzung			Kernaussage	Antwort
			ja	nein	teilw.		
						Höhe, sondern «enger» zusammengerutscht wird, also die Bauabstände verkürzen analog den Altstadtbauten = mehr Dichte und genügend Freiflächen.	die Dichtevorstellung verschiedene Lösungen in Varianten erarbeitet und ortsangemessene Lösungen gewählt werden können. Neben der baulichen Dichte soll aber auch eine Erhöhung der Nutzerdichte thematisiert werden.
117	2.1-31	M			X	Der Mensch und die Natur sollten dabei im Vordergrund stehen: nicht in die Höhe, sondern enger zusammenbauen so wie die Altstadtbauten konzipiert waren.	Dichte ist vielgestaltig. Im Rahmen der nachfolgenden Arealplanungen soll durch Qualitätssicherungsverfahren gewährleistet werden, dass für die Dichtevorstellung verschiedene Lösungen in Varianten erarbeitet und ortsangemessene Lösungen gewählt werden können. Neben der baulichen Dichte soll aber auch eine Erhöhung der Nutzerdichte thematisiert werden.
118	1.2-1	M		X		Areal Pestalozzi-/Waisenhausstrasse (ehemaliges Waisenhaus): Neuorientierung anstelle Weiterentwicklung!	Das Gebiet «Neuorientieren» konzentriert sich hier bewusst auf das Areal Bahnhof West, bis zur Waisenhausstrasse. Hier soll eine Stadtkernerweiterung stattfinden, während die Entwicklung im benachbarten Gürtel mit Rücksicht auf die verbreiteten Grünräume zurückhaltend erfolgen soll.
119	2.1-27	L	X			<ul style="list-style-type: none"> <li>• Quartierzentren zu bestimmen, zu verdichten und als lokale Zentren auszubauen ist erstrebenswert.</li> <li>• Goldiwil und Allmendingen nicht weiter ausbauen erscheint auch sinnvoll.</li> <li>• Verkehrsarme und autofreie Quartiere sind vorzusehen.</li> </ul>	Entspricht den formulierten Grundsätzen und Strategien des STEK 2035.
120	2.1-27	Z			X	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eine soziale Durchmischung ist nur möglich, wenn die Wohnungen zahlbar sind. Es braucht insbesondere günstige Wohnungen für Familien und alte Menschen.</li> <li>• Die Stadt soll sich nicht scheuen selber bezahlbaren Wohnraum zu schaffen und zu bewirtschaften.</li> <li>• In jedem Quartierzentrum soll es günstige Wohnungen für Betagte mit entsprechenden Dienstleistungen geben.</li> </ul>	Die Stadt möchte vermehrt mit Wohnbaugenossenschaften zusammenarbeiten, um das Segment des preisgünstigen Wohnungsbaus an geeigneten Lagen zu stärken. Die Forderung nach günstigen Wohnungen in Quartierzentren ist problematisch, weil es sich hier um eher teurere Lagen handelt.
121	2.1-27	M		X		Mit welchen Massnahmen werden Baureglements angepasst, Zonenpläne erstellt und wie soll deren Umsetzung erfolgen, ist nicht ersichtlich. Bitte konkreter werden.	Das STEK 2035 bildet die Leitlinie für die anschliessende Überarbeitung der baurechtlichen Grundordnung, bestehend aus Zonenplan und Baureglement.
122	2.2-7	Z	X			Stadtzentrum ist unser Lebenszentrum, Anziehungspunkt für Einheimische und Fremde.	Wird zur Kenntnis genommen, ist im STEK 2035 entsprechend aufgeführt.
123	1.4-7	L	X			Wir erwarten, dass in diesen umfassenden Wohnangeboten auch ausreichend preisgünstige Mietwohnungen und Wohnungen gemeinnütziger Trägerschaften enthalten sind.	Die Stadt möchte vermehrt mit Wohnbaugenossenschaften zusammenarbeiten, um das Segment des preisgünstigen Wohnungsbaus an geeigneten Lagen zu stärken.

Antwort Nr.	Eingabe Nr.	Betrifft *	Umsetzung			Kernaussage	Antwort
			ja	nein	teilw.		
124	1.4-7	M	X			Zur Umsetzung der betreffenden Leitideen und Ziele (auch im Sinne unseres Kommentars) braucht es nicht nur griffige Massnahmen in Baureglement und Zonenplan sowie geeignete Verfahren und Konzepte, sondern auch eine aktive Bodenpolitik der öffentlichen Hand.	Wird zur Kenntnis genommen. Entspricht den Zielsetzungen der Wohnstrategie und des STEK 2035.
125	1.4-8	L	X			<ul style="list-style-type: none"> <li>• Quartierzentren zu bestimmen, zu verdichten und als lokale Zentren auszubauen ist erstrebenswert.</li> <li>• Verkehrsarme und autofreie Quartiere sind vorzusehen, mit Parkplätzen für Behinderte und Dienstleistende.</li> </ul>	Die Anliegen entsprechen den formulierten Grundsätzen und Strategien des STEK 2035.
126	1.4-8	Z			X	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eine soziale Durchmischung ist nur möglich, wenn die Wohnungen zahlbar sind. Es braucht insbesondere günstige Wohnungen für Familien und alte Menschen.</li> <li>• Die Stadt soll sich nicht scheuen selber bezahlbaren Wohnraum zu schaffen und zu bewirtschaften.</li> <li>• In jedem Quartierzentrum soll es günstige Wohnungen für Betagte und Behinderte mit entsprechenden Dienstleistungen geben.</li> </ul>	Die Stadt möchte vermehrt mit Wohnbaugenossenschaften zusammenarbeiten, um das Segment des preisgünstigen Wohnungsbaus an geeigneten Lagen zu stärken. Die Forderung nach günstigen Wohnungen in Quartierzentren ist problematisch, weil es sich hier um eher teurere Lagen handelt.
127	1.4-8	M		X		Mit welchen Massnahmen werden Baureglemente angepasst, Zonenpläne erstellt und wie soll deren Umsetzung erfolgen, ist nicht ersichtlich. Bitte konkreter werden.	Das STEK 2035 bildet die Leitlinie für die anschliessende Überarbeitung der baurechtlichen Grundordnung, bestehend aus Zonenplan und Baureglement.
128	1.4-9	L	X			Quartierzentren zu bestimmen, zu verdichten und als lokale Zentren auszubauen ist wohl eine zukünftige Gegebenheit. Die Verdichtung im Wohnraum läuft jedoch den menschlichen Bedürfnissen nach Freiraum zuwider. Die führt zu «Dichtestress» und erhöhter individueller Freizeitmobilität. Die Quartiere Allmendingen und Goldiwil nicht weiter auszubauen erscheint sinnvoll. Sie sollten jedoch in die Bedürfnisse der Naherholung der städtischen Bevölkerung einbezogen werden.	Die Anliegen entsprechen den formulierten Grundsätzen und Strategien des STEK 2035. Eine gezielte Verdichtung im Wohnraum ist im Gebiet Neuorientieren mit hochstehender Gestaltung des öffentlichen Raums angestrebt. Goldiwil und Allmendingen sind mit ihrem charakteristischen Bestand zu erhalten.
129	1.4-9	Z		X		Die soziale Durchmischung ist notwendig, um einer bereits erkennbaren Ghettoisierung vorzubeugen. Dies setzt jedoch bezahlbaren Wohnraum voraus. Für Familien und alte Leute. Bei entsprechenden Angeboten/Dienstleistungen können betagte Menschen länger in ihrer angestammten Wohnsituation verbleiben.	Wird zur Kenntnis genommen.
130	1.4-9	M		X		Die Umsetzung ist für den Laien nicht erkennbar.	Wird zur Kenntnis genommen. Die Umsetzung der Strategien des STEK 2035 erfolgt nachgelagert in der Erarbeitung von Baureglement und Zonenplan.
131	1.4-10	L	X			Wichtig sind genügend grosse Freiflächen als Begegnungsorte für lebendige Wohnquartiere.	Dieser Grundsatz ist im STEK 2035 ausformuliert.
132	1.4-10	M		X		Weststrasse Süd muss als einladende Visitenkarte mit Alpenblick erhalten bleiben.	Das Areal Weststrasse Süd ist im regionalen Gesamtverkehrs- und

Antwort Nr.	Eingabe Nr.	Betrifft *	Umsetzung			Kernaussage	Antwort
			ja	nein	teilw.		
						ben → Zonenplan entsprechend ausgestalten. Thun die Alpenstadt empfängt im Süden Besucher wie Anwohner mit diesem wunderbaren Alpenblick!	Siedlungskonzept RGSK als Vorranggebiet Siedlungserweiterung Arbeiten ausgeschieden. Das STEK 2035 hält an der Option einer Siedlungsentwicklung ebenfalls fest, mit dem Ziel hier mittelfristig nötige zusätzliche Gewerbefläche zu schaffen und gleichzeitig die Stadteinfahrt von Thun Süd her städtebaulich aufzuwerten.
133	2.1-37	L	X			Es muss günstiger Wohnraum geschaffen werden, den Einwohner mit einem bescheidenen Einkommen, Rentnerinnen, Rentner und alleinerziehende Personen bezahlen können.	Die Stadt möchte vermehrt mit Wohnbaugenossenschaften zusammenarbeiten, um das Segment des preisgünstigen Wohnungsbaus an geeigneten Lagen zu stärken.
134	2.2-9	M		X		Planungsbüros → Wettbewerbe Mitwirkung von Fachleuten	Wird zur Kenntnis genommen.
135	1.3-2	L			X	Wir unterstützen den Grundsatz der Siedlungsentwicklung nach innen, sofern dieser an den richtigen Standorten umgesetzt wird. Thun verfügt bereits heute über eine grosse Anzahl von qualitativ hochstehenden Grün- und Naherholungsflächen. Einen Handlungsbedarf für eine markante Erweiterung dieser Flächen sehen wir nicht. Zwar unterstützen wir die soziale Durchmischung der Quartiere, wir kritisieren aber deutlich, dass die Stärkung der Steuerkraft mittels Wohnraum für wirtschaftlich leistungsfähige Personen kein Schwerpunkt des STEK 2035 darstellen soll. Dies ist zwingend zu korrigieren! Preisgünstiger Wohnraum hat durch die Stärkung und Erneuerung der WBG zu geschehen. Eine direkte städtische Wohnbauförderung (aktive Bodenpolitik) lehnen wir ab.	Die Schaffung vielfältiger Wohnangebote sind explizit Teil der Strategie «Wohnen» des STEK 2035. Dies umfasst auch die Schaffung von hochwertigen Wohnangeboten. Durch die zielgerichtete, gebietsspezifische Entwicklung von Wohn-, Arbeit und Mischgebieten und deren Inwertsetzung wird die Steuerkraft Thuns mittelfristig gestärkt. Eine aktive Bodenpolitik kann dazu ein wichtiger Träger sein und soll nicht isoliert als Instrument einzig für die Förderung von preisgünstigem Wohnraum betrachtet werden.
136	1.3-2	M		X		Zwar begrüssen wir einen aktiven Einbezug der Bevölkerung bei der künftigen Stadtentwicklung, der weiteren Durchführung von Testplanungen o.ä. stehen wir aber kritisch gegenüber. Das Resultat der Testplanung Schadaugärtnerei muss als ungenügend bezeichnet werden. Ob sich der Aufwand in Bezug auf die Testplanung Freistatt überhaupt lohnt, wird sich erst noch zeigen müssen.	Die hochstehende Bau- und Planungskultur beinhaltet die partnerschaftliche gebietsspezifische Entwicklung von Arealen mit gemeinsam definierten Prozessen und Verfahren, welche auf die gebietsspezifischen Identitäten Rücksicht nehmen, jedoch ergebnisoffen und in einer breiten Ideenkonkurrenz die jeweils besten Lösungen für die jeweiligen Areale hervor bringen.
137	1.3-3	L	X			Wir begrüssen die Unterscheidung der Gebietsentwicklungen in die Kategorien Neuorientieren, Weiterentwickeln und Bewahren. Es ist jedoch äusserst wichtig, dass diese Begriffe nicht rein quantitativ (maximal ausnützen, unqualifiziert verdichten, nur erhalten und nicht erneuern) interpretiert und angewendet werden. Daher erhält für uns die Prämisse/der Grundsatz, dass Thun eine hochstehende Bau- und Planungskultur pflegt, eine übergeordnete Bedeutung.	Die hochstehende Bau- und Planungskultur beinhaltet die partnerschaftliche gebietsspezifische Entwicklung von Arealen mit gemeinsam definierten Prozessen und Verfahren, welche auf die gebietsspezifischen Identitäten Rücksicht nehmen, jedoch ergebnisoffen und in einer breiten Ideenkonkurrenz die jeweils besten Lösungen für die jeweiligen Areale hervor bringen. Verdichtung und Entwicklung dürfen nicht rein quantitativen Faktoren folgen, sondern müssen hohen qualitativen Anforderungen entsprechen und Mehrwerte für die AnwohnerInnen und das Quartier liefern.

Antwort Nr.	Eingabe Nr.	Betrifft *	Umsetzung			Kernaussage	Antwort
			ja	nein	teilw.		
138	1.3-3	Z	X			Nebst einem vielfältigen Angebot an Wohnformen für alle Bevölkerungsschichten legen wir vor allem Wert auf ein ausreichendes Angebot an preisgünstigem Wohnraum. Zur Umsetzung dieses Ziels sind der gemeinnützige Wohnungsbau und die Bodenpolitik der öffentlichen Hand, insbesondere der Stadt, entscheidende Instrumente resp. Faktoren.	Diese Zielsetzung ist im STEK 2035 abgebildet.
139	1.3-3	M		X		Wir erwarten Massnahmen in der baurechtlichen Grundordnung sowie Verfahren und Konzepte, die gewährleisten, dass Projekte im Sinne unserer vorgängig kommentierten Zielsetzung umfassend und auch innert nützlicher Frist umsetzbar sind.	Das STEK 2035 bildet die Leitlinie für die anschliessende konkrete und verbindliche Überarbeitung der baurechtlichen Grundordnung, bestehend aus Zonenplan und Baureglement.
140	1.4-11	L	X			Bei der Verdichtung muss auch die Infrastruktur entsprechend angepasst werden (z. B. Verkehr, im Besonderen der öV und der Langsamverkehr)	Dieser Grundsatz ist im STEK 2035 entsprechend formuliert.
141	1.4-11	Z	X			Wenn grössere Wohnüberbauungen entstehen, muss auch eine «soziale» Infrastruktur entstehen (z. B. öffentlicher Kinderspielplatz)	Dieser Grundsatz ist im STEK 2035 entsprechend formuliert.
142	1.4-11	M		X		Eine Regelung für den Bau von Infrastruktur (z. B. Mobilfunkanlagen) in Wohnzonen muss im Baureglement vorhanden sein.	Wird im Rahmen der Überprüfung von Baureglement und Zonenplan behandelt.
143	1.4-12	L	X			Nicht aller günstige Wohnraum in Altbauten darf «verschwinden».	Günstiger Wohnraum gehört zu einem vielfältigen Wohnangebot wie es im STEK 2035 aufgeführt ist. Günstiger Wohnraum muss auch dynamisch betrachtet werden. Die Lage der günstigen Altbausubstanz wechselt im Laufe der Jahre. Neubausubstanz wird mit dem Alter günstiger – gleichzeitig kommt die Altbausubstanz immer auch an einen Punkt, an dem sie erneuert werden muss.
144	1.4-12	Z	X			<ul style="list-style-type: none"> <li>• Es braucht zahlbare Wohnungen für Familien, Behinderte und SeniorInnen.</li> <li>• Weiter braucht es quartiernahe «Versorgungsstützpunkte» für ambulante Pflegemassnahmen (z. B. Verbände, Medikamente richten, ...) für Podologie, Dentalhygiene, LuFu, Elternberatung, Deutschunterricht für Ausländer... Es braucht aber auch einen grösseren Raum für Gruppentreffen-Vorträge (z. B. STT).</li> </ul>	Die Umsetzung der Wohnstrategie ist massgebend und sieht vor, umfassende Wohnangebote für alle Bevölkerungsgruppen zu schaffen. Die bestehenden Zentren sollten sich neuorientieren, um Austausch, Begegnung und eine gute Quartiersversorgung zu ermöglichen.
145	1.4-12	M		X		Die konkreten Massnahmen sehen wie aus?	Das STEK 2035 bildet die Leitlinie für die anschliessende konkrete und verbindliche Überarbeitung der baurechtlichen Grundordnung, bestehend aus Zonenplan und Baureglement.
146	1.4-13	L	X			Soziale und funktionale Durchmischung ist willkommen. Die soziale Durchmischung erfolgt nur, wenn auch die Wohnkosten für unterschiedliche Anspruchsgruppen vorhanden sind. Aktive Steuerung von grösseren Parzellen und Arealen durch Entwicklung oder Transformation muss stark in den Vordergrund gestellt werden. Schaffung von preisgünstigem Wohnraum, kombi-	Diese Zielsetzung ist im STEK 2035 abgebildet.

Antwort Nr.	Eingabe Nr.	Betrifft *	Umsetzung			Kernaussage	Antwort
			ja	nein	teilw.		
						niert mit öffentlichen Angeboten und einer guten Versorgung ist ein Spagat und birgt Gefahrenpotential. Der soziale Wohnungsbau, bedeutet preisgünstigen Wohnraum, muss dringend durch die Stadt Thun gefördert und gewährleistet werden.	
147	1.4-13	Z	X			Belebende Durchmischung hört sich fantastisch an, die Durchgrünung (was bisher nicht der Fall war) ist unbedingt ganz gross herauszustreichen. Der Klimawandel zeigt klassisch, was passiert, wenn dies weiterhin nicht geschieht (siehe Manor-Platz, Viehmarktplatz). Die Unterhaltskosten für die Pflege und Instandhaltung von Grünflächen sollen auf lange Sicht und nachhaltig gesichert werden. Augenmerk auf sinnvolle Einteilung von belebten Quartierzentren und ruhigen Wohnflächen wird sehr begrüsst. Belebte Quartierzentren sollen nicht zwingend mit Shoppingcentern assoziiert werden.	Mit der fortschreitenden Siedlungsentwicklung nach innen nimmt auch die Bedeutung der Frei- und Grünflächen zu. Die Themen Energie und Nachhaltigkeit/Klimawandel/Biodiversität/Umwelt werden als zusätzlicher Grundsatz ins STEK 2035 aufgenommen.  Bestehende Zentren sollten sich neuorientieren, um Austausch, Begegnung und eine gute Quartiersversorgung zu ermöglichen.
148	1.4-13	M		X		Die Massnahmen sind zu wenig präzise und aussagekräftig («wo sinnvoll und verträglich», «zeitgemäss bereinigen» oder «umfassend und innovativ»). Dadurch, dass der Bürger keine Chance mehr hat, weder über das Baureglement noch Zonenplanänderungen abzustimmen, müssen hier zwingend stichhaltigere Formulierungen auftauchen.	Das STEK 2035 bildet die Leitlinie für die anschliessende konkrete und verbindliche Überarbeitung der baurechtlichen Grundordnung, bestehend aus Zonenplan und Baureglement. Diese werden auch der Bevölkerung zur öffentlichen Mitwirkung vorgelegt.
149	2.1-39	L			X	Es bleibt die oben angedeutete Frage zur eher mittelmässigen Planungs- und Baukultur der Stadt Thun: Die Qualität könnte z. B. bei Arealbebauungen oder städtebaulich heiklen Orten z. B. mit Wettbewerben gesteigert werden. Qualitativ unbefriedigend erscheint gelegentlich die planerische und baurechtliche Umsetzung in den vielen Ortsbildzonen. Hier werden baurechtliche Regelungen ausser Kraft gesetzt, was bezüglich der Anforderungen an die realisierte Baukultur eine umso grössere Verantwortung der involvierten städtischen Bewilligungsgremien voraussetzt, was nicht immer wahrgenommen wird.	Die hochstehende Bau- und Planungskultur beinhaltet die partnerschaftliche gebietsspezifische Entwicklung von Arealen mit gemeinsam definierten Prozessen und Verfahren, welche auf die gebietsspezifischen Identitäten Rücksicht nehmen, jedoch ergebnisoffen und in einer breiten Ideenkonkurrenz die jeweils besten Lösungen für die jeweiligen Areale hervorbringen. Verdichtung und Entwicklung dürfen nicht rein quantitativen Faktoren folgen, sondern müssen hohen qualitativen Anforderungen entsprechen und Mehrwerte für die AnwohnerInnen und das Quartier liefern.
150	2.1-39	Z	X			Wichtig erscheint die quartierspezifische Entwicklung: Auch einzelne Aussenquartiere als ehemalige Dörfer haben sich in der Bebauungsstruktur sehr unterschiedlich entwickelt. Dies müsste vor allem auch Konsequenzen auf eine entsprechende Differenzierung für die angestrebten kleinen Quartierzentren haben. Ein Quartierzentrum in Allmendingen ist siedlungsbaulich vielleicht ganz anders strukturiert als eines in Goldiwil.	Die Grundsätze zu einer quartier- und gebietsspezifischen Entwicklung, welche auf bestehende prägende Strukturen Rücksicht nimmt und diese weiterentwickelt, sind im STEK 2035 entsprechend formuliert.
151	2.1-39	M		X		Einige Massnahmen sind in der Umsetzung als Strategie vage formuliert und daher schwierig abzuschätzen. Aufzonungen müssen mit viel Augenmass und zurückhaltend erfolgen: Sie sollen in der Dichte besonders im Übergang zu den	Die Bedeutung der quartierspezifischen Entwicklung ist unter den Zielen Wohnen geklärt. Durch die Unterscheidung in Gebiete mit unterschiedlichem Entwicklungspotential- und Dynamik (Neuorientieren,

Antwort Nr.	Eingabe Nr.	Betrifft *	Umsetzung			Kernaussage	Antwort
			ja	nein	teilw.		
						Ortsbildgebieten und Zonen der «Bewahrung» rücksichtsvoll umgehen. Dazu sind spezifisch entsprechende Vorgehensweisen und Strategien zu entwickeln. Was bedeutet «zeitgemässe Bereinigung der Ortsbildgebiete»? Darunter kann alles verstanden werden und bleibt als Formulierung so oberflächlich. Weiter was bedeutet z. B. die Neuorientierung «Schwäbis» konzeptionell für den Flussraum der Aare? Dazu wären Strategien zu entwickeln!	Weiterentwickeln, Bewahren) ist eine sehr gebietsspezifische Verdichtung mit Rücksicht auf die jeweiligen bestehenden prägenden Strukturen und Identitäten der Gebiete möglich. Das STEK 2035 bildet die Leitlinie für die anschliessende konkrete und verbindliche Überarbeitung der baurechtlichen Grundordnung, bestehend aus Zonenplan und Baureglement.
152	1.3-4	L			X	Das Problem der Wohnkosten muss separat angepackt werden. Wieso nicht durch ein Leitpapier «Wohnbaugenossenschaften und sozialer Wohnungsbau».	Die Stadt möchte in Anlehnung an die Wohnstrategie 2030 vermehrt mit Wohnbaugenossenschaften zusammenarbeiten, um das Segment des preisgünstigen Wohnungsbaus an geeigneten Lagen zu stärken.
153	1.3-4	Z	X			Dabei sind grosse Grünflächen wichtig, damit sich die Menschen in Aussenräumen treffen können. Vielleicht sind es ja nicht einfach immer «Spielplätze».	Eine differenzierte Entwicklung der einzelnen Quartiere mit einer entsprechenden Dichte und der Sicherstellung attraktiver Grün- und Freiflächen ist als Ziel im STEK 2035 formuliert.
154	1.3-4	M		X		Da fehlt uns einfach der Mut, konkrete Themen anzusprechen. Es liegen zig ungenutzte Flächen brach, weil das Baureglement die Nutzung einschränkt, in der Aussenbetrachtung würde aber durch diese Öffnung noch nichts verändert (Dachgeschosse, Umnutzungen usw.)	Wird zur Kenntnis genommen.
155	1.3-5	L	X			Umfassende Wohnangebote heisst für uns, dass auch günstige Wohnungen für z. B. Familien und Rentner gebaut werden.	Die Stadt möchte in Anlehnung an die Wohnstrategie 2030 vermehrt mit Wohnbaugenossenschaften zusammenarbeiten, um das Segment des preisgünstigen Wohnungsbaus an geeigneten Lagen zu stärken.
156	1.3-5	M		X		Langwierige Testplanungen/Mitwirkungsverfahren haben oftmals mässige Resultate. Bsp. Schadaugärtnerei	Die hochstehende Bau- und Planungskultur beinhaltet die partnerschaftliche gebietsspezifische Entwicklung von Arealen mit gemeinsam definierten Prozessen und Verfahren, welche auf die gebietsspezifischen Identitäten Rücksicht nehmen, jedoch ergebnisoffen und in einer breiten Ideenkonkurrenz die jeweils besten Lösungen für die jeweiligen Arealen hervor bringen. Verdichtung und Entwicklung dürfen nicht rein quantitativen Faktoren folgen, sondern müssen hohen qualitativen Anforderungen entsprechen und Mehrwerte für die AnwohnerInnen und das Quartier liefern.
157	1.4-14	Z	X			Ein vielfältiges Angebot an Wohnformen für alle Bevölkerungsschichten und Lebenssituationen ist in ausreichender Menge bereitzustellen. Der Anteil an bezahlbarem Wohnraum ist mindestens im heutigen Umfang, bezogen auf die Einwohnerzahl, beizubehalten respektive zu stärken.	Dies ist ein Ziel des STEK 2035 wie auch der Wohnstrategie 2030.
158	1.4-14	M	X			Der Grundsatz «Thun pflegt eine hochstehende Bau- und Planungskultur» ist zu leben. Transparente und qualitätssichernde Prozesse zu Planungen und Umset-	Die hochstehende Bau- und Planungskultur beinhaltet die partnerschaftliche gebietsspezifische Entwicklung von Arealen mit gemeinsam

Antwort Nr.	Eingabe Nr.	Betrifft *	Umsetzung			Kernaussage	Antwort
			ja	nein	teilw.		
						zungen in den Gebieten «Neuorientieren» und «Weiterentwickeln» sind nach wie vor sicherzustellen. Zur Entwicklung «Siegenthalergut» verweisen wir auf unsere Beilage zum STEK «OPR Open House November 2017».	definierten Prozessen und Verfahren, welche auf die gebietspezifischen Identitäten Rücksicht nehmen, jedoch ergebnisoffen und in einer breiten Ideenkonkurrenz die jeweils besten Lösungen für die jeweiligen Areale hervor bringen. Verdichtung und Entwicklung dürfen nicht rein quantitativen Faktoren folgen, sondern müssen hohen qualitativen Anforderungen entsprechen und Mehrwerte für die AnwohnerInnen und das Quartier liefern.
159	1.3-6	L	X			Wie bereits erwähnt stellt die Entwicklung nach innen eine Option von mehreren Optionen dar. Die soziale Durchmischung erachten wir als angebracht und wichtig. Allerdings ist dabei besonders auch für wirtschaftlich leistungsfähige Bevölkerungsgruppen die Attraktivität zu wahren bzw. signifikant zu steigern. Das Bilden von preisgünstigem Wohnraum ist nicht Sache der Stadt Thun, sondern Sache der Privatwirtschaft. Das Bilden von guten Rahmenbedingungen dazu ist jedoch Sache der Stadt.	Im STEK 2035 ist die Zielsetzung, dass Wohnangebote für alle Bevölkerungsgruppen geschaffen werden sollen und damit nicht nur preisgünstiger Wohnungsbau, sondern auch Angebote im gehobeneren Segment realisiert werden, enthalten.
160	1.3-6	Z		X		Der FDP der Stadt Thun erscheint die Beurteilung der Quartiere noch nicht in einem gesamtheitlichen Ansatz erfolgt zu sein. So spielt zum Beispiel Goldiwil ausschliesslich in der Strategie «Landschaft» eine Rolle.	Goldiwil verfügt aus raum- und siedlungsplanerischer Sicht nicht über ein grosses Entwicklungspotential. Dem Grundsatz zur Siedlungsentwicklung nach innen soll entsprochen werden, entsprechend befinden sich die grossen Entwicklungspotentiale vorwiegend in der Kernstadt. Die vorhandenen insbesondere landschaftlichen Qualitäten von Goldiwil gilt es zu bewahren, um die einmalige Identität dieses Gebietes zu erhalten.
161	1.3-6	M			X	Für die FDP Thun ist der aktive Einbezug aller Stakeholder bei den zukünftigen Planungen wichtig und wird begrüsst. Allerdings messen wir auch der zeitlichen Umsetzung der Planungen eine hohe Bedeutung zu. Gegenüber den Testplanungen melden wir unsere Vorbehalten an, da die bisherigen Testplanungen wie die der Schadaugärtnerei durch Partikularinteressen zu keinem brauchbaren Resultat geführt haben.	Die hochstehende Bau- und Planungskultur zeichnet sich auch dadurch aus, dass frühzeitig der Dialog mit externen Partnern gesucht und der Planungsprozess gemeinsam definiert wird. Das Entwickeln über belebende Ideenkonkurrenz stellt zudem sicher, dass die Prozesse ergebnisoffen gestaltet sind, um die bestmöglichen Lösungen für Thuns Areale zu identifizieren.
162	1.4-16	M		X		Zu viele Konzepte. Die als Führungsinstrumente gedachten Konzepte werden unübersichtlich.	Das STEK 2035 bildet das übergeordnete Führungsinstrument des Gemeinderates, aus welchem sich weitere Konzepte ableiten können.
163	2.1-46	Z			X	Auf Seite 36 wird die Hoffmatte der Strategie «Mischgebiete und Zentren» zugeordnet. Dort wird die Hoffmatte aber mit keinem Wort erwähnt.	Das Gebiet Hoffmatte ist der Strategie Wohnen zuzuordnen.
164	2.1-46	M		X		Es ist viel von Prozessen, innovativen Wohnprojekten und Entwicklungskonzepten die Rede. Auch steht geschrieben, dass die betroffene Quartierbevölkerung beteiligt wird. Unter anderem von Entwicklungskonzepten für Schlüsselareale. Als direkt betroffene Anwohner bei der Hoffmatte (6) haben wir bis heute davon	Zur Zonenplanänderung Hoffmatte wurde 2017 die öffentliche Mitwirkung durchgeführt. Die Eingabe ist nicht weiter regelbar durch das STEK 2035. Das STEK 2035 ist ein konzeptioneller handlungsorientierter Werkzeugkasten zur Steuerung der räumlichen Entwicklung.

Antwort Nr.	Eingabe Nr.	Betrifft *	Umsetzung			Kernaussage	Antwort
			ja	nein	teilw.		
						nichts bemerkt.	
165	1.4-17	L			X	Zur Unterstützung der Strategie «Wohnen» wäre die Erstellung einer Sinus-Milieu-Studie hilfreich. Die Ref. Kirche der Stadt Thun hat vor einigen Jahren eine solche Studie für die Kirche erstellt und ist zu sehr interessanten Ergebnissen gekommen. Gerade im Zusammenhang mit der sozialen Durchmischung wäre diese Sinus-Milieu-Studie hilfreich, nicht alles lässt sich mischen. Bei einer verdichteten Bauweise sollte auf genügend Aussenraum geachtet werden. Bei den Wohnangeboten sollten auch neue Wohnformen für die älteren Thunerinnen und Thuner wie z. B. Wohngemeinschaften u. ä. eingeplant werden.	Gemäss Strategie «Wohnen» des STEK 2035 sollen umfassende Angebote für alle Bevölkerungsgruppen geschaffen und eine gute Durchmischung angestrebt werden. Dies beinhaltet auch Wohnangebote für ältere Menschen und generationenübergreifende Angebote. Die Bereitstellung der entsprechenden Angebote wird jeweils areal- und gebietsspezifisch erfolgen und dabei die bestehende Ausgangslage, Stärken und Defizite miteinbeziehen müssen. Die Sicherstellung von qualitativ hochstehenden, nutzbaren Aussenräumen und eines vielfältigen Wohnangebotes ist im STEK 2035 als Ziel enthalten.
166	1.4-17	Z	X			Die quartierspezifische Entwicklung sollte auf den dörflichen Charakter von Allmendingen Rücksicht nehmen. Allmendingen darf kein Schlafquartier werden d.h. Wohnen und arbeiten müssen gemeinsam Platz haben.	Dies ist durch die bereits heute mehr als ausreichende Ausscheidung von Gewerbebezonen und des Quartierzentrums gewährleistet. Die Entwicklung in Allmendingen soll nicht künstlich forciert werden.
167	2.1-48	L, Z		X		Auch hier gilt, dass die bisher von der Planungsstelle kommunizierten Aussagen sehr allgemein sind und bezüglich konkreter Umsetzung nicht klar ist, wo die Planung dann schliesslich hinführen wird. Es besteht die bekannte Gefahr, dass auf der Suche nach allseitiger Akzeptanz nur mit zaghaften, visionslosen Ansätzen geplant wird. Damit würden eindeutig Chancen verpasst, auch grundsätzliche Diskurse zu führen über die Stadtentwicklung der nächsten 10-20 Jahren.	Das STEK 2035 ist ein konzeptioneller handlungsorientierterer Werkzeugkasten zur Steuerung der räumlichen Entwicklung, die konkrete und verbindliche Regelung wird im Rahmen des Zonenplans und Baureglements überarbeitet.
168	2.1-48	M		X		Im Grundsatz eher ja – auf Grund des aktuell kommunizierten Planungsstandes ist hier eine Beurteilung noch nicht möglich	Wird zur Kenntnis genommen.
169	2.1-47	L			X	Meine Zustimmung oder Ablehnung nur anhand dieser Sätze zu geben, ist nicht möglich: Man kann sich darunter ganz Gegensätzliches vorstellen. Deshalb kurz ausformuliert: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ich begrüsse es, wenn wir zu unserer wunderschönen Stadt Sorge tragen und uns Gedanken zu deren Entwicklung machen.</li> <li>• Thun soll keine Grossstadt werden und den heimeligen Städtli-Charakter, der viel an seinem einmaligen Charme ausmacht, behalten.</li> <li>• Nicht Quantität, sondern Qualität soll das Ziel sein.</li> <li>• Von der Massentierhaltung will man wegkommen – stete Verdichtung der menschlichen Lebensräume führt zur «Massenmenschhaltung» mit vielen negativen Auswirkungen.</li> <li>• Die wenigen noch freien Seezugänge sollen der Öffentlichkeit erhalten bleiben.</li> </ul> ÖV: In einer Stadt erhoffe ich mir/ erwarte ich, mindestens eine Busverbindung	Die Stadt entwickelt sich aus ihren bestehenden Qualitäten und pflegt, wo es richtig ist, die Siedlungsstruktur und Quartiercharakter. Die Entwicklung nach innen stellt einen hohen Qualitätsanspruch an Bauten und Freiräume und darf nicht nur quantitative Faktoren berücksichtigen. Die Zugänglichkeit zum See/Ufer ist im STEK 2035 festgehalten. Eine optimierte öV-Anbindung ist für eine sich entwickelnde Stadt zentral. Diese wird im Detail nicht im STEK 2035, sondern in der öV-Planung der RVK gemeinsam mit den Nachbargemeinden und dem Kanton geregelt.

Antwort Nr.	Eingabe Nr.	Betrifft *	Umsetzung			Kernaussage	Antwort
			ja	nein	teilw.		
						auf den ersten und letzten Schnellzug, an allen Wochentagen.	
170	2.1-74	L	X			Die Schaffung von preisgünstigem Wohnraum und dadurch Förderung der sozialen Nachhaltigkeit und der Austausch zwischen unterschiedlichen Einkommens- und Bevölkerungsgruppen sollte nicht erste Priorität haben. Es muss in erster Linie das Wohnangebot für mittlere / höhere Einkommen gefördert werden, um langfristig die Steuererträge zur Stärkung der Finanzen der Stadt sicher zu stellen. Die Wohnangebote für preisgünstigen Wohnraum werden mit den Wohngebieten der Wohnbaugenossenschaften ja bereits abgedeckt.	Im STEK 2035 wird die Zielsetzung formuliert, dass Wohnangebote für alle Bevölkerungsgruppen geschaffen werden sollen und damit nicht nur preisgünstiger Wohnungsbau, sondern auch Angebote im gehobeneren Segment realisiert werden. Durch die gebietsspezifische Entwicklung von Wohn-, Misch- und Arbeitsgebieten und deren Inwertsetzung wird mittelfristig die Steuerkraft der Stadt Thun gestärkt.
171	2.1-74	Z		X		Eine gemeinsame Überbauung von mehreren Parzellen kann den Gebietscharakter des Quartiers rasch verändern, weil die überbauten Parzellen ein Ungleichgewicht zu den umgebenen kleinen Parzellen bilden. Bei gemeinsamer Überbauung mehrerer Parzellen sollten deshalb grössere Grenzabstände nach aussen geschaffen werden. Die Entwicklung der Quartiere mit «Entwicklungscharakter» ist auch so noch möglich, beeinträchtigt aber das Gesamtbild weniger und die kleinen – durchgrünten – Parzellen stehen in Gleichgewicht zu den überbauten. Die räumliche und bauliche Veränderung dieser Gebiete geschieht mit Rücksicht auf die bestehenden Quartierstrukturen.	Im Rahmen der Revision der Grundordnung ist sie arealspezifisch festzulegen. In den Gebieten «Neuorientieren» ist die Überwindung der Parzellengrenzen wichtig, um neue, dichtere Strukturen mit hoher städtebaulicher Qualität schaffen zu können. In den Gebieten «Weiterentwickeln» ist die Gestaltungsfreiheit im Rahmen der Überbauung mehrerer Parzellen bereits heute durch die übergeordnete Gesetzgebung ermöglicht. Es wird zu prüfen sein, in wie weit sich diese Möglichkeit überhaupt einschränken lässt.
172	2.1-74	M		X		Die Gebiete «Bewahren» weisen eine besonders hohe Siedlungsqualität auf. Um die bestehenden Bauten und Grünstrukturen in ihrem Charakter erhalten zu können und eine tiefgreifende Veränderung der Siedlungsstruktur in diesen Gebieten zu verhindern, sollten für die ISOS-Ortsbildgebiete (Erhaltungszone A und B) im Baureglement die ISOS-Schutzkriterien umgesetzt werden (was ist wichtig und soll erhalten bleiben). So können diese Gebiete als Zeugen des prägenden kulturellen Erbes bewahrt bleiben. In den Wohnzonen mit Bewahrungscharakter keine Erhöhung der Ausnutzungsziffern oder Verringerung der Grenzabstände in der neuen Bauordnung.	Wird im Rahmen der Überprüfung von Baureglement und Zonenplan behandelt.
173	2.2-19	Z	X			Eine Durchmischung ist nur mit «stillen Gewerben» zweckmässig. Unter einem «stillen Gewerbe» (z. B. Büros, Arztpraxen, Künstlerateliers oder Coiffeurbetriebe) werden im Bau- und Planungsrecht gemeinhin Betriebe eingestuft, die weder durch ihren Betrieb noch durch den verursachenden Verkehr oder Lärm sich störend auf die Umgebung auswirken.	Entspricht den Strategien des STEK 2035.
174	2.2-19	M	X			In der Umsetzung der Strategie «Wohnen» wird beabsichtigt, dass bei grossen Areal- und Gebietsentwicklungen Mobilitätskonzepte erstellt werden und die Wohnbauentwicklung mit der Mobilität abgeglichen werden soll. Dies bedingt eine Strassenraumsicherung zwecks Erschliessung der neuen Wohngebiete durch	Die Entwicklung des öV-Netzes wird im Gesamtverkehrskonzept ebenfalls mit der Siedlungsentwicklung abgeglichen.

Antwort Nr.	Eingabe Nr.	Betrifft *	Umsetzung			Kernaussage	Antwort
			ja	nein	teilw.		
						den öffentlichen Verkehr.	
175	2.1-75	L			X	Dichte ist nirgends festgelegt. Umsetzung auch altermässig, nicht nur soziale Durchmischung.	Die soziale Durchmischung umfasst auch den Teilaspekt der Alters- oder Generationendurchmischung.
176	2.1-75	M		X		Umfassende Wohnangebote: Woher sollen 5000 zusätzliche Personen kommen bei einer Kinderreproduktionsrate von 1,5 Kind/Frau? Wer baut, Wohnbauförderung durch die Stadt? Zonenplan: wo heute Wohnen und Arbeiten seit 100 Jahren bestehen nicht einschränken, z. B. Mittlere Strasse.	Wird zur Kenntnis genommen.
177	2.1-76	L		X		Passende Dichte und Freiflächen wo? Nicht ersichtlich! Altersdurchmischung berücksichtigen, keine Altersghettos! Dichte: wie viele Einwohner pro km <sup>2</sup> ? Umfassende Wohnangebote durch wen? Private od. öffentliche Mittel?	Auf den Karten zu den einzelnen Strategien ist jeweils dargestellt, wo Gebiete mit hohem Entwicklungs- und Verdichtungspotential liegen («Neuorientieren»), Freiflächen sind grundsätzlich bei allen grösseren Arealentwicklungen mitzugestalten.
178	2.1-76	M			X	Der Zonenplan schliesst Wohnen und Arbeiten aus. Bestehende Wohngebäude sind in der Zone Arbeiten nur noch toleriert.	Die Strategie «Mischgebiete und Zentren» des STEK 2035 sieht vor, dass vermehrt Mischgebiete, in denen unterschiedlichste Nutzungen nebeneinander Platz haben (Arbeiten, Wohnen, Versorgung, Freizeit, Kultur...) und damit dem Grundsatz der kurzen Wege Rechnung tragen, ausgeschieden werden.
179	1.3-8	L		X		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Quartierzentren, soziale und funktionale Durchmischung sind erstrebenswert und zwingend.</li> <li>• Verkehrs- und autofreie Gebiete fehlen.</li> <li>• Klare Strategien für die grössten Gebiete eingeteilt in «Weiterentwickeln» fehlen. Müssen zwingend definiert werden, da dieses «Weiterentwickeln» vor dem «Neuorientieren» an den meisten Orten geschehen sollte.</li> </ul>	Die Siedlungsentwicklung nach innen geht eher davon aus, das «Neuorientieren» auf bezeichneten Flächen zu forcieren, demgegenüber aber mit dem «Weiterentwickeln» in der Fläche zurückhaltend zu sein. Ein offener, ungeordneter Verdichtungsprozess in der Fläche führt in der Gesamtheit zu Verlusten an städtebaulicher Qualität.
180	1.3-8	Z	X			<ul style="list-style-type: none"> <li>• Soziale Durchmischung bedeutet bezahlbaren Wohnraum. Dieser kann gut auch durch die Stadt geschaffen werden.</li> <li>• Ziel städtischen Wohnraum zu schaffen auf geplanten einzuzonenden Flächen.</li> </ul>	Die Stadt möchte in Anlehnung an die Wohnstrategie 2030 vermehrt mit Wohnbaugenossenschaften zusammenarbeiten, um das Segment des preisgünstigen Wohnungsbaus an geeigneten Lagen zu stärken.
181	1.3-8	M			X	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Massnahmen Baureglement und Zonenplan nicht klar ersichtlich.</li> <li>• «Weiterentwickeln» priorisieren, Neueinzonungen sekundär.</li> <li>• Innovative Entwicklungsprozesse und Qualitätssicherung zwingend!</li> </ul>	Das STEK 2035 bildet die Leitlinie für die anschliessende konkrete und verbindliche Überarbeitung der baurechtlichen Grundordnung, bestehend aus Zonenplan und Baureglement. Die Entwicklung der Gebiete mit hohem Verdichtungspotential mit partnerschaftlichen Verfahren und Prozessen und qualitätssichernden Verfahren mit einer breiten Ideenkonkurrenz stellt sicher, dass die hohen qualitativen Anforderungen an die Siedlungsentwicklung nach innen erfüllt werden und ermöglicht auch das Ausloten von neuen, innovativen Ideen.

Antwort Nr.	Eingabe Nr.	Betrifft *	Umsetzung			Kernaussage	Antwort
			ja	nein	teilw.		
182	2.2-20	Z		X		Die geforderte Verdichtung nach innen steht in einem Zielkonflikt mit den beschriebenen «ruhigen Quartieren». Thun soll urbaner und dichter werden. Die funktionale Durchmischung leistet dazu einen wichtigen Beitrag. Die bestehende Substanz als einzige Referenz reicht für eine Neuorientierung nicht aus. Thun benötigt für die beiden Themen «Neuorientieren» und «Weiterentwickeln» Referenzen jenseits des Tellerrands. Die Bevorzugung offener Typologien und der Ausschluss massierter Volumen und Grossformen (Blockrand) setzt Scheuklappen und schränkt den Spielraum unnötig ein. Qualität und hohe Dichte schliessen sich nicht aus.	Wichtig ist, dass die urbane Verdichtung in klar bezeichneten Räumen stattfinden soll. Es sollen Areale sein, welche sich durch ihre Zentrums-lage/-funktion besonderes anbieten. Mit ihrer Verdichtung wird mehr Urbanität – also städtischer Charakter – angestrebt. Dazu zählen durchaus auch «Grossformen», welche im Rahmen nachgelagerter Arealentwicklungen zu definieren sind.
183	2.2-20	M		X		Die Verdichtung nach innen ist komplex, risikoreich und zeit- und kostenintensiv. Damit die Ziele umgesetzt werden, sind einfache Verfahren und ausgewogene Anreizsysteme notwendig. Wichtige Elemente zur Förderung sind: substanzielle Mehrnutzung zum heutigen Zonenplan, massvolle Mehrwertabgaben, einfache und rasche qualitätssichernde Verfahren, einstufige Plangenehmigungsverfahren, ausreichende Ressourcen auf Seite Stadtplanungsamt. Hochhäuser als mögliche Form der Verdichtung werden in diesem Kapitel nicht thematisiert. Eine positive Aussage der Stadt diesbezüglich wäre zu begrüssen.	Wird zur Kenntnis genommen.
184	1.3-9	L	X			Generationenübergreifende Siedlungen wären gefragt. Damit solche realisiert werden, braucht es Initiative und privates Engagement.	Dies ist ein wichtiges Ziel der Wohnstrategie 2030 und wird im STEK 2035 noch präzisiert.
185	1.3-9	M		X		Das Baureglement müsste grundsätzlich entschlackt werden. Die CVP anerkennt, dass diese Gratwanderung schwierig wird. Die Verfahren müssten verkürzt werden.	Wird im Rahmen der Überprüfung von Baureglement und Zonenplan behandelt.
186	1.4-20	L		X		Wenn heute im Süden und Norden beinahe doppelte oder gigantische Einkaufszentren errichtet worden sind auf der Basis früherer Planung, kann das Rad nicht mehr zurückgedreht werden. Das heisst, unnötige zusätzliche Quartierzentren mit Läden, die wieder mehr Verkehr in den Wohnquartieren bringen, sind zu unterlassen. An dessen Stelle ist die Wohnqualität in Wohnquartieren zu heben durch Verkehrsberuhigungen.	Bestehende Zentren sollten sich neuorientieren, um Austausch, Begegnung und eine gute Quartiersversorgung zu ermöglichen. Die Quartiersversorgung soll dabei primär bestehende Versorgungslücken schliessen und nicht neue konkurrierende Angebote schaffen.
187	1.4-20	M		X		Die Rechtsgleichzeit erfordert, dass altrechtliche Quartiere oder Zentren jetzt auch die Chance bekommen, dass ihre heutigen Grundeigentümer höher und verdichteter Bauen dürfen. Dass im Kreisel-Gebiet Länggasse/Mattenstrasse gar ein Hochhaus entstehen soll mit Läden usw. ist klar zu unterlassen. Es muss bei den verschiedensten Strassen, insbesondere der Länggasse links und rechts der Länggasse die Pflicht bestehen, dass bei grösseren Umbauten, beim Abriss von Wohnungen entlang der Länggasse im üblichen Abstand zur Begrünung quartier-	Die Siedlungsentwicklung nach innen geht eher davon aus, das «Neuorientieren» auf bezeichneten Flächen zu forcieren, demgegenüber aber mit dem «Weiterentwickeln» in der Fläche zurückhaltend zu sein. Ein offener, ungeordneter Verdichtungsprozess in der Fläche führt in der Gesamtheit zu Verlusten an städtebaulicher Qualität. Der Realisierung von Grünräumen und strassenbegleitender Bepflanzung ist im Rahmen der Siedlungsentwicklung nach innen grosse Beachtung zu

Antwort Nr.	Eingabe Nr.	Betrifft *	Umsetzung			Kernaussage	Antwort
			ja	nein	teilw.		
						übliche Schattenbäume zu pflanzen sind.	schenken.
188	2.1-80	L, Z		X		Die Thuner möchten beim Nachbar nicht auf dem Küchentisch sehen, was er isst, sie wollen ihre Privatsphäre. Sie wollen Ihre natürlichen Freiflächen für alle, ohne das alles schablonisiert wird. Der Stellenwert für Prestigeobjekte ist bei ihnen nicht so gross wie für ein paar einzelne. Es ist eine Frechheit, dass man die älteren Leute aus ihren Häusern werfen will, wofür sie ihr Leben lang gearbeitet haben und es jetzt geniessen wollen, nur damit sich die heutige junge Generation ins gemachte Nest setzen kann, ohne viel dafür tun zu müssen. Oder geht der ältere Gemeinderat und Stadtrat mit «gutem» Beispiel voran? 5000 Leute mehr brauchen massiv Strom und Wasser, produzieren Abwasser und Abfall. Reicht die Versorgung? Welche Zusatzkosten kommen da? So viele Leute bringen auch viel Mehrverkehr. Die Aussenquartiere leiden schon jetzt unter Überlastung durch Falschplanung.	Die Stadt Thun wird gemäss den statistischen Prognosen des Bundes wachsen. Das STEK 2035 ist ein konzeptioneller handlungsorientierter Werkzeugkasten zur Steuerung dieser räumlichen Entwicklung, welche eine sorgfältige Abstimmung der Siedlungs- und Verkehrsentwicklung sowie mit der mittel- bis langfristigen Finanzplanung beinhaltet.
189	2.1-80	M		X		Bevor etwas geändert wird, sollte zuerst dringend bei der Ehrlichkeit und dem Umgang der Behörden mit dem «gewöhnlichen Volk» angefangen werden.	Wird zur Kenntnis genommen.
190	2.1-81	L		X		Der Grundsatz der Rechtsgleichheit muss aber auf alle Fälle ernst genommen werden. Wenn neue Quartierzentren entstehen soll und eine verdichtete Bauweise anzustreben ist, dies offenbar auf Flächen im Eigentum der Stadt Thun besonders verwirklicht werden soll, so ist dies nicht korrekt. Es gibt viele Wohnquartiere älterer Ordnung, z.T. nur mit W2 ausgestattet, welche jetzt unter dem neuen Raumplanungsgesetz auch zum Zug kommen dürfen, indem ihre heute «beschränkte» W2-Zone endlich aufgestockt werden muss in W3 oder gar W4. Ich verweise auf meine Vorkorrespondenz im Zusammenhang, die ich ausdrücklich für diese Stellungnahme hier als integrierenden Bestandteil bezeichne und zu edieren bitte.	Wird zur Kenntnis genommen, die Überprüfung erfolgt im Rahmen der Erarbeitung von Baureglement und Zonenplan.
191	2.1-81	Z		X		Dies kann nur einher gehen mit einer Aufzoning von W2 in eine höhere Zone. Dies wird dann auch zu einer Mehrwertabschöpfung führen dürfen. So haben alle, auch die bestehenden Quartiere, gleiche Chancen im Rahmen der Revision.	Wird zur Kenntnis genommen, die Überprüfung erfolgt im Rahmen der Erarbeitung von Baureglement und Zonenplan.
192	2.1-82	L	X			Dem Thema «lebendige Wohnquartiere» muss der Lärmproblematik an der Grenze Wohn-/Gewerbezone klare Grenzen gesetzt werden. Eine Verdichtung darf nur erfolgen, wenn die Lebensqualität der Wohnbevölkerung nicht eingeschränkt wird. Mehr Dichte bedeutet auch mehr Verkehr.	Die sorgfältige Abstimmung zwischen Siedlungsentwicklung und Verkehr ist ein im STEK 2035 formulierter Grundsatz.
193	2.1-84	L		X		Sein lassen, Wohnquartiere brauchen Ruhe und Platz! Man muss ihnen sonst nicht noch die restlichen Freiflächen nehmen.	Die Entwicklung und Verdichtung soll nicht überall stattfinden und nur bis zu dem Ausmass, welches in den nächsten 15 Jahren tatsächlich benötigt wird. Sie soll fokussiert werden auf bestimmte Areale, dazwi-

Antwort Nr.	Eingabe Nr.	Betrifft *	Umsetzung			Kernaussage	Antwort
			ja	nein	teilw.		
							schen sollen die Wohnquartiere ihren heutigen Charakter erhalten können.
194	2.1-85	L	X			Die Schaffung von preisgünstigem Wohnraum und dadurch Förderung der sozialen Nachhaltigkeit und der Austausch zwischen unterschiedlichen Einkommens- und Bevölkerungsgruppen sollte nicht Priorität haben. Es muss in erster Linie das Wohnangebot für mittlere und höhere Einkommensschichten forciert werden, um langfristig die Steuererträge zur Stärkung der Finanzen der Stadt sicher zu stellen. Die Wohnangebote für preisgünstigen Wohnraum werden mit den Wohngebieten der Wohnbaugenossenschaften ja bereits abgedeckt.	Im STEK 2035 wird die Zielsetzung formuliert, dass Wohnangebote für alle Bevölkerungsgruppen geschaffen werden sollen und damit nicht nur preisgünstiger Wohnungsbau, sondern auch Angebote im gehobeneren Segment realisiert werden. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass die im STEK 2035 formulierten Grundsätze und Strategien zur Steigerung der Standortattraktivität beitragen und dank der Schaffung eines umfassenden Wohnangebotes und Inwertsetzung hochwertiger Lagen für unterschiedliche Nutzungen insbesondere in Mischgebieten auch die Steuerkraft langfristig gestärkt wird.
195	2.1-85	Z		X		Eine gemeinsame Überbauung von mehreren Parzellen kann den Gebietscharakter des Quartiers rasch verändern, wie die überbauten Parzellen ein Ungleichgewicht zu den umgebenen kleinen Parzellen bilden. Bei gemeinsamer Überbauung mehrerer Parzellen sollten deshalb grössere Grenzabstände geschaffen werden. Die Entwicklung der Quartiere mit «Entwicklungscharakter» ist auch so noch möglich, beeinträchtigt aber das Gesamtbild weniger und die kleinen – durchgrünten – Parzellen stehen in Gleichgewicht zu den überbauten. So erst geschieht die langsame räumliche und bauliche Veränderung dieser Gebiete mit Rücksicht auf die bestehenden Quartierstrukturen.	Im Rahmen der Revision der Grundordnung ist sie arealspezifisch festzulegen. In den Gebieten «Neuorientieren» ist die Überwindung der Parzellengrenzen wichtig, um neue, dichtere Strukturen mit hoher städtebaulicher Qualität schaffen zu können. In den Gebieten «Weiterentwickeln» ist die Gestaltungsfreiheit im Rahmen der Überbauung mehrerer Parzellen bereits heute durch die übergeordnete Gesetzgebung ermöglicht. Es wird zu prüfen sein, in wie weit sich diese Möglichkeit überhaupt einschränken lässt. Eine quartiergerechte Verdichtung und Entwicklung mit sorgfältigem Umgang mit den bestehenden Qualitäten Thuns zur aktiven Pflege des Stadt- und Ortsbildes ist angestrebt. Allfällige Anpassungen der Grenzabstände werden im Rahmen des Zonenplans und Baureglements überprüft.
196	2.1-85	M		X		Die Gebiete «Bewahren» weisen eine besonders hohe Siedlungsqualität auf. Um die bestehenden Bauten und Grünstrukturen in ihrem Charakter erhalten zu können und eine tiefgreifende Veränderung der Siedlungsstruktur in diesen Gebieten zu verhindern, sollten für die ISOS-Ortsbildgebiete in den Erhaltungszonen A und B im Baureglement zwingend die ISOS-Beschreibungen in konkrete Schutzkriterien umgesetzt werden (was ist wichtig und soll erhalten bleiben). Erst damit können diese Gebiete als Zeugen des prägenden kulturellen Erbes und einer traditionsreichen Thuner Baukultur bewahrt bleiben bis ins Jahr 2035.	Wird im Rahmen der Überprüfung von Baureglement und Zonenplan behandelt.
197	1.3-2				X	Planerisches Ziel dieser Strategie ist es, bis ins Jahr 2035 Wohnraum für zusätzliche 5'000 Einwohner/Innen zu schaffen. Geschehen soll dies durch die Er-	Der Gemeinderat legt ein besonderes Augenmerk auf die Schaffung von Wohnraum für alle Bevölkerungsgruppen und damit eine ausgewo-

Antwort Nr.	Eingabe Nr.	Betrifft *	Umsetzung			Kernaussage	Antwort
			ja	nein	teilw.		
						<p>schliessung des Siegenthalerguts und durch Siedlungsentwicklung nach innen, was die SVP Stadt Thun – an den richtigen Standorten vorausgesetzt – unterstützt.</p> <p>Wir gehen mit dem Gemeinderat einig, dass eine gute soziale Durchmischung der Quartiere zu erhalten und zu fördern ist. Unverständlich erscheint uns aber, dass der Gemeinderat ein besonderes Augenmerk auf die Schaffung von preisgünstigem Wohnraum, nicht aber auch auf die Schaffung von Wohnraum für wirtschaftlich leistungsfähige Personen setzen will. Damit steht die Ausrichtung des STEK 2035 im Widerspruch zur Wohnstrategie 2030 und läuft den fiskalischen Zielen der Stadtentwicklung entgegen. Die SVP Stadt Thun wiederholt an dieser Stelle noch einmal deutlich: die künftigen Aufgaben der Stadt Thun, insbesondere der Erhalt und Ausbau der Schul-, Sport- und Freizeitinfrastruktur, können nur sichergestellt werden, wenn die unterdurchschnittliche Steuerkraft der Stadt Thun gestärkt wird. Auch auf dieses Ziel hat sich der Gemeinderat im STEK 2035 auszurichten. Wir fordern den Gemeinderat auf, die Strategie «Wohnen» um einen entsprechenden Passus zu ergänzen und dieses oft geäusserte Ziel politisch aktiv zu verfolgen!</p> <p>Schliesslich fordern wir, dass die Schaffung von preisgünstigem Wohnraum durch die Erneuerung und Stärkung der Wohnbaugenossenschaften (WBG) zu geschehen hat, wobei an dieser Stelle zu betonen ist, dass die Stadt Thun bereits heute durch tiefe Baurechtszinse für die WBG auf mögliche Einnahmen von rund 2 Mio. Franken pro Jahr verzichtet. Eine direkte städtische Wohnbauförderung (aktive Bodenpolitik) lehnen wir ab. Diese ist fehlerbehaftet und nicht Sache der öffentlichen Hand.</p> <p>Nebst der Entwicklung von Zonen für urbanes Wohnen (bspw. auf dem ESP Thun-Bahnhof) ist uns auch die Schaffung von Wohnraum für ältere Menschen ein besonderes Anliegen.</p> <p>Der weiteren Durchführung von Testplanungsverfahren stehen wir kritisch gegenüber. Die Testplanung Schadaugärtnerei ist aus unserer Sicht klar unbefriedigend ausgefallen und hat keine wirklichen Vorteile gebracht. Ob die Testplanung Freistatt dereinst die Kosten rechtfertigen wird, gilt es abzuwarten. Die SVP Stadt Thun fordert vom Gemeinderat, Arealentwicklungen im Rahmen der ordentlichen baurechtlichen Verfahren an die Hand zu nehmen. Die Bevölkerung und weitere interessierte Kreise sind miteinzubeziehen, die Verantwortung muss aber bei der Exekutive liegen und kann auch nicht via Testplanung delegiert werden.</p> <p>Mit den erwähnten Arealen zur Schaffung von neuem Wohnraum (Bostudenzelg,</p>	<p>gene Durchmischung. Das Augenmerk liegt dabei nicht alleine auf die Schaffung von preisgünstigem Wohnraum, dieser stellt jedoch einen wichtigen Baustein dar. Das STEK 2035 nimmt die Zielsetzungen der Wohnstrategie auf, welche nebst der Schaffung von preisgünstigem Wohnraum, Wohnraum für ältere Menschen ebenso die Stärkung der Steuerkraft umfasst.</p> <p>Der Gemeinderat ist überzeugt, dass die im STEK 2035 formulierten Grundsätze und Strategien zur Steigerung der Standortattraktivität beitragen und dank der Schaffung eines umfassenden Wohnangebotes und Inwertsetzung hochwertiger Lagen für unterschiedliche Nutzungen insbesondere in Mischgebieten auch die Steuerkraft langfristig gestärkt wird.</p> <p>Die hochstehende Bau- und Planungskultur zeichnet sich auch dadurch aus, dass frühzeitig der Dialog mit externen Partnern gesucht und der Planungsprozess gemeinsam definiert wird. Das Entwickeln über belebende Ideenkonkurrenz stellt zudem sicher, dass die Prozesse ergebnisoffen gestaltet sind, um die bestmöglichen Lösungen für Thuns Areale zu identifizieren.</p>

Antwort Nr.	Eingabe Nr.	Betrifft *	Umsetzung			Kernaussage	Antwort
			ja	nein	teilw.		
						Rösslimatte, Siegenthalergut, Schönau, Freistatt, Hoffmatte) sind wir einverstanden.	
198	1.3-6				X	<p>Wir erwarten hier eine Erweiterung der Studien bis hin zu Konzepten von Gemeindefusionen. Alles andere widerspricht einer gesamtheitlichen Betrachtung. Vor rund 100 Jahren ist dies mit der Eingemeindung von Goldwil gelungen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die soziale Durchmischung erachten wir als angebracht und wichtig. Allerdings ist dabei besonders auch für wirtschaftlich leistungsfähige Bevölkerungsgruppen die Attraktivität zu wahren bzw. signifikant zu steigern. Alle Planungen und Visionen können nur umgesetzt werden, wenn die ungünstige Steuerkraft der Stadt Thun verbessert wird. Wir erkennen hier einen Widerspruch zwischen der Ausrichtung des STEK 2035 zur Wohnstrategie 2030 und den fiskalischen Zielen der Stadtentwicklung. Das Bilden von preisgünstigem Wohnraum ist nicht Sache der Stadt Thun, sondern Sache der Privatwirtschaft. Das Bilden von guten Rahmenbedingungen dazu ist jedoch Sache der Stadt.</li> <li>• Gegenüber den Testplanungen melden wir unsere Vorbehalte an, da die bisherigen Testplanungen (z. B. Schadaugärtnerei) wegen Partikularinteressen zu bisher wenig brauchbaren Resultaten geführt haben. Dabei sollen im Projekt Schadaugärtnerei die ersten Massnahmen 2019 umgesetzt werden. Ob sich der vorgesehene Nutzungsmix als richtig erweist, wird sich zeigen. Was wir störend/problematisch finden, ist, wie sich die Stadt im Zusammenhang mit dem ursprünglich geplanten Projekt verhält. Es wäre sinnvoll, ein partnerschaftliches Verhältnis mit Investoren zu pflegen und die wirtschaftlichen Interessen früher in die Projektentwicklung bzw. den Partizipationsprozess einzubeziehen. Damit kann verhindert werden, dass Projekte/Konzepte «am Markt vorbei» entwickelt werden und dann später, wenn der Handlungsspielraum abnimmt, zu Lasten der gewünschten Qualität geändert werden müssen.</li> <li>• Weiter fragen wir uns, ob wirklich alle aktuell unbebauten oder in ihrer Funktion nicht mehr benötigten Flächen entlang der Achse von der Schadau bis und mit Lachen als Grün- und Freiflächen benötigt werden. Die Lagen für Wohnraum im gehobenen Segment sind in der Stadt Thun beschränkt (Hanglagen sind überbaut, Uferäume sind generell freizuhalten). Wenn die Stadt ihr Steuersubstrat verbessern will, ist sie jedoch auf gute Wohnlagen (z. B. in Seenähe) angewiesen.</li> <li>• Wir wissen alle, dass wir immer älter werden. In der vorliegenden Fassung des STEK wird diesem demografischen Umstand zu wenig Rechnung getragen. Es fehlen visionäre und innovative Modelle. Es geht nicht bloss um die Durchmi-</li> </ul>	<p>Das STEK 2035 formuliert die Zielsetzung, dass umfassende Wohnangebote für alle Bevölkerungsgruppen geschaffen werden. Das STEK 2035 nimmt die Zielsetzungen der Wohnstrategie auf, welche auch die Schaffung von Angeboten für ältere Menschen und damit auch neue, innovative Wohnformen und generationenübergreifende Wohnformen sowie die Stärkung der Steuerkraft beinhalten.</p> <p>Die hochstehende Bau- und Planungskultur zeichnet sich auch dadurch aus, dass frühzeitig der Dialog mit externen Partnern gesucht und der Planungsprozess gemeinsam definiert wird. Das Entwickeln über belebende Ideenkonkurrenz stellt zudem sicher, dass die Prozesse ergebnisoffen gestaltet sind, um die bestmöglichen Lösungen für Thuns Areale zu identifizieren.</p> <p>Durch die Verdichtung und das Wachstum um rund 5000 zusätzliche Einwohnerinnen und Einwohnern nimmt der Druck auf die bestehenden Grün- und Freiflächen stetig zu. Als Ausgleich zur dichter werdenden Stadt ist ein gutes Angebot an attraktiven, zugänglichen Freiräumen absolut zentral, um der Verdichtung die nötige Akzeptanz in der Bevölkerung zu ermöglichen. Die Entwicklung des Gebietes Gwattstrasse ermöglicht die Realisierung von hochwertigem Wohnraum an guter Lage in Nähe zum See. Demgegenüber ist das Freihalten der Grünräume im gegenüberliegenden Lachenareal zentral.</p>

Antwort Nr.	Eingabe Nr.	Betrifft *	Umsetzung			Kernaussage	Antwort
			ja	nein	teilw.		
						schung in den Quartieren, sondern viel konkreter um neue Modelle wie zum Beispiel das Konzept des «Cohousings».	
199	1.3-7	L		X		<p>Natürlich bekennen wir uns zu einer Entwicklung nach innen. Es ist aber bereits bei den aktuellen Beispielen (Freistatt, Hoffmann) zu erkennen, welche Widerstände von den anliegenden Eigentümern aufgebaut werden. Deshalb ist in solchen Fällen sehr sorgfältig vorzugehen und ein intensiver Einbezug der Beteiligten anzustreben. Die weiter oben erwähnten 80 % beziehen sich NICHT auf solche Situationen des Einbezugs.</p> <p>Bei dichterem Bebauung muss genügend Freiraum rund herum bleiben. Eine Entwicklung ins gegenteilige Extrem, wie bspw. in Berns Westen, darf es nicht geben. Bei einer Verdichtung ist auch darauf zu achten, dass die Versiegelung des Bodens auf ein absolutes Minimum beschränkt wird. Wann immer möglich soll der natürliche Boden als Deckbelag dienen. Dadurch kann ein günstiges Lebensklima erhalten werden, wo die Feuchtigkeit versickert, aber bei Bedarf auch wieder an die Umwelt abgegeben werden kann.</p> <p>Bezüglich der Ausgestaltung der Entwicklung von Wohn- und Gewerbebauten darf Thun einen (grossen) Schritt in ein urbaneres Gesamtbild gehen. So dürfen punktuell am Rande (bspw. ESP Thun Nord) oder am Bahnhof grössere Bauten realisiert werden, was die Urbanisierung der eher «ländlichen» Stadt vorantreiben wird.</p> <p>Für die Grünliberale Partei heisst Verdichten resp. Entwicklung nach innen aber auch eine konsequente Optimierung von Verkehrsbewegungen. Die Anzahl von Parkplätzen ist der Lage und der Anbindung an den öffentlichen Verkehr anzupassen. Wie auch im Gesamtverkehrskonzept aufgezeigt wird, generiert das Angebot an Parkmöglichkeiten weiteren (Such-)Verkehr. Somit ist anzustreben eine sorgfältig ausgewählte Überbauung verkehrsfrei oder zumindest verkehrsreduziert und somit als Leuchtturmprojekt im Kanton Bern zu realisieren.</p> <p>Weiter fordern wir eine konsequente Nutzung von Leerbeständen. Es soll mit Anreizen oder bei Bedarf auch mit lenkenden Massnahmen dafür gesorgt werden, dass in Thun keine Spekulationsobjekte strategisch leer gehalten werden, um den Preis in die Höhe zu treiben. Eine rasche Übergangslösung (evtl. mit alternativen Wohnformen) soll solche Bauten rasch nutzbar machen.</p> <p>Wir unterstützen das Bestreben, dass sich «die Realisierung neuer resp. Erneuerungen bestehender Quartiere nach zeitgemässen Konzepten der Nachhaltigkeit» richtet.</p> <p>Schliesslich ist aber auch darauf zu achten, dass kein künstliches Überangebot</p>	<p>Der Prozess Freistatt hat gezeigt, wie durch partizipative Prozesse die Akzeptanz einer Planung erhöht werden kann. Solche Prozesse sind aber auch zeit- und kostenintensiv.</p> <p>Der nachhaltigen und versickerungsfähigen Bodengestaltung soll im Rahmen des Baureglements Rechnung getragen werden.</p> <p>Durch die Verdichtung nach innen wird auch der motorisierte Individualverkehr auf dem bestehenden Quartierstrassennetz deutlich erhöht. Vor diesem Hintergrund entstehen Bestrebungen, beim «Neuorientieren» zentral gelegener Areale auch die Mobilität neu zu diskutieren. Denkbar sind vermehrt autoreduzierte Siedlungen, wie sie in anderen Städten bereits realisiert sind.</p> <p>Im Rahmen der Wohnstrategie 2030 ist die Stadt bestrebt, die Entwicklung des Wohnungsmarkts sorgfältig zu beobachten und gegebenenfalls die Ziele entsprechend anzupassen.</p>

Antwort Nr.	Eingabe Nr.	Betrifft *	Umsetzung			Kernaussage	Antwort
			ja	nein	teilw.		
						an Wohnraum mit unattraktiven Überbauungen geschaffen wird, was den Wohnungsmarkt schwächen würde und in extremis einer Ghettoisierung Vorschub leisten könnte. Es sind daher laufend sorgfältige Analysen des Zukunftsbedarfs nötig.	
200	1.3-7	Z			X	<p>Wir unterstützen explizit den Ansatz der durchmischten Quartiere mit den verschiedenen Wohnangeboten. Neben Singleeinheiten und Familienwohnungen, fordert die demografische Entwicklung mit immer älteren aber zugleich «rüstigeren» Einwohnern, neue Wohnformen wie Cluster-Wohnungen oder Alters-WG, betreutes Wohnen, Alterswohnheime bis hin zu Pflegeheimen. Dies schafft verschiedene Vorteile:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Können Menschen praktisch das ganze Leben in einem Quartier verbringen, indem sie je nach Lebenssituation eine passende Wohneinheit belegen können, 2. wird die Nachbarschaftshilfe gezielt gefördert, es entsteht eher ein «Wir»-Gefühl, als in anonymen Wohnsilos, und 3. können sich in solchen Überbauungen auch Angebote des täglichen Bedarfs wirtschaftlich erfolgreich ansiedeln und entwickeln, die Wege werden kürzer und weniger verkehrslastig.</li> <li>2. Dies schafft auch Platz und fördert die Akzeptanz für Überbauungen, die bewusst für ein gehobenes Wohnangebot vorgesehen sind (bspw. Bahnhofüberbauung -&gt; Urbanisierung).</li> </ol> <p>Bei der Durchmischung von Wohnen und Arbeiten muss darauf geachtet werden, dass durch das Gewerbe nicht Mehrverkehr ins Quartier gelockt wird resp. solche Gebiete sorgfältig ausgesucht werden, wenn dies der wirtschaftlichen Entwicklung förderlich ist. Es ist abzulehnen, wenn verkehrsarme Wohnquartiere mit verkehrsreichen Gewerbebetrieben kombiniert werden. Hier müssen anderweitig geeignete Standorte ermittelt werden.</p> <p>Die Quartiere sollen ihre Eigenheit bewahren können, aber auch von der Entwicklung der ganzen Stadt gleichermassen profitieren können. So dürfen aussen liegende Quartiere wie Allmendingen, Lerchenfeld oder Goldiwil nicht benachteiligt werden, weder in der Infrastruktur noch der wirtschaftlichen Entwicklung (Wohnquartier und Gewerbe). Demgegenüber soll auch nicht nur die Innenstadt alle Lasten tragen.</p>	<p>Die dargelegten Ziele zum Wohnen werden durch das STEK 2035 und die Wohnstrategie 2030 grundsätzlich gestützt. Die Umsetzung der Ideen muss im Rahmen der konkreten Wohnbauprojekte erfolgen, in welchen sich die Stadt als Planungspartnerin entsprechend einsetzt.</p> <p>Die Durchmischung von Arbeiten und Wohnen wird nicht in erster Linie als Belastung für die Wohnquartiere gesehen, sondern als Chance für kurze Wege zwischen Arbeiten und Wohnen, wodurch auch der Verkehr reduziert würde. Die Feststellung ist aber richtig, dass der Gewerbeverkehr die Wohnqualität nicht nachteilig beeinflussen soll.</p> <p>Die Entwicklungsmöglichkeiten müssen sich am Quartiercharakter orientieren. Entsprechend lässt sich das Wachstum nicht gleichermassen auf das Stadtgebiet verteilen.</p>
201	1.3-7	M		X		<p>Sehr unterstützen können wir die Aufteilung in die drei Entwicklungsebenen «Neuorientierung», «Weiterentwicklung» und «Bewahren» mit den entsprechenden Umsetzungen und Massnahmen in den rechtlichen Grundlagen (Baureglement und Zonenplan).</p>	<p>Die Verbindlichkeit eines Nachhaltigkeits-Standards wird im Rahmen der Revision Baureglement/Zonenplan geprüft.</p> <p>Die Wohnstrategie 2030 ist verabschiedet und wird entsprechend um-</p>

Antwort Nr.	Eingabe Nr.	Betrifft *	Umsetzung			Kernaussage	Antwort
			ja	nein	teilw.		
						<p>Wir erwarten, dass bei grösseren Arealentwicklungen ein Nachhaltigkeitskonzept (bspw. auf Basis des SNBS) erstellt wird.</p> <p>Wir sind der Meinung, dass im STEK die wichtigsten Schlüsselareale erkannt und benannt sind. Bei der konkreten Umsetzung ist allerdings erneut ein Einbezug der benannten Areale zentral.</p> <p>Etwas kritischer sehen wir die Umsetzung der auch in der Wohnstrategie geäusserten Erwartung, dass grössere Wohnungen weitergegeben werden, wenn bspw. die Kinder ausgeflogen sind. Bei der (aktuellen) Preisentwicklung führt es dazu, dass der gesamte Verkaufserlös für eine ältere grössere Liegenschaft für den Erwerb einer kleinen neuen Wohnung aufgewendet werden muss. Dies dürfte viele davon abhalten aus den Familienwohnungen auszuziehen. Hier braucht es weitere Anreize oder alternative Lösungsoptionen, wie bspw. eine einfache Objektaufteilung.</p> <p>Betreffend «Wohnbaugenossenschaften erneuern und stärken» ist eine zukunftsreiche Strategie notwendig. Es darf weder ein Überangebot geschaffen werden, das die private Vermieterschaft verdrängt, noch ist der soziale Wohnungsbau in Thun zu vernachlässigen. Thun soll sich dabei im oberen Mittelfeld des Schweizer Durchschnitts befinden.</p>	gesetzt.
202	1.4-16			X		<p>Wir gehen mit der Stadt Thun einig, dass eine Erneuerung und Stärkung der Wohnbaugenossenschaften durch Erhöhung der Nutzungsmöglichkeiten als Anstoss für bauliche Erneuerungen notwendig ist. Demgegenüber verstehen wir unter Stärkung nicht die Schaffung einer neuen «Thuner Wohnbau-Charta», welche die Genossenschaften auf die Erfüllung bestimmter Forderungen verpflichtet, namentlich in der Art der Wohnungsangebote, der Wohnumfelder oder bindender Anforderungen an die Weiterentwicklung der Liegenschaften. Genau in diese Richtung zielt aber die aktuelle Entwicklung. Was die Wohnbaugenossenschaften sowie auch allen übrigen privaten Bauherren brauchen, ist Planungssicherheit. Dies sowohl in Bezug auf die bestehenden Baurechtsverträge als auch auf die baupolizeilichen Vorschriften und deren Weiterentwicklung.</p>	Die Wohnbau-Charta unterstreicht die Zusammenarbeit zwischen den WBG als Wohnbauakteure und der Stadt Thun als Baurechtgeberin und Planungsbehörde. Diese Zusammenarbeit und Partnerschaft ist letztlich die Basis für die geforderte Rechtssicherheit.
203	1.4-22		X			<p>In Hinblick auf die Strategie «Wohnen» ist es aus unserer Sicht wichtig, das Schwergewicht nicht beim preisgünstigen Wohnungsbau zu setzen, da nur eine gute Durchmischung verschiedener Preissegmente (Eigentums- und Mietwohnungen) auch gute Steuerzahler anzieht und zu viel preisgünstiger neuer Wohnraum die bestehenden Wohnungen stark konkurrenzieren würde.</p>	Das STEK 2035 formuliert das Ziel zur Schaffung von umfassenden Wohnangeboten für alle Bevölkerungsgruppen und eine gute Durchmischung.
204	2.1-45			X		<p>Wer sorgt für friedliche Durchmischung, wer betreut als verantwortliche Person Zentren, was geschieht auf lange Zeit hinaus bei wechselnden Standards und</p>	Das STEK 2035 ist ein konzeptioneller handlungsorientierterer Werkzeugkasten zur Steuerung der räumlichen Entwicklung. Die aufgewor-

Antwort Nr.	Eingabe Nr.	Betrifft *	Umsetzung			Kernaussage	Antwort
			ja	nein	teilw.		
						Lebensweise?	fenen Fragen müssen im Rahmen der Realisierung von Arealentwicklungen behandelt werden.
205	2.2-4			X		<p>Die Parzelle mit dem Alterswohn- und Pflegeheim Postgässli 7 ist im STEK 2035 als «Wohnquartier» mit «Weiterentwickeln» gekennzeichnet. Wir teilen ihre Meinung, dass das Gebiet keine Neuorientierung benötigt, und die mehr oder weniger regelmässige Siedlungs-Struktur weiterentwickelt und auch weiter verdichtet werden soll.</p> <p>Das Pflegeheim der Gutknecht-Stiftung darf und soll jedoch aufgrund seiner «halb»-öffentlichen Nutzung in seiner Form und Grosse eine Sonderstellung einnehmen. Wie Sie wissen, plant die Gutknecht-Stiftung eine Erweiterung ihrer Gebäude am Postgässli in der Grössenordnung von etwa 50 % ihres heutigen Gebäudevolumens. Dadurch wird sie ihre 46 Pflegeplätze auch in Zukunft gesetzeskonform und betriebswirtschaftlich vernünftig anbieten können.</p> <p>Die heutige Zone W2 mit ihren Maximalmassen für Gebäudelänge (25 m), Gebäudehöhe (7 m), Geschosszahl (2) und Ausnützungsziffer (0.5) ist dafür denkbar ungeeignet, zumal auch die bestehenden Gebäude nur mittels Ausnahmen bewilligt werden konnten. Wenn also Masse für die Parzelle gelten sollen, müssten sie für die Zukunft vernünftigerweise so aussehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gebäudelänge frei</li> <li>- Gebäudehöhe 11 m</li> <li>- Geschosszahl 3</li> <li>- Ausnützungsziffer mind. 1.0</li> </ul> <p>Grundsätzlich sind wir jedoch der Meinung, dass jegliche Nutzungsmasse für eine bauliche Entwicklung des Pflegeheims nur unnötige Einschränkungen darstellen. Die Erweiterung sollte unseres Erachtens mittels einem Wettbewerbsverfahren geschehen, bei dem eine gute städtebauliche Einordnung ins Quartier immer Teil der Wettbewerbsaufgabe ist.</p> <p>Was das für die Zonenplanrevision bedeutet, liegt im Ermessen des Planungsamtes, da bei einem Zonenplan nicht nur eine einzelne Parzelle, sondern die ganze Stadt gedacht werden muss. Dies massen wir uns nicht an. Wir wünschen uns jedoch ein effizientes Verfahren, das die beschränkten Ressourcen der Gutknecht-Stiftung nicht in komplizierte und teure Planungsverfahren investiert, sondern in einen Wettbewerb, der zielgerichtet zu einem schönen und betrieblich effizienten Erweiterungsbau führt.</p>	Das Begehren wird im Rahmen der Überprüfung von Baureglement und Zonenplan behandelt.
206	2.2-4				X	Das Gebiet zwischen Seestrasse, Frutigenstrasse und Marienstrasse ist im STEK 2035 als «Mischgebiet» mit «Neuorientieren» gekennzeichnet. Wir teilen ihre	Das Areal zwischen Bahnhof und dem Gebiet Schadau hat eine ausserordentliche Lagegunst aufgrund seiner Nähe zu Bahnhof, Innenstadt

Antwort Nr.	Eingabe Nr.	Betrifft *	Umsetzung			Kernaussage	Antwort
			ja	nein	teilw.		
						<p>Meinung, dass das Gebiet eine heterogene Struktur aufweist und eine Neuorientierung im Sinne einer mehr städtischen und dichteren Bebauung sinnvoll wäre. Allerdings sehen wir den Zeitpunkt für eine solche Gesamtplanung noch nicht gegeben. Das Quartier weist im Gegensatz zu EFH-Quartieren (Seefeld, Hohmad, Neufeld etc.) trotz seinen grosszügigen Grünräumen bereits heute eine hohe Ausnutzung von ca. 0.7 auf, und viele Gebäude sind noch in einem sehr guten Zustand.</p> <p>Eine Verdichtung des Quartiers sehen wir deshalb für die nächsten 20-40 Jahre in einer höheren Bauweise für Neubauten bzw. einer möglichen Aufstockung bestehender Bauten. Hinsichtlich einer zukünftigen Orientierung sollte deshalb im Baureglement die Gebäudehöhe in diesem Gebiet auf mind. 4 Geschosse plus Attika, besser 5 Vollgeschosse erhöht werden. Die Ausnutzung sollte auf mind. 1.0 erhöht oder gar freigegeben werden. Zur Sicherstellung der Beschattungstoleranzen für Nachbarbauten könnte Art. 22 BauV zur Anwendung kommen, wie es z. B. die Gemeinde Uetendorf im neuen Baureglement vorsieht. Uetendorf hat die Ausnutzungsziffer mit dem neuen Baureglement bekanntlich grundsätzlich gestrichen.</p> <p>Ich erlaube mir hier noch eine Anmerkung zur Zone W2 mit der AZ 0.5. Die Wohnqualität in Quartieren wie dem Seefeld ist unbestritten und auch den Schutz der Strukturgebiete möchte ich nicht in Frage stellen. Ich bin jedoch der Meinung, dass die Stadt Thun zu wenig auf eine Verdichtung in EFH-Quartieren hinarbeitet. Es sind diese wenig nachhaltigen Gebiete, die mit einer bescheidenen Ausnutzung von oft nur 0.3 viel Landfläche verbrauchen und bei Strassen und Infrastruktur im Verhältnis zur Bewohnerzahl übermässig hohe Kosten verursachen. Als Vergleich: die Stadt Los Angeles mit seinem endlosen Siedlungsbrei ist das Gegenteil einer zukunftsfähigen Stadt und darf nicht Modell für die «Energiestadt» Thun sein.</p> <p>Im neuen Baureglement sollte deshalb in der Zone W2 nicht nur eine höhere Ausnutzung möglich sein, sondern auch die Grenz- und Gebäudeabstände reduziert oder flexibel angewendet werden. Mit der nötigen gestalterischen Sorgfalt bearbeitet, sollte ein Abbruch zweier EFH mit Neubau eines MFH die Regel und nicht die Ausnahme sein. So könnte sich längerfristig auch in EFH-Quartieren eine allmähliche Verdichtung ergeben, ohne die Wohnqualität zu beeinträchtigen. Das Planungsamt tut sich bei solchen Vorhaben jedoch schwer und verweist jeweils auf die mangelnde Massstäblichkeit, dabei sollte meines Erachtens genau in solchen Fällen dieser Aspekt zugunsten einer sinnvollen Verdichtung weniger</p>	<p>aber auch zum See. Das Entwicklungspotenzial wird als sehr hoch eingestuft, weshalb dieses Gebiet als Entwicklungsschwerpunkt von kantonaler Bedeutung im Richtplan des Kantons Bern als ESP Bahnhof Thun verankert ist.</p> <p>Die Festlegung von Bauvorschriften ist nicht Gegenstand des STEK 2035, sondern der nachfolgenden Revision der Grundordnung.</p> <p>Die Festlegung der Bauvorschriften für den ESP Bahnhof Thun erfolgt zeitgerecht im Rahmen der Arealentwicklung des ESP.</p>

Antwort Nr.	Eingabe Nr.	Betrifft *	Umsetzung			Kernaussage	Antwort
			ja	nein	teilw.		
						streng beurteilt werden.	
207	2.2-22				X	<p>S.37 Entwicklung Wohnen ist in den Baufeldern 6/9/10 nicht explizit aufgeführt, hier Hinweis aufnehmen.</p> <p>S. 31 funktionale Durchmischung... Verwandeln sich bestehende Arbeitsgebiete neu in Mischgebiete. Auf Seite 39 ist die Aufzählung jedoch auch nicht abschließend – kann davon ausgegangen werden, dass hier diese Gebiete aufgenommen werden könnten?</p>	Im Rahmen der Arealentwicklung Uttigenstrasse soll der Perimeter des im STEK 2035 skizzierten Mischgebietes und die Möglichkeiten zur einer durchmischten Nutzung konkret überprüft werden. Die Gebiete können im STEK 2035 entsprechend aufgeführt werden.

### 3.3 STRATEGIE «ARBEITEN»

\* L = Leitidee, Z = Ziele, M = Massnahmen

Antwort Nr.	Eingabe Nr.	Betrifft *	Umsetzung			Kernaussage	Antwort
			ja	nein	teilw.		
301	2.2-1	L		X		Gute Integration der Arbeitsgebiete heisst auch: Glasfaserausbau!	Die Behandlung des Themas Werkleitungen ist nicht Gegenstand des STEK 2035 oder der Ortsplanungsrevision.
302	2.1-5	L		X		Arbeitsplätze aus dem Autogewerbe sind weniger wert als Arbeitsplätze für soziale- oder administrative Dienstleistungen.	Wird zur Kenntnis genommen.
303	2.2-3	L		X		Die Grenzen Industrie zu Wohnen sollten mit einem Gewerbepuffer sein.	Wird zur Kenntnis genommen.
304	2.1-14	L, Z		X		Eher ja aber, in den betroffenen Mischgebieten kann nicht jedem Neubau ein Gewereteil aufgedrückt werden. Der Standort wie auch das Ortsbild an sich muss als GANZES betrachtet werden.	Minimale oder maximale Gewerbeanteile in den neuen Mischgebieten werden im Rahmen des neuen Baureglements/Zonenplans in einer gebietsweisen Betrachtung weiter verfeinert und festgelegt.
305	2.1-4	Z	X			Wenn man Arbeitszonen neben Wohngebiete einzont, sollte man die Bewohner gegen den Arbeitslärm schützen.	Die Übergänge von AZ zu WZ sind sorgfältig auszugestalten. In Mischgebieten sollen nur immissionsarme Arbeitsnutzungen untergebracht werden.
306	2.1-5	Z		X		Die Innenstadt wird bei der angestrebten Planung nur noch einigen wenigen Gastgewerben und Kulturangeboten das Überleben ermöglichen.	Die skizzierten Strategien zur Stärkung der Nebenzentren und Quartierzentren ist nicht als Konkurrenz zur heutigen, lebendigen Innenstadt zu verstehen. Diese sollen vielmehr ergänzen als Nebenzentren funktionieren und erfüllen nicht dieselbe Funktion wie die Innenstadt.
307	2.2-3	M		X		Geht zu langsam.	Wird zur Kenntnis genommen.
308	2.1-25	L		X		Die Frage muss gestellt werden, Dienstleistung, Werkplatz für Produkte, Nachhaltig, Energieeffizienz, Forschung und Entwicklung.	Wird zur Kenntnis genommen.
309	2.1-25	Z		X		Im Rahmen der Armeereform wäre ein Areal vorhanden inklusive Infrastruktur für Wohnen und Arbeiten mit öV-Anschluss, Wohnen ohne Auto.	Im Rahmen der Arealentwicklung Uttigenstrasse wird die künftige Nutzung des Gebietes als attraktives Mischgebiet konkretisiert.
310	2.1-25	M		X		Auch hier gilt was bleibt übrig, wenn der Bürger an der Urne war.	Wird zur Kenntnis genommen.
311	2.2-5	M		X		Erschliessung Areal Uttigenstrasse (ESP Thun Nord) mittels Langsamverkehrsverbindung ab Lerchenfeld; diese Verbindung soll für den Langsamverkehr eine durchgängige Alternative zur Allmendstrasse sein.	Das Anliegen ist im Gesamtverkehrskonzept und im Richtplan ESP Thun Nord entsprechend aufgeführt.
312	2.1-27	L			X	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wie sollen oben angeführte Leitlinien verwirklicht werden?</li> <li>Evtl. können Areale der Militärbetriebe für zivilen Nutzung überführt werden.</li> <li>Migranten ist aktiv Arbeit zu ermöglichen.</li> </ul>	Durch die schrittweise Konzentration der Militärnutzungen auf wenige Areale innerhalb des ESP Thun Nord werden neue, zivile Nutzungen in diesen Gebieten mittel bis langfristig möglich. Dementsprechend wird der nördliche Teil des ESP TN auch als Mischgebiet und nicht als reine Arbeitszone definiert. Das STEK 2035 ist ein konzeptioneller handlungsorientierterer Werkzeugkasten zur Steuerung der räumlichen

Antwort Nr.	Eingabe Nr.	Betrifft *	Umsetzung			Kernaussage	Antwort
			ja	nein	teilw.		
							Entwicklung. Die konkrete Umsetzung erfolgt im Rahmen der Erarbeitung von Baureglement/Zonenplan und einzelnen Arealentwicklungen.
313	2.1-27	Z	X			Nachdem sich viele Arbeitsplätze vom gewerblich-industriellen Sektor auf Dienstleistungen verschoben haben, kann dank der Digitalisierung eine Rückverschiebung hin zu mehr Produktion erfolgen, welche entsprechende Areale benötigen werden. Gibt es diese?	Ja, im kantonalen Entwicklungsschwerpunkt ESP Thun Nord.
314	2.2-7	L			X	<ul style="list-style-type: none"> <li>Allg. Tendenz/Absicht: Keine neuen Arbeitsgebiete für (zivile) Industrie mit möglichen Emissionen – Ziel von neuen Arbeitsplätzen (und damit Verbesserung der Altersstruktur in Thun) ist zweitrangig!</li> <li>Spez. Problem, wenn «Rösslimatte Gwatt» als reines Wohnquartier eingezont wird. Entwicklung der bestehenden Industrie gegen Osten wird im vornherein blockiert. Probleme zwischen «Wohnen» und «Gewerbe/Industrie» durch mögliche Emissionen sind «vorprogrammiert».</li> </ul>	<p>Mit den geplanten Einzonungen Bierigut und Gwattmösli werden zusätzliche Flächen geschaffen für Industrie und Gewerbe.</p> <p>Die Entwicklung des Areals Rösslimatte als Wohngebiet muss mit der bestehenden angrenzenden Arbeitszone abgestimmt werden.</p>
315	1.4-9	L		X		Wie werden obgenannte Leitlinien umgesetzt? Die Raumreserven im ESP Nord müssten vermehrt für starke und zukunftsgerichtete Arbeitsplätze genutzt werden können. Wenn schon der STI der Bau eines Depots auf diesem Areal nicht ermöglicht wird, sollten wenig innovative und wertschöpfende Unternehmen auf diesen Arealen auch nicht angesiedelt werden.	Um die Strategie umzusetzen, werden für die Schlüsselareale zusammen mit den relevanten Unternehmen, der Standortförderung und den Wirtschaftsverbänden Entwicklungskonzepte erarbeitet.
316	1.4-9	M		X		Umsetzung für den Laien nicht erkennbar und deshalb nicht zu beurteilen.	Die konkrete, parzellenscharfe Umsetzung wird in Baureglement und Zonenplan ersichtlich sein.
317	1.4-10	L, M		X		Weststrasse Süd muss als einladende Visitenkarte mit Alpenblick erhalten bleiben → Zonenplan entsprechend ausgestalten. Thun die Alpenstadt empfängt im Süden, Besucher wie Anwohner mit diesem wunderbaren Alpenblick!	Für das Areal Weststrasse Süd ist im Rahmen eines qualitätssichernden Verfahrens ein Entwicklungskonzept zu erarbeiten.
318	2.1-37	L			X	Thun muss zwingend grössere KMU-Betriebe ansiedeln. Wohnort und Arbeitsort sollten in der Nähe sein. Man muss versuchen, dass die Eidgenossenschaft Arbeitsplätze nach Thun verlegt, vor allem VBS.	Das STEK 2035 formuliert die Zielsetzung, durch gute Rahmenbedingungen und zusätzliche Flächen die Grundlage für neue Arbeitsplätze zu schaffen.
319	2.1-37	M		X		Das ganze Baureglement mit Zonenplan muss so ausgestaltet sein, dass ein Baugesuch einfach eingereicht werden kann. Der übermässigen Bürokratie muss den Kampf angesagt werden. Eine Baubewilligung sollte innerhalb von 2-3 Monaten (sofern keine Einsprachen vorliegen) erledigt sein.	Wird zur Kenntnis genommen.
320	1.3-2	L			X	Wir begrüßen, dass der Gemeinderat lärm- und emissionsintensive Gewerbebenutzung von Wohnzonen trennen will. Wir fordern, dass der Platzbedarf des Thuner Gewerbes und der Industrie eng mit den Betrieben und den Wirtschaftsverbänden abgestimmt wird. Die SVP Stadt Thun begrüsst, dass der Gemeinde-	Im Rahmen der Ortsplanungsrevision wurde in einer Umfrage bei allen KMU der mittel bis langfristige Bedarf an Fläche für Arbeitszonen ermittelt. Die Resultate aus der Umfrage liegen der Strategie «Arbeiten» zugrunde.

Antwort Nr.	Eingabe Nr.	Betrifft *	Umsetzung			Kernaussage	Antwort
			ja	nein	teilw.		
						rat die Stärkung Thuns als Arbeitsstadt weit oben auf die politische Agenda setzt. Die Schaffung von 3'500 Arbeitsplätzen in unserer Stadt unterstützen wir. Diesbezüglich fordern wir, dass die Stadt Thun ihre Strukturen bereinigt, so dass Unternehmen, die in Thun Arbeitsplätze schaffen wollen, künftig umfassend aus einer Hand geholfen werden kann.	
321	1.4-11	L		X		Weststrasse Süd: Wohnanteil im südlichen Teil. Gewerbe mit wenig Emissionen oder Dienstleistungen entlang der Weststrasse.	Für das Schlüsselgebiet wird im Rahmen eines qualitätssichernden Verfahrens ein Entwicklungskonzept erarbeitet.
322	1.4-11	Z		X		Zur Entlastung des Verkehrs müssen Verkaufsnutzungen nahe der Autobahn und an der Peripherie auch zukünftig möglich sein.	Das STEK 2035 geht eher von einer Plafonierung der Verkaufsnutzungen an der Peripherie aus. Die heutigen Einkaufszentren sollen bestehen bleiben, aber nicht durch zusätzliche ergänzt werden. Dies auch, um die Innenstadt als wichtigstes «Einkaufszentrum» funktionsfähig zu erhalten. Denkbar sind kleinere Verkaufseinrichtungen, welche dezentral die Quartiersversorgung in Fussdistanz sinnvoll ergänzen.
323	1.4-12	L		X		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Um die Dienstleistungen, Nachbarschaftshilfe und Freiwilligenarbeit gut koordinieren zu können, ist der vorher von uns vorgeschlagene «Versorgungsstützpunkt» mit dem grösseren Raum wichtig.</li> <li>• Damit Domizildienstleistungen möglich sind, braucht es Parkplätze nahe bei Senioren- und behindertengerechten Wohnungen.</li> </ul>	Wird zur Kenntnis genommen.
324	1.4-12	Z	X			Dienstleistungen möglichst nahe beim Kunden.	Ist im Grundsatz im STEK 2035 (kurze Wege, gute Quartiersversorgung) entsprechend formuliert.
325	1.4-12	M		X		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Baugesuche müssen massiv schneller bearbeitet werden.</li> <li>• CO<sub>2</sub>-begünstigende Investitionen dürfen nicht mit einem Mehr an Steuern «bestraft» werden. Kompensation suchen bei weniger guten Bauvorhaben.</li> </ul>	Wird zur Kenntnis genommen.
326	1.4-13	L		X		«Umfassend», «nachhaltig», «mit nötiger Flexibilität» und «zeitgemäss» sind Beispiele von nicht fassbaren Ausdrücken. Mischgebiete sind erwünscht, Schwergewichtgebiete sehen wir positiv. Eine nachhaltige Ausgeglichenheit zwischen den beiden Gebieten ist und bleibt eine Herkulesaufgabe. Auf breite Abstützung von Arbeitsgebieten für das lokale Gewerbe und nicht ausschliesslich auf vereinzelte externe Grossarbeitgeber setzen.	Wird zur Kenntnis genommen.
327	1.4-13	Z		X		Mischgebiete nur wo emissions- und verkehrstechnisch möglich umsetzen. Die vorgesehene Trennung erachten wir als sinnvoll.	Wird zur Kenntnis genommen.
328	1.4-13	M		X		Die geschilderten Massnahmen sind nachvollziehbar. Wie ist eine «fachliche Unterstützung» des Gewerbes zu realisieren/umzusetzen?	Die fachliche Unterstützung wird durch Beratungsangebote und kooperative Verfahren umgesetzt.
329	2.1-39	L		X		Die Leitideen sind grundsätzlich sinnvoll, aber es stellen sich die Fragen der	Eine räumliche Verlagerung der bestehenden Arbeitsgebiete an ande-

Antwort Nr.	Eingabe Nr.	Betrifft *	Umsetzung			Kernaussage	Antwort
			ja	nein	teilw.		
						städtebaulichen, räumlichen Umsetzung: Die Arbeitszonen liegen wie Inseln von Wohnquartieren umgeben. Könnten sie nicht künftig nicht auch stärker im Kontext zu grossen Infrastrukturbauten (z. B. dem Autobahnzubringer Süd als Stadt- eingang) stehen und so mit grossen Strassenbauwerken (evtl. auch Unterführungen und Autobahn) mehr städtebauliche Synergien erzielen, als gegenwärtig in der Strategie formuliert? Wurden Kombinationsmöglichkeiten überprüft? Die Verdichtung der Arbeitszonen und Differenzierung von Arbeiten in Bezug auf Immissionen erscheint sehr sinnvoll.	re, autobahnahe Standorte ist angesichts der gewachsenen Strukturen und den vielen von einer solchen Massnahme betroffenen Unternehmen nicht realisierbar.
330	2.1-39	Z			X	Siehe oben: Hier wäre langfristig konzeptionell und städtebaulich eventuell mehr möglich als in der Strategie aktuell formuliert! Richtig und wichtig erscheint allerdings die angestrebte Mehrgeschossigkeit. Ebenfalls sollte die baukulturelle Qualität in Arbeitsgebieten sehr hoch sein und kann gesteigert werden. Räumliche und städtebauliche Synergien mit den Infrastrukturbauwerken werden vermisst. Hier wäre eine zusätzliche Analyse und entsprechende Schlussfolgerungen dazu vielleicht langfristig eine Chance – auch im Zusammenhang mit der Insellage der Arbeitszonen zwischen den umfassenden Wohngebieten, den Naherholungs- und Mischgebieten.	Für Schlüsselareale werden zusammen mit den relevanten Unternehmen, der Standortförderung und den Wirtschaftsverbänden Entwicklungskonzepte erarbeitet. In qualitätssichernden Verfahren ist die städtebauliche Qualität und Verträglichkeit der Ausnutzung nachzuweisen.
331	2.1-39	M		X		Sinnvoll erscheint hier hingegen die Differenzierung in gemischte Zonen mit Wohnen und ruhigerem Gewerbe und Dienstleistungen und den eigentlichen Arbeitszonen. Die Lage der Arbeitszonen erscheint als Strategie in einer längerfristigen Entwicklung und auch beim angestrebten Wachstum der Stadt Thun nicht unbedingt zwingend. Hier könnten die Verfahren und Prozesse noch weiter entwickelt werden.	Eine räumliche Verlagerung der bestehenden Arbeitsgebiete an andere, autobahnahe Standorte ist angesichts der gewachsenen Strukturen und den vielen von einer solchen Massnahme betroffenen Unternehmen nicht realisierbar.
332	1.3-4	L	X			Fördern der eigenen KMU ist wichtig, das sind lokal verankerte Unternehmen, die wir hier brauchen.	Entspricht den Grundsätzen des STEK 2035.
333	1.3-4	Z	X			Eine Zuordnung nach Nutzung ist durchaus sinnvoll. Dort wo verkehrs- und emissionsarm, kann auch eine Vermischung Sinn machen.	Entspricht den Grundsätzen des STEK 2035.
334	1.3-4	M	X			Unternehmen und Ideen werden dann gefördert, wenn man auch die entsprechenden Spielräume dafür schafft.	Entspricht den Grundsätzen des STEK 2035.
335	1.3-5	Z	X			Eine grössere Firma mit emissionsarmer Nutzung sollte auch die Möglichkeit haben sich im ESP Nord niederzulassen.	Entspricht den Grundsätzen des STEK 2035.
336	1.3-5	M	X			Aktive Bodenpolitik durch Gemeinderat sollte möglich sein.	Bodenpolitik ist ein wichtiges Instrument, um die Zielsetzungen der Stadtentwicklung und Wohnstrategie umsetzen zu können. Sie ermöglicht nicht nur die Förderung von genossenschaftlichem Wohnungsbau,

Antwort Nr.	Eingabe Nr.	Betrifft *	Umsetzung			Kernaussage	Antwort
			ja	nein	teilw.		
							sondern auch die Inwertsetzung von Land an hochwertiger Lage. Allerdings können Städte im Wettbewerb um Landerwerb oft nicht mit privaten Investoren mithalten.
337	1.4-14	M			X	Transparente und qualitätssichernde Prozesse zu Planungen und Umsetzungen sind nach wie vor sicherzustellen. Zur Entwicklung «Siegenthalergut» verweisen wir auf unsere Beilage zum STEK «OPR Open House November 2017».	Die hochstehende Bau- und Planungskultur beinhaltet die partnerschaftliche gebietsspezifische Entwicklung von Arealen mit gemeinsam definierten Prozessen und qualitätssichernder Verfahren, welche auf die gebietsspezifischen Identitäten Rücksicht nehmen jedoch ergebnisoffen und in einer breiten Ideenkonkurrenz die jeweils besten Lösungen für die jeweiligen Areale hervor bringen. Verdichtung und Entwicklung dürfen nicht rein quantitativen Faktoren folgen, sondern müssen hohen qualitativen Anforderungen entsprechen und Mehrwerte für die AnwohnerInnen und das Quartier liefern.
338	1.4-15	L		X		Keine neuen Detailhandelsflächen. Es muss genügend Raum für wertschöpfungsintensives Gewerbe geschaffen werden. Mischzonen werden wegen den Emissionen (Lärm, Staub, Verkehr, Licht) als problematisch beurteilt. Das bestehende Gewerbe darf durch die Einführung von Mischzonen nicht behindert werden.	Die Mischgebiete tragen dem Strukturwandel in der Wirtschaft Rechnung.
339	1.4-15	M		X		Verfahren und Prozesse verteuern und verzögern Projekte in der Regel. Sie schränken zudem die Autonomie des Grundeigentümers ein. Für grosse Gebiete kann allenfalls die ZPP das geeignete Instrument sein. Es muss verhindert werden, dass das Gewerbe in umliegende Gemeinden abwandert.	Wird zur Kenntnis genommen.
340	1.3-6	L		X		Die FDP Thun erwartet, dass der Raumbedarf für Gewerbe und Industrie gesamtheitlich mit den Unternehmungen und den Verbänden koordiniert wird. Die Aufteilung von lärm- und emissionsintensiver Gewerbenutzung und Wohnzonen unterstützen wir. Die Stärkung von Thun als Arbeitsstadt wird von uns begrüsst.	Um die Strategie umzusetzen, werden für die Schlüsselareale zusammen mit den relevanten Unternehmen, der Standortförderung und den Wirtschaftsverbänden Entwicklungskonzepte erarbeitet.
341	1.4-16	Z	X			Wir verweisen auf das Begleitschreiben, wo wir die Bedürfnisse des Gewerbes im Detail aufzeigen. Mit Mischgebieten in bisherigen Gewerbebezonen sind wir nicht einverstanden.	Die Arbeitsnutzungen an der Gwattstrasse werden aus Sicht STEK 2035 der hervorragenden Lage dieses Gebiets angrenzend an einen der wichtigsten Freizeit- und Naherholungsräume der Stadt nicht mehr gerecht. Die Umstrukturierung in ein Mischgebiet sieht vor, dass in den Erdgeschoss entlang der Gwattstrasse weiterhin Verkaufsflächen für den Autohandel möglich sein werden. Es soll eine Mischzone Gwattstrasse mit hohem städtebaulichem und hohem Nutzungspotential (entspricht dem gegenwärtigen Strukturwandel in der Wirtschaft) gegenüber dem wichtigen Freiraum Lachen entstehen können. Mit den grösseren Grundeigentümern dieses Gebietes haben erste Kontakte

Antwort Nr.	Eingabe Nr.	Betrifft *	Umsetzung			Kernaussage	Antwort
			ja	nein	teilw.		
							<p>stattgefunden, die angedachte mittel-bis langfristige Entwicklung wird grundsätzlich unterstützt.</p> <p>Das Gebiet der Expo weist ebenfalls ein hohes Entwicklungspotential aus. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass sich eine Entwicklung in diesem Gebiet, im Gegensatz zu der zu erwartenden Dynamik entlang der Gwattstrasse, erst längerfristig ergeben wird. Entsprechend wird auf eine Transformation des Gebietes im Zeithorizont des STEK 2035 verzichtet.</p>
342	1.4-16	M	X			Mit Mischgebieten in bisherigen Gewerbebezonen sind wir nicht einverstanden. Mit den geplanten Neueinzonungen sind wir demgegenüber einverstanden. Zur Umsetzung in Verfahren und Prozessen vgl. die obenstehenden Bemerkungen.	Vergleiche obenstehende Antwort.
343	1.4-17	L, Z		X		In Allmendingen ist das Gebiet neben der Autobahn Richtung Hagacher/Hagacherweg überhaupt nicht einbezogen. Als Wohngebiet und Naherholungsraum ist es wenig attraktiv, da direkt neben der Autobahn, evtl. könnte es als Arbeitsraum für stilles Gewerbe genutzt werden.	Das Gebiet des Hagachers ist mittel- bis langfristig als ergänzende Fläche für den geplanten Sportcluster vorgesehen. Für das stille Gewerbe, das mit Wohnnutzung verträglich ist, sind die neuen Mischzonen an gut erschlossenen Lagen vorgesehen.
344	2.1-48	L, Z, M		X		Im Grundsatz eher ja – auf Grund des aktuell kommunizierten Planungsstandes ist hier eine Beurteilung noch nicht möglich.	Wird zur Kenntnis genommen.
345	2.2-15	L	X			Gewerbe und Industrie müssen klar von der Wohnzone getrennt werden!	Das STEK 2035 sieht vor, die bestehenden reinen Arbeitszonen explizit dem Gewerbe und Industrie vorzubehalten. Immissionsarme Arbeitsnutzungen sollen dahingegen vermehrt in Mischgebieten Platz finden.
346	2.2-15	Z	X			Das Gewerbe und die Industrie darf nicht noch mehr eingezäunt werden. Die Wohnzone hat nichts in der Industrie oder Gewerbezone verloren.	Die Arbeitszonen sind gemäss STEK 2035 den Gewerbe- und Industrienutzungen vorbehalten. Wohnen ist nur in Mischgebieten vorgesehen, nicht in Arbeitszonen.
347	2.2-15	M		X		Rösslimatte Gwatt: Die Entwicklung des bestehenden Gewerbes/Industrie gegen Osten wird blockiert. Probleme zwischen «Wohnen» und «Gewerbe» sind durch Lärm vorprogrammiert!	Die Entwicklung des Areals Rösslimatte als Wohngebiet muss mit der bestehenden angrenzenden Arbeitszone abgestimmt werden.
348	2.1-74	L		X		Bars und Nachtbetriebe sind auch Gewerbebetriebe, weisen aber Tendenz zu negativen Emissionen aus (Nachtlärm, Littering etc.). Das Schaffen von Arbeitsplätzen aus anderen Ertragszweigen oder Branchen ist zu bevorzugen.	Wird zur Kenntnis genommen.
349	2.2-19	L		X		STEK bietet betreffend Industrie, Gewerbe, Dienstleistungen keine zweckmässigen Lösungen an.	Mit den Neueinzonungen Biergut und Gwattmösli, werden zusätzliche Flächen für Gewerbe und Industrie geschaffen. Dienstleistungen finden in den verschiedenen Mischgebieten neue Flächen.
350	2.2-19	Z		X		Die Ausformulierung der Ziele zur Strategie «Arbeiten» sind nachvollziehbar.	Durch die übergeordneten Rahmenbedingungen sind der Stadt Thun

Antwort Nr.	Eingabe Nr.	Betrifft *	Umsetzung			Kernaussage	Antwort
			ja	nein	teilw.		
						Für flächenintensive Nutzungen (s. Kommentar «Gesamteindruck») stehen jedoch keine geeigneten, zonenkonformen Flächen zur Verfügung. Für diese speziellen Nutzungen sind weitere geeignete Flächen einzuzonen. In speziellen Fällen (übergeordnete Interessen) muss von der definierten Arbeitsplatzdichte abgewichen werden können.	wie auch den anderen Gemeinden enge Grenzen gesetzt, was die Neueinzonung grosszügig ausgeschiedener Gewerbezonon betrifft. Die Innenverdichtung, aber auch die Mobilisierung der bestehenden Reserven, stehen deshalb im STEK 2035 an erster Stelle.
351	2.2-19	M		X		Das Areal der Weststrasse Süd (21) schafft Räume für eine Siedlungserweiterung Arbeiten mit einem untergeordneten Anteil Wohnen. Dieser Anteil ist gering zu halten, damit der Spekulation mit Wohnbauflächen Einhalt geboten werden kann. Von einer Mindestausnutzung muss in Fällen von öffentlichem Interesse abgewichen werden können.	Gemäss Vorgaben des Kantons ist der Anteil Wohnen auf ein Maximum von 30 % zu reduzieren.
352	2.1-75	L		X		Anzahl bestehende Arbeitsplätze erhalten ist wichtiger als 3500 neue. Woher sollen die Personen kommen?	Mit dem STEK 2035 wird angestrebt, dass künftig mehr Leute in Thun arbeiten und wohnen können, um die derzeit stark wachsenden Pendlerströme in die Agglomeration Bern zu mindern. Bereits heute arbeiten bspw. im ESP Thun Nord 50 Firmen mit rund 3000 Beschäftigten. Mit der Öffnung des ESP für weitere zivile Nutzungen kann diese Anzahl weiter erhöht werden.
353	2.1-75	Z				Siehe Massnahmen Strategie «Wohnen»: Mittlere Strasse, allenfalls gibt es weitere ähnliche Einschränkungen.	Das Gebiet der Expo weist ein hohes Entwicklungspotential aus. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass sich eine Entwicklung in diesem Gebiet erst längerfristig ergeben wird. Entsprechend wird auf eine Transformation des Gebietes im Zeithorizont des STEK 2035 verzichtet.
354	2.1-75	M				Siehe Massnahmen Strategie «Wohnen»: Mittlere Strasse.	Das Gebiet der Expo weist ein hohes Entwicklungspotential aus. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass sich eine Entwicklung in diesem Gebiet erst längerfristig ergeben wird. Entsprechend wird auf eine Transformation des Gebietes im Zeithorizont des STEK 2035 verzichtet.
355	2.1-76	L		X		Starke Arbeitsplätze = Schwerindustrie? Wo sollen die Verwaltungen sein? Zentral oder an vielen Orten wie jetzt?	Unter starken Arbeitsplätzen werden nicht solche in der Schwerindustrie verstanden. Sondern eine generelle Stärkung des Arbeitsstandortes Thun. Die Verwaltungsraumplanung ist nicht Bestandteil des STEK 2035.
356	2.1-76	M	X			Bestehende Arbeitsplätze erhalten und neue schaffen.	Entspricht der Strategie «Arbeiten» des STEK 2035.
357	1.3-8	L	X			<ul style="list-style-type: none"> <li>Emissionsarme Nutzung im Mischgebieten ist stark zu fördern, um von der Wohnstadt wegzukommen.</li> <li>Integration der Arbeitsgebiete ein Muss. Weg vom Fremd hin zum Stadtkörper</li> </ul>	Entspricht der Strategie «Arbeiten» des STEK 2035.

Antwort Nr.	Eingabe Nr.	Betrifft *	Umsetzung			Kernaussage	Antwort
			ja	nein	teilw.		
358	1.3-8	Z	X			<ul style="list-style-type: none"> <li>• Begrüssenswert keine grossen Verkaufsflächen mehr zu schaffen.</li> <li>• Zwingende Öffnung und Durchmischung des Militärgebiets.</li> </ul>	Entspricht der Strategie «Arbeiten» des STEK 2035.
359	1.3-8	M	X			<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zusätzliche Einzonungen an letzter Stelle.</li> <li>• Zwingend keine grossflächigen Verkaufszentren mehr (gutes Bsp. Stadt Langenthal).</li> <li>• Mindestnutzung in den bestehenden Gebieten vorschreiben, Fokus hier auch auf Bundesareale!</li> </ul>	Entspricht der Strategie «Arbeiten» des STEK 2035, Weiterbearbeitung im Rahmen von Baureglement/Zonenplan.
360	2.2-20	Z			X	Die nachhaltige Stärkung von Thun als Arbeitsplatzstandort ist von grösster Bedeutung. Die Stadt steht in der Pflicht optimale Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für bestehenden und für anzusiedelnde Unternehmen zu schaffen. Ein Pool von sofort verfügbaren, erschlossenen und preisgünstigen Grundstücken, welche mit raschen und einfachen Verfahren (Baubewilligung ohne UeO) bebaubar sind, würde den nötigen Spielraum gewähren, um im Standortwettbewerb auf die sich wandelnden Marktverhältnisse und Bedürfnisse der Unternehmen reagieren zu können. Die Komplexität von gemeinsamen Arealentwicklungen ist dabei hinderlich.	Um die Strategie umzusetzen, werden für die Schlüsselareale zusammen mit den relevanten Unternehmen, der Standortförderung und den Wirtschaftsverbänden Entwicklungskonzepte erarbeitet.
361	2.2-20	M		X		Eine aktive Bodenpolitik zur Schaffung von Spielräumen gemäss Kommentar oben ist anzustreben. Der kategorische Ausschluss von Verkaufsflächen ausserhalb der Innenstadt, wie auch die Mindestausnutzung sind einleuchtend, begrenzen aber den Spielraum in der Entwicklung auf dogmatische Weise. Die situative Flexibilität soll gewahrt bleiben.	Das STEK 2035 geht eher von einer Plafonierung der Verkaufsnutzungen an der Peripherie aus. Die heutigen Einkaufszentren sollen bestehen bleiben, aber nicht durch zusätzliche ergänzt werden. Dies auch, um die Innenstadt als wichtigstes «Einkaufszentrum» funktionsfähig zu erhalten. Denkbar sind kleinere Verkaufseinrichtungen, welche dezentral die Quartiersversorgung in Fussdistanz sinnvoll ergänzen.
362	2.1-78	L		X		Ansatz, Arbeitsplätze zu schaffen, damit es Steuerzahler anzieht, ist ja gut, aber ist Thun nicht schon genügend gross? Braucht es mehr Industrie und Bewohner? Ist dies verkraftbar?	Die Stadt Thun wird gemäss den statistischen Prognosen des Bundes wachsen. Das STEK 2035 ist ein konzeptioneller handlungsorientierter Werkzeugkasten zur Steuerung der räumlichen Entwicklung, der aufzeigt, wie die Entwicklung gesteuert werden soll und welche qualitativen Anforderungen daran bestehen.
363	2.1-78	Z		X		Diese aber wirklich in Randgebieten der Gemeinde Thun! Nicht inmitten vorhandener Wohngebieten!	Wird zur Kenntnis genommen.
364	2.1-78	M	X			Laute Industriezonen gehören in Randgebiete! Und nicht in Wohnquartiere! (siehe Schorendörfli). Erzwungene hohe Bauten, die dann leer stehen!	Entspricht der Strategie «Arbeiten» des STEK 2035.
365	1.4-19	L	X			Bessere Trennung von Gewerbe und Wohnquartieren inkl. deren Erschliessungen.	Entspricht der Strategie «Arbeiten» des STEK 2035.
366	1.4-20	L		X		Achtung: die Welt hat sich gewandelt. Homeoffice kommt immer mehr, weshalb	Wird zur Kenntnis genommen.

Antwort Nr.	Eingabe Nr.	Betrifft *	Umsetzung			Kernaussage	Antwort
			ja	nein	teilw.		
						der neue Arbeitsort zu Hause in einem ruhigen Quartier erfolgen soll. Nur so ist eine Erholung am gleichen Ort wo gewohnt wird und wo gearbeitet wird überhaupt möglich.	
367	1.4-20	Z		X		Die spezifischen Nutzungen müssen zuerst bestimmt werden (neben Sport, Spital-Gebiet oder Friedhof).	Wird zur Kenntnis genommen.
368	1.4-20	M		X		Bezüglich Rechtsgleichheit brauchen wir uns hier nicht zu wiederholen. Es geht um die Aufzoning verschiedenster Quartiere in Thun. Wir verweisen auf die Vorkorrespondenz und die Anträge bezüglich Aufzoning verschiedener Strassen, die realisiert werden soll. So wird dann auch ermöglicht, dass im Wohngebiet für Homeoffice-Arbeitsplätze zusätzlicher Aufstockungsraum zur Verfügung steht.	Wird zur Kenntnis genommen. Die Prüfung der konkreten Aufzonungsanträge erfolgt im Rahmen der Erarbeitung von Baureglement und Zonenplan.
369	2.1-80	L		X		Es ist wohl reines Wunschdenken Arbeitsplätze in Thun für alle zu haben, sonst würden wohl kaum so viele Leute pendeln. Es wurde auch mal geäussert, dass man sich vor allem um gehobene Arbeitsplätze kümmern wolle, eine Beleidigung für jeden gewöhnlichen Bützer.	Wird zur Kenntnis genommen.
370	2.1-84	L		X		Es hat bereits genügend Dienstleistungsbetriebe, welche nicht rentieren und immer wieder schliessen, z. B. Restaurants.	Wird zur Kenntnis genommen.
371	1.3-2				X	<p>Die SVP Stadt Thun begrüsst, dass der Gemeinderat die Stärkung Thuns als Arbeitsstadt weit oben auf die politische Agenda setzt. Die Schaffung von 3'500 Arbeitsplätzen in unserer Stadt unterstützen wir. Dies hat primär durch gute räumliche Rahmenbedingungen und das Abbauen von Vorschriften und Regulierungen zu geschehen. Schliesslich gilt es, die Stadtverwaltung auf dieses Ziel auszurichten. Insbesondere sind die stadtinternen Strukturen betreffend Wirtschafts- und Standortförderung zu hinterfragen und künftig so auszurichten, dass Unternehmen, welche Arbeitsplätze in Thun schaffen wollen, umfassend und aus einer Hand seitens der Stadt unterstützt werden können. Ein besonderes Augenmerk muss der Gemeinderat auf den wirtschaftlichen Strukturwandel und die damit verbundenen wirtschaftlichen Chancen im Bereich der Digitalisierung legen.</p> <p>Wir begrüssen auch, dass der Gemeinderat – in Umsetzung einer Motion von SVP, FDP und BDP – beabsichtigt, (emissionsintensive) Gewerbenutzungen von Wohnzonen zu trennen.</p> <p>Wir nehmen von der Absicht des Gemeinderates Kenntnis, mit Ausnahme der Arbeitsgebiete Bierigut und Gwattmösli keine Einzonungen für Industrie und Gewerbe vorzusehen. Wir erwarten jedoch, dass diese Stossrichtung in enger Abstimmung mit dem lokalen Gewerbe und der in Thun ansässigen Industrieun-</p>	<p>Um die Strategie umzusetzen, werden für die Schlüsselareale zusammen mit den relevanten Unternehmen, der Standortförderung und den Wirtschaftsverbänden Entwicklungskonzepte erarbeitet.</p> <p>Die Ergebnisse der Umfrage zum Flächenbedarf bei den Thuner Unternehmen wurden den bestehenden Reserven (unbebaute und teilüberbaute Parzellen) in den Arbeitsgebieten gegenübergestellt. Der angemeldete Flächenbedarf lässt sich einerseits mit einer besseren Ausnutzung der Grundstücke (mehrgeschossige Bauten, sofern betrieblich möglich) decken, andererseits sind aber auch die bestehenden Reserven zu mobilisieren.</p>

Antwort Nr.	Eingabe Nr.	Betrifft *	Umsetzung			Kernaussage	Antwort
			ja	nein	teilw.		
						<p>ternehmungen geschieht und deren künftiger Raumbedarf in die Planung miteinbezogen wird. Desweiterm fordern wir, die Einzonung des Areals Weststrasse Süd prioritär an die Hand zu nehmen. Generell sollen die Thuner Wirtschaftsverbände eng und umfassend in die weitere Bearbeitung der Strategie «Arbeiten» einbezogen werden.</p>	
372	1.3-6				X	<p>Die FDP Thun begrüsst, dass der Gemeinderat die Stärkung Thuns als Arbeitsstadt, inklusive der Schaffung von Arbeitsplätzen, mit hoher Priorität behandelt.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die FDP Thun erwartet, dass der Raumbedarf für Gewerbe und Industrie gesamtheitlich mit den Unternehmen und den Verbänden koordiniert wird. Neben der Schaffung von günstigen Voraussetzungen im Bereich der Infrastruktur und der Mobilität muss die Stadt die Wirtschafts- und Standortförderung, ebenfalls die Akquisition und Begleitung von möglichen Investoren deutlich optimieren.</li> <li>• Die Aufteilung von lärm- und emissionsintensiver Gewerbenutzung und Wohnzonen unterstützen wir.</li> </ul>	<p>Um die Strategie umzusetzen, werden für die Schlüsselareale zusammen mit den relevanten Unternehmen, der Standortförderung und den Wirtschaftsverbänden Entwicklungskonzepte erarbeitet.</p>
373	1.3-7	L			X	<p>Die gip erachtet es als zentral, dass die Arbeitsgebiete gut erschlossen sind. Dafür lohnt es sich diese stark zu verdichten und ihren Anschluss an die übergeordneten Verkehrsachsen voranzutreiben. Wir unterstützen das gezielte Weiterstreben der Digitalisierung stark. Neben einem Baugrund brauchen technologiegetriebene Unternehmen auch eine gute Anbindung an die Datenautobahn. Eine enge Zusammenarbeit mit den führenden Firmen wie Swisscom oder auch Energie Thun soll zu einer guten Verbreitung von hochwertiger Infrastruktur beitragen. Weitere Public Privat Partnership Projekte können helfen, auch kleinere Unternehmen in die Entwicklung einzubinden.</p> <p>Wir wünschen uns, dass Thun ein «Eldorado» für Firmen in der digitalen Welt wird, vordringlich in nachhaltigen Geschäftsgebieten. Bei solchen Firmen ist es i.d.R. auch weniger kritisch (Verkehr, Emissionen), wenn sie nahe an einem Wohngebiet liegen. Zudem fördert es den Zuzug von hochqualifizierten und i.d.R. auch gutverdienenden Spezialisten, was wiederum der wirtschaftlichen Entwicklung von Thun entgegenkommt. Die Stadt Thun tut gut daran, solche Schwerpunkte im Vorhinein zu definieren und entsprechend zu fördern. Dies ermöglicht in der Ansiedlung neuer Arbeitsplätze eine gezielte Konzentration auf einzelne Areale, wo ideale Rahmenbedingungen bereitgestellt werden können.</p> <p>Im Zusammenhang mit dem Thema Arbeit fehlt uns die Auseinandersetzung mit familienergänzenden Angeboten. Natürlich hat das wenig mit den zu erstellenden rechtlichen Grundlagen wie Zonenplan und Baureglement zu tun. Trotzdem</p>	<p>Mit den Mischgebieten wir dem Strukturwandel in der Wirtschaft in Richtung Digitalisierung Rechnung getragen. Die damit verbundenen finanzpolitischen Zusammenhänge werden ins STEK 2035 aufgenommen. Die Anbindung an die Datenautobahn wird als wichtiges Infrastrukturthema begrüsst. Die strategische Planung von Werksleitungen Dritter sind jedoch nicht Bestandteil des STEK 2035.</p>

Antwort Nr.	Eingabe Nr.	Betrifft *	Umsetzung			Kernaussage	Antwort
			ja	nein	teilw.		
						würde es zur Abrundung des Themenfeldes beitragen.	
374	1.3-7	Z			X	<p>Grundsätzlich begrüssen wir die spezifische Definition von Flächen für differenzierte Nutzung (Industrie, «stilles Gewerbe» etc.). Uns fehlt in dieser Beschreibung die Auseinandersetzung der in den letzten Jahren stark gestiegenen Nachfrage nach «Co-Workspaces». Um die Pendelbewegung zu reduzieren und den Mitarbeitern von grossen Unternehmen in Bern oder auch im Wallis trotzdem einen hochwertigen Arbeitsplatz anzubieten, sollten solche Spaces gefördert werden. Nicht die Stadt soll sie betreiben, aber entsprechende Raumangebote an zentralen und gut erreichbaren Orten schaffen. Auch die Förderung von Mantelnutzungen sollte vorangetrieben werden. Kombinationen von sich ergänzenden Angeboten erhöhen die Integration und bündeln auch die Verkehrsströme, weil ein Kunde mehrere Dienstleistungen oder Produkte an einem Ort erhält (bspw. Duscholux / Sanitas Trösch / Baukeramik Schweizer). Dabei sollen gemeinsame Infrastrukturen wie Parkplätze gefördert werden, damit nicht jedes Geschäft 30 Parkplätze braucht.</p> <p>Vor allem für industrielle Gebiete ist die Anbindung an die übergeordneten Verkehrsverbindungen von grosser Bedeutung – für die Unternehmen aber auch für die vom Zu- und Wegverkehr betroffenen Quartiere.</p> <p>Bei den Flächen für spezifische Nutzung begrüssen wir grundsätzlich den eingeschlagenen Weg. Eine laufende Überprüfung der Zielsetzung ist jedoch unumgänglich.</p>	<p>Mit zentrumsnahen, gut erschlossenen Mischgebieten werden auch die Voraussetzungen für Co-Working spaces geschaffen. Lage und Raumangebot solcher Angebote sollen aber dem Markt überlassen werden. Gesamtverkehrskonzept und STEK 2035 werden inhaltlich abgestimmt. Die Behandlung des Verkehrs erfolgt vorab im Gesamtverkehrskonzept.</p>
375	1.3-7	M			X	<p>Die genannten Gebiete zur Weiterentwicklung von «Arbeiten» beurteilen wir als richtig und vollständig. Dies entbindet jedoch nicht von einer laufenden Überprüfung und ggf. den Entwicklungen anzupassenden Planung. Auch die aufgeführten Massnahmen sind für uns zielführend. Der Verzicht auf grossflächige Verkaufsnutzungen in der Peripherie unterstützen wir, auch wenn Vorsicht geboten ist, dass kein Protektionismus und keine Behinderung vom freien Wettbewerb resultiert.</p> <p>Bezüglich Umsetzung ist es sicher von grundlegendem Interesse, die quantitativen und qualitativen Bedürfnisse (in die mittlere Zukunft) zu kennen. Ein entsprechendes Verzeichnis sollte dynamisch bleiben und mit (finanzieller) Unterstützung der Firmen betrieben werden. Die Verkehrsanbindung ist herausfordernd und braucht eine gute Abstimmung mit den betroffenen Quartieren.</p>	<p>Um die Strategie umzusetzen, werden für die Schlüsselareale zusammen mit den relevanten Unternehmen, der Standortförderung und den Wirtschaftsverbänden Entwicklungskonzepte erarbeitet.</p>
376	1.4-15		X			<p>An der Peripherie der Stadt Thun dürfen keine neuen Detailhandelsflächen mehr vorgesehen werden. Es betrifft dies das gesamte Stadtgebiet, namentlich das Areal«21» Weststrasse Süd.</p>	<p>Das STEK 2035 geht eher von einer Plafonierung der Verkaufsnutzungen an der Peripherie aus. Die heutigen Einkaufszentren sollen bestehen bleiben, aber nicht durch zusätzliche ergänzt werden. Dies auch,</p>

Antwort Nr.	Eingabe Nr.	Betrifft *	Umsetzung			Kernaussage	Antwort
			ja	nein	teilw.		
						<ul style="list-style-type: none"> <li>Nur durch den Verzicht auf Detailhandelsflächen steht genügend Land für die Entwicklung von wertschöpfungsintensivem Gewerbe zur Verfügung.</li> <li>In der vergangenen Zeit wurden die Verkaufsflächen an der Peripherie erheblich ausgebaut und modernisiert (Panoramacenter, Zentrum Oberland, Strättligenmarkt Schulstrasse, Heimberg-Shopping, Beo-Center Spiez etc.).</li> <li>Durch die Begrenzung der Detailhandelsfläche muss verhindert werden, dass es in der Thuner Innenstadt zu Leerständen und dadurch mittelbar zu einer Verwahrlosung der Bausubstanz kommt.</li> </ul>	um die Innenstadt als wichtigstes «Einkaufszentrum» funktionsfähig zu erhalten. Denkbar sind kleinere Verkaufseinrichtungen, welche dezentral die Quartiersversorgung in Fussdistanz sinnvoll ergänzen.
377	1.4-16				X	<p>Als Gewerbeverein unterstützen wir die angestrebte Entwicklung und das Wachstum der Stadt nicht nur als Wohnort, sondern auch in Bezug auf Arbeitsplätze. Jedoch gilt es zu bedenken, dass mit der Schaffung von neuen Mischzonen in bisherigen Industriezonen für die Gewerbebetriebe bei ihrer Entwicklung strengere baureglementarische Rahmenbedingungen (Lärm, Umwelt, Architektur) zu überwinden sind. Dies wird zu Abwanderung des Gewerbes in Nachbargemeinden führen und widerspricht somit der im Entwurf des STEK 2035 behaupteten Zielsetzung der Stärkung von Thun als Wirtschaftsstandort. Aus dem Kreis unserer Mitglieder ist uns bekannt, dass verschiedene Gewerbebetriebe dieser Schaffung von Mischzonen in bisherigen reinen Gewerbebezonen äusserst skeptisch bis ablehnend entgegenstehen. Diese Problematik betrifft einerseits das Gebiet Gwattstrasse/Lachen und andererseits das Gebiet um das Areal von Thun/Expo. Diese Gebiete sind für die Schaffung von Mischzonen ungeeignet.</p> <p>Zur Förderung der KMU werden grosszügig ausgeschiedene Baufelder respektive Gewerbebezonen benötigt. Die Annahme, mit einer inneren Verdichtung sei die Ansiedlung neuer Arbeitsplätze erreichbar, wird sich als Illusion erweisen. Unternehmen müssen sich frei entfalten können und verkehrstechnisch optimal erschlossen sein. Sie können sich nicht durch bestehende Strukturen einengen lassen. Schliesslich geht das STEK 2035 von der Schaffung von immerhin 3'500 Arbeitsplätzen in Thun aus, bei einem prognostizierten Bevölkerungswachstum von 5'000 Personen. Dies ist mit einer inneren Verdichtung nicht zu erreichen.</p>	<p>Die Arbeitsnutzungen an der Gwattstrasse werden aus Sicht STEK 2035 der hervorragenden Lage dieses Gebiets angrenzend an einen der wichtigsten Freizeit- und Naherholungsräume der Stadt nicht mehr gerecht. Die Umstrukturierung in ein Mischgebiet sieht vor, dass in den Erdgeschoss entlang der Gwattstrasse weiterhin Verkaufsflächen für den Autohandel möglich sein werden. Erste Kontakte mit den grösseren Grundeigentümern dieses Gebietes haben bereits stattgefunden, die Stossrichtung der geplanten Entwicklung wurde dabei grundsätzlich begrüsst.</p> <p>Durch die übergeordneten Rahmenbedingungen sind der Stadt Thun wie auch den anderen Gemeinden enge Grenzen gesetzt, was die Neueinzonung grosszügig ausgeschiedener Gewerbebezonen betrifft. Die Innenverdichtung aber auch Mobilisierung der bestehenden Reserven stehen deshalb im STEK 2035 an erster Stelle.</p>
378	1.4-22			X		Die Stärkung des «Arbeitsplatzes Thun» unterstützen wir, da zusätzliche Arbeitsplätze Leute im erwerbsfähigen Alter und damit Steuerzahler anziehen werden.	Wird zur Kenntnis genommen.
379	2.1-45			X		Kurze Arbeitswege sind sinnvoll. Eine gewisse Abschaltstanz auch.	Wird zur Kenntnis genommen.
380	2.2-6			X		Die LIDL Schweiz hat seit dem Jahr 2010 zwei Verkaufsstandorte in Thun mit je einer Grosse von ca. 800 m <sup>2</sup> Verkaufsfläche. An den beiden LIDL Standorten werden je ca. 25 Mitarbeiter beschäftigt, die Mitarbeiter in der Logistik (Zuliefe-	Wird zur Kenntnis genommen. Konkrete Anträge werden im Rahmen der Erarbeitung von Baureglement und Zonenplan geprüft.

Antwort Nr.	Eingabe Nr.	Betrifft *	Umsetzung			Kernaussage	Antwort
			ja	nein	teilw.		
						<p>rung, Verpackung) sind hier nicht eingerechnet. Die beiden Märkte sind von den Kunden sehr geschätzt und werden als Bereicherung des Marktes gesehen. Beide Standorte haben eine gute Kundenfrequenz und verfügen über 53 Parkplätze (Standort Mittlere Strasse) resp. 52 Parkplätze (Standort Moosweg Gwatt), welche den Kundenbedürfnissen gerecht werden. Bereits im Frühjahr 2017 haben wir bei Ihnen unser Bedürfnis zur Erweiterung der beiden Standorte vorgebracht. Vertreter des Planungsamtes der Stadt Thun resp. des Bauinspektorates der Stadt Thun teilten uns damals mit, dass aufgrund der Baugesetzgebung eine Erweiterung ohne Erlass einer Überbauungsordnung nicht möglich sei und so kurz vor dem Start der Ortsplanungsrevision keine Einzellösungen mit Überbauungsordnungen geschaffen werden sollen und werden, zumal anlässlich dieser Ortsplanungsrevision die Gewerbegebiete und die möglichen Nutzungen überprüft und gegebenenfalls angepasst werden sollen.</p> <p>Mit Interesse haben wir deshalb das Stadtentwicklungskonzept Thun STEK 2035 für den Bereich Arbeiten gelesen und zu beurteilen versucht, was dies für die beiden LIDL-Standorte an der Mittleren Strasse und am Moosweg im Gwatt bedeutet.</p> <p><u>Standort LIDL, Moosweg, Gwatt</u></p> <p>Der Standort im Gwatt befindet sich laut Strategiekarte «Arbeiten» im Bereich «Weiterentwickeln». Laut STEK 2035 ergebe sich das Potenzial in den Gebieten «Weiterentwickeln» aus der grossen Anzahl geeigneter Grundstücke. Verschiedenartige Besitzverhältnisse und nicht vorhersehbare Veränderungen machen es jedoch schwierig, die Entwicklung aktiv zu steuern. Das STEK 2035 benenne die Voraussetzungen und zeige Möglichkeiten, wie sich bestehende Stadtstrukturen im Rahmen einer regulären Bautätigkeit weiterentwickeln lassen.</p> <p><u>Standort LIDL, Mittlere Strasse, 3602 Thun</u></p> <p>Der Standort an der Mittleren Strasse befindet sich laut Strategiekarte «Arbeiten» im Bereich «Neuorientieren». In den Gebieten «Neuorientieren» bestehe ein besonders hohes Potenzial für die Schaffung von neuen Nutzflächen. Diese Gebiete bilden deshalb den aktiven Schwerpunkt der Stadtentwicklung. Die Neuorientierung geschehe durch die Bebauung grösserer noch unbebauter Areale, den Ersatz bestehender Überbauungen oder durch die gezielte Entwicklung und Verdichtung von unternutzten Arealen. Dadurch entstehe eine beachtliche Anzahl zusätzlicher Flächen innerhalb des bestehenden Siedlungskörpers, entsprechend verändere sich der Gebietscharakter. Dieses Vorgehen erfolge mehrheitlich im Rahmen von gebiets- und arealspezifischen Planungen. Unterschiedli-</p>	

Antwort Nr.	Eingabe Nr.	Betrifft *	Umsetzung			Kernaussage	Antwort
			ja	nein	teilw.		
						<p>che Interessen werden dabei sorgfältig aufeinander abgestimmt.</p> <p>Grundsätzlich lesen wir aus dem Stadtentwicklungskonzept 2035, dass die Stadt Thun plant, mit der Strategie «Arbeiten» optimale Rahmenbedingungen für die Weiterentwicklung der heutigen Gewerbe-, Industrie- und Arbeitsnutzungen zu schaffen – in welche sich Lidl sehr gut integriert. Wie viel Geschossfläche nach der genehmigten revidierten baurechtlichen Grundordnung künftig an unseren beiden Standorten möglich sein wird, ist unseres Wissens noch nicht bekannt und ist auch nicht Inhalt des STEK 2035.</p> <p>Die LIDL Schweiz plant, wie dies ihnen schon seit Längerem bekannt ist, die beiden Thuner Standorte zu vergrössern, was laut aktueller Baugesetzgebung ohne planerische Anpassungen nicht möglich ist (vgl. der E-Mail- und Telefonverkehr vom Frühjahr 2017 mit unserer Projektentwicklerin der Firma Viktor Burri AG Architekten in Thun). Als Minimallösung nach der Ortsplanungsrevision sollte es möglich sein, beide Standorte auf maximal 1'500 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche zu vergrössern, dies zu Lasten der Lagerfläche. Die Lagerfläche wird aufgrund des LIDL-Konzepts (wöchentlich 2-malige Anpassung des Sortiments mit externer Anlieferung ohne erforderliche Zwischenlagerung) nicht in diesem Masse benötigt, jedoch ist zwingender Handlungsbedarf in Bezug auf die Vergrösserung der Verkaufsfläche vorhanden.</p> <p>Gemäss Art. 52 BauV ist für 1'500 m<sup>2</sup> «Einkaufen» eine Parkplatz-Bandbreite von 31-50 Parkplätze erforderlich. Bereits heute erfüllen die beiden LIDL-Standorte in Thun 52 resp. 53 Parkplätze. Jedenfalls zeigt dies, dass für die Erweiterung der Verkaufsfläche nach wie vor eine genügende Anzahl Parkplätze vorhanden ist und keine nennenswerten baulichen Tätigkeiten erfordert.</p> <p>Längerfristig zeigt die LIDL Schweiz Bereitschaft und kann sich vorstellen, eine Projektentwicklung Richtung innere Verdichtung und eine Aufstockung auf mehrere Geschosse mit eventueller Öffnung für weitere Gewerbebetriebe anzustreben und ist an gemeinsamen Gesprächen mit dem Planungsamt der Stadt Thun sehr interessiert. Bereits an unseren Deutschland-Standorten in Hamburg, Frankfurt und München findet eine innere Verdichtung unter Einbezug der Erdgeschosses statt (teilweise Abbruch und Neubau mit Unterkellerung und/oder Aufstockung). Für die LIDL Schweiz ist dieses Vorgehen somit nicht neu und eine mögliche zukünftige Option.</p> <p>Wir bitten die Planungsbehörden der Stadt Thun (da die Bestrebungen schon seit einiger Zeit da sind und aufgrund der Neuplanung in der «Warteschleife» sind), die Bedürfnisse der LIDL Schweiz zur Verkaufsflächen-Erweiterung in ihre Über-</p>	

Antwort Nr.	Eingabe Nr.	Betrifft *	Umsetzung			Kernaussage	Antwort
			ja	nein	teilw.		
						legungen einzubeziehen und in die baurechtliche Grundordnung einfließen zu lassen resp. zu schaffen. Wir sind gerne bereit, im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens mit den verantwortlichen Stellen und Personen Gespräche zu führen und gemeinsam eine Strategie für die beiden LIDL-Standorte in Thun zu entwickeln.	
381	2.2-12		X			<p>Antrag: Das Gebiet im Bereich der Militärstrasse, Kasernenstrasse, Thun Expo sei in der bisherigen Ausdehnung im Arbeitsgebiet (Industriezone) zu belassen und nicht in eine Mischzone umzuzonen.</p> <p>Begründung:</p> <p><u>1. Ausgangslage</u></p> <p>a) Gemäss der Karte auf Seite 19 des Entwurfs zum STEK 2035 ist vorgesehen, das Gebiet im Bereich Militärstrasse, Kasernenstrasse, Thun Expo nicht mehr in der Arbeitszone (Industriezone) zu belassen, sondern neu einer Mischzone (Wohn- und Gewerbezone) zuzuweisen. Begründet wird diese geplante Umzonung, welche mit dem analogen Vorhaben im Bereich der Gwattstrasse übereinstimmt, auf Seite 12 des Entwurfs. Dementsprechend geht die Planung davon aus, dass die Anzahl Arbeitsplätze in den klassischen gewerblich-industriellen Branchen zurückgehen wird. Offenbar zieht die Stadt Thun daraus den Schluss, dass deshalb in Zukunft weniger Bedarf an Industrieland besteht.</p> <p>b) Wie bereits erwähnt wurde, liegt das fragliche Gebiet heute in einer reinen Industriezone. Damit stimmt auch die aktuelle Nutzung überein. Die Überbauung ist geprägt von industriellen Gewerbebauten mit entsprechend grossen Baukuben. Die ansässigen Betriebe sind den klassisch-gewerblichen Branchen zuzuordnen, welchen die Stadt Thun einen Rückgang prophezeit. Der Betrieb der Unternehmungen ist zwangsläufig mit einem erheblichen Mass an Emissionen verbunden, welche nicht vermeidbar sind. Die aktuelle Entwicklung geht weiter in dieselbe Richtung. Es ist in diesem Zusammenhang insbesondere auf den Neubau der Innopark Thun AG zu verweisen, welcher ebenfalls ausschliesslich dem rein industriellen Gewerbe zuzuordnen bzw. vorbehalten ist.</p> <p><u>2. Rechtslage</u></p> <p>a) Gemäss Art. 72 Abs. 4 BauG können Gemeinden Bauzonen in Gebiete mit gleicher Nutzung, insbesondere in Wohnzonen, Geschäfts-, Kern- oder Altstadtzonen, Zonen für gewerbliche und industrielle Bauten, Hotelzonen, sowie in gemischte Zonen einteilen. Zwar haben die Gemeinden bei der Ausgestaltung der Bauzonen einen erheblichen Ermessensspielraum. Sie müssen</p>	Der Antrag wurde vertieft geprüft. Das Gebiet der Expo weist zwar grundsätzlich ein hohes Entwicklungspotential aus. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass sich eine Entwicklung in diesem Gebiet erst längerfristig ergeben wird. Entsprechend wird auf eine Transformation des Gebietes im Zeithorizont des STEK 2035 verzichtet.

Antwort Nr.	Eingabe Nr.	Betrifft *	Umsetzung			Kernaussage	Antwort
			ja	nein	teilw.		
						<p>aber bei der Ausscheidung der Zonen die Umweltschutzgesetzgebung beachten (Aldo Zaugg/Peter Ludwig, Kommentar zum Baugesetz des Kantons Bern, 4. Auflage, Band II, Art. 72 N. 30). Zu beachten ist dabei das umweltrechtliche Vorsorgeprinzip, insbesondere durch örtlich richtiges Ausscheiden von lärmempfindlichen Zonen und Zonen für immissionsreiche Anlagen. Die Umweltschutzgesetzgebung enthält für das Ausscheiden neuer und das Erschliessen bestehender Bauzonen bezüglich Lärmschutz besondere Vorschriften, die den Bestimmungen des RPG und des BauG vorgehen. Neue Zonen für Wohngebäude und andere Gebäude, die dem längeren Aufenthalt von Menschen dienen, dürfen nur in Gebieten vorgesehen werden, in denen die Lärmimmissionen die Planungswerte der Lärmschutzverordnung nicht überschreiten oder in denen diese Werte durch planerische, gestalterische oder bauliche Massnahmen eingehalten werden können (Aldo Zaugg/Peter Ludwig, Kommentar zum Baugesetz des Kantons Bern, a.a.O., Art. 72 N. 25).</p> <p>b) Das in Frage stehende Gebiet befindet sich aktuell in der Arbeitszone, mithin einer reinen Industriezone. Es ist dementsprechend der Lärmempfindlichkeitsstufe IV gemäss Art. 43 LSV zugewiesen. Würde es neu einer Mischzone zugeteilt, so hätte dies unter anderem zur Folge, dass die Empfindlichkeitsstufe III zur Anwendung gelangt. Somit wären die eingesessenen Unternehmungen in ihrem Betrieb eingeschränkt. Die tatsächliche Ansiedelung von Wohnbauten (oder auch von gemischten Bauten) in einem solchen Gebiet hätte zudem vorhersehbare Probleme zur Folge. Es ist davon auszugehen, dass sich Anwohner über kurz oder lang über angeblich zu hohe Immissionen aller Art beklagen würden. Diese Problematik kann über längere Dauer den Fortbestand der Betriebe gefährden.</p> <p><u>3. Würdigung</u></p> <p>a) Die Neuzuteilung des Gebiets in eine Mischzone erweist sich unter diesen Umständen auf Grund übergeordneter Gesetzgebung als unzulässig. Das vorbestehende und bereits lange in der Zone angesiedelte industrielle Gewerbe ist in seinem Bestand zu schützen. Die Schaffung eines Wohnanteils in einer bestehenden und weiterhin als solcher genutzten Industriezone ist rechtlich unzulässig. Sollte das Vorhaben im Rahmen der Ortsplanungsrevision umgesetzt werden, so behält sich meine Klientin daher ausdrücklich vor, dieses auf dem Weg einer Einsprache weiter zu bekämpfen.</p> <p>b) Das STEK 2035 ist geprägt vom Bestreben, die Stadt Thun nicht nur als Wohn- sondern auch als Arbeitsort zu stärken und weiterzuentwickeln. Die</p>	

Antwort Nr.	Eingabe Nr.	Betrifft *	Umsetzung			Kernaussage	Antwort
			ja	nein	teilw.		
						<p>Schaffung von Mischzonen in bestehenden Industriegebieten kann demgegenüber nicht anders verstanden werden denn als Hinweis, dass die vorbestehenden industriellen Betriebe dort zumindest mittel- bis langfristig nicht mehr erwünscht seien. Dieses Signal widerspricht dem Bestreben auf Stärkung des Werkplatzes Thun diametral und ist auch aus sachlichen Gründen nicht angemessen.</p> <p>c) Besonders stossend erscheint die Tatsache, dass die Stadt Thun die neue Zonengrenze genau dort ziehen möchte, wo sie selbst gerade noch nicht tangiert ist. So soll das Gebiet auf der anderen Seite der Militärstrasse, wo sich insbesondere der städtische Werkhof befindet, in der reinen Arbeitszone verbleiben. Diese Planung wirft zwangsläufig die Frage auf, ob die Stadt den eigenen Betrieb vor Einschränkungen schützen möchte, währenddessen auf die analogen Bedürfnisse des privaten Gewerbes nicht gebührend Rücksicht genommen wird.</p> <p>Damit ist der eingangs gestellte Antrag hinreichend begründet. Ich erlaube mir, abschliessend meiner Hoffnung Ausdruck zu verleihen, dass bei der Ortsplanungsrevision die Interessen des industriellen Gewerbes gebührend berücksichtigt werden und dieses nicht aus der Stadt Thun verdrängt wird.</p>	
382	2.2-22				X	<p>S.46 Der Begriff «Intensiverholung» ist näher zu umschreiben – was bedeutet dies?</p> <p>S. 47 «"Benachbarte Unternehmen erstellen und nutzen flächenintensive Erschliessung, Parkier- und Güterumschlagsanlagen künftig gemeinsam» – Ist anzustreben, sollte jedoch nicht festgesetzt sein.</p> <p>S. 51 über BF6 des ESP Thun Nord.</p> <p>S. 53 Soll hier, wie auch schon bei früheren Textstellen, eine Differenzierung Uttigenstrasse einfliessen?</p>	Die Uttigenstrasse ist als Schlüsselareal als Mischgebiet zu entwickeln. Der Perimeter wird gemäss der Arealentwicklung Uttigenstrasse angepasst werden.

### 3.4 STRATEGIE «MISCHGEBIETE UND ZENTREN»

\* L = Leitidee, Z = Ziele, M = Massnahmen

Antwort Nr.	Eingabe Nr.	Betrifft *	Umsetzung			Kernaussage	Antwort
			ja	nein	teilw.		
401	2.2-1	L		X		Nutzungsmix heisst immer auch, dass ein ganz ruhiges Wohnen nicht möglich ist. Einwohner, die in Mischgebiete einziehen wollen, müssen vorher dafür sensibilisiert werden, dass mit mehr Verkehr (v. a. Fussgängerverkehr) und Lärmimmissionen zu rechnen ist.	Wird zur Kenntnis genommen.
402	2.1-5	L		X		Wer in der Nähe von urbanen Zentren wohnt und zu Fuss dorthin gehen kann zum Flanieren, der wird dafür sein.	Wird zur Kenntnis genommen.
403	2.1-5	Z		X		Das hört sich besser an als es dann wahrscheinlich tatsächlich gemeint ist. Gemessen an der Entwicklung in der jüngsten Zeit, meine ich zu verstehen, dass mit «diversifizieren» und «schärfen» gemeint ist: Den eingeschlagenen Weg noch verstärken. Das Zentrum komplett autofrei und parkplatzfrei machen; nur noch erreichbar zu Fuss, mit dem Velo, oder mit öV. Schaut doch bitte mal in Bern vorbei und sprecht mit ein paar KMU: Wann immer möglich machen die alle einen grossen Bogen um Bern und lehnen Aufträge in der Innenstadt dankend ab.	Die Modalitäten zum Verkehrssystem werden im Gesamtverkehrskonzept festgelegt, nicht im STEK 2035.
404	2.2-1	M		X		In der Altstadt gibt es moderne Gebäude, die etwas heruntergekommen sind. Eigentümer sollen dazu angehalten werden, das Erscheinungsbild zu optimieren.	Das STEK 2035 fordert die qualitätsvolle Weiterentwicklung und gleichzeitig einen gestalterisch hochwertigen Umgang mit der bestehenden baulichen Struktur für das Altstadtgebiet.
405	2.1-25	L		X		Vorausgesetzt, dass das Verkehrsaufkommen sich nicht erhöht, sondern verringert wird.	Wird zur Kenntnis genommen.
406	2.1-25	M		X		Fangt an, Bedarf ist vorhanden. Im Übrigen dafür wurde der Gemeinderat gewählt. Handeln im Gemeinderat und nicht im Grossrat oder im Nationalrat, sie wurden für Thun gewählt.	Wird zur Kenntnis genommen.
407	2.1-27	Z		X		<ul style="list-style-type: none"> <li>• 17 % der Wohnbevölkerung sind älter als 65 Jahre, ihr Anteil wird wachsen. Wie soll Thun damit umgehen?</li> <li>• Ein Hallenbad in Zentrumsnähe wäre ein erstrebenswerter baulicher Akzent, incl. Thermalbad.</li> <li>• Was fehlt zu einer gemütlichen Stadt sind vermehrte Sitzgelegenheiten ohne Konsumzwang (aber keine Gitterrostbänke wie bei der SBB).</li> </ul>	Das STEK 2035 formuliert als Zielsetzung umfassenden Wohnraum für alle Bevölkerungsgruppen zu schaffen, dies beinhaltet auch Wohnraum für ältere Menschen und generationenübergreifende Wohnformen. Der Gemeinderat hat sich bereits mehrmals mit der Frage der Realisierbarkeit eines Hallenbades in der Stadt Thun auseinandergesetzt. Der Gemeinderat hat sich dafür entschieden, sich an einer regionalen Lösung zu beteiligen, zurzeit jedoch kein Hallenbad in Thun zu realisieren.
408	2.1-27	M		X		• Welche konkreten Massnahmen werden angestrebt?	Die Konkretisierung der Strategien des STEK 2035 erfolgt im Rahmen

Antwort Nr.	Eingabe Nr.	Betrifft *	Umsetzung			Kernaussage	Antwort
			ja	nein	teilw.		
						<ul style="list-style-type: none"> <li>Um den zu erwartenden höheren sommerlichen Temperaturen in Fussgängerbereichen erträglicher zu machen sind vermehrt schattenspendende Massnahmen vorzusehen wie Bäume und Segel. Auf Schwarzbeläge ist zu verzichten und durch helle zu ersetzen.</li> </ul>	der Erarbeitung von Baureglement und Zonenplan. Zudem sollen städtebauliche Konzepte und Nutzungsstrategien zur Gewährleistung von öffentlichen Begegnungs- und Freiräumen mit hoher Qualität erstellt werden.
409	2.1-30	Z	X			Zentrum Dürrenast: Bereiche für Sport (Strandbad, Windsurfen, Paddler) und Nutzung und Zugang zum Wasser in Parkanlagen zeichnen Thun aus. Gerade für Windsurfer, welche nicht einfach wie beispielsweise Ruderer in einem Kanal starten können (weil kein Wind vorhanden), ist es wichtig, dass der Zugang wie bisher zum Wasser offen bleibt. Aber auch die Möglichkeiten das Material nahe am Wasser zu mieten (Honu SUP) oder zu lagern (Windsurfclub Thun <a href="http://www.wsct.ch">www.wsct.ch</a> ) sind zentral und sollten unbedingt berücksichtigt und erhalten bleiben.	Das Lachenareal ist bereits im STEK 2035 als wichtige künftige Frei- und Grünraum vorgesehen. Durch die Verlagerung nicht-wassergebundenen Sportarten bleibt der Zugang zum Wasser für Wassersportarten gewährleistet.
410	1.4-7	L		X		Auch in den Zentren und Mischgebieten braucht es im Interesse einer optimalen demografischen Entwicklung einen hohen Anteil an preisgünstigen Wohnungen und unterschiedlichen Wohnformen.	Wird zur Kenntnis genommen.
411	1.4-7	M		X		Wir erwarten auch hier, dass dies in den rechtsverbindlichen Instrumenten wie Zonenplan und Baureglement oder spezifischen Nutzungsplänen wirkungsvoll verankert wird.	Das STEK 2035 ist ein konzeptioneller handlungsorientierterer Werkzeugkasten zur Steuerung der räumlichen Entwicklung, die konkrete und verbindliche Regelung wird im Rahmen des Zonenplans und Baureglements überarbeitet.
412	1.4-8	L		X		17 % der Thuner-Bevölkerung sind älter als 65 Jahre, ihr Anteil wird wachsen. Wie soll Thun damit umgehen?	Das STEK 2035 formuliert als Zielsetzung umfassenden Wohnraum für alle Bevölkerungsgruppen zu schaffen, dies beinhaltet auch Wohnraum für ältere Menschen und generationenübergreifende Wohnformen.
413	1.4-8	Z		X		<ul style="list-style-type: none"> <li>Bei der Planung von Strassenzügen ist deren natürliche Belüftung mit einzubeziehen.</li> <li>Ein Hallenbad in Zentrumsnähe wäre ein erstrebenswerter baulicher Akzent, incl. Therapiebad.</li> <li>Viele Senioren und Behinderte brauchen Sitzbänke um sich zu erholen und um selbständig mobil zu bleiben.</li> </ul>	Wird zur Kenntnis genommen.
414	1.4-8	M		X		<ul style="list-style-type: none"> <li>Welche konkreten Massnahmen werden angestrebt?</li> <li>Quartierzentren benötigen Versorgungsstützpunkte für ambulante Pflege und nachbarliche Unterstützung.</li> <li>Was fehlt zu einer gemütlichen Stadt sind vermehrte Sitzgelegenheiten ohne Konsumationszwang (aber keine Gitterrostbänke wie bei der SBB).</li> </ul>	Die Konkretisierung der Strategien des STEK 2035 erfolgt im Rahmen der Erarbeitung von Baureglement und Zonenplan.
415	1.4-9	M		X		Umsetzung für Laien nicht erkennbar.	Das STEK 2035 ist ein konzeptioneller handlungsorientierterer Werk-

Antwort Nr.	Eingabe Nr.	Betrifft *	Umsetzung			Kernaussage	Antwort
			ja	nein	teilw.		
							zeugkasten zur Steuerung der räumlichen Entwicklung, die konkrete und verbindliche Regelung wird im Rahmen des Zonenplans und Bau-reglements überarbeitet.
416	2.1-37	M		X		Die Prozesse müssen klar sein.	Wird zur Kenntnis genommen.
417	1.3-2	Z		X		Wir begrüßen, dass das Gebiet «Thun West» (bzw. im bisherigen Sprachge-brauch Thun-Süd, Gebiet Weststrasse) als Zentrum für den funktionalen Schwer-punkt Sport vorgesehen ist. Die SVP Stadt Thun fordert seit längerem die Ent-wicklung dieses Areals als «Sport-Cluster Thun-Süd», welcher mittel- und lang-fristig die grösseren Thuner Sportanlagen an einem Standort konzentriert.	Wird zur Kenntnis genommen.
418	1.3-3	L		X		Konzept Seiten 58/59: Für den Bereich Innenstadt sind die Differenzierun-gen/Abgrenzungen zwischen Hauptzentrum und Nebenzentren zumindest verwir-rend. Ist nun Thun Mitte Bestandteil des Hauptzentrums, überlagert resp. ergänzt mit dem Nebenzentrum B? Zudem fehlt bei Thun Mitte in der Nutzungsaufzäh-lung die Kultur.	Wird zur Kenntnis genommen.
419	1.3-3	Z		X		Nutzungsmix und -diversifikation fördern bedeutet auch, dass dies mit gezielten Bauvorschriften umgesetzt wird. Wir stellten bei den aktuellen Planungen Tala-ckerstrasse und Freistatt leider fest, dass dieser Umsetzungswille (wohl aus rein wirtschaftlichen Überlegungen) noch nicht vorhanden ist (siehe nächster Kom-mentar). Die Setzung von baulichen Akzenten wird allzu oft als Freipass zur Realisierung von Mehrnutzung (Nutzungsmaximierung) interpretiert und die erforderlichen Massnahmen zur Lösung der städtebaulichen Herausforderungen (Qualitätssi-cherung, Partizipation) werden in Frage gestellt.	Die zukünftigen baulichen Akzente eignen sich zur Stärkung der Ne-benzentren und Entwicklungsschwerpunkte. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass mit den Grundsätzen zur hoch-stehenden Bau- und Planungskultur eine qualitativ hochstehende Umsetzung der im STEK 2035 formulierten Grundsätze und Strategien erreicht werden kann. Insbesondere dank der Entwicklung in partner-schaftlichen qualitätssichernden Verfahren.
420	1.3-3	M		X		Wir gehen davon aus, dass unsere vorgängigen Kommentare zu den Leitideen und Zielen in den ausstehenden, für das Grundeigentum verbindlichen Mass-nahmen und deren Umsetzung in geeigneter Form berücksichtigt werden. So sind zum z. B. die Bauvorschriften zu den Planungen Freistatt und Talackerstras-se verbindlich so auszugestalten, dass entlang zu belebender Aussenräume Erdgeschoss vom Wohnen ausgeschlossen werden und für andere Nutzungen überhöht gebaut werden müssen.	Wird zur Kenntnis genommen.
421	1.4-11	L	X			Die Durchmischung sollte eine Nutzung der Neben- und Quartierzentren auch ausserhalb der Ladenöffnungszeiten ermöglichen. Die sichere Erreichbarkeit für den Veloverkehr muss gewährleistet sein.	Das Anliegen entspricht den Grundsätzen und Strategien im STEK 2035.
422	1.4-11	Z	X			Auf das Ortsbild muss in jedem Fall Rücksicht genommen werden.	Die Grundsätze dazu sind im STEK 2035 verankert, die konkrete und

Antwort Nr.	Eingabe Nr.	Betrifft *	Umsetzung			Kernaussage	Antwort
			ja	nein	teilw.		
							verbindliche Regelung wird im Rahmen des Zonenplans und Baureglements erarbeitet.
423	1.4-12	L		X		Es braucht wettergeschützte Sitzgelegenheiten mit gesässfreundlichen Sitzflächen für Behinderte und SeniorInnen, um sich unterwegs ausruhen und erholen zu können, u. a. nach Steigungen der Wege (z. B. Eisenbahnunterführungen, rund um das Schloss, in Richtung Goldwil...) Ebenso braucht es Toiletten. Nur so können Behinderte und SeniorInnen weiter entfernte Ziele erreichen.	Der Detaillierungsgrad der Eingabe geht über die strategischen Grundsätze und Strategien des STEK 2035 hinaus.
424	1.4-12	Z		X		Es braucht ein Therapiebad für Kranke (z. B. Rheuma), Verunfallte (z. B. Fussball) und Behinderte jeden Alters (mit ärztl. Versorgung), als Ersatz für das ehemalige Therapiebad im Spital.	Wird zur Kenntnis genommen.
425	1.4-12	M		X		Welche konkreten Massnahmen werden angestrebt?	Das STEK 2035 ist ein konzeptioneller handlungsorientierterer Werkzeugkasten zur Steuerung der räumlichen Entwicklung, die konkrete und verbindliche Regelung wird im Rahmen des Zonenplans und Baureglements überarbeitet.
426	1.4-13	L		X		«Attraktiv» heisst auch Platz haben zum (Da)Sein. Daher braucht es zwingend beschattete Grünflächen (gerne auch mit Sitzgelegenheiten für Aufenthalt im Freien von Arbeitnehmenden über die Mittagszeit, für Pausen von älteren Menschen). Nutzungsmix: siehe Massnahmen.	Bestehende Zentren sollten sich neuorientieren, um Austausch, Begegnung und eine gute Quartiersversorgung zu ermöglichen. Ein Konzept Gestaltung öffentlicher Raum und die entsprechenden Massnahmen ist zu erarbeiten.
427	1.4-13	Z	X			Attraktive Nebenzentren als Ergänzung und Entlastung zur Innenstadt zunehmender Bevölkerungsdichte sind ein Muss. Hochhausbauten sind eher punktuell in «neu» zu entwickelnden Gebieten angebracht.	Diese Grundsätze und Strategien sind im STEK 2035 formuliert.
428	1.4-13	M		X		Ausdrücke wie «überarbeiten», «prüfen», «spezifischen Betrachtung» sind nicht konkrete Massnahmen, sondern nur spekulative Tendenzen. Sehr unkonkret, nicht ersichtlich, was wo wie. Qualitätssichernde und partnerschaftliche Verfahren mit Einbezug der Quartierbevölkerung werden begrüsst.	Das STEK 2035 ist ein konzeptioneller handlungsorientierterer Werkzeugkasten zur Steuerung der räumlichen Entwicklung. Die konkrete Umsetzung ist im Rahmen der Überarbeitung der baurechtlichen Grundordnung, bestehend aus Zonenplan und Baureglement, zu regeln.
429	2.1-39	L		X		Attraktive Nebenzentren können sinnvoll sein, müssen aber gleichzeitig auch mit einer gewissen Zurückhaltung und Augenmass entwickelt werden. Zu sehr und in Vielzahl gestärkt, werden sie zur Konkurrenz der Innenstadt und können in der Innenstadt zu unerwünschtem Abbau und Abwanderung führen. Dies kann beispielsweise im Vergleich der Altstadt Chur beobachtet werden, welche als ursprüngliches Hauptzentrum städtebaulich einen markanten Abstieg zu verzeichnen hat mit allen sozialen Problemen. Die Innenstadt von Thun ist diesbezüglich im Vergleich viel lebendiger, was bewahrt werden sollte.	Die Thuner Innenstadt ist als Stadtzentrum weiter zu stärken. Die Nebenzentren haben das Ziel, die Innenstadt zu entlasten und gleichzeitig die Quartiere zu versorgen.

Antwort Nr.	Eingabe Nr.	Betrifft *	Umsetzung			Kernaussage	Antwort
			ja	nein	teilw.		
430	2.1-39	Z		X		Ziele grundsätzlich sinnvoll, aber es stellt sich die Frage, wie dies in einer hohen städtebaulichen, gestalterischen und architektonischen Qualität erreicht werden kann. Hier bleibt die Strategie inhaltlich offen. Zudem stellt sich die Angemessenheit städtebaulicher Akzente sehr stark: Jeder möchte einen städtebaulichen Akzent setzen – der städtebaulich fein austarierte, allgemein gehaltene und trotzdem qualitativ hochstehende Stadtkörper (nach Rossi) müsste das Ziel sein. Da erscheint zum Beispiel das Gerber- oder Selve-Areal nicht in allen Bezügen gelungen. Die Kritik von «Hochparterre» erscheint hier nicht ganz unberechtigt.	Städtebauliche Konzepte und Nutzungsstrategien sowie Entwicklungskonzepte für Schlüsselgebiete sind in nachgelagerten Arealentwicklungsverfahren zu erstellen. Bauliche Akzente müssen hohe Qualitätsanforderungen im Rahmen eines qualitätssichernden Verfahrens erfüllen und nachweislich einen Mehrwert für das Quartier erbringen.
431	2.1-39	M		X		Einige Massnahmen können nur schwer nachvollzogen werden: Was bedeutet zum Beispiel «ein kleineres Quartierzentrum» in Goldiwil? Wo ist dieses angedacht? Nutzungsschwerpunkte waren früher verschiedene, punktuell über das ganze Dorf verteilte Hotels. Aktuell liegen sie ganz natürlich an verschiedenen Orten: beim «Volg», der Schule den beiden Kirchen. Vielleicht gibt es in Goldiwil strukturell eben kein Zentrum, sondern verschiedene kleine Punkte wie oben beschrieben entlang der Strasse über den ganzen Siedlungskörper verteilt und diesen vernetzend. So könnte Goldiwil als Dorf auch künftig weiterhin funktionieren. Hier braucht es Differenzierung!	Goldiwil ist nicht als Mischgebiet und Zentrum bezeichnet. Gleichwohl sollen gewisse Grundversorgungen nach Möglichkeit im Quartier erhalten bleiben. Der Charakter und die landschaftlichen Qualitäten Goldiwils sind zu erhalten und pflegen.
432	1.3-4	Z		X		Die Idee der «Hochbauten» unterstützen wir in entsprechend passenden Gebieten, Widerstand wird immer sein, von betroffenen Personen.	Bauliche Akzente müssen hohe Qualitätsanforderungen im Rahmen eines qualitätssichernden Verfahrens erfüllen und nachweislich einen Mehrwert für das Quartier erbringen.
433	1.3-4	M		X		Bleibt sehr unkonkret, die wenigsten können mit diesen Formulierungen etwas anfangen.	Das STEK 2035 ist ein konzeptioneller handlungsorientierterer Werkzeugkasten zur Steuerung der räumlichen Entwicklung. Die konkrete Umsetzung ist im Rahmen der Überarbeitung der baurechtlichen Grundordnung, bestehend aus Zonenplan und Baureglement, zu regeln.
434	1.3-5	Z		X		Nicht unbedingt ein Hochhaus... Plätze, Brunnen, Baumgruppen, Bänkli als Treffpunkte eher ja.	Bauliche Akzente müssen hohe Qualitätsanforderungen im Rahmen eines qualitätssichernden Verfahrens erfüllen und nachweislich einen Mehrwert für das Quartier erbringen.
435	1.4-14	M		X		Sollen Quartierzentren geschaffen werden können, sind die Voraussetzungen bezüglich Raumhöhe so festzulegen, dass die notwendige technische Infrastruktur in Erdgeschossen realisiert werden kann. Zur Entwicklung «Siegenthalergut» verweisen wir auf unsere Beilage zum STEK «OPR Open House November 2017».	Das STEK 2035 ist ein konzeptioneller handlungsorientierterer Werkzeugkasten zur Steuerung der räumlichen Entwicklung, die konkrete und verbindliche Regelung (Raumhöhe) wird im Rahmen des Zonenplans und Baureglements überarbeitet.
436	1.4-15	L		X		Die Förderung von öV und Langsamverkehr ist wertvoll, darf aber nicht zu Lasten des mIV gehen. Die freie Wahl des Verkehrsmittels muss gewährleistet sein. Die	Eine erschwerte Erreichbarkeit stellt den Grundsatz der «freien Verkehrsmittelwahl» nicht in Frage. Sie ist Ausdruck wichtiger verkehrs-

Antwort Nr.	Eingabe Nr.	Betrifft *	Umsetzung			Kernaussage	Antwort
			ja	nein	teilw.		
						Parkhäuser müssen gut erreichbar sein. Aber auch die problemlose Erreichbarkeit der Strassen in der Innenstadt muss sichergestellt sein (Anlieferung, Güterumschlag, Handwerkerverkehr, Behindertentransporte). Zudem sind einige Kurzzeitparkplätze nötig.	strategischer Überlegungen, welche diesen Grundsatz für alle Verkehrsträger – also auch den öV und den Langsamverkehr – ganzheitlich sichern muss. Die Erreichbarkeit der Innenstadt (vorab der Parkhäuser) ist ein wichtiges Ziel des Gesamtverkehrskonzepts. Ein weiteres wichtiges Ziel ist die Entlastung der Innenstadt vom mIV. Eine vollständige, freie und grenzenlose Erschliessung aller Innenstadtstrassen würde diesem Ziel widersprechen.
437	1.4-15	Z		X		Eine Entlastung der Innenstadt ist unnötig oder sogar schädlich.	Die Thuner Innenstadt ist als Stadtzentrum weiter zu stärken. Mischgebiete bilden das entscheidende Bindeglied zwischen Wohnen, Arbeiten und Freizeit und Nebenzentren versorgen die Quartiere. Die Neben- und Quartierzentren sind nicht als Konkurrenz zur Innenstadt zu verstehen, sondern als deren Ergänzung.
438	1.4-15	M		X		Die Weiterentwicklung von muss trotz Denkmalpflege in der Innenstadt möglich bleiben. Wir denken etwa an folgende Massnahmen: Eingriffe in die Statik von Altsiedelhäusern, um mittels Zusammenlegung der Erschliessung (Lift, Treppen etc.) auch künftig eine wirtschaftliche und behindertengerechte Nutzung zu ermöglichen. Abänderung der Raumstruktur einzelner Häuser, um den Einbau zeitgemässer Wohnungen, Praxen oder Büros etc. zu gewährleisten. Bei desolater Bausubstanz muss ausnahmsweise auch der Ersatz von ganzen Gebäuden oder Arealen möglich sein. Jedes Grundstück/Projekt muss individuell und bedürfnisorientiert beurteilt werden. Zwingende Normen wie Mindestwohnungsanteil oder ähnliches lehnen wir ab.	Die Weiterentwicklung auch in geschützten Gebieten oder Objekten ist bereits heute möglich. Die Anforderungen an Planung und Ausführung sind höher, stehen aber Veränderungen nicht prinzipiell im Weg. Der Erhalt identitätsstiftender Gebiete und Objekte ist eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe und Herausforderung. Die Stadt Thun wie auch die Kantonale Denkmalpflege unterstützen Bauwillige im Rahmen individueller Betrachtungen eines jeden Grundstücks und Projekts. Es besteht kein Widerspruch zu den Zielen des Stadtentwicklungskonzepts.
439	1.3-6	Z		X		Die FDP Thun begrüsst, dass im «Sport-Cluster Thun-Süd», also im Gebiet «Thun Süd», mittelfristig die grösseren Sportinfrastrukturen an diesem Standort zusammengefasst werden. Daraus ergeben sich neue Opportunitäten im erweiterten Stadtzentrum.	Wird zur Kenntnis genommen.
440	1.4-16	L		X		Gute Erreichbarkeit muss aber auch umgesetzt werden (vgl. dazu die Stellungnahme zum Gesamtverkehrskonzept).	Eine erschwerte Erreichbarkeit stellt den Grundsatz der «freien Verkehrsmittelwahl» nicht in Frage. Sie ist Ausdruck wichtiger verkehrstrategischer Überlegungen, welche diesen Grundsatz für alle Verkehrsträger – also auch den öV und den Langsamverkehr – ganzheitlich sichern muss. Die Erreichbarkeit der Innenstadt (vorab der Parkhäuser) ist ein wichtiges Ziel des Gesamtverkehrskonzepts. Ein weiteres wichtiges Ziel ist die Entlastung der Innenstadt vom mIV. Eine vollständige, freie und grenzenlose Erschliessung aller Innenstadtstrassen würde diesem Ziel widersprechen.

Antwort Nr.	Eingabe Nr.	Betrifft *	Umsetzung			Kernaussage	Antwort
			ja	nein	teilw.		
441	2.1-46	L			X	Wäre es möglich, immer die gleiche Bezeichnung zu verwenden? Einmal heisst es «Zentren und neue Mischgebiete» (S. 36), die Strategie heisst «Mischgebiete Zentren» (S. 55) und auf der gleichen Seite wird noch von «Mischgebiete und Zentren» gesprochen. Warum wird die Hoffmatte 6 als sehr grosses Entwicklungs- resp. Bauprojekt nicht als Nebenzentrum aufgeführt?	Die Formulierung wird vereinheitlicht. Zwar entstehen auf dem Areal der Hoffmatte publikumsorientierte Nutzungen für das Quartier, ein eigentliches Quartierzentrum im Sinne der Zielsetzung im STEK 2035 entsteht dabei allerdings nicht.
442	2.1-46	Z		X		Hier gilt einfach, dass das dann auch eingehalten wird! Die Hoffmatte 6 muss auf der Strategiekarte «Mischgebiete und Zentren» aufgeführt werden, in der Strategie «Wohnen» wird ja auf Seite 36 darauf verwiesen.	Das Gebiet Hoffmatte wird unter der Strategie Wohnen als Wohngebiet aufgeführt. Zwar entstehen in diesem Gebiet mit der Neuentwicklung auch gewisse Dienstleistungsnutzungen, diese stehen aber stark in Zusammenhang mit dem Wohnen (Alterswohnen). Ein gewisser Anteil an publikumsorientierten Nutzungen sind in einer Wohnzone normal und machen das Gebiet noch nicht zu einem Mischgebiet.
443	2.1-46	M		X		In diesem Kapitel muss die Hoffmatte 6 ergänzt werden.	Das Gebiet Hoffmatte wird unter der Strategie Wohnen als Wohngebiet aufgeführt. Zwar entstehen in diesem Gebiet mit der Neuentwicklung auch gewisse Dienstleistungsnutzungen, diese stehen aber stark in Zusammenhang mit dem Wohnen (Alterswohnen). Ein gewisser Anteil an publikumsorientierten Nutzungen sind in einer Wohnzone normal und machen das Gebiet noch nicht zu einem Mischgebiet.
444	2.1-48	L, Z, M		X		Im Grundsatz eher ja – auf Grund des aktuell kommunizierten Planungsstandes ist hier eine Beurteilung noch nicht möglich	Wird zur Kenntnis genommen.
445	2.1-71	Z		X		Problem: Top down anstatt bottom up	Für die Umsetzung von Verfahren und Prozessen ist die Beteiligung der Quartierbevölkerung ein wichtiger Faktor.
446	2.1-74	L		X		Nebenzentren in den Mischgebieten sollten so entwickelt werden, dass sie auch das Nachtleben aus der Stadt aufnehmen können und so die Innenstadt entlasten vom Nachtlärm. So sollen die negativen Aspekte des kulturellen Angebots in der Innenstadt (Konzerte Mühlplatz, mediterrane Nächte etc.) für die Mieter in der Innenstadt erträglicher gemacht werden.	Hinsichtlich Freizeitlärm in der Nacht ist gerade die Innenstadt deutlich höher belastet als die peripheren Gebiete. Die Lärmempfindlichkeitsstufen sind deshalb auch in den Kern- und Mischzonen der Innenstadt tendenziell höher als an der Peripherie. Bestehende Zentren sollten sich neuorientieren, um Austausch, Begegnung und eine gute Quartiersversorgung zu ermöglichen und die Innenstadt zu entlasten.
447	2.1-74	Z		X		Wohnen und Arbeiten in Zentren ist vereinbar miteinander. Wohnen und Urbanität im Sinn von Kultur und Nachtleben ist nicht miteinander vereinbar. Deshalb Berücksichtigung des Grundsatzes der Einhaltung der Nachtruhe bei der Entwicklung der Innenstadt.	Hinsichtlich Freizeitlärm in der Nacht ist gerade die Innenstadt deutlich höher belastet als die peripheren Gebiete. Die Lärmempfindlichkeitsstufen sind deshalb auch in den Kern- und Mischzonen der Innenstadt tendenziell höher als an der Peripherie.
448	2.1-74	M		X		Minderung der Immissionen aus Nachtleben inkl. Kulturbetriebe und Konzerte in der Innenstadt. Andernfalls klare Regelungen schaffen für die Innenstadt oder Nebenzentren entwickeln für diese Bereiche. Wenn die Bevölkerung ein Nachtle-	Hinsichtlich Freizeitlärm in der Nacht ist gerade die Innenstadt deutlich höher belastet als die peripheren Gebiete. Die Lärmempfindlichkeitsstufen sind deshalb auch in den Kern- und Mischzonen der Innenstadt

Antwort Nr.	Eingabe Nr.	Betrifft *	Umsetzung			Kernaussage	Antwort
			ja	nein	teilw.		
						ben will, dann soll dies mit all seinen Auswirkungen auch ausserhalb der Innenstadt aushalten können.	tendenziell höher als an der Peripherie.
449	2.1-76	L		X		Neue Zentren leeren das Bälliz.	Die Thuner Innenstadt ist als Stadtzentrum weiter zu stärken. Die Nebenzentren haben das Ziel, die Innenstadt zu entlasten und Quartiere zu versorgen. Die Neben- und Quartierzentren sind nicht als Konkurrenz zur Innenstadt zu verstehen sondern als deren Ergänzung.
450	2.2-20	L		X		Die Erschliessung mit dem mIV soll auch in zentralen Lagen langfristig gewährt bleiben.	Eine erschwerte Erreichbarkeit stellt den Grundsatz der «freien Verkehrsmittelwahl» nicht in Frage. Sie ist Ausdruck wichtiger verkehrstrategischer Überlegungen, welche diesen Grundsatz für alle Verkehrsträger – also auch den öV und den Langsamverkehr – ganzheitlich sichern muss. Die Erreichbarkeit der Innenstadt (vorab der Parkhäuser) ist ein wichtiges Ziel des Gesamtverkehrskonzepts. Ein weiteres wichtiges Ziel ist die Entlastung der Innenstadt vom mIV. Eine vollständige, freie und grenzenlose Erschliessung aller Innenstadtrassen würde diesem Ziel widersprechen.
451	2.2-20	Z		X		Die Folgerung, dass Thun aufgrund seiner gewachsenen Struktur eher ungeeignet für Hochbauten und Hochhäuser sei, ist wenig schlüssig. Thun weist diverse Hochbauten / Hochhäuser auf. Die Verpflichtung zur Verdichtung nach innen bietet die Chance, das Thema Hochhaus vertieft zu prüfen. Dogmatische Scheuklappen behindern eine offene und innovative Weiterentwicklung. Vielleicht lässt sich mit gezielten Hochhäusern sogar die festgestellte Orientierungslosigkeit gewisser Räume beheben.	Die zukünftigen baulichen Akzente eignen sich zur Stärkung der Nebenzentren und Entwicklungsschwerpunkte. Wie hoch diese Akzente ausfallen sollen muss im Rahmen eines qualitätssichernden Verfahrens nachgewiesen werden und nachweislich einen Mehrwert für das Quartier erbringen.
452	2.2-20	M	X			Thun Rosenau dürfte sich zu einem weiteren Zentrum «Mischgebiete» entwickeln lassen.	Diese Entwicklung ist im STEK 2035 so vorgesehen.
453	1.3-9	L	X			Die Zentren in den Quartieren sind für den Zusammenhalt wichtig. Diese sind zu fördern.	Entspricht den im STEK 2035 formulierten Strategien.
454	1.4-20	L		X		Achtung auf die heutigen Einkaufszentren im Süden und Norden. Im Quartier soll gewohnt werden, nicht nur durchgefahren werden, um ein kleines Zentrum zu erreichen.	Versorgungsangebote im Quartier sollen den Grundsatz der kurzen Wege und damit der nachhaltigen Mobilität Rechnung tragen.
455	2.1-81	L		X		Es muss aber das heutige Angebot an Gewerbeflächen gut abgeklärt werden. Einkaufszentren sind abnehmend, der Online-Handel ist stark boomend. Wenn zu viele Zentren gebildet werden, so verbleiben diese plötzlich ungenutzt, verdichtet ist dann, aber niemand braucht die Flächen noch.	Die Quartierzentren sollen eine ergänzende Funktion zur Innenstadt übernehmen und keine konkurrenzierende.
456	2.1-84	L		X		Thun hat genügend gut erreichbare Zentren, man will die Leute doch in der In-	Die Quartierzentren sollen eine ergänzende Funktion zur Innenstadt

Antwort Nr.	Eingabe Nr.	Betrifft *	Umsetzung			Kernaussage	Antwort
			ja	nein	teilw.		
						nenstadt zum Einkaufen bewegen, oder?	übernehmen und keine konkurrenzierende.
457	2.1-85	L		X		Nebenzentren in den Mischgebieten sollten so entwickelt werden, dass sie auch das Nachtleben aus der Stadt aufnehmen können, um so die Innenstadt zu entlasten vom Nachtlärm. So sollen die negativen Aspekte des kulturellen Angebots in der Innenstadt (Konzerte Mühplatz, mediterrane Nächte etc.) für die Mieter in der Innenstadt erträglicher gemacht werden.	Hinsichtlich Freizeitlärm in der Nacht ist gerade die Innenstadt deutlich höher belastet als die peripheren Gebiete. Die Lärmempfindlichkeitsstufen sind deshalb auch in den Kern- und Mischzonen der Innenstadt tendenziell höher als an der Peripherie. Bestehende Zentren sollten sich neuorientieren, um Austausch, Begegnung und eine gute Quartiersversorgung zu ermöglichen und die Innenstadt zu entlasten.
458	2.1-85	Z		X		Wohnen und Arbeiten in Zentren ist vereinbar miteinander. Wohnen und Urbanität im Sinn von Kultur und Nachtleben ist nicht miteinander vereinbar. Deshalb Berücksichtigung des Grundsatzes der Einhaltung der Nachtruht bei der Entwicklung der Innenstadt.	Hinsichtlich Freizeitlärm in der Nacht ist gerade die Innenstadt deutlich höher belastet als die peripheren Gebiete. Die Lärmempfindlichkeitsstufen sind deshalb auch in den Kern- und Mischzonen der Innenstadt tendenziell höher als an der Peripherie.
459	2.1-85	M		X		Minderung der Immissionen aus Nachtleben inkl. Kulturbetriebe und Konzerte in der Innenstadt. Andernfalls klare Regelungen schaffen, wenn Nebenzentren für diesen Bereich sich anbieten. Wohnen und Arbeiten	Hinsichtlich Freizeitlärm in der Nacht ist gerade die Innenstadt deutlich höher belastet als die peripheren Gebiete. Die Lärmempfindlichkeitsstufen sind deshalb auch in den Kern- und Mischzonen der Innenstadt tendenziell höher als an der Peripherie. Bestehende Zentren sollten sich neuorientieren, um Austausch, Begegnung und eine gute Quartiersversorgung zu ermöglichen und die Innenstadt zu entlasten.
460	1.3-2				X	Die SVP Stadt Thun unterstützt die Absicht des Gemeinderates, die Innenstadt als eigentliches Stadtzentrum weiter zu stärken und gleichzeitig diverse Nebenzentren zu entwickeln, welche durch ihre Angebote und Nutzungen eine Entlastung der Innenstadt bewirken können. In diesem Zusammenhang macht die SVP auf ihre jüngsten Vorschläge zur Attraktivitätssteigerung der Innenstadt aufmerksam und fordert den Gemeinderat auf, diese Vorschläge in der weiteren Planung zu berücksichtigen. Auch begrüsst die SVP Stadt Thun die Bestrebung der Stadtregierung, das Gebiet «Thun West» (bzw. im bisherigen Sprachgebrauch Thun-Süd, Gebiet Weststrasse) als Zentrum für den funktionalen Schwerpunkt Sport vorzusehen. Die SVP Stadt Thun fordert seit längerem die Entwicklung dieses Areals als «Sport-Cluster Thun-Süd», welcher mittel- und langfristig die grösseren Thuner Sportanlagen an einem Standort konzentriert. Dadurch können wichtige Synergien genutzt und das übrige Stadtgebiet zielgerichtet entwickelt werden. Die SVP Stadt Thun erwartet vom Gemeinderat, dieses Anliegen im Rahmen der OPR und des STEK 2035 vertieft zu prüfen und den Stadtrat und die Bevölkerung in diese Grundsatzdiskussion miteinzubeziehen. In diesem Zusammenhang fordert die SVP Stadt Thun auch, dass die künftige	Die Gestaltung des öffentlichen Raumes in der Innenstadt und damit deren Attraktivierung ist ein wichtiges Anliegen des Gemeinderates, welches es in einer Gesamtbetrachtung anzugehen gilt. Die Einzonung des Sportclusters ist ein wichtiges im STEK 2035 formuliertes Ziel. Durch die Verlagerung einzelner Nutzungen aus dem Lachenareal in den Sportcluster kann dieser wichtige Freiraum für die Bevölkerung Thuns zugänglich und nutzbar gemacht werden. Der Freiraum Lachen bildet ein zentrales Freiraumelement bei einer immer dichter werdenden, wachsenden Stadt. Die künftige Gestaltung des Freiraums Lachen soll im Nachgang zur OPR in einer Gesamtbetrachtung unter Einbezug der Bevölkerung erfolgen. Die Prüfung einer Ausscheidung einer Zone für Nachtleben erfolgt im Rahmen der Erarbeitung des Baureglements/Zonenplans.

Antwort Nr.	Eingabe Nr.	Betrifft *	Umsetzung			Kernaussage	Antwort
			ja	nein	teilw.		
						Nutzung des Areals Dürrenast-Lachen politisch und darauffolgend auch planerisch geklärt wird. Schliesslich begrüssen wir, dass die Ausscheidung von spezifischen Zonen innerhalb der Mischgebiete für Nachtleben, Kultur und urbanes Wohnen geprüft werden, erfüllt der Gemeinderat damit doch eine politische Forderung des Stadtrates, welche die SVP immer unterstützt hat.	
461	1.3-6				X	Die FDP Thun begrüsst die Absicht des Gemeinderates, die Innenstadt als eigentliches Stadtzentrum weiter zu stärken. <ul style="list-style-type: none"> <li>• Durch die vorgesehene Bildung von Nebenzentren kann eine Entlastung der Innenstadt bewirkt werden.</li> <li>• Die FDP Thun begrüsst, dass der «Sport-Cluster Thun-Süd», also im Gebiet «Thun Süd», mittelfristig die grösseren Sportinfrastrukturen an diesem Standort zusammengefasst werden sollen. Daraus ergeben sich neue Opportunitäten im erweiterten Stadtzentrum wie zum Beispiel der Eisbahn Grabengut. Im Rahmen der OPR und des STEK 2035 muss dies zwingend vertieft überprüft werden. Dabei nehmen die Integration der Politik und der Stakeholder wiederum eine zentrale Bedeutung ein.</li> </ul>	Die Einzonung des Sportclusters ist ein wichtiges im STEK 2035 formuliertes Ziel und wird im Rahmen der Erarbeitung von Baureglement/Zonenplan entsprechend aufgenommen.
462	1.3-7	L			X	Die Zentren (nicht nur EIN Zentrum) bieten Platz für Begegnung und Austausch, sind gleichzeitig Flanier-, Verweil- und Shoppingmeile. Es ist darauf zu achten, dass diese Gebiete laufend ihre Attraktivität weiterentwickeln – Stillstand ist Rückschritt. Flaniermeile bedeutet aber auch, dass der Verkehr dort ausgeschlossen oder reduziert sein muss. Neben der Versorgung am (frühen) Morgen soll die Innenstadt aber auch die Quartierzentren möglichst verkehrsarm gestaltet werden. Mit einem attraktiven öV-Angebot und zentrumsnahen Abstellflächen für Fahrzeuge (inkl. Ladestationen für E-Bikes) aber auch innovativen Angeboten bezüglich Lieferdienst für Einkäufe, können weiterhin Leute in die Zentren gelockt werden. Es ist auch hier – wo geeignet – auf genügend Grünflächen und nicht versiegelte Böden zu achten. Mischgebiete eignen sich auch für ein attraktives Angebot an Gastronomieangeboten.	Die Neuorientierung der Zentren und deren Attraktivierung ist im STEK 2035 angestrebt. Dabei bildet auch der Umgang mit dem Verkehr eine wichtige Rolle.
463	1.3-7	Z			X	Wir können uns aktuell eher weniger vorstellen, dass das Hauptzentrum noch weiter diversifiziert werden müsste. Unseres Erachtens ist das Angebot bereits sehr diversifiziert und bedingt, wenn überhaupt, nur marginaler Weiterentwicklung. So ist darauf zu achten, dass Angebote im Bereich Gastronomie und Events in der Innenstadt gestärkt werden können. Auch bezüglich Schärfung des Zentrumscharakters ist aus unserer Sicht beim Hauptzentrum aber auch bei den Nebenzentren wenig Handlungsbedarf. Dem-	Die Thuner Innenstadt ist als Stadtzentrum weiter zu stärken. Die Nebenzentren haben das Ziel, die Innenstadt zu entlasten und Quartiere mit ergänzenden Leistungen zu versorgen. Die zukünftigen baulichen Akzente eignen sich zur Stärkung der Nebenzentren und Entwicklungsschwerpunkte. Wie hoch diese Akzente ausfallen sollen muss im Rahmen eines qualitätssichernden Verfahrens nachgewiesen werden und nachweislich einen Mehrwert für das Quar-

Antwort Nr.	Eingabe Nr.	Betrifft *	Umsetzung			Kernaussage	Antwort
			ja	nein	teilw.		
						<p>gegenüber sind wir der Meinung, dass die Quartierzentren aufgewertet werden sollten. Vor allem ist darauf zu achten, dass ihnen die Geschäfte (vor allem Lebensmittel) aber auch die Infrastrukturen (wie die Post mit eigener Dienststelle oder dem Erbringen umfassender Dienstleistungen in Drittgeschäften) verloren gehen. Diese schaffen einen Raum für Begegnung, der sonst fehlen würde. Zudem ist die Verkehrsanbindung der Quartierzentren an das Hauptzentrum sehr wichtig, damit die Anwohner rasch an ein breiteres Angebot kommen. Das Kapitel der «baulichen Akzente» ist unseres Erachtens zu allgemein gehalten und gibt keine Hinweise, wie sich die Stadt entwickeln will. Konkret sehen wir Potenzial für «sichtbare» Bauten im Bereich des ESP «Bahnhof», des ESP «Thun Nord» oder in den Wirtschaftsstandorten am Rande der Stadt. Die vier ausgewiesenen Entwicklungsschwerpunkte sind richtig erkannt und dokumentiert. Punktuell (bspw. Gwattstrasse/Lachen) dürfte sich eine Umsetzung als schwierig erweisen.</p>	<p>tier erbringen. Bestehende Zentren sollten sich neuorientieren, um Austausch, Begegnung und eine gute Quartiersversorgung zu ermöglichen und die Innenstadt zu entlasten. Bauliche Akzente sollen hohe Qualitätsanforderungen im Rahmen eines Verfahrens erfüllen und werden als einzelne Bauvorhaben im Rahmen eines Verfahrens geprüft. Diese eignen sich insbesondere in den Mischgebieten. Das STEK 2035 sieht eine Stärkung der Quartierzentren vor. Publikumsorientierte Dienstleistungen, Geschäfte und Poststellen stellt das STEK 2035 nicht in Frage, sondern will diesen als wichtige Bestandteile der Quartierzentren den notwendigen Raum geben.</p>
464	1.3-7	M		X		<p>Vor allem bezüglich der Topologie der Stadt sind u.E. Anstrengungen nötig. Ein zentrales Element sind aber die Angebote für Nachtleben und Kultur. Nachdem es in den letzten Jahren immer wieder zu Diskussionen und entsprechenden Vorstößen im Stadtrat kam, ist eine konkrete Ausarbeitung von entsprechenden Konzepten und deren Umsetzung angezeigt. Dabei ist darauf zu achten, dass nicht EIN Gebiet die ganze Last trägt, wobei eine gewisse Zentralisierung des Nachtlebens in der Innenstadt durchaus sinnvoll sein kann. Dabei ist die Förderung des «Nebeneinander» wichtig. Es ist auch darauf zu achten, dass die Gebiete nicht auseinanderdividieren, sondern der Zusammenhalt (auch die Erschliessung durch öV, Langsam- und Fussgängerverkehr) gefördert wird. Wichtig erscheint uns auch, dass die betroffene Bevölkerung frühzeitig einbezogen wird.</p>	<p>Wird im Rahmen der Überprüfung von Baureglement und Zonenplan behandelt.</p>
465	1.4-15				X	<p>Wir begrüßen, dass die Innenstadt als das «Hauptzentrum» in Zukunft gestärkt werden soll. Die im Widerspruch dazu an anderer Stelle postulierte «Entlastung» der Innenstadt lehnen wir ab. Die sich gegenwärtig abzeichnende Entwicklung (Internetshopping, neue Einkaufszentren an peripherer Lage) führt zu einem bedauerlichen Rückgang der Frequenzen, welche eine Entlastung als unnötig und gefährlich erscheinen lässt. Obwohl die grundsätzliche Zuordnung der Innenstadt zum Bereich «Bewahren» nicht falsch ist, muss im Interesse der Vitalität eine Weiterentwicklung möglich sein. Wir denken etwa an folgende Massnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eingriffe in die Statik von Altbauhäusern, um mittels Zusammenlegung der Erschliessung (Lifteinbauten, Treppenhäuser etc.) auch künftig eine wirtschaft-</li> </ul>	<p>Die Neben- und Quartierzentren sind nicht als konkurrierende Zentren zur Innenstadt zu verstehen, sondern vielmehr als ergänzende Strukturen. Bewahren bedeutet nicht, dass gar keine Entwicklung möglich ist. Diese hat jedoch den bestehenden prägenden historischen Strukturen Rechnung zu tragen und diese entsprechend weiterzuentwickeln. Die Erreichbarkeit für den mIV muss auch für die Innenstadt gewährleistet bleiben (s. a. Grundsatz im Gesamtverkehrskonzept). Mit dem mit dem Parking Schlossberg fertiggestellten Parkhausring sind genügend Parkplätze im Einzugsbereich der Innenstadt vorhanden.</p>

Antwort Nr.	Eingabe Nr.	Betrifft *	Umsetzung			Kernaussage	Antwort
			ja	nein	teilw.		
						<p>liche und behindertengerechte Nutzung zu ermöglichen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Abänderung der Raumstruktur einzelner Häuser, um den Einbau zeitgemässer Wohnungen, Praxen oder Büros etc. zu gewährleisten.</li> <li>• Wenn die Bausubstanz ganz desolat oder die zeigemässe Nutzung unmöglich ist, muss ausnahmsweise auch der Ersatz und die Erneuerung von ganzen Gebäuden oder Arealen möglich sein.</li> </ul> <p>Die Erschliessung muss mit sämtlichen Verkehrsträgern erfolgen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zu denken ist hier namentlich auch an Anlieferung, Güterumschlag und Handwerkerverkehr.</li> <li>• Die freie Wahl des Verkehrsmittels muss gewährleistet sein. Je mehr die grossen Einkäufe mittels mIV in die Einkaufszentren oder ins Internet abwandern und nur noch die kleinen Ergänzungskäufe in der Innenstadt getätigt werden, desto grösser ist die Gefahr, dass es hier zum «Ladensterben» kommt.</li> <li>• Für die Erledigung rascher Geschäftsbesorgungen sind zusätzlich zu den Parkhäusern auch Kurzzeitparkplätze notwendig.</li> </ul>	
466	2.1-45					<p>Zentren sind nötig. Doch Parkhäuser zentrumsnah zu erstellen und zu betreiben ist nicht sinnvoll. Um zu Zentren zu gelangen, genügt der öV. Übernutzung und Konfliktpotenziale sollen nicht auftreten. Zu beachten ist, dass Zentren für Benutzende an eine Endphase gelangt sind. Viele stehen leer.</p>	<p>Das Gesamtverkehrskonzept setzt das Ziel einer guten Erreichbarkeit der Innenstadt, um deren wirtschaftliche Funktionsfähigkeit aufrecht zu erhalten. Der Parkhausring spielt diesbezüglich eine zentrale Rolle. Der mIV-Zielverkehr wird so in Fussdistanz zur Innenstadt aufgenommen.</p>
467	2.2-10			X		<p>Im Rahmen der Ortsplanungsrevision wurde die Bevölkerung von Ihnen aufgerufen sich bezüglich der Stadtentwicklung Gedanken zu machen. Seit einiger Zeit überlegen wir uns, wie wir die gewerbliche Liegenschaft an der Mittleren Strasse in Thun weiterentwickeln können. Die laufende Ortsplanungsrevision gibt uns in einem übergeordneten Sinne den Anlass, auch aus Sicht der allgemein betroffenen Bevölkerung, über die künftige Nutzung der Liegenschaft nachzudenken. Gegenwärtig ist das Gebäude vermietet. Bei einem allfälligen Mieterwechsel besteht jedoch ein Handlungsbedarf das Gebäude zu sanieren. In diesem Zeitpunkt ist die Nutzung in Bezug auf die zu tätigen Investitionen näher zu prüfen. Gegenwärtig liegt die Liegenschaft in der Gewerbezone und eine Mischnutzung (Wohnen/Gewerbe) ist nicht zulässig. Bei einer umfassenden Renovation oder einem Neubau macht es unserer Meinung nach Sinn, eine Mischnutzung oder gar eine reine Wohnnutzung anzustreben.</p> <p>Die Liegenschaft liegt an einer sehr attraktiven Wohnlage in Bezug auf die Wohn- und Lebensqualität in der Stadt Thun. Als Teil einer lebendigen Stadt erachten wir die Verschmelzung der Wohn- und Gewerbezone als notwendigen Bestandteil, um neuen Wohn- und Gewerberaum an zentraler Lage zu schaffen. Das</p>	<p>Wird im Rahmen von Baureglement und Zonenplan behandelt.</p>

Antwort Nr.	Eingabe Nr.	Betrifft *	Umsetzung			Kernaussage	Antwort
			ja	nein	teilw.		
						Gebäude grenzt auf der gegenüberliegenden Strassenseite an das Wohnquartier Schönau an, was aus unserer Sicht eine Umzonung der Parzelle ebenfalls rechtfertigt. Mit einer Mischzone könnte in Stadtnähe auf einem bestehenden Grundstück attraktiver Wohnraum geschaffen werden, was eine Absicht der STEK 2035 darstellt. In welcher Form diese Mischzone in Bezug auf die Wohnnutzungsanteilen sowie Lärmempfindlichkeitsstufen gegliedert wird, würden wir gerne in einem persönlichen Gespräch mit Ihnen erörtern. Wir bitten Sie, sehr geschätzte Damen und Herren, im Rahmen dieses Mitwirkungsverfahrens unser Anliegen um die Umzonung der Parzelle wohlwollend zu prüfen.	
468	2.2-11			X		Die Klinik Hohmad AG ist ein etabliertes Privatspital und deckt viele Bereiche der medizinischen Versorgung unserer Region ab. Der Erfolg der Klinik zeichnet sich aus, durch stetige Anpassung der Patientenbedürfnisse an modernste Behandlungsmethoden, unter Beibehaltung der einzigartigen, menschlichen Atmosphäre. Um auch in Zukunft den stets wachsenden Kundenbedürfnissen gerecht zu werden, wird es für den Fortbestand der Klinik Hohmad unerlässlich sein, unser grosses Entwicklungspotenzial – entsprechend der Anpassung der baurechtlichen Grundordnung – auszuweiten zu können. Diese Absichten hat Ihnen bereits die frühere Direktion der Klinik Hohmad AG als Baurechtsnehmerin kundgetan, und die neue Direktion hält weiterhin daran fest. Wir setzen Sie im Rahmen dieses Mitwirkungsverfahrens bereits jetzt darüber in Kenntnis, dass wir im Verfahren der hängigen Revision des Zonenplans mit dem Baureglement – durch die zuständigen Organe – bei Ihnen den Antrag auf maximale Erhöhung der Ausnützungsziffer, den Erlass einer ZPP sowie der Neuregelung der Detailerschliessung für die baurechtsbelastete Parzelle stellen werden.	Die konkrete und verbindliche Regelung wird im Rahmen des Zonenplans und Baureglements überarbeitet.
469	2.2-22			X		S. 65 ? über Baufeld B6 des ESP Thun Nord S. 66 Baureglement Mindestwohnungsanteil – ist ggf. für den ESP problematisch, insbesondere im engen Teil Uttigenstrasse. Vielleicht könnte hier ähnlich zu Zürich ein Wohnanteil von 0 % angesetzt werden, d.h. ist möglich, aber nicht zwingend. Vorgaben für die Stapelung sind kritisch zu beurteilen. Vorgaben für das Ausscheiden von z. B. Nachtleben sind höchst kritisch zu beurteilen. Vorgabe Lärmempfindlichkeitsstufe muss differenziert betrachtet werden. S67 ? über BF6 des ESP Thun Nord	Die Überlegungen werden im Rahmen der Arealentwicklung Uttigenstrasse detailliert überprüft.
470	2.2-24		X			Unsere Firma hat den Geschäftssitz an der Bleichstrasse und ist u. a. Liegenschaftseigentümerin im laut STEK bezeichneten Mischgebiet 20, welches innerhalb des Gebiets Innenstadt/Bahnhof liegt. Gemeinsam mit der Stadt Thun sind	Die formulierten Anliegen entsprechend den im STEK 2035 formulierten Grundsätzen und Strategien für dieses Gebiet.

Antwort Nr.	Eingabe Nr.	Betrifft *	Umsetzung			Kernaussage	Antwort
			ja	nein	teilw.		
						<p>wir gegenwärtig mit der Direktion Stadtentwicklung an der Einleitung eines Planungsprozesses zur «Arealentwicklung Mönchplatz». Mit unserer Eingabe fokussieren wir uns hiermit auf die für uns in den genannten Gebieten relevanten Konzeptinhalte.</p> <p>Grundsätzlich unterstützen wir die Strategie zur Weiterentwicklung und Stärkung des Gebiets 20, Bahnhof West zu. Dabei erachten wir zur Förderung eines attraktiven urbanen Stadtquartiers zusätzlich folgende Faktoren wichtig:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Städtebaulich hochwertige Quartierverdichtung, setzen von baulichen Akzenten</li> <li>• Wohnverträgliche Mischnutzungen</li> <li>• Überwiegend Wohnnutzung</li> </ul>	

### 3.5 STRATEGIE «LANDSCHAFT UND FREIRÄUME»

\* L = Leitidee, Z = Ziele, M = Massnahmen

Antwort Nr.	Eingabe Nr.	Betrifft *	Umsetzung			Kernaussage	Antwort
			ja	nein	teilw.		
501	2.2-1	L			X	Gute Vernetzung bedeutet auch ein unabhängiges Fuss- und Velowegnetz, das sich über die Quartiere legt und bestehende Hindernisse überwindet (stark befahrene Strassen, Bahnlinien, Sackgassen, Quartierwege in falscher Richtung). Beispiele: 1. Sackgasse Schönmatweg zum Niesenweg verbinden (Achse Jungfraustrasse-Schadau). 2. Achse vom Bahnhof zum Burgerallmend via Oberstufe Länggasse, Pestalozzischulhaus, Alpen- und Florastrasse, Friedhof und Coop Schönau schaffen. 3. Neue Bahnunterführung Wattenwilweg-Gemmistrasse usw.	Das Gesamtverkehrskonzept setzt sich mit den Netzen des Langsamverkehrs auseinander und möchte diese wo sinnvoll ergänzen. Bezüglich der Fusswege erfolgt eine Konkretisierung im Rahmen der Erarbeitung des Richtplans Fussverkehr. Die Vorschläge sind im Gesamtverkehrskonzept konzeptionell bereits weitgehend vorgesehen.
502	2.2-3	L		X		Gewerbe / Industrie nicht mit unnötigen Kosten belasten.	Wird zur Kenntnis genommen.
503	2.1-5	Z		X		Stadt ist Stadt; sie wird umgeben von Natur. Wenn wir Städter die Natur suchen, dann erreichen wir diese leicht. Stadt muss nicht gezwungenermassen zu Naturgebiet werden.	Verdichtung ist wichtig und wird in den nächsten Jahren im Zentrum der Entwicklung bleiben. Es ist jedoch wichtig, dass diese Verdichtung erträglich bleibt und die Wohn- und Lebensqualität nicht beeinträchtigt wird. Wenn die Menschen enger zueinander leben wächst auch das Bedürfnis nach Frei- und Erholungsräume. Das richtige Gleichgewicht zwischen Verdichtung und Erholungsräume muss angestrebt werden.
504	2.1-20	Z		X		Das Aufheben des Spielplatzes im Bonstettenpark sowie die geplante Wegführung sind eine Verschlechterung der dieses Naherholungsgebietes. Mit dem Schaffen der Vogelinsel geht für die Bewohner wichtiger Erholungsraum verloren.	Die Strategie «Landschaft und Freiräume» des STEK 2035 sieht vor, dass das Seeufer mit der Uferpromenade, den Sportanlagen, dem Strandbad Lachen und dem Bonstettenpark ein annähernd kontinuierliches Parkband bildet. Schwerpunktmässig soll der nördliche Seeabschnitt intensiver genutzt werden (Freizeit und Sport), während im südlichen Teil die ökologischen und landschaftlichen Qualitäten im Zentrum stehen sollen.
505	2.1-23	L	X			Freizeit- und Erholungsraum Lachen wichtig für den Wassersport.	Das Lachenareal ist bereits im STEK 2035 als wichtiger künftige Frei- und Grünraum vorgesehen. Durch die Verlagerung nicht-wassergebundener Sportarten bleibt der Zugang zum Wasser für Wassersportarten gewährleistet.
506	2.1-24	Z		X		Sorge tragen zur bestehenden Natur. Zusätzliche Gartenflächen im Kerngebiet. Bäume im Stadtzentrum regulieren das Klima. Erhalten erweitern	Die Bedeutung der öffentlichen Grünräume nimmt in der sich verdichtenden Stadt zu. Auch der Bedarf steigt mit zunehmender Einwohnerzahl. Im Rahmen grösserer Arealentwicklungen ist deshalb stets auch der übergeordnete Bedarf an öffentlichen Grünräumen zu überprüfen

Antwort Nr.	Eingabe Nr.	Betrifft *	Umsetzung			Kernaussage	Antwort
			ja	nein	teilw.		
							und gegebenenfalls mit zu berücksichtigen.
507	2.2-5	M		X		in einem Landschaftsschongebiet sollte z. B. die Nutzung von Windenergie möglich sein (Goldiwil, Egg/Winteregg)	Die Evaluation möglicher Standorte für Windenergie ist Aufgabe der regionalen Richtplanung Windenergie und wird im Rahmen der Arbeiten zum regionalen Richtplan Windenergie vorgenommen.
508	1.4-5	Z	X			Spezifische Nutzflächen für sportliche Zwecke werden dringend gebraucht!	Im Bereich des Sportclusters sollen neue Flächen für verschiedene Sportarten geschaffen werden.
509	1.2-1	M		X		Areal südlich Weststrasse bis Allmendingenallee/Burgerstrasse: Neuorientierung für gesamte Fläche!	Im Raum Allmendingenallee/Burgstrasse soll eine mittel- bis langfristige Gebietsentwicklung als öffentlich zugänglicher Sportcluster mit Allmendcharakter stattfinden. Genauer bedeutet dies, dass ein grossflächiger, zusammenhängender und öffentlich nutzbarer Freiraum entstehen soll.
510	2.1-27	L		X		Das Landschaftspanorama mit See und Niesen sollte man so belassen. Der geringe Waldanteil der Gemeinde erfordert spezielle Pflege: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Wald ist möglichst natürlich zu erhalten und für eingegrenzte Freizeitaktivitäten benutzbar zu halten. Die Wanderwege sind neu auch zu pflegen.</li> <li>• Die Waldränder benötigen spezielle Aufmerksamkeit betreffend Flora und Fauna.</li> </ul>	Wird zur Kenntnis genommen. Die Stadt Thun verfügt bereits über eine durchgehende Waldfeststellung, die dem Erhalt des Waldes in der Gemeinde Thun dienen soll.
511	2.1-27	Z	X			<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der ganze Seeanstoss soll entweder begehbar oder der Natur überlassen sein. Kein privater Seeanstoss.</li> <li>• Grosse Freiflächen können mit Akzenten aufgewertet werden, z. B. Bäumen und Hecken (Allmend).</li> </ul>	Die Strategie «Landschaft und Freiräume» des STEK 2035 sieht vor, dass das Seeufer mit der Uferpromenade, den Sportanlagen, dem Strandbad Lachen und dem Bonstettenpark ein annähernd kontinuierliches Parkband bildet. Schwerpunktmässig soll der nördliche Seeabschnitt intensiver genutzt werden, während im südlichen Teil die ökologischen und landschaftlichen Qualitäten ins Zentrum stehen.
512	2.1-30	L	X			Strategie «Landschaft» finde ich sehr wichtig, damit die schöne Natur in Thun auch weiterhin erhalten bleibt. Zugang für Wassersportler und Lagerung und Miete von Material direkt am See soll auch weiterhin erhalten bleiben.	Das Lachenareal ist bereits im STEK 2035 als wichtige künftige Frei- und Grünraum vorgesehen. Durch die Verlagerung nicht-wassergebundenen Sportarten bleibt der Zugang zum Wasser für Wassersportarten gewährleistet.
513	2.2-7	L		X		«Pfandern-Buchholz» und «Grosse Allmend» könnten auch aufgeteilt und teilweise anders (z. B. Wohnzone) genutzt werden.	Das Gebiet Pfandern Buchholz und auch die grosse Allmend bilden wichtige, grossflächige, zusammenhängende Landschaftsräume, welche nebst der landwirtschaftlichen Nutzung eine wichtige Rolle als Ausgleichs- und Erholungsfläche für die Bewohnerinnen und Bewohner Thun spielen. Der Fokus der Stadtentwicklung liegt klar auf der Siedlungsentwicklung nach innen. Eine Beanspruchung dieser Landschaftsflächen für anderweitige Nutzungen ist nicht möglich. Vielmehr ist

Antwort Nr.	Eingabe Nr.	Betrifft *	Umsetzung			Kernaussage	Antwort
			ja	nein	teilw.		
							insbesondere im Gebiet Pfandern-Buchholz anzustreben, dass die zonenfremden Nutzungen verlagert werden können und damit die Qualität des Landschaftsraumes aufgewertet werden kann.
514	1.4-8	L		X		Das Landschaftspanorama lässt sich nur schwerlich verändern.	Wird zur Kenntnis genommen.
515	1.4-9	L		X		Der Bedarf nach grosszügigen, für die Erholung notwendigen Freiräumen kollidiert mit den Bedürfnissen des zusätzlichen Wohnraums. Es müsste viel mehr versucht werden, die bestehenden Grünräume entlang des Sees auszubauen und als Naherholungsräume zu positionieren. Die Anbindung des Stadtzentrums an den See und die Erweiterung der Grünflächen wird durch die verkehrsreiche Seestrasse verunmöglicht.	Die Strategie «Landschaft und Freiräume» des STEK 2035 sieht vor, dass das Seeufer mit der Uferpromenade, den Sportanlagen, dem Strandbad Lachen und dem Bonstettenpark ein annähernd kontinuierliches Parkband bildet. Schwerpunktmässig soll der nördliche Seeabschnitt intensiver genutzt werden, während im südlichen Teil die ökologischen und landschaftlichen Qualitäten ins Zentrum stehen.
516	1.4-9	Z		X		Die Bedürfnisse der Naherholung kollidieren teilweise mit den heute vorhandenen geschützten Naturräumen die keine Naherholungsaktivitäten zulassen. Hier geht es um die Frage der Gewichtung der Bedürfnisse des Menschen gegenüber der Natur (Bsp. Kanderdelta).	Die Strategie «Landschaft und Freiräume» des STEK 2035 sieht vor, dass das Seeufer mit der Uferpromenade, den Sportanlagen, dem Strandbad Lachen und dem Bonstettenpark ein annähernd kontinuierliches Parkband bildet. Schwerpunktmässig soll der nördliche Seeabschnitt intensiver genutzt werden (Freizeit und Sport), während im südlichen Teil die ökologischen und landschaftlichen Qualitäten ins Zentrum stehen sollen.
517	1.4-10	M		X		Wäre die Nutzung der Reitschule Thun im Buchholz in Zukunft durch die Reitvereine Thun denkbar und möglich?	Der Antrag kann nicht im Rahmen des STEK 2035 bearbeitet werden.
518	1.3-2	L		X		Die SVP Stadt Thun geht mit dem Gemeinderat einig, dass Thun bereits heute über viele, attraktive Grün- und Naherholungsgebiete verfügt. Aufgrund der Feststellung, wonach in Thun bereits eine grosse Anzahl solcher Gebiete besteht (entlang des Thunersees, Bonstettenpark, Allmend, Schorenwald etc.), sieht die SVP Stadt Thun keinen ausgewiesenen Handlungsbedarf, diese Gebiete markant zu erweitern. Die Stadtentwicklung soll es ermöglichen, dass bei der Bevölkerung beliebte Areale einfach und unkompliziert für Freizeit- und Erholungszwecke genutzt werden können.	Wird zur Kenntnis genommen.
519	1.3-3	L	X			Gute Vernetzung unterstützen wir, sie reicht aber nicht, der Stadtraum muss als Ganzes, überall, auch im Kleinen klimaangepasst entwickelt werden. Siehe dazu Magazin «umwelt» 3/2017 des BAFU. Sion hat das Projekt ACCLIMATASION gestartet und andere Städte sollten davon profitieren können. Wir sind der Meinung, dass dies auch Thun tun soll: ACCLIMATATHUN.	Auf die Herausforderungen des Klimawandels wird in einem ergänzenden Grundsatz im STEK 2035 eingegangen.
520	1.4-11	M		X		Schrebergärten sollten auch in Landschaftsräumen möglich sein.	Schrebergärten sind in der Landwirtschaftszone grundsätzlich zonenfremd. Eine Anordnung dieser Nutzungen vermehrt in Siedlungsnähe

Antwort Nr.	Eingabe Nr.	Betrifft *	Umsetzung			Kernaussage	Antwort
			ja	nein	teilw.		
							kann zu einer Steigerung der unernutzten siedlungsbezogenen Grünflächen und der Belebung der Aussenräume in Wohnquartieren beitragen und die Stadt der kurzen Wege fördern.
521	1.4-12	L			X	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Landschaftspanorama soll nicht mit Hochhäusern verschandelt werden.</li> <li>• Wanderwege sind zu pflegen. Mountainbikes dürfen nur auf den Wegen fahren, nicht quer durch den Wald.</li> <li>• E-Bikes gehören nicht in Fussgängerzonen (z. B. Aarequai).</li> </ul>	Entspricht grösstenteils den im STEK 2035 formulierten Strategien. Regelungen zu E-Bikes sind jedoch im STEK 2035 nicht stufengerecht.
522	1.4-12	Z	X			Der ganze Seeanstoss soll allen Fussgängern zugänglich sein, falls mit Hunden, diese angeleint.	Die Strategie «Landschaft und Freiräume» des STEK 2035 sieht vor, dass das Seeufer mit der Uferpromenade, den Sportanlagen, dem Strandbad Lachen und dem Bonstettenpark ein annähernd kontinuierliches Parkband bildet. Schwerpunktmässig soll der nördliche Seeabschnitt intensiver genutzt werden, während im südlichen Teil die ökologischen und landschaftlichen Qualitäten ins Zentrum stehen.
523	1.4-12	M		X		Da und dort bräuchte es ein Vogelbad und ebenso Wildbienenhotels.	Wird zur Kenntnis genommen
524	1.4-13	L	X			Positiv zu werten ist das mehrheitlich zusammenhängende «grüne Band» als attraktives Naherholungsgebiet, Freizeit- und Lebensraum für Flora und Fauna. Thun ist auch geprägt durch viele Allees, Baumgruppen sowie stark durchgrünte Quartiere, jedoch fehlen nachhaltig kleine beschattete «Pärkli» zum (Da)Sein im Siedlungskörper. Der Schadaupark ist mit «Nutzungsschwerpunkt bestehend» markiert. Hingegen die Schadaugärtnerei ist mit «Neuorientieren» markiert. 84 % der Thuner wollten 2013 die Schadaugärtnerei zurück, damit diese der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden kann. Gut 2/3 des Grundstückes bestehen aus geschützten Gebäuden. Hier ist ein Neuorientieren unangebracht und ist zu ändern auf «Bewahren» und als Nutzungsschwerpunkt zu markieren.	Grosszügige Freiräume im Siedlungskörper sowie hohe Nutzungsvielfalt der bestehenden Freiräume werden als Ziele im STEK 2035 formuliert.
525	1.4-13	Z	X			Biodiversität, Baumbestand erhalten und erweitern sowie unter Schutz stellen ist zeitgerecht (Klimawandel) Ziele sind super formuliert, siehe Massnahme	Dem Thema Biodiversität wird in einem ergänzenden Grundsatz im STEK 2035 Rechnung getragen werden.
526	1.4-13	M		X		Platz für Schrebergärten suchen: da stellt sich die Frage, wo das noch möglich sein sollte (sogar die Flächen auf dem Schadaugärtnereiareal will nicht dafür genutzt werden). Die Massnahmen lassen sich schwer mit allen anderen Strategien vereinbaren, dafür ist Thun nicht gross genug. Daher müssen im Kleinen (in den Quartieren) die notwendigen Massnahmen getroffen und somit genügend Freiraum geschaffen werden.	Die Siedlungsentwicklung nach innen bietet die Möglichkeit neue, nutzbare Frei- und Grünflächen auch im Siedlungskörper gut in neue Arealentwicklungen zu integrieren. Vielfältig nutzbare Grünräume können hier einen Beitrag zur Entlastung der umgebenden Landschaft leisten.
527	2.1-39	L		X		Im Grundsatz sind die Leitideen alle nachvollziehbar. Die Bedeutung des Flussraums der Aare als verbindender Grünraum wird zwar textlich erwähnt, findet in	Die Ausarbeitung und Konkretisierung der Visionen und Leitideen erfolgt nachgelagert im Rahmen der Arealentwicklungen durch ent-

Antwort Nr.	Eingabe Nr.	Betrifft *	Umsetzung			Kernaussage	Antwort
			ja	nein	teilw.		
						den Strategieplänen aber wenig Ausdruck: In der Innenstadt sind hohe räumliche Qualitäten vorhanden, im Bereich Gerber-Areal löst sich dies etwas auf. Wie ist die Fortsetzung weiter nördlich angedacht: Schwäbis, das Mischquartier am Westufer? Wie soll der Aarelauf hier räumlich gesichert werden? Das gleiche gilt für sensible Uferbereiche in ihrer Zugänglichkeit, z. B. der Bootshafen? Die fehlende attraktive Verbindung zwischen Scherzligen und Strandbad? In Richtung Spiez? Wären touristisch bedeutend.	sprechend ausgestaltete Planungsprozesse und Qualitätssicherungsverfahren. Die Aufwertung der nördliche Teil der Aare wird im Rahmen der Arealentwicklung Uttigenstrasse im Detail behandelt.
528	2.1-39	Z		X		Freiräume im Siedlungsgebiet sind sicher sehr wichtig – aber in welcher Form? Freiraum für Natur schaffen ist zu pauschal formuliert, je nach städtebaulicher Lage müsste hier wohl stark gestalterisch differenziert werden. Dies fehlt in der Strategie. Bisher die schönsten Landschaftsräume in Thun haben das 19. Jahrhundert und das frühe 20. Jahrhundert geschaffen. An diesen müsste angeknüpft werden.	In grösseren Gebieten (ESP Thun Nord: Arbeits- und Mischgebiet, Siegenthalergut) sind neue Grün- und Freiflächen zu schaffen. Diese Gebiete sind mit qualitätssichernden Verfahren zu entwickeln, in welchen die Anforderungen an den Raum, Gestaltung und Erschliessung aufeinander abgestimmt werden.
529	2.1-39	M		X		Insgesamt sind die vorgesehenen Massnahmen nachvollziehbar, bleiben aber noch lückenhaft. Der Bezug von Landschaft und Natur als «künstliche Natur» zum Städtebau und Siedlungskörper wird weitgehend ausgeklammert. Hier liegen aber viele in der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert entwickelten «künstlichen» Landschaftsräume, welche in Thun von ausserordentlicher Qualität sind. Sind diese eigentlich in hinreichendem Detaillierungsgrad inventarisiert? Müsste sich die Entwicklung der Landschaft in vielen Bereichen der Stadt nicht aus dieser Geschichte und Tradition heraus weiterentwickeln?	Wird zur Kenntnis genommen.
530	1.3-4	M		X		Freiräume müssen punktuell und den Möglichkeiten von Thun entsprechend (Fläche ist begrenzt) realisiert werden.	Mit der Siedlungsentwicklung nach innen geht zwingend die Forderung der Aufwertung sowie Schaffung neuer Freiräume einher.
531	1.4-14	L	X			Der Stadtraum muss als Ganzes, auch im Kleinen, klimabeeinflussend entwickelt werden. Gebäudevolumen und -Dichte beeinflussen das Mikroklima in Quartieren nachhaltig. Dem können «grüne (Quartier-) Oasen» und bewachsene Gebäudefassaden, im positiven Sinne, klimatisch entgegenwirken.	Auf die Herausforderungen des Klimawandels wird in einem ergänzenden Grundsatz im STEK 2035 eingegangen.
532	1.3-6	L		X		Der Gemeinderat führt aus, dass die Stadt Thun bereits heute über viele attraktive Naherholungsgebiete verfügt. Das gilt auch für die Grünflächen. Im Rahmen der Mobilität müssen jedoch die Voraussetzungen geschaffen werden, dass diese Naherholungsgebiete zeitnah und mit dem richtigen Verkehrsmittel erreicht werden kann.	Wird zur Kenntnis genommen.
533	1.4-17	L		X		Der Raum zwischen Burgerstrasse und Allmendingenallee sollte keinesfalls überbaut werden. Die Fläche zwischen Allmendingenallee und Stadion macht Sinn für Sportplätze zu nutzen, so dass dort ein Sportcluster entstehen kann.	In diesem Raum soll eine mittel- bis langfristige Gebietsentwicklung als öffentlich zugänglicher Sportcluster mit Allmendcharakter stattfinden. Genauer bedeutet dies, dass ein grossflächiger, zusammenhängender

Antwort Nr.	Eingabe Nr.	Betrifft *	Umsetzung			Kernaussage	Antwort
			ja	nein	teilw.		
							und öffentlich nutzbarer Freiraum entstehen soll.
534	1.4-17	M	X			Das Haslimoos darf nicht überbaut werden und soll geschützt werden.	Entspricht der Strategie des STEK 2035.
535	2.1-48	L, Z, M		X		Im Grundsatz eher ja – auf Grund des aktuell kommunizierten Planungsstandes ist hier eine Beurteilung noch nicht möglich	Wird zur Kenntnis genommen.
536	2.1-49	Z	X			Das Lachenareal soll als Grünraum freigehalten werden. Es eignet sich speziell für den Zugang zum Wasser für Wassersportarten aller Art (Windsurfen, Stand Up Paddlen, Kajak, Schwimmen). Durch die leicht abfallende Wassertiefe, bietet es sicheren Wassersport für alle Generationen, von Anfängern bis zu Profis.	Das Lachenareal ist bereits im STEK 2035 als wichtige künftige Frei- und Grünraum vorgesehen. Durch die Verlagerung nicht-wassergebundenen Sportarten bleibt der Zugang zum Wasser für Wassersportarten gewährleistet.
537	2.1-71	Z		X		Fragen eigentlich sinnlos, generell Ziele die erreicht werden sollen. Frage ist, ob diese hehren Ziele überhaupt erreicht werden können	Wird zur Kenntnis genommen.
538	2.1-74	L		X		Gerade als Folge der Klimaerwärmung sollen in der Stadt die neu geschaffenen Landschaftsräume mit Bäumen und Sträuchern bestückt werden. Dies im Sinne der Aussagen in diesem Kapitel, dass der Baumbestand erhalten und erweitert wird, die prägnantesten und ökologisch wertvollsten Bäume unter Schutz gestellt werden und dass Thun über einen stark durchgrünten Siedlungsraum verfügt.	Entspricht der Strategie des STEK 2035.
539	2.1-74	M		X		Wichtig hier auch die Aussage, dass die vielen Gärten und Vorgärten einen wichtigen Beitrag leisten, besonders für Biodiversität und ökologischen Ausgleich. Dieses Ziel steht aber im Konflikt zum Grundsatz der Verdichtung nach innen: Wenn die Gärten und Vorgärten erhalten werden sollen, braucht es in der Bauordnung Regelungen zum Schutz der bestehenden Grünflächen in Wohnzonen. Dies vor allem bei ISOS-Baugruppen, bei welchen solche Grünräume speziell hervorgehoben werden (z. B. Scherzligenquartier).	Die Durchgrünung steht nicht im Widerspruch zur Siedlungsentwicklung nach innen. Die Reduktion der harten und versiegelten Flächen auf das technisch notwendige Minimum sowie die Aufwertung bestehender Grünstrukturen sind geradezu Bedingung für eine «Verdichtung». Neben der Sicherung der Durchgrünung über Schutzgebiete (wie dies bereits heute der Fall ist) sollen im Baureglement auch allgemeine Bestimmungen aufgenommen werden.
540	2.1-75	Z, M		X		Seeanstoss überall sicherstellen, d. h. Bundesgesetz durchsetzen.	Wird zur Kenntnis genommen.
541	2.1-76	L		X		Bravo an grün Thun! Die Blumenpracht der Kreisel und alle Bepflanzungen in der Stadt und am Wasser erfreuen mich sehr.	Wird zur Kenntnis genommen.
542	2.1-76	Z	X			Durchgehender Fussweg direkt am See entlang. Links und rechts Ufer. Das Bundesgesetz in die Tat umsetzen, auch vor Villen.	Das STEK 2035 bildet die Leitlinie für die anschliessende konkrete und verbindliche Überarbeitung der baurechtlichen Grundordnung, bestehend aus Zonenplan und Baureglement. Die Umsetzung des See- und Flussufergesetzes wird in diesem Rahmen behandelt.
543	2.2-20	L		X		Die Qualität der bestehenden Landschafts-, Grün und Freiräume ist ein substantielles Merkmal von Thun und wird zurecht sehr positiv charakterisiert. Diese Qualität gilt es zu sichern. Die Schaffung neuer Grün- und Freiräume innerhalb des Siedlungsgebiets ist jedoch nicht erforderlich und steht im Zielkonflikt mit der	Die Stadtentwicklung hat einen hohen Anspruch an die gestalterische Qualität und an den Umgang mit öffentlichen Räumen. Die Siedlungsentwicklung nach innen und die Schaffung neuer Grün- und Freiräume können nur zusammen entwickelt werden.

Antwort Nr.	Eingabe Nr.	Betrifft *	Umsetzung			Kernaussage	Antwort
			ja	nein	teilw.		
						Verdichtung nach innen. Thun ist auch mit der angestrebten Verdichtung noch lange keine dichte Stadt. Thun braucht nicht neue Anlagen, sondern die Sicherung und Aufwertung der bestehenden öffentlichen Räume (Sicherheit, Zugänglichkeit, nötige Infrastruktur, Sauberkeit, ...).	
544	2.2-20	Z		X		Die unbebauten Teile von Entwicklungsarealen (wie Bostudenzelg, Siegenthalergut etc.) sind dem Wohnen zu widmen. Auf neue, übergeordnete Parkanlagen, welche über das spezifische Bedürfnis der Neubaugebiete gehen, ist zu verzichten. Die Stadt Thun benötigt hinsichtlich der Grünräume keine Stadtreparatur, insbesondere nicht auf Kosten der wenigen verfügbaren Entwicklungsareale.	Die Bedeutung der öffentlichen Grünräume nimmt in der sich verdichtenden Stadt zu. Auch der Bedarf steigt mit zunehmender Einwohnerzahl. Im Rahmen grösserer Arealentwicklungen ist deshalb stets auch der übergeordnete Bedarf an öffentlichen Grünräumen zu überprüfen und gegebenenfalls mit zu berücksichtigen.
545	2.2-20	M		X		Auf neue grosszügige Grünanlagen und Flächen in Entwicklungsarealen (wie Bostudenzelg, Siegenthalergut) ist zu verzichten.	Die Bedeutung der öffentlichen Grünräume nimmt in der sich verdichtenden Stadt zu. Auch der Bedarf steigt mit zunehmender Einwohnerzahl. Im Rahmen grösserer Arealentwicklungen ist deshalb stets auch der übergeordnete Bedarf an öffentlichen Grünräumen zu überprüfen und gegebenenfalls mit zu berücksichtigen.
546	1.3-9	L		X		In verdichteten Gebieten braucht es einladende Freiräume. Die Lage Thuns bietet selbst schon ein grosses Plus.	Wird zur Kenntnis genommen.
547	1.4-20	L		X		Es sind Baumalleen in den verschiedensten Strassen zu verwirklichen. Die Länggasse soll eine Fortsetzung bezüglich Baumallee wie am Anfang Richtung Westen gegen Autobahn erfahren.	Der Baumbestand wird grundsätzlich erhalten und erweitert.
548	1.4-20	Z		X		Baumalleen schaffen, Quartierzentren reduzieren.	Der Baumbestand wird grundsätzlich erhalten und erweitert. Quartierzentren bilden wichtige Identifikationspunkte für die Bewohnerinnen und Bewohner der jeweiligen Quartiere. Bestehende Zentren sollen entsprechend gestärkt werden, um Austausch, Begegnung und eine gute Quartiersversorgung zu ermöglichen.
549	1.4-20	M		X		Baumalleen in den verschiedensten Strassen bilden, so eine wohnungswerte grüne Stadt Thun verwirklichen, in der man im Sommer u. a. unter Bäumen zu Fuss ins Zentrum am Schatten gelangen kann.	Der Baumbestand wird grundsätzlich erhalten und erweitert.
550	2.1-80	L		X		Die natürlichen Grün und Erholungsflächen lassen wie sie sind und nicht überall künstlich umgestalten.	Wir zur Kenntnis genommen.
551	2.1-80	Z		X		Dazu gehören zwingend auch Landwirtschaftsflächen. Diese werden in Thun vorsätzlich zerstört. Das Essen kommt nicht aus dem Supermarktregal, es ist auch ein Unsinn alles zu Importieren.	Die vorhandenen Landwirtschaftsflächen werden mit Ausnahme der wenigen angestrebten Einzonungen in ihrer Qualität erhalten.
552	2.1-81	L, Z, M		X		Insbesondere sind die Strassen alleemässig zu begrünen. Die Länggasse hat anfangs ab Bahnhof Thun eine begonnene Baumstruktur links und rechts der	Der Baumbestand wird grundsätzlich erhalten und erweitert.

Antwort Nr.	Eingabe Nr.	Betrifft *	Umsetzung			Kernaussage	Antwort
			ja	nein	teilw.		
						Länggasse, die bis heute keine Fortsetzung erfahren hat. Dies ist zu verwirklichen und zu prüfen, ob dies auch in anderen Strassen möglich ist. So wird aus Thun eine grüne Stadt mit viel Schatten entlang der heissen Strassen im Sommer.	
553	2.1-85	Z		X		Freiraum für Natur wahrscheinlich illusorisch in der Stadt. Eher Freiraum für Siedlungsgebiet noch besser entwickeln bei der Entwicklung der vernetzten Grünräume mit Bäumen (wie beabsichtigt).	Wird zur Kenntnis genommen.
554	1.3-2			X		<p>Die SVP Stadt Thun geht mit dem Gemeinderat einig, dass Thun bereits heute über viele, attraktive Grün- und Naherholungsgebiete verfügt. Dichter werdende Siedlungsgebiete bedürfen zwar eine erhöhte Anzahl von Freiräumen und Naherholungsgebieten. Aufgrund der einleitenden Feststellung, wonach in Thun bereits eine grosse Anzahl solcher Gebiete besteht (entlang des Thunersees, Bonstettenpark, Allmend, Schorenwald etc.), sieht die SVP Stadt Thun keinen ausgewiesenen Handlungsbedarf, diese Gebiete markant zu erweitern. Dies dürfte aufgrund des beschränkten Platzangebotes innerhalb des Stadtgebietes auch gar nicht möglich sein.</p> <p>Weiter geben wir zu bedenken, dass es nicht immer möglich ist, Freiräume auf Papier zu planen, wie bspw. der Selve-Park, welcher kaum als öffentliches Naherholungsgebiet genutzt wird, zeigt. Vielmehr soll es die Stadtentwicklung ermöglichen, dass bei der Bevölkerung beliebte Areale einfach und unkompliziert für Freizeit- und Erholungszwecke genutzt werden können. Der Zugang zu solchen Arealen soll auch denjenigen Menschen offenstehen, die nicht mit dem öV oder dem Velo anreisen können. Auch ersuchen wir den Gemeinderat, bestehende Infrastruktur und Angebote noch stärker zu nutzen, dies ist vielfach ressourceneffizienter als die Erstellung von neuen Anlagen.</p> <p>Schliesslich unterstützen wir die Absicht des Gemeinderates, die wertvollsten Landschaften (bspw. Strättlighügel, Haslimoos, Goldiwil) vor störenden Eingriffen zu schützen.</p>	Für die Qualität der Siedlungsentwicklung nach innen und die einhergehende Verdichtung ist es zentral, dass bei grösseren Arealentwicklungen attraktive, zusammenhängende Grün und Freiräume für die Anwohner und das Quartier geschaffen werden können. Diese Freiräume sollen vermehrt unter Einbezug der künftigen Kinder Anwohnerinnen und Anwohner und insbesondere der Nutzergruppe Kinder geplant werden, damit die Räume auch wirklich genutzt werden.
555	1.3-6				X	<p>Obwohl der Bedarf an Naherholungsgebieten aufgrund des Bevölkerungswachstums eher zunehmen wird, teilt die FDP Thun die Beurteilung des Gemeinderates, dass quantitativ genügend Grün- und Naherholungsgebiete (Thunersees, Bonstettenpark, Thuner Allmend - Waffenplatz, Schorenwald und Goldiwil) in Thun vorhanden sind. Eine zwingende Erweiterung sehen wir als nicht angezeigt.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Die vorhandenen Naherholungsgebiete müssen mittels günstigen Voraussetzungen der Bevölkerung zur Nutzung abgegeben werden. Zu diesen günstigen Voraussetzungen gehören unter anderem die einfache Erreichbarkeit mit allen</li> </ul>	Wird zur Kenntnis genommen. Entspricht zu grossen Teilen den im STEK 2035 formulierten Strategien.

Antwort Nr.	Eingabe Nr.	Betrifft *	Umsetzung			Kernaussage	Antwort
			ja	nein	teilw.		
						<p>angezeigten Verkehrsträgern.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Obwohl die ohne Frage sehr schönen Naherholungsgebiete genutzt werden sollen, teilen wir die Auffassung des Gemeinderates, dass diese Gebiete (Strättlihügel, Haslimoos und Goldiwil) vor störenden Eingriffen geschützt werden müssen.</li> <li>• Das Gebiet Goldiwil muss nach Beurteilung der FDP Thun nochmals beurteilt werden. Obwohl wir den Schutz von Goldiwil absolut begrüßen, verfügt dieses Gebiet genau im Kontext Landschaft Freiräume über weiteres Potential.</li> </ul>	
556	1.3-7	L		X		<p>Gerade mit der Verdichtung gegen innen braucht es einen sorgsamen Umgang mit den Freiflächen. In den verdichteten Gebieten muss die Qualität der noch freien Flächen hoch gehalten werden. Auf Bodenversiegelung ist wo möglich zu verzichten. Der Grünbestand auch in der Innenstadt ist möglichst zu erhalten. Aber auch die Möglichkeit auszubrechen und sich in Stadtnähe in der freien Natur aufzuhalten, steigert die Akzeptanz von dichter besiedelten Gebieten. Diese Gebiete müssen vor starker Belastung durch Verkehr oder sonstigen Emissionen bewahrt werden.</p> <p>Der Blick auf die Aare, den See und in die Berge – die grossen Pluspunkte von Thun – sollten der Bevölkerung und dem Tourismus noch besser vermarktet und zugänglich gemacht werden, indem die entsprechenden Uferbereiche benutzerfreundlicher werden. Dies kann bspw. mit überdimensionalen Treppenstufen, die zum Picknicken und Verweilen einladen, mit wetterfesten Stühlen resp. Liegestühlen und allenfalls einzelnen kostenlosen Gasgrills, wie es sie seit kurzem in Bern gibt, erreicht werden.</p> <p>Auch sollte es die Möglichkeit geben, dass Restaurantbetreiber wassernahe Terrassen schaffen können. Es gibt zurzeit weniger Gastgewerbe ganz am Wasser, wie in Faulensee oder Spiez.</p>	Die Ausarbeitung und Konkretisierung der Visionen und Leitideen erfolgt nachgelagert im Rahmen der Arealentwicklungen durch entsprechend ausgestaltete Planungsprozesse und Qualitätssicherungsverfahren. Die Strategie «Wohnen» und Landschaft sehen die Aufwertung und Sicherung von Freiflächen als zwingender Massnahme in Zusammenhang mit der Innenverdichtung vor.
557	1.3-7	Z		X		<p>Vieles haben wir bereits oben erwähnt. Wichtig ist uns, dass die Erholungsräume rund um die Stadt mit dem öV und dem Langsamverkehr einfach und sicher erreichbar sind.</p> <p>Den Besucherbedürfnissen ist Rechnung zu tragen. So ist die Erreichbarkeit von Personen mit Bewegungseinschränkung wichtig. Aber auch ein ausreichendes Angebot an Spielplätzen, Brätlistellen und dgl. ist zentral. Schliesslich sind in ausgewählten Arealen auch die Zulässigkeit von Gastronomieangeboten und das Bereitstellen von Infrastruktur zu prüfen.</p>	Wird zur Kenntnis genommen.
558	1.3-7	M		X		<p>Die genannten Massnahmen sind nachvollziehbar. Wichtig erscheint uns, dass die Möglichkeit eines Sportclusters nicht aus den Augen verloren wird. Auch die</p>	Wir zur Kenntnis genommen.

Antwort Nr.	Eingabe Nr.	Betrifft *	Umsetzung			Kernaussage	Antwort
			ja	nein	teilw.		
						Nutzung als Schrebergärten zwecks Naherholung auf bestehenden Landwirtschaftsflächen sowie Parzellen im bäuerlichen Bodenrecht, ist, wo mit dem höherrangigen Recht vereinbar, zu fördern. Dasselbe gilt für Angebote im Bereich Tiere (Hundeschule, Reitställe etc.).	
559	2.1-45			X		Bestehende Grünflächen sind zu erhalten, sogar ergänzend zu erweitern an den vorhandenen Lagen, Sie erwähnen die Hochwertigkeit der Landschaftsräume. Neue Freiräume müssen mit dem Klimawandel kompatibel gestaltet werden. Baumpflanzungen eignen sich dazu, Vernetzungen sind für alle Lebewesen wertvoll.	Auf die Herausforderungen des Klimawandels wird in einem ergänzenden Grundsatz im STEK 2035 eingegangen.

### 3.6 STRATEGIE «STADTRAUM UND MOBILITÄT»

\* L = Leitidee, Z = Ziele, P = Prinzipien, M = Massnahmen

Antwort Nr.	Eingabe Nr.	Betrifft *	Umsetzung			Kernaussage	Antwort
			ja	nein	teilw.		
601	2.2-1	L		X		Das öV-Netz ist nicht optimal. Massnahmen: Umsteigemöglichkeiten schaffen (Bus 1 und 5 in Lachen, Bus 2 und 6 in Schönau und Bus 2 und 3 usw.), Buslinien neu organisieren (z. B. Ringlinie Bahnhof Südwest – Lachen - Zentrum Oberland - Expo, Bushaltestellen Bahnhof Südwest, Linien von Bahnhof Südwest nach Buchholz und zum Strättlühügel und Querlinie Uetendorf – Thierachern - Allmendingen - Gwatt usw.)	Die Entwicklung des öV-Netzes erfolgt auf der Grundlage des öV-Konzepts im Rahmen der öV-Angebotsplanung. Hierbei sind eine hohe Kosten- und Nutzeneffizienz von Massnahmen zu erreichen. Derzeit stehen eine Tangentiallinie und verschiedene Linienoptimierungen im Vordergrund. Umsteigebeziehungen sollen insbesondere an den Kreuzungspunkten der Tangentiallinie mit den Radiallinien entstehen.
602	2.1-5	L		X		Im Interview wird von «Koexistenz» gesprochen. In der Realität wird Automobilität verteuert. Obwohl unsere Wirtschaft zu einem grossen Anteil von der Automobilität lebt, profitiert und abhängig ist, setzen sich nur sehr wenig dafür ein. Dies obwohl technisch sehr viel verbessert wurde punkto Umweltfreundlichkeit. Die Verkehrsentwicklung in Thun bereitet echt Sorgen...	Das Hauptproblem des zunehmenden mIV ist der Platzbedarf. In einer nach innen wachsenden Stadt kann der Verkehrsraum nicht vergrössert werden. Der Mehrverkehr durch zusätzliche Einwohner muss deshalb stark auf den öV und den Langsamverkehr als platzsparende Verkehrsträger fokussiert werden. Damit dies geschieht, müssen die Bedingungen für diese Verkehrsträger ausreichend attraktiv gestaltet werden.
603	2.2-3	L		X		Die Entsorgung / Versorgung mit Fahrzeugen muss sichergestellt sein.	Zur Kenntnis genommen.
604	2.1-17	L		X		Innenstadt muss verkehrsfrei werden. Ganze Stadt: Tempo 30	Die Entlastung der Innenstadt vom mIV ist ein wichtiges Ziel des Gesamtverkehrskonzepts. Daneben muss aber auch ihre Erreichbarkeit für den mIV gewährleistet werden. Denkbar ist allenfalls eine Erweiterung der verkehrsfreien Bereiche in der Innenstadt (s. a. Einführung der neuen Fussgängerzone per 12.11.2018), nicht aber eine völlige Befreiung vom mIV. Zur Verflüssigung des Verkehrs ist es wichtig, auf geeigneten Hauptverkehrsachsen auch höhere Geschwindigkeiten als Tempo 30 zuzulassen.
605	2.1-1	Z		X		Die Strassen in der Bedeutungsebene Stadt (z. B. Länggasse, Mattenstrasse etc.) sollen ihre Funktion als Hauptsystem der Quartiere wahrnehmen und den Verkehr von den Wohnquartieren zum Basisnetz sicherstellen. Das ist grundsätzlich gut so. Allerdings würde hier eine Geschwindigkeitsreduktion auf Tempo 30 den Langsamverkehr zusätzlich stärken und fördern und das Stadtzentrum noch mehr vom mIV entlasten. Aus meiner Sicht reicht es, wenn einzig auf den Strassen von regionaler Bedeutung Tempo 50 beibehalten wird.	Das Gesamtverkehrskonzept sieht als Richtwert für die gefahrene Geschwindigkeit auf den Quartierstrassen 30 km/h und nur in Ausnahmen 50 km/h vor. Im Rahmen der noch zu erarbeitenden Betriebs- und Gestaltungskonzepte zu einzelnen Quartieren können die Temporegimes einzelner Achsen spezifisch festgelegt werden.
606	2.1-5	Z		X		Hier wird nicht beachtet, dass die Emission von individuellen Automobilverkehr umweltfreundlicher wurde und weiter werden wird.	Das Hauptproblem des zunehmenden mIV ist der Platzbedarf. In einer nach innen wachsenden Stadt kann der Verkehrsraum nicht vergrössert werden. Der Mehrverkehr durch zusätzliche Einwohner muss deshalb

Antwort Nr.	Eingabe Nr.	Betrifft *	Umsetzung			Kernaussage	Antwort
			ja	nein	teilw.		
							stark auf den öV und den Langsamverkehr als platzsparende Verkehrsträger fokussiert werden. Damit dies geschieht, müssen die Bedingungen für diese Verkehrsträger ausreichend attraktiv gestaltet werden.
607	2.2-1	P		X		Velofahrer sollen sich sicherer fühlen und einfacheren Zugang zur Landschaft erhalten. In Thun sind die Strassen eng. Massnahmen: Separates Fuss- und Velowegnetz in den Quartieren, Aufheben von Velofahrverboten (z. B. unteres Bälliz), Einbahnstrassen mit Gegenverkehr Velo, Tempo 30 und 40. Manche Quartierstrassen sind so eng, dass sich Tempo 20 aufdrängt. Zufahrt für den mIV garantieren ja, mit Kompromissen, allerdings ist zu berücksichtigen, dass der mIV sich in den zwanzig bis dreissig Jahren stark ändern wird (das heisst, keine grossen Würfe realisieren, bis klar ist, was mit dem mIV passiert). In der Zwischenzeit soll der Fuss- und Veloverkehr und der öV gefördert werden.	Die Verbesserung des Langsamverkehrsnetzes ist eine wichtige Zielsetzung im Gesamtverkehrskonzept. Die aufgezählten Massnahmen sind teilweise auch als konkrete Massnahmen im Gesamtverkehrskonzept enthalten. Die Befahrung der Fussgängerzone im unteren Bälliz mit Velos ist nicht vorgesehen, weil sie die Attraktivität für die zu Fuss gehenden schmälern würde. Tempo 20 soll vorab in stark von Fussgängern frequentierten Zentren geprüft werden.
608	2.1-5	P		X		Der öffentliche Verkehr wird jetzt schon bevorteilt. Das gleiche gilt für den Fuss- sowie den Veloverkehr. Bitte nicht weiter ausbauen oder «attraktiver» machen – was bedeutet: Rückbau und noch unattraktiver für alle, die einmal mit dem Auto in die Stadt gehen und einen Parkplatz suchen wollen, der bezahlbar ist. Viele der jüngsten Massnahmen stellen eine Verschlechterung dar für den Automobilverkehr. Das STEK 2035 sollte nicht zur kollektiven Erziehungsmassnahme werden von politischen Idealisten gegen CH-Mitbürger.	Das Hauptproblem des zunehmenden mIV ist der Platzbedarf. In einer nach innen wachsenden Stadt kann der Verkehrsraum nicht vergrössert werden. Der Mehrverkehr durch zusätzliche Einwohner muss deshalb stark auf den öV und den Langsamverkehr als platzsparende Verkehrsträger fokussiert werden. Damit dies geschieht, müssen die Bedingungen für diese Verkehrsträger ausreichend attraktiv gestaltet werden.
609	2.2-3	P		X		Zufahrt für Nutzverkehr schwer muss sichergestellt sein!	Wird zur Kenntnis genommen.
610	2.1-24	L		X		Im Bereich Verkehr den Langsamverkehr verstärken und fördern. Velostreifen, Velobahnen, attraktive Abstellplätze für Velos Nähe bei den Geschäftseingängen.	Dies ist im Gesamtverkehrskonzept grundsätzlich so vorgesehen.
611	2.1-24	Z		X		Umsetzung einer wirksamen Umfahrung (Tunnel) im Bereich Burgstrasse. Velomobilität für alle ausbauen. Thun als Velostadt!	Der Hübelitunnel als Umfahrung der Burgstrasse ist aufgrund der sehr hohen Kosten als eine langfristige Option zu betrachten. Im Rahmen des Gesamtverkehrskonzepts wird diese Option nicht verfolgt, sondern es soll versucht werden, kosteneffizient den Gesamtverkehr auf dem heutigen Strassennetz zu optimieren. Die Förderung des Velos als Verkehrsträger ist ein wichtiges Ziel im Gesamtverkehrskonzept. Der Weg zu einer attraktiven Velostadt Thun ist allerdings aufgrund der teilweise stark eingeschränkten Platzverhältnisse nur langfristig und mit grossem Aufwand zu erreichen.
612	2.1-24	P		X		Die Stadt der Zukunft muss sich weiterentwickeln in Richtung Langsamverkehr!	Die Stadt Thun hat ein ausgezeichnetes Potenzial für das Velo als Verkehrsträger. Die Förderung des Velos ist deshalb ein wichtiges Ziel im Gesamtverkehrskonzept. Der Weg zu einer attraktiven Velostadt Thun ist allerdings aufgrund der teilweise stark eingeschränkten Platz-

Antwort Nr.	Eingabe Nr.	Betrifft *	Umsetzung			Kernaussage	Antwort
			ja	nein	teilw.		
							verhältnisse nur langfristig und mit grossem Aufwand zu erreichen.
613	2.1-25	L		X		Ziel muss sein Verkehr und Pendler aussen herum, Versorgung Bedarfsorientiert zulassen und planen.	Das Gesamtverkehrskonzept sieht es als wichtige Voraussetzung für die Verflüssigung des mIV in den stark belasteten Innenstadtachsen, dass unnötiger innenstadtquerender Verkehr verlagert und möglichst viel innenstadtgerichteter Verkehr auf öV und Langsamverkehr verlagert werden kann.
614	2.1-25	M		X		Wie immer die Verfahren- und Planungsphase, besser jetzt anfangen. Visionen sind gefordert.	Wird zur Kenntnis genommen.
615	2.2-5	L		X		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ohne mIV in der Innenstadt steigt die Lebensqualität markant.</li> <li>• Förderung des Langsamverkehr ist sehr zu begrüssen.</li> </ul>	Die Entlastung der Innenstadt vom mIV ist ein wichtiges Ziel des Gesamtverkehrskonzepts. Daneben muss aber auch ihre Erreichbarkeit für den mIV gewährleistet werden.
616	2.2-5	P		X		<ul style="list-style-type: none"> <li>• öV und Langsamverkehr müssen klar Priorität haben.</li> <li>• Dass Thun zur Velostadt werden soll, ist zu begrüssen.</li> </ul>	Die Stadt Thun hat ein ausgezeichnetes Potenzial für das Velo als Verkehrsträger. Die Förderung des Velos ist deshalb ein wichtiges Ziel im Gesamtverkehrskonzept. Der Weg zu einer attraktiven Velostadt Thun ist allerdings aufgrund der teilweise stark eingeschränkten Platzverhältnisse nur langfristig und mit grossem Aufwand zu erreichen.
617	2.2-5	M		X		<ul style="list-style-type: none"> <li>• ZPP/UeO bieten auch Gelegenheit, spezielle Anforderungen an die Energienutzung zu stellen (z. B. Effizienz oder Erneuerbare Energien).</li> <li>• Mobilitätskonzepte: Ausbau Velospot und Einbinden in bestehende Lösungen (SwissPass); Elektrotankstelleninfrastruktur.</li> </ul>	Dies wird Gegenstand der Umsetzung im Rahmen der nachfolgenden Revision von Zonenplan und Baureglement sein.
618	2.1-11	P		X		Der Fokus bei der Mobilität sollte auf die Attraktivierung des Veloverkehrs gerichtet sein. Zusammen mit der Förderung des öV kann die Zufahrt für den mIV reduziert werden.	Die Stadt Thun hat ein ausgezeichnetes Potenzial für das Velo als Verkehrsträger. Die Förderung des Velos ist deshalb ein wichtiges Ziel im Gesamtverkehrskonzept. Der Weg zu einer attraktiven Velostadt Thun ist allerdings aufgrund der teilweise stark eingeschränkten Platzverhältnisse nur langfristig und mit grossem Aufwand zu erreichen.
619	2.1-27	L		X		<p>Die Leitideen haben wenig konkrete Aussagekraft. Verkehrsführung wie gehabt. Wo sind die neuen Ideen? Der motorisierte Individualverkehr ist in Thun zum zerstörerischen Moloch gewachsen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• STEK 2035 muss versuchen in die Zukunft einzudringen und nicht Bestehendes zu zementieren und sich von den prognostizierten 25 % Verkehrszunahme leiten lassen.</li> <li>• Die Mobilität der Zukunft ist anders, sie ist solar-elektrisch und nicht von SUV bestimmt. Was ist Thuns Beitrag?</li> </ul>	Auch wenn STEK 2035 und Gesamtverkehrskonzept Planungsinstrumente mit einem längerfristigen Zeithorizont sind, müssen deren «Visionen» letztlich politisch getragen werden. Diesbezüglich sind im Thema Verkehr «grossen Würfeln» enge Grenzen gesetzt. Das Hauptproblem des zunehmenden mIV ist der Platzbedarf. In einer nach innen wachsenden Stadt kann der Verkehrsraum nicht vergrössert werden. Der Mehrverkehr durch zusätzliche Einwohner muss deshalb stark auf den öV und den Langsamverkehr als platzsparende Verkehrsträger fokussiert werden. Ein auf Elektro umgestellter mIV stellt demge-

Antwort Nr.	Eingabe Nr.	Betrifft *	Umsetzung			Kernaussage	Antwort
			ja	nein	teilw.		
							genüber noch keine echte Lösung dar.
620	2.1-27	Z		X		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gute Ziele werden angestrebt, wie Stadt der kurzen Wege, verbesserte Querung von Aare und Bahn, sowie dass der Langsamverkehr das Verkehrswachstum aufnehmen soll.</li> <li>• Betreffend bioklimatische Wirkung: Den besten Erfolg versprechen weniger mIV, dafür mehr Langsamverkehr ergänzt mit solar-elektrischen Fahrzeugen.</li> </ul>	Wird zur Kenntnis genommen.
621	2.1-27	P		X		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Benötigt werden Lösungen die den Langsamverkehr klar bevorzugen und zum Umsteigen einladen.</li> <li>• Die Aussage: 'Thun wird als Velostadt weiterentwickelt' ist sarkastisch, denn Thun ist eine Autostadt, Radfahrer werden nur geduldet. Ein Radwegnetz ist überfällig.</li> </ul>	Die Stadt Thun hat ein ausgezeichnetes Potenzial für das Velo als Verkehrsträger. Die Förderung des Velos ist deshalb ein wichtiges Ziel im Gesamtverkehrskonzept. Der Weg zu einer attraktiven Velostadt Thun ist allerdings aufgrund der teilweise stark eingeschränkten Platzverhältnisse nur langfristig und mit grossem Aufwand zu erreichen.
622	2.1-27	M		X		<p>Welche Massnahmen?</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Massnahmen zum beschleunigten Einstieg in eine zukunftsorientierte umweltverträgliche Mobilität.</li> <li>• Die Stadtverwaltung fährt voraus, solar-elektrisch ab 2025?</li> <li>• Mit was fährt die STI in Zukunft?</li> </ul>	Ein auf Elektro umgestellter mIV stellt noch keine echte Lösung für den künftigen Stadtverkehr dar. Das Hauptproblem des zunehmenden mIV ist der Platzbedarf. In einer nach innen wachsenden Stadt kann der Verkehrsraum nicht vergrössert werden. Der Mehrverkehr durch zusätzliche Einwohner muss deshalb stark auf den öV und den Langsamverkehr als platzsparende Verkehrsträger fokussiert werden. Diese Ziele verfolgt das Gesamtverkehrskonzept, wobei es sich am politisch tragfähigen orientiert.
623	2.2-7	L		X		Der künftige Mehrverkehr kommt automatisch zu einem grossen Teil als motorisierter Individualverkehr und kann nicht einfach über Fuss-, Velo- und öffentlichen Verkehr abgewickelt werden. Das ist utopisch!	Das Hauptproblem des zunehmenden mIV ist der Platzbedarf. In einer nach innen wachsenden Stadt kann der Verkehrsraum nicht vergrössert werden. Der Mehrverkehr durch zusätzliche Einwohner muss deshalb stark auf den öV und den Langsamverkehr als platzsparende Verkehrsträger fokussiert werden. Diese Zielsetzung ist Voraussetzung, um das ebenfalls «utopische» Ziel einer «Verflüssigung des Stadtverkehrs» wirksam angehen zu können.
624	2.2-7	P		X		Eine Umfahrung Thun-Ost (teils mittels Tunnel) würde, zusammen mit der neuen West-Umfahrung, als einziges eine effektive Entlastung der Stadt bringen!	Der Hübelitunnel als Umfahrung der Burgstrasse ist aufgrund der sehr hohen Kosten als eine langfristige Option zu betrachten. Im Rahmen des Gesamtverkehrskonzepts wird diese Option nicht verfolgt, sondern es soll versucht werden, kosteneffizient den Gesamtverkehr auf dem heutigen Strassennetz zu optimieren.
625	1.4-7	P	X			Das Prinzip/Ziel betreffend Zufahrt für den mIV ist zu unbestimmt formuliert und lässt so auch mIV-lastige Lösungen zu, die auch zuungunsten der Wohn- und Aussenraumqualität ausfallen können. wie beantragen hier eine Präzisierung.	Die Formulierung wird präzisiert zu «situationsgerecht garantieren».

Antwort Nr.	Eingabe Nr.	Betrifft *	Umsetzung			Kernaussage	Antwort
			ja	nein	teilw.		
626	1.4-8	L		X		<p>Die Leitideen haben zu wenig konkrete Aussagekraft.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• STEK 2035 muss versuchen in die Zukunft vorzudringen und nicht Bestehendes zu zementieren. Die prognostizierte Verkehrszunahme von 25 % ist zu hinterfragen.</li> <li>• Die Mobilität der Zukunft ist anders, sie ist solar-elektrisch. Was ist der Beitrag von STEK 2035?</li> <li>• Einige gute Ziele werden angepeilt, wie Stadt der kurzen Wege, bessere Querung von Aare und Bahn und Langsamverkehr soll den prognostizierten Mehrverkehr aufnehmen.</li> </ul>	<p>Auch wenn STEK 2035 und Gesamtverkehrskonzept Planungsinstrumente mit einem längerfristigen Zeithorizont sind, müssen deren «Visionen» letztlich politisch getragen werden. Diesbezüglich sind im Thema Verkehr «grossen Würfeln» enge Grenzen gesetzt.</p> <p>Das Hauptproblem des zunehmenden mIV ist der Platzbedarf. In einer nach innen wachsenden Stadt kann der Verkehrsraum nicht vergrössert werden. Der Mehrverkehr durch zusätzliche Einwohner muss deshalb stark auf den öV und den Langsamverkehr als platzsparende Verkehrsträger fokussiert werden. Ein auf Elektro umgestellter mIV stellt demgegenüber noch keine echte Lösung dar.</p>
627	1.4-8	Z		X		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Um die zu erwartenden höheren sommerlichen Temperaturen in Fussgängerbereichen erträglicher zu machen sind vermehrt schattenspendende Massnahmen vorzusehen (Bäume, Segel). Schwarzbelägen sind zu vermeiden und durch helle zu ersetzen.</li> <li>• Mit weniger mIV, mehr Langsamverkehr und diesen ergänzt mit solar-elektrischen Fahrzeugen wird die beste bioklimatische Wirkung erzielt.</li> </ul>	<p>Ein Konzept Gestaltung öffentlicher Raum und die entsprechenden Massnahmen ist zu erarbeiten. Bei der Sanierung von Strassenzügen sind begleitende Betriebs- und Gestaltungskonzepte zu erarbeiten.</p>
628	1.4-8	P		X		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der motorisierte Individualverkehr ist in Thun zur zerstörerischen Masse geworden.</li> <li>• Benötigt werden Lösungen die den Langsamverkehr klar bevorzugen und ein Umdenken bewirken und damit den mIV entlasten und verringern.</li> <li>• Flächendeckend 30 km/h in Quartieren.</li> <li>• Trottoire mit minim. Quergefälle und ohne Absätze verbessern sehr das Fahren mit Rollatoren und Rollstühlen.</li> </ul>	<p>Der Grundsatz der «freien Verkehrsmittelwahl» ist im Mobilitätsreglement der Stadt Thun verankert. Eine klare Bevorzugung des Langsamverkehrs würde diesem Grundsatz widersprechen. Das Gesamtverkehrskonzept sieht eine sinnvolle Bevorzugung des Langsamverkehrs lediglich punktuell – im Bereich von Zentren, allenfalls auch von geeigneten Strassen des Quartiernetzes Feinerschliessen. Tempo 30 ist in den meisten Thuner Quartieren seit längerer Zeit flächendeckend umgesetzt.</p>
629	1.4-8	M		X		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Konkrete Massnahmen fehlen weitgehend.</li> <li>• Wenn schon motorisiert, dann solar-elektrisch. Was unternimmt die Stadt Thun um sich und seinen Bürgern dieses Ziel zu ermöglichen? (Flottenrabatt)</li> </ul>	<p>Für Kehrrichtensorgung und den Strassenunterhalt im Innenstadtbereich wird die Stadt in Zukunft vermehrt lärmarme und emissionsfreie Elektrofahrzeuge und -Geräte einsetzen. Auch beim ÖV wird mittel- bis langfristig eine Umstellung auf elektrische oder hybride Antriebssysteme erwartet.</p>
630	1.4-9	L		X		<p>Entflechtung öV (STI) und MiV notwendig zur Verdichtung der Fahrpläne. Die Umfahrung Thun Nord ist ein gelungenes Beispiel für Entflechtung und Kanalisierung des MiV. Die Anbindung des rechten Thunerseeufers mit einem Hübelitunnel ist zwingend und sollte nach 40 Jahren wirklich wieder aus der Schublade geholt werden.</p>	<p>Der Hübelitunnel als Umfahrung der Burgstrasse ist aufgrund der sehr hohen Kosten als eine langfristige Option zu betrachten.</p>
631	1.4-9	P		X		<p>Es gibt ein genügendes Parkraumangebot rund um das Stadtzentrum. Deshalb</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>

Antwort Nr.	Eingabe Nr.	Betrifft *	Umsetzung			Kernaussage	Antwort
			ja	nein	teilw.		
						sollten zusätzliche Fussgängerzonen im Stadtzentrum geschaffen werden (Bälliz). Der Ausbau des öV (STI) setzt die Bildung von eigenen Fahrspuren für die Busse voraus. Sonst ist eine Fahrplanverdichtung wohl Illusion.	
632	1.4-9	M		X		Umsetzung ist für den Laien nicht erkennbar.	Das STEK 2035 ist ein konzeptioneller handlungsorientierterer Werkzeugkasten zur Steuerung der räumlichen Entwicklung. Die konkrete Umsetzung ist im Rahmen der Überarbeitung der baurechtlichen Grundordnung, bestehend aus Zonenplan und Baureglement, sowie im Gesamtverkehrskonzept zu regeln.
633	2.1-37	L		X		Klare Verhältnisse wo Autos, Velos und Fussgänger verkehren. Ein schlechtes Beispiel ist das Bahnhofareal. Bei Neubauten ist zu achten, dass genügend Parkplätze vorhanden sind (Freistatt 1 Parkplatz pro Wohnung). Thun soll keine Stadt nur für Velos werden.; Fussgängerstreifen sind so anzufertigen, dass Mütter mit Kinderwagen, Benutzer eines Rollators, Personen mit einer Behinderung. usw. diese ohne Probleme passieren können. Es braucht auch mehr Ruhebänke. Die bestehenden Unterführungen sind für Fussgänger nicht sicher (Gehsteige zu schmal).	Wird zur Kenntnis genommen.
634	2.1-37	Z		X		Um Schulhäuser generell 30 km/h. Sicherheit.	Prüfung im Rahmen Umsetzung Gesamtverkehrskonzept.
635	2.1-37	M		X		Klare Definition der Prozesse.	Das STEK 2035 ist ein konzeptioneller handlungsorientierterer Werkzeugkasten zur Steuerung der räumlichen Entwicklung. Die konkrete Umsetzung ist im Rahmen der Überarbeitung der baurechtlichen Grundordnung, bestehend aus Zonenplan und Baureglement, zu regeln.
636	1.3-2	L		X		Strassenräume sind primär nach verkehrstechnischen Gesichtspunkten, nicht nach ästhetischen oder politischen Kriterien zu planen und zu entwickeln. Die Verkehrspolitik und -planung hat sich am Grundsatz der Gleichbehandlung der verschiedenen Verkehrsträger zu orientieren. Auch Netzausbauten für den mIV müssen möglich sein, um den erwarteten Mehrverkehr bewältigen zu können.	Wird zur Kenntnis genommen.
637	1.3-2	Z		X		Wie bereits ausgeführt, steht für uns die Funktionalität im Vordergrund. Die Mittel sollen vor allem für die Schaffung und Erhaltung leistungsfähiger Infrastruktur verwendet werden und nicht in wenig greifbare Konzepte und Projekte der Aussenraumgestaltung fliessen.	Die Umsetzung der Strategien aus dem STEK 2035 erfolgt im Rahmen der Erarbeitung von Baureglement/Zonenplan, in separaten Arealentwicklungsprozessen und durch die Konkretisierung in dafür geeigneten Konzepten inklusive Massnahmenplänen.
638	1.3-2	P		X		Wir tragen den Grundsatz, wonach Mehrverkehr primär über den öV, Fuss- und Veloverkehr abgewickelt werden soll, mit. Andererseits muss auch die Verkehrskapazität für den mIV erhöht werden, denn schon heute – ohne die erwartete	Das Hauptproblem des zunehmenden mIV ist der Platzbedarf. In einer nach innen wachsenden Stadt kann der Verkehrsraum nicht vergrössert werden. Der Mehrverkehr durch zusätzliche Einwohner muss deshalb

Antwort Nr.	Eingabe Nr.	Betrifft *	Umsetzung			Kernaussage	Antwort
			ja	nein	teilw.		
						Verkehrszunahme – stösst diese an ihre Grenzen. Der Rundverkehr in der Innenstadt wird nur funktionieren, wenn der öV nicht gleichzeitig auch in der Gegenrichtung verkehren kann, weil sonst der Verkehr an den Nadelöhren wieder zum Erliegen kommen wird.	stark auf den öV und den Langsamverkehr als platzsparende Verkehrsträger fokussiert werden. Entsprechend ist das Ziel primär eine Verflüssigung des Stadtverkehrs und nicht ein Kapazitätsausbau für den mIV.
639	1.3-2	M		X		Das Gesamtverkehrskonzept und die anderen konzeptionellen Arbeiten haben sich an den gesetzlichen Grundlagen, insbesondere am Mobilitätsreglement zu orientieren und dessen Vorgaben strikt einzuhalten.	Wird zur Kenntnis genommen.
640	1.3-3	P	X			Das Prinzip, die Zufahrt für den mIV generell zu garantieren, ist zu absolut formuliert und steht so zumindest teilweise im Widerspruch zu den Zielen zur Stadt- raumgestaltung und Aufenthaltsqualität. Vorschlag: «situationsgerecht garantieren».	Die Formulierung wird überarbeitet.
641	1.4-11	L		X		Verdichtung in Wohnquartieren ist nur möglich, wenn auch die Mobilitäts- Infrastruktur angepasst wird.	Insbesondere grössere, zentral gelegene Entwicklungs-Areale verlangen eine sorgfältige Betrachtung des Aspektes «Mobilität».
642	1.4-11	P		X		Wenn neue Elemente geschaffen werden (z. B. Lüsslispanne) müssen auch die bestehenden Elemente (z. B. Verkehr über Pfandern- und Strättligenstrasse) dem neuen Verkehrsvolumen angepasst werden.	Dies ist im Gesamtverkehrskonzept so vorgesehen
643	1.4-12	L		X		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wie sollen Strassenräume auch gestaltete Lebensräume werden?</li> <li>• Hausdächer sollen «Stromlieferanten für den Verkehr» werden.</li> <li>• Keine unverständlichen Markierungen am Boden, z. B. Wellen.</li> </ul>	Diese Anliegen werden im Rahmen der Erarbeitung von Baureg- lement/Zonenplan geprüft.
644	1.4-12	Z		X		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kurze Wege = gut.</li> <li>• Ruhender Individualverkehr darf nicht vergessen werden.</li> <li>• Bushaltestellen müssen behindertengerecht mit wettergeschützten Sitzmög- lichkeiten ausgerüstet werden. Trottoirs sollen nicht zur Strasse hingeneigt sein, da das für Rollstuhl und Rollatorbenützer zu mühsam und gefährlich sein kann. Fussgängerstreifen müssen an die immer zahlreicheren Personen mit Rollstuhl und Rollator angepasst werden.</li> </ul>	Die Anliegen gehen über den Konkretisierungsgrad des STEK 2035 hinaus. Das STEK 2035 ist ein konzeptioneller handlungsorientierterer Werkzeugkasten zur Steuerung der räumlichen Entwicklung.
645	1.4-12	P		X		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Helle Strassenbeläge werden im Sommer weniger heiss.</li> <li>• Schnelle E-Bikes haben nichts auf gemeinsamen Flächen (Velo und Fussgän- ger) zu suchen. Das verunsichert zu sehr. Sie sollen den «Töffli» gleichgestellt werden.</li> <li>• Nachtschichtarbeitende, stark Gehbehinderte müssen zu ihren Wohnungen fahren können und dort parkieren, ebenso Leistungserbringende für Behinderte und SeniorInnen.</li> </ul>	Wird zur Kenntnis genommen.
646	1.4-12	M		X		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Stadt ersetzt nach und nach alle Fahrzeuge durch Solarfahrzeuge.</li> </ul>	Für Kehrrichtensorgung und den Strassenunterhalt im Innenstadtbe-

Antwort Nr.	Eingabe Nr.	Betrifft *	Umsetzung			Kernaussage	Antwort
			ja	nein	teilw.		
						<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stadtbusse müssen nachziehen (durch Konzessionsvertrag einhandeln).</li> <li>• Stadt such einen Lieferanten für Solarfahrzeuge, der Flottenrabatt gibt, welcher auch an die Einwohner Thuns weitergegeben wird.</li> </ul>	reich wird die Stadt in Zukunft vermehrt lärmarme und emissionsfreie Elektrofahrzeuge und -Geräte einsetzen. Auch beim ÖV wird mittel- bis langfristig eine Umstellung auf elektrische oder hybride Antriebssysteme erwartet.
647	1.4-13	L		X		Viel ist zu viel. Umweltschutz- und klimatechnisch muss der Veloverkehr zwingend viel mehr Gewicht erhalten. Siedlungsverträglichkeit in den Vordergrund stellen, Bypass Thun Nord mit sämtlichen Umfahrungen sind weiter zu optimieren. Das Linksabbiegen von der Frutigenstrasse in die Talackerstrasse begrüßen wir sehr.	Wird zur Kenntnis genommen.
648	1.4-13	Z		X		Attraktive Stadträume sind eine wichtige Voraussetzung für das Beleben und prägen das Stadtbild und die Wahrnehmung. Konsequente einheitliche Differenzierung der Zugangs- und Quartierstrassen (optisch gestalterische Abschnitte als Wiedererkennungswert).	Die Grundsätze und Strategien sind im STEK 2035 enthalten. Der Umgang mit den Strassenräumen wird im Rahmen eines Konzepts Gestaltung öffentlicher Raum und in begleitenden Betriebs- und Gestaltungskonzepten erarbeitet.
649	1.4-13	P		X		Im Rahmen der heutigen Situation in der Innenstadt werden diese Ziele und Prinzipien grad nicht gelebt (Aarefeldstrasse Richtung Bahnhof), obwohl der Raum vorhanden wäre. Weder haben die Velofahrer ein sicheres Trasse, noch hat der öV freie Fahrt, um dem Fahrplan einzuhalten. Lieber gibt man die Fahrspur dem mIV. Die Priorität ist fälschlicherweise auf mIV statt LV und öV gesetzt, wir befürchten, dass dies weiterhin so sein wird.	Aufgrund der vorübergehenden Baustellensituation ist das Verkehrssystem in der Innenstadt zurzeit nicht voll funktionsfähig.
650	1.4-13	M		X		Die Umsetzung der Massnahmen soll die Siedlungsentwicklung einheitlich, gut abgestimmt und mit hoher Aufenthaltsqualität (Schatten, Begrünung, Sitzgelegenheit) und umweltverträglich gestalten.	Wird zur Kenntnis genommen.
651	2.1-39	L		X		Der Bahnhofplatz ist aus Fussgängersicht unzureichend organisiert (unsichere Querungen und Verhältnisse auf einigen Busperrens (21/31) und verfügt über wenig Aufenthaltsqualität. Generell sind neue grosse Infrastrukturbauwerke städtebaulich schlecht in den Siedlungskörper eingebunden. (Eines der vielen Beispiele ist im STEK abgebildet). Es gibt viele attraktive Promenaden, welche teilweise einfach noch aufgewertet und durchgängiger angelegt werden könnten, was auch touristisch attraktiv wäre.	Die Siedlungsentwicklung und das Verkehrsnetz sind aufeinander abzustimmen. Die Aufwertung der öffentlicher Raumes ist im STEK 2035 als wichtiges Ziel enthalten.
652	2.1-39	M		X		Verkehrstechnische Problematik der Arbeitsplatzgebiete, welche teilweise zu tief im Siedlungsraum eingebettet liegen.	Wird zur Kenntnis genommen.
653	1.3-4	L		X		Das Mobilitätskonzept muss unbedingt und recht verbindlich umgesetzt werden. Velofahren muss «hip» sein, das muss man spüren und auch leben. Davon sehe ich in Thun wenig. Dabei reden wir nicht von Grossprojekten, sondern von sicht-	Wird zur Kenntnis genommen.

Antwort Nr.	Eingabe Nr.	Betrifft *	Umsetzung			Kernaussage	Antwort
			ja	nein	teilw.		
						baren Zeichen, die oft psychologische Effekte miteinbeziehen.	
654	1.3-4	Z		X		Im Verkehr sind stringente und einheitliche Elemente wichtig. Da gibt es viele Stellen in Thun, die diese Anforderungen nicht erfüllen, was die Lesbarkeit im Gesamten nicht verbessert. Gerade der Bahnhofplatz zum Beispiel ist ein «Dauerbrandherd», verbessert hat sich in den letzten x Jahren wenig. Das ist eine schlechte Visitenkarte für eine attraktive Stadt am Wasser!	Wird zur Kenntnis genommen.
655	1.3-5	L		X		Die Umsetzung des städtischen Mobilitätsreglements ist uns wichtig! (Mehrverkehr durch LV und öV auffangen).	Wird zur Kenntnis genommen.
656	1.4-14	P				Dazu verweisen wir auf unsere Beilage zum STEK «OPR Open House November 2017».	Wird zur Kenntnis genommen.
657	1.4-15	L		X		Die Förderung von öV und Langsamverkehr ist wertvoll, darf aber nicht zu Lasten des mIV gehen. Die Kapazität des mIV muss ebenfalls erhöht werden. Der Grundsatz der freien Wahl des Verkehrsmittels muss beachtet werden.	Das Hauptproblem des zunehmenden mIV ist der Platzbedarf. In einer nach innen wachsenden Stadt kann der Verkehrsraum nicht vergrössert werden. Der Mehrverkehr durch zusätzliche Einwohner muss deshalb stark auf den öV und den Langsamverkehr als platzsparende Verkehrsträger fokussiert werden.
658	1.4-15	Z		X		Um einen effizienten Verkehrsablauf zu gewährleisten, darf das Basisnetz lediglich dem rollenden Verkehr dienen; das im Widerspruch dazu stehende Ziel der Aufenthaltsqualität lehnen wir ab. Nur so ist eine wirksame Entlastung der Quartiernetze «Feinerschliessung» möglich. In der Feinerschliessung ist die Aufenthaltsqualität prioritär und der rollende Verkehr soll sich unterordnen. Auf dem Quartiernetz «Verbinden» muss beiden Bedürfnissen ausgewogen Beachtung geschenkt werden.	Auch auf dem Basisnetz gibt es Abschnitte, welche eine höhere Bedeutung für den querenden Verkehr oder für eine anspruchsvolle Stadt- raumgestaltung haben, weshalb der absoluten Forderung nicht entsprechen werden kann.
659	1.4-15	P		X		Auf dem Basisnetz ist die Verflüssigung und Erhöhung der Kapazitäten für den mIV zwingend.	Die Verflüssigung kann im nicht vergrösserbaren Verkehrsraum der Stadt nicht allein über Kapazitätsvergrösserungen erreicht werden, vielmehr sind hier auch die Umlagerung auf platzsparende Verkehrsträger öV, LV und Verlagerungen unnötigen Verkehrs anzustreben.
660	1.4-15	M		X		Generelle Gestaltungsnormen sind kaum zielführend. Jedes Projekt muss bedürfnis- und Situationsbezogen individuell beurteilt werden. Bei Prozessen und Verfahren stehen der konkrete Nutzen häufig in einem Missverhältnis zu den Kosten. Zudem werden dadurch häufig Projektentwicklungen über Gebühr verzögert.	Wird zur Kenntnis genommen.
661	1.3-6	L		X		Die FDP Thun vertritt die Auffassung, dass die Netzausbauten a priori zu Ungunsten des mIV erfolgen. Wir fordern hier deutlich überarbeitete Konzepte und vor allem visionäre Vorausplanungen.	Wird zur Kenntnis genommen. Gestaltung und Funktion der Drehscheibe Bahnhof wird im Rahmen des ESP Bahnhof Thun bearbeitet.

Antwort Nr.	Eingabe Nr.	Betrifft *	Umsetzung			Kernaussage	Antwort
			ja	nein	teilw.		
						Den Bahnhof als effiziente Verkehrs-Drehscheibe optimieren, bestreiten wir aktuell vehement. Auch hier muss ein völlig neues Konzept erstellt werden, aktuell ist die Situation sowohl als Verkehrs-Drehscheibe wie auch aus Attraktivitätsgründen völlig ungenügend.	
662	1.3-6	Z		X		Wir vertreten die Auffassung, dass hier ein Schwergewicht auf die leistungsfähige Infrastruktur gelegt werden muss. Uns geht es also um ausgewogene Verkehrskonzepte mit gleichberechtigten Verkehrsteilnehmern.	Am Gegenverkehr des öV in der Innenstadt wird aus Gründen der Fahrplanstabilität und Effizienz (Weglängen) des öV festgehalten
663	1.3-6	P		X		Die FDP Thun unterstützt den Grundsatz, dass Mehrverkehr in erster Linie über den öV, Fuss- und Fahrradverkehr abgewickelt wird. Unausweichlich muss jedoch auch die Verkehrskapazität für den mIV erhöht werden. Den Rundverkehr in der Innenstadt nehmen wir vorsichtig auf. Es muss gelingen, dass der öV nicht in Gegenrichtung zu den anderen Verkehrsteilnehmern verkehrt und der Schwerverkehr und die Stadt herum gelenkt wird. Es muss auch möglich bleiben, dass der mIV aus dem Raum Gunten ohne Umwege und direkt an den Bahnhof gelangen kann.	Das Hauptproblem des zunehmenden mIV ist der Platzbedarf. In einer nach innen wachsenden Stadt kann der Verkehrsraum nicht vergrössert werden. Der Mehrverkehr durch zusätzliche Einwohner muss deshalb stark auf den öV und den Langsamverkehr als platzsparende Verkehrsträger fokussiert werden.
664	1.3-6	M		X		Siehe die Stellungnahme der FDP Thun zum Gesamtverkehrskonzept.	Wird zur Kenntnis genommen, Bearbeitung erfolgt im Rahmen des Gesamtverkehrskonzepts.
665	1.4-16	L		X		Wir verweisen auf die detaillierte Stellungnahme zum Gesamtverkehrskonzept.	Wird zur Kenntnis genommen, Bearbeitung erfolgt im Rahmen des Gesamtverkehrskonzepts.
666	1.4-16	P, M		X		Die Zielsetzung «Zufahrt für den mIV garantieren» ist richtig und wichtig. Die aktuelle Verkehrsplanung (Gesamtverkehrskonzept) zielt jedoch leider in die gegenteilige Richtung.	Wird zur Kenntnis genommen.
667	2.1-46	M			X	In der Strategiekarte «Stadtraum und Mobilität» wird die kommende Verkehrsentwicklung im Bezug zur Hoffmatte 6 nicht aufgezeigt, bitte ergänzen.	Die Verkehrsentwicklung in diesem Gebiet wird auf der Karte zur Abstimmung von Siedlung und Verkehr dargestellt.
668	1.3-8	L		X		Verkehrsmodalitäten: Um die Ziele zu erreichen ist nicht nur eine Verlagerung des Mehrverkehrs auf ÖV und LV notwendig, sondern auch eine Reduzierung des mIV und des Verbrauchs von fossilen Energieträgern notwendig.	Wird zur Kenntnis genommen.
669	1.3-8	Z		X		Bioklimatische Wirkung: Hier wird der Klimawandel formuliert. Leider fehlt dieser Hinweis bei den Strategien/Zielen bei der Mobilität. Der Verbrauch der fossilen Energie wird nirgends thematisiert. Die Elektrifizierung (mit Solarenergie) und die Automatisierung sind wichtige Faktoren, die im STEK aufgenommen und unterstützt werden müssen. Aus unserer Sicht fehlt die Thematik eines Mobilitätsmanagements und die Aufnahme und Verstärkung von verschiedenen Trends (z. B. Sharingsysteme, autofreie Siedlungen/Quartiere) die für eine Reduzierung	Die hier angesprochenen Themen werden im Gesamtverkehrskonzept teilweise beleuchtet, stehen aber als Zielsetzungen bewusst nicht prioritär im Vordergrund.

Antwort Nr.	Eingabe Nr.	Betrifft *	Umsetzung			Kernaussage	Antwort
			ja	nein	teilw.		
						der mIV notwendig sind.	
670	1.3-8	P		X		OV: S-Bahn-Netz erweitern, zusätzliche Umsteigeorte, Durchmesser- und Tangentiallinien sind wichtig. Fuss- und Veloverkehr: Seit 10–15 Jahren sind geplante Massnahmen nicht umgesetzt worden. Hohe Priorität. Zufahrt für mIV garantieren: Was heisst Zufahrt garantieren? In der Innenstadt oder in stadtnahen Gebieten ist sie auf das Notwendigste zu beschränken. Bei Siedlungen/Quartieren ist die Zufahrt nur bis zu einer zentralen Parkierungsanlage zu garantieren. Es fehlt hier das Thema Mobilitätsmanagement (Wahl der Verkehrsmittel, Sharing, Kommunikation/Marketing, Dienstleistungen wie Hauslieferdienst/City Logistik. Neue Mobilitätsformen.	Die Zielsetzung «Zufahrt für mIV garantieren» im STEK 2035 wird präzisiert zu «situationsgerecht garantieren».
671	1.3-8	M		X		Hier sind aus unserer Sicht nur Instrumente, Konzepte und Prozesse beschrieben. Die Wichtigkeit ist aus unserer Sicht unbestritten. Es braucht aber schnelle, terminierte Umsetzungsstrategien sonst helfen gute Konzepte nicht viel.	Das STEK 2035 bildet die Leitlinie für die anschliessende konkrete und verbindliche Überarbeitung der baurechtlichen Grundordnung, bestehend aus Zonenplan und Baureglement.
672	1.4-17	P		X		Allmendingenallee nur noch für öV und Veloverkehr nutzen.	Überprüfung im Gesamtverkehrskonzept.
673	1.4-17	M		X		Für Allmendingen ist die Erstellung der Lüsslispange von zentraler Bedeutung.	Das Thema wird im Gesamtverkehrskonzept behandelt.
674	2.1-48	L, Z, P, M		X		Im Grundsatz eher ja – auf Grund des aktuell kommunizierten Planungsstandes ist hier eine Beurteilung noch nicht möglich	Wird zur Kenntnis genommen.
675	2.1-49	Z		X		Bepflanzung Manor-Platz, z. B. Bäume als Schattenspende.	Wird zur Kenntnis genommen.
676	2.1-74	L		X		In der Innenstadt ist das Unterbälliz als Strassenkategorie mit Durchleitungsfunktion geplant. Hier sind bei der Umsetzung des Gesamtverkehrskonzepts zwingend Verkehrslösungen (z. B. Einbahnverkehr, 30er Zone etc.) zu planen und umzusetzen, welche die Lärmbelastung und den Schadstoffausstoss verringern können. Dies soll einfließen in die Betriebs- und Gestaltungskonzepte bei Strassen(sanierungs)projekten. Die ISOS-Baugruppen im Unterbälliz sind gefährdet. Dem Strassenschmutz an den Fassaden und der Zersetzung der Steinmauern wegen Abgasen sollte Rechnung getragen werden.	Behandlung der Eingabe im Gesamtverkehrskonzept.
677	2.1-74	Z		X		Baumpflanzungen als Schattenspende in heissen Sommern in der Innenstadt als gute Idee. Bei Baumwahl robust, trockenverträglich und weniger heikel bei Wassermangel sollte dies möglich sein. Gerade die Innenstadt und Altstadt heizt sich im Sommer ist im Gegensatz zu den Aussenquartieren enorm auf. Hier sind Bäume wichtig.	Bäume bilden ein wichtiges ökologisches, klimarelevantes und städtebauliches Element zur Aufwertung der öffentlichen Räume.
678	2.1-74	P		X		Der mIV in der Stadt muss unattraktiv gemacht werden, da sonst die die Zufahrtswege zu immer grösseren Verkehrsadern werden und die urbane Wohnnut-	Wird zur Kenntnis genommen.

Antwort Nr.	Eingabe Nr.	Betrifft *	Umsetzung			Kernaussage	Antwort
			ja	nein	teilw.		
						zung wieder beeinträchtigen durch Verkehrslärm, Abgase etc.	
679	2.1-74	M		X		Es muss verhindert werden, dass am Schluss die gewonnenen Räume bei der Verdichtung der Zentren durch die immer stärker wachsenden Verkehrswege neutralisiert werden.	Wird zur Kenntnis genommen.
680	2.2-19	P		X		Damit das Angebot des öffentlichen Verkehrs ausgebaut werden kann, müssen auch die entsprechenden betrieblichen und infrastrukturellen Rahmenbedingungen geschaffen werden. Dies hat u. a. auch zur Konsequenz, dass auch das Transportunternehmen entsprechend dem geplanten Angebotsausbau strukturell und räumlich wachsen kann.	Wird zur Kenntnis genommen.
681	2.2-19	M		X		Bezüglich öV verweisen wir auf unsere Stellungnahme im Rahmen der Konsultation für das Gesamtverkehrskonzept der Stadt Thun vom 23.08.2018.	Wird zur Kenntnis genommen.
682	2.1-75	L, Z		X		Es fehlen Ringe der Regionalstrassen. Alle Autobahnzubringer sind Regionalstrassen, z. B. Bürgerstrasse, Strättligenstrasse.	Wird zur Kenntnis genommen.
683	2.1-75	M		X		Meine Bedenken: Die Umsetzung hängt immer von den Personen in der Verwaltung ab. Ein sturer Bock oder Angsthasse findet keine Individuallösungen.	Wird zur Kenntnis genommen.
684	2.1-76	L		X		Bessere Ringverbindung Region: Allmendstrasse bis Ende Lerchenfeld, ganze Burgstrasse, Strättligenstrasse bis Autobahn - Weststrasse	Dies ist im Gesamtverkehrskonzept so vorgesehen.
685	2.1-76	Z		X		Kleine Fusswege erhalten und ausbauen.	Wird zur Kenntnis genommen.
686	2.1-76	P		X		Via Parkhaus mit attraktiven individuellen Parkgebühren. Die öV-Preise so belassen, das tiefe Niveau gefällt mir.	Wird zur Kenntnis genommen.
687	2.2-20	L		X		Eine Gesamtbetrachtung von Siedlungsentwicklung, Verkehr und öffentlichem Raum wird begrüsst. Eine massvolle Differenzierung, Wertung und Priorisierung der Strassenräume ist erforderlich: nicht alle Strassenräume sind als Aufenthaltsraum geeignet und gefragt; die finanziellen Mittel haben Grenzen. Dem mIV kommt auch in Zukunft eine entscheidende Bedeutung für den Wirtschaftsstandort Thun zu. Eine ausgewogene, vorurteilslose Betrachtung von öV und mIV ist notwendig. Die einseitige Verlagerung des Wachstums auf öV ist unrealistisch und kontraproduktiv. Die aktive Förderung des öV-Ausbaus ist zwingend.	Das Hauptproblem des zunehmenden mIV ist der Platzbedarf. In einer nach innen wachsenden Stadt kann der Verkehrsraum nicht vergrössert werden. Der Mehrverkehr durch zusätzliche Einwohner muss deshalb stark auf den öV und den Langsamverkehr als platzsparende Verkehrsträger fokussiert werden. Diese Zielsetzung ist Voraussetzung, um eine «Verflüssigung des Stadtverkehrs» wirksam angehen zu können.
688	2.2-20	P		X		Sowohl mIV als auch öV sind erforderlich, um die Stadtentwicklung und die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit zu gewährleisten. Beide Teile sind aktiv zu gestalten und wo erforderlich auszubauen. Die Realisierung neuer Bahnhaltstellen (ESP Nord und Gwatt), wie auch der Ausbau des Busangebots (Zusatzlinien und Verdichtung Fahrplan) sind notwendige Investitionen in die Stadtinfrastruktur.	Nicht zu vergessen ist, dass der mIV-Ausbau mit dem Bypass Thun Nord erfolgt ist, nun aber die zwingenden flankierenden Massnahmen der öV-Attraktivierung und -Priorisierung in der Innenstadt und der Förderung des Langsamverkehrs «nachgeholt» werden müssen.

Antwort Nr.	Eingabe Nr.	Betrifft *	Umsetzung			Kernaussage	Antwort
			ja	nein	teilw.		
						Mobilität findet statt – erst die Bereitstellung attraktiver öV-Angebote führt zu einer Reduktion des mIV-Anteils.	
689	2.2-20	M		X		Die Idee der öffentlichkeitswirksamen Nutzungen wird begrüsst. Die reglementarische Verfügung von Pflichtnutzungen wirkt sich jedoch kontraproduktiv aus. Von der Bevölkerung / dem Markt nicht nachgefragte Nutzungen lassen sich auch durch Gesetze nicht nachhaltig rentabilisieren und betreiben. Gefragt sind taugliche Anreizsysteme, welche den nachhaltigen Betrieb ermöglichen und nicht zu künstlichen Leerständen führen.	Wird zur Kenntnis genommen.
690	2.1-78	L		X		Wenn man mehr Industrie und Einwohner ansiedeln will, sollte man die Verkehrsführung der Stadt Thun noch mal überdenken. Sind Stau und Behinderungen besser?	Wird zur Kenntnis genommen.
691	1.4-20	P		X		Aber im Gegenverkehr, sonst gibt es unnötige Umwege. Unbedingt aber die bestehende einseitige Befahrbarkeit der Allee Richtung Allmendingen bewahren.	Wird zur Kenntnis genommen.
692	2.1-80	P		X		Der öffentliche Verkehr sollte, vor allem abends, deutlich reduziert werden. Es ist ein ökologischer Blödsinn, wenn alle 10 Minuten ein riesiger Doppelachs Bus mit 4–5 Leuten vor der Haustüre vorbei prescht. Es ist auch nicht angenehm für die betroffenen Anwohner. Der Veloverkehr muss nicht ausgebaut werden, da sie sich sowieso nicht an die Regeln halten.	Wird zur Kenntnis genommen.
693	2.1-81	P		X		Es sind keine Einbahnstrassen zu bilden, sonst wird unnötiger Umleitungsverkehr provoziert.	Das Einbahnsystem um die Innenstadt und die einseitige Befahrung der Hohmadstrasse sind im Gesamtverkehrskonzept gesetzt.
694	2.1-84	P		X		Dass der Mehrverkehr in erster Linie über Fuss, Velo und öV abgewickelt wird, ist ein Traum. Auch in Thun sind die meisten Leute zu bequem auf ihr Auto zu verzichten. Man hat heute täglich gute Beispiele, man steht lieber im Stau, als für kurze Wege andere Möglichkeiten zu benutzen.	Das Hauptproblem des zunehmenden mIV ist der Platzbedarf. In einer nach innen wachsenden Stadt kann der Verkehrsraum nicht vergrössert werden. Der Mehrverkehr durch zusätzliche Einwohner muss deshalb stark auf den öV und den Langsamverkehr als platzsparende Verkehrsträger fokussiert werden. Diese Zielsetzung ist Voraussetzung, um eine «Verflüssigung des Stadtverkehrs» wirksam angehen zu können.
695	2.1-85	Z		X		Baumpflanzungen als Schattenspender in heissen Sommern in der Innenstadt als gute Idee. Bei Baumwahl robust, trockenverträglich und weniger heikel bei Wassermangel sollte dies möglich sein. Gerade die Innenstadt und Altstadt heizen sich im Sommer ist im Gegensatz zu den Aussenquartieren enorm auf. Hier sind Bäume wichtig.	Bäume bilden ein wichtiges ökologisches, klimarelevantes und städtebauliches Element zur Aufwertung der öffentlichen Räume.
696	2.1-85	P		X		Der mIV in der Stadt muss unattraktiv gemacht werden, da sonst die Zufahrtswege zu immer grösseren Verkehrsadern werden und die urbane Wohnnutzung wieder beeinträchtigen durch Verkehrslärm, Abgase etc.	Wird zur Kenntnis genommen.

Antwort Nr.	Eingabe Nr.	Betrifft *	Umsetzung			Kernaussage	Antwort
			ja	nein	teilw.		
697	1.3-2			X		<p>Uns ist es wichtig, dass Strassenräume primär nach verkehrstechnischen Gesichtspunkten und weniger nach ästhetischen oder sogar politischen Kriterien entwickelt werden. Aufgabe der Verkehrsinfrastruktur ist es, das bestehende Verkehrsaufkommen effizient bewältigen zu können. Darauf hat sich die Verkehrsplanung auszurichten. Diese Planung soll sich durch Funktionalität und nicht durch Ideologie auszeichnen. In diesem Zusammenhang ist es der SVP Stadt Thun ein Anliegen, dass sämtliche Verkehrsträger gleichberechtigt behandelt werden, wie dies Art. 1 Abs. 1 des städtischen Mobilitätsreglements («freie Wahl der Verkehrsmittel») auch explizit vorschreibt. Es gilt, entsprechend der Leitlinie «das richtige Verkehrsmittel am richtigen Ort» eine Verkehrsplanung anzugehen, welche den in der Stadt Thun gemäss kantonalem Modell errechneten Mehrverkehr von 25 % bis 2030 bewältigen kann.</p> <p>Die SVP Stadt Thun trägt den Grundsatz, wonach Mehrverkehr primär über den öffentlichen Verkehr (öV), Fuss- und Veloverkehr abgewickelt werden soll, mit. Sie fordert den Gemeinderat aber auf, genau diese Formulierung, wie sie auch gesetzlich verankert ist (Art.12 Mobilitätsreglement), zu verwenden und in der Realität zu leben, d.h. der Zusatz «primär» impliziert, dass es auch denkbar – und politisch gewollt – ist, dass Mehrverkehr durch den motorisierten Individualverkehr (mIV) aufgefangen wird. Es ist schlicht eine Tatsache, dass mit öV, Fuss- und Veloverkehr nicht der gesamte erwartete Mehrverkehr bewältigt werden kann und dass die Thuner Verkehrsinfrastruktur, insbesondere für den mIV, schon heute an ihre Grenzen stösst (insb. Achse Bahnhof – Maulbeerkreisel – Lauitor-kreisel). Diese Problematik hat die Thuner Politik endlich anzugehen – und zwar ohne ideologische Scheuklappen. Wir erwarten, dass das STEK 2035 und auch das Gesamtverkehrskonzept die gesetzliche Grundlage des erwähnten Art. 12 im Mobilitätsreglement wortgetreu beachten. Der gemeinderätliche Entwurf STEK 2035 ist in diesem Punkt anzupassen.</p> <p>Der geplante Rundverkehr um die Innenstadt, ergänzt durch den Thuner Parkhausring, kann eine gewisse Entlastung bringen, jedoch nur, wenn dadurch gewährleistet ist, dass der Verkehr stetig und möglichst hinderungsfrei fließen kann. Dieses Ziel wird nicht erreicht, wenn dem öV nach wie vor gestattet sein soll, in Gegenrichtung zu verkehren. Schliesslich sieht auch das Thuner Mobilitätsreglement in Art. 10 Abs. 3 explizit Netzausbauten für den motorisierten Individualverkehr vor. Angesichts des erwarteten Mehrverkehrs wird die Stadt gar nicht darum herumkommen, die Verkehrsinfrastruktur auch für den mIV zu erweitern, wenn sie den Verkehr in Zukunft bewältigen will. Diesbezüglich soll sich die</p>	<p>Behandlung der Verkehrsaspekte im Gesamtverkehrskonzept. Am Gegenverkehr des öV in der Innenstadt wird aus Gründen der Fahrplanstabilität und Effizienz (Weglängen) des öV festgehalten. Das Hauptproblem des zunehmenden mIV ist der Platzbedarf. In einer nach innen wachsenden Stadt kann der Verkehrsraum nicht vergrössert werden. Der Mehrverkehr durch zusätzliche Einwohner muss deshalb stark auf den öV und den Langsamverkehr als platzsparende Verkehrsträger fokussiert werden. Diese Zielsetzung ist Voraussetzung, um eine «Verflüssigung des Stadtverkehrs» wirksam angehen zu können. Künftiges Wachstum ist nach innen gerichtet. Je dichter die Stadt wird, umso wichtiger wird die Qualität der öffentlichen Räume für die zunehmenden Einwohner/-innen der Stadt. Entsprechend anderen vergleichbaren Schweizer Städten wird die Stadt Thun demnach der Qualität des öffentlichen Raums in der Stadtentwicklung aktiver und vorausschauender begegnen.</p>

Antwort Nr.	Eingabe Nr.	Betrifft *	Umsetzung			Kernaussage	Antwort
			ja	nein	teilw.		
						<p>Planung auch mit neuartigen Formen der Mobilität wie «mobility sharing» oder automatisch gesteuerten Fahrzeugen auseinandersetzen.</p> <p>Störend ist für uns nach wie vor, dass die Aarestrasse als wichtige Verbindungsachse des Parkhausrings weiter in der Kategorie «Verbinden» statt «Durchleiten» rangiert. Damit geht die Planung komplett an der Realität vorbei. Auch in diesem Punkt ist das STEK 2035 anzupassen.</p> <p>Schliesslich ist es uns ein besonderes Anliegen, dass die Gewerbe- und Industriezonen auf dem Stadtgebiet vollständig und sauber erschlossen werden.</p> <p>Die Erarbeitung eines Konzepts «Gestaltung öffentlicher Raum» wie auch von Mobilitätskonzepten für einzelne Areale erachten wir als überflüssig. Es bestehen bereits genügend konzeptionelle Grundlagen, die städtischen Ressourcen sollen sich auf die Umsetzung von pragmatischen und funktionalen Lösungen konzentrieren. Dies trifft auf die grosse Mehrheit der im letzten Teil des gemeinderätlichen Entwurfs STEK 2035 erwähnten Konzepte und Leitbilder zu (bspw. Konzept Hochbauten, Konzept zur Aufwertung und Gestaltung städtischer Freiräume/ öffentlicher Räume, Veloroutenkonzept, Betriebs- und Gestaltungsprojekte bei Strassensanierungen, Fussgängerrichtplan, UNICEF Labels etc.). Mit Ernüchterung nimmt die SVP Stadt Thun zur Kenntnis, dass diese Liste nicht einmal als abschliessend zu verstehen sein soll. Es stellt sich ernsthaft die Frage, wer diese Fülle von Konzepten und Papieren überhaupt noch überblicken soll und welchen Mehrwert diese für die Bürger/Innen dieser Stadt ergeben. Hier gilt unseres Erachtens die Devise, dass deutlich weniger mehr ist!</p> <p>Hinsichtlich der bevorstehenden Gemeindewahlen im Herbst und der damit verbundenen Neubestellung des Gemeinderats erlauben wir uns an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass es aus unserer Sicht für die erfolgreiche Fortsetzung der Arbeiten zur Ortsplanungsrevision und den dazugehörigen Dossiers von entscheidender Wichtigkeit sein wird, von Seiten des Gemeinderats bezüglich der Führung der mit diesen Aufgaben betrauten Stellen für Stabilität und Kontinuität zu sorgen.</p>	
698	1.3-6			X		<p>Die FDP Thun unterstützt den Grundsatz, dass Mehrverkehr in erster Linie über den öV, Fuss- und Fahrradverkehr abgewickelt wird. Die ausschliessliche Abwicklung des Mehrverkehrs über öV, Fuss- und Fahrradverkehr lehnen wir klar ab. In der Realität kann man sich nicht vor einer Zunahme des mIV verschliessen. Wir müssen auch in Zukunft allen Modi im Modalsplit Beachtung schenken. Als Beispiel möchte wir das überaus wichtige und erstrebenswerte Ziel von zusätzlichen 3'500 Arbeitsplätzen nennen. Es ist eine Augenwischerei zu glauben,</p>	<p>Behandlung der Verkehrsaspekte im Gesamtverkehrskonzept. Am Gegenverkehr des öV in der Innenstadt wird aus Gründen der Fahrplanstabilität und Effizienz (Weglängen) des öV festgehalten. Das Hauptproblem des zunehmenden mIV ist der Platzbedarf. In einer nach innen wachsenden Stadt kann der Verkehrsraum nicht vergrössert werden. Der Mehrverkehr durch zusätzliche Einwohner muss deshalb stark auf den öV und den Langsamverkehr als platzsparende Verkehrs-</p>

Antwort Nr.	Eingabe Nr.	Betrifft *	Umsetzung			Kernaussage	Antwort
			ja	nein	teilw.		
						<p>dass diese Arbeitnehmer ausschliesslich aus Thun kommen werden. Der Pendlerverkehr wird mit Sicherheit zunehmen. Natürlich wird auch hier ein grosser Teil auf den (bereits heute stark belasteten) öV gelenkt. Eine Erhöhung im Bereich mIV findet trotzdem statt.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Den einbahnig geführten Rundverkehr in der Innenstadt nehmen wir mit grossen Vorbehalten auf. Es muss gelingen, dass der öV nicht in Gegenrichtung zu den anderen Verkehrsteilnehmern verkehrt.</li> <li>• Der Schwerverkehr muss aus allen Richtungen, besonders aber von und nach Gunten, um die Stadt gelenkt werden. Es muss auch möglich bleiben, dass der mIV aus dem Raum Gunten ohne Umwege direkt zum Bahnhof gelangen kann. Die FDP Thun vertritt die Auffassung, dass die Netzausbauten aktuell a priori zu Ungunsten des mIV erfolgen. Wir fordern hier die Umsetzung des Grundsatzes «freie Wahl der Verkehrsmittel».</li> <li>• Zudem wird sich die Mobilität in den nächsten Jahrzehnten, getrieben durch globale Megatrends (Automatisierung, Digitalisierung etc.) stark verändern. In welche Richtung diese Veränderungen führen, können wir heute nur ansatzweise erahnen. Deshalb ist es ratsam, kurz- bis mittelfristig Investitionen in teure und vor allem unterhaltsintensive Netzausbauten für den mIV nur mit grösster Zurückhaltung vorzunehmen. Das bedeutet nicht, dass man sich nicht mit den Szenarien zu Weiterentwicklung des mIV-Netzes befassen soll. Im Sinne einer prospektiven Raumplanung sollen die möglichen Optionen für eine weitere (unterirdische?) Innenstadtquerung planerisch weiterentwickelt werden.</li> <li>• Das Strassenverkehrsnetz muss dem Grundsatz dienen: «Mobilität für alle». Somit muss die planerische Ausrichtung primär nach verkehrstechnischen- und Kapazitäts Gesichtspunkten und nicht nach politischen Kriterien beurteilt werden.</li> <li>• Den Bahnhof als effiziente Verkehrs-Drehscheibe zu optimieren, bestreiten wir aktuell vehement. Auch hier muss ein völlig neues Konzept erstellt werden. Aktuell ist die Situation sowohl als Verkehrs-Drehscheibe wie auch aus Attraktivitätsgründen völlig ungenügend. Es fehlen visionäre und mutige Entwicklungs-ideen (z. B. unterirdische Verkehrsströme). Der Bahnhof ist wohl der wichtigste Ankunftsort in der Stadt Thun und verfügt über viele Qualitäten, auch in touristischer Hinsicht (Aussicht Bergpanorama, direktes Umsteigen aufs Schiff etc.). Diese Qualitäten gilt es zu fördern und weiterzuentwickeln. Insbesondere müssen zwingend die Verkehrsströme verflüssigt und optimiert und die Aufenthaltsqualität gesteigert werden.</li> </ul>	<p>träger fokussiert werden. Diese Zielsetzung ist Voraussetzung, um eine «Verflüssigung des Stadtverkehrs» wirksam angehen zu können.</p>
699	1.3-7	L		X		Es ist richtig, dass die einzelnen Elemente wie Siedlungen, Verkehr und öffentli-	Wird zur Kenntnis genommen.

Antwort Nr.	Eingabe Nr.	Betrifft *	Umsetzung			Kernaussage	Antwort
			ja	nein	teilw.		
						<p>cher Raum nicht (mehr) isoliert betrachtet werden können. Oft liegen sie so nahe zusammen oder gehen gar grenzenlos ineinander über (bspw. Wohnstrassen oder auch Schulareale). Der Grundnutzen von Strassen ist und bleibt aber die Möglichkeit, sich einfach(er) von A nach B zu bewegen. Sie dienen dort als Begegnungszonen, wo der Verkehr stark reduziert ist. Zu einem Lebensraum kann sie deshalb nur werden, wenn sie beruhigt (bspw. 20-er Zone) und mehrfach genutzt (Zufahrt, Spielfläche, Partyfläche) werden kann. Dies wird lediglich in beschränktem Masse und nur in geschlossenen Überbauungen möglich sein. Deshalb wird die Politik erst den Beweis erbringen müssen, dass sie bereit ist, in Zonen mit Planungspflicht entsprechende Vorgaben zu machen.</p> <p>Als Mitinitianten der Städteinitiative unterstützen wir natürlich die angedachten Verkehrsmodalitäten (Verlagerung vom motorisiertem Individualverkehr auf öV und Langsamverkehr). Wir sind überzeugt, dass nur dadurch der Verkehrskollaps in der Innenstadt vermieden werden kann. Es sollen nur diejenigen auf die Strasse, die (in der aktuellen Situation) auch müssen (bspw. Gewerbe). Für sie ist die Reduzierung des gesamten motorisierten Individualverkehrs ein direkter Gewinn in Form von Zeitersparnis.</p> <p>Der grünliberalen Partei fehlen Aussagen zur Elektromobilität. Es ist davon auszugehen, dass die Nachfrage nach Ladeinfrastruktur stark steigen wird, gerade auch in den städtischen Parkhäusern, aber auch in den Quartieren.</p>	
700	1.3-7	Z		X		<p>Die Aufenthaltsqualität in der Stadt (egal ob im Hauptzentrum oder in den Quartieren) steigt mit der Möglichkeit sich frei bewegen zu können. Jede Strassenüberquerung erzeugt Stress und Unbehagen. Deshalb stehen wir für eine verkehrsfreie Innenstadt im Bereich des gesamten Bälliz /untere Hauptgasse und verkehrsreduzierte weitere Zentren ein. Das Ziel muss sein, dass wer auf das Auto angewiesen ist, auch von einer stau- und stressfreien Durchfahrt profitieren kann. Unnötige Fahrten sollen vermieden, notwendige vereinfacht werden.</p> <p>Wir können den Bestrebungen der Einteilung der Strassen und der verschiedenen Ebenen folgen. Im Detail werden wir uns im Gesamtverkehrskonzept dazu äussern.</p> <p>Die Verdichtung sorgt im Innern tendenziell zu weniger freien Fläche. Umso wichtiger ist, dass diese Flächen qualitativ hochstehend sind. Damit meinen wir primär begrünte Bereiche zwischen den versiegelten Flächen resp. entlang der Strassen. Pflegefreundliche Wildblumenwiesen sind einer Einheitsrasenfläche vorzuziehen. Hierzu eigenen sich auch die vielen Kreisel. Aber auch nicht sichtbare Bereiche, wie Flachdächer (vor allem auf grösseren Überbauungen oder</p>	<p>Der Umgang mit den Strassenräumen wird im Rahmen eines Konzepts Gestaltung öffentlicher Raum und in begleitenden Betriebs- und Gestaltungskonzepten erarbeitet. Die Inhalte des Gesamtverkehrskonzepts sind mit dem STEK 2035abzustimmen.</p>

Antwort Nr.	Eingabe Nr.	Betrifft *	Umsetzung			Kernaussage	Antwort
			ja	nein	teilw.		
						<p>Industriebetrieben) sollen neben den Installationen zur Gewinnung von ökologischem Strom oder Wärme auch intensiv begrünt werden.</p> <p>Andererseits ist gerade in Bereichen, wo den Strassenverkehr abnehmen wird, aus wirtschaftlicher Sicht auf teuren Unterhalt und unnötige Perfektionierungen zu verzichten. Der Tiefbau ist mit einem Prädikat «gut» ausreichend versorgt, ein «ausgezeichnet» ist nicht nötig.</p>	
701	1.3-7	P		X		<p>Mehrverkehr primär über öV und Langsamverkehr abwickeln: dieses Prinzip unterstützen wir explizit. Der öV soll vor allem in der Innenstadt, wo immer möglich, bevorzugt werden, so dass die Kunden von einem verlässlichen Angebot profitieren können. Die genannten Drehscheiben funktionieren nur, wenn die Fahrpläne eingehalten werden können, oder die Takte so dicht sind, dass "immer ein Bus fährt". Vor allem bei der Tangentiallinie sollen die Aussenquartiere sinnvoll angebunden und die Linie nicht nur am Stadtrand vorbeigeführt werden. Auch die Steigerung der Attraktivität und vor allem der Sicherheit für den Fuss- und Veloverkehr unterstützen wir. Wir gehen sogar noch weiter und fordern die Schaffung von "Veloschnell-Verbindungen" mit stark reduziertem motorisiertem Individualverkehr oder eigenen Velostrassen. So könnten wir uns vorstellen, die Länggasse als Einbahnstrasse für den motorisierten Individualverkehr auszugestalten (öV und Velos gegenseitig) und den gewonnen Platz für eine attraktive Schnellverbindung aus dem Westamt, Allmendingen oder auch der Bürgerallee und der «neuen» Freistatt in die Stadt zu nutzen.</p> <p>Ein enges Netz an alternativen Verkehrsträgern (Bike- oder Car-Sharing), sorgen für eine Reduktion des Verkehrs in den Quartieren. Bestehende oder neu geplante Parkmöglichkeiten sind so zu errichten, dass sie langfristig einer anderen Nutzung zugeführt werden können (Party-, Probe-, Hobbyraum etc.)</p> <p>Wir stehen aber auch dazu, dass die Innenstadt (Bälliz/Hauptgasse) nicht an Attraktivität verlieren darf. So muss es möglich sein, in Randzeiten (bspw. morgens) direkt zu den Geschäften anzuliefern und Transporte von älteren Leuten (bspw. Arztbesuche) sind auch tagsüber zuzulassen. Für die «schnelle Kundschaft», die nur kurz eine Besorgung machen will, sollen die Kostenstrukturen in den Parkhäusern so angepasst werden, dass auch ein Kurzzeitparkieren preisgünstig möglich ist. Somit muss im Sinne von «Zufahrt für motorisierten Individualverkehr garantieren» die Zufahrt zu den Parkhäusern aus allen Richtungen einfach möglich sein. Der dafür geschaffene Parkhausring stellt dies bereits sicher.</p> <p>Die Grünliberale Partei hat kein Interesse, die einzelnen Verkehrsträger gegenei-</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Prüfung der Anregung «Länggasse als Veloschnellverbindung» im Rahmen des Gesamtverkehrskonzepts.</p>

Antwort Nr.	Eingabe Nr.	Betrifft *	Umsetzung			Kernaussage	Antwort
			ja	nein	teilw.		
						<p>ander auszuspielen. Wo dies angebracht ist (bspw. das Gewerbe), sollen optimale Verkehrsverbindungen angeboten werden. Das beinhaltet natürlich auch eine Kanalisierung und eine Abführung aus den Quartieren. Eine künstliche Behinderung vom MiV lehnen wir aber ab.</p>	
702	1.3-7	M		X		<p>Hier scheint eine hohe Dichte an Konzepten und Vorgaben vorgesehen zu sein. Wir wünschen uns ein pragmatisches Vorgehen und nur dort Konzepte, wo sie wirklich nötig sind. Aus unserer Sicht darf die Stadt Thun auch mutiger sein, bei den "massgeschneiderten gut abgestimmten, umweltverträglichen Mobilitätslösungen".</p> <p>Die angedachten Erschliessungsprogramme müssen immer alle Verkehrsträger einschliessen, also nicht einseitig auf den motorisierten Individualverkehr zugeschnitten sein. So kann vielleicht für Fuss- oder Veloverkehr ein alternativer Zugang attraktiver sein, als entlang der offiziellen Strassenführung.</p>	Wird zur Kenntnis genommen.
703	1.4-15			X		<p>Richtigerweise wird das Strassennetz im Gesamtverkehrskonzept in verschiedene Kategorien aufgeteilt. Unter diesem Aspekt ist es wichtig, dass das gesamte Basisnetz dem rollenden und flüssigen Verkehr dient und deshalb eine hohe Kapazität aufweist. Diese Durchleitungsstrassen sollen als Verkehrs- und nicht als Lebensräume wahrgenommen werden. Nur so kann das übrige Strassennetz wirksam vom Verkehr entlastet werden. Ergänzend verweisen wir hier auf unsere separate Eingabe zum Gesamtverkehrskonzept.</p>	Auch auf dem Basisnetz gibt es Abschnitte, welche eine höhere Bedeutung für den querenden Verkehr oder für eine anspruchsvolle Stadt-raumgestaltung haben, weshalb der absoluten Forderung nicht entsprechen werden kann.
704	1.4-16			X		<p>Wie bereits ausgeführt, verweisen wir bezüglich Mobilität auf unsere Stellungnahme zum Gesamtverkehrskonzept. Die dort beantragten Anpassungen müssen zwingend auch Niederschlag finden im STEK 2035, welches sich ja auch mit dem Verkehr befasst. Zusammenfassend weisen wir auch hier nochmals auf die folgenden zentralen Punkte hin: Das prognostizierte Wachstum der Stadt Thun wird ein erhebliches Wachstum des Verkehrsaufkommens nach sich ziehen. Die gesteigerte Nachfrage kann nicht ausschliesslich durch den öffentlichen Verkehr und den Langsamverkehr aufgefangen werden. Den Bedürfnissen des motorisierten Individualverkehrs ist ebenfalls die nötige Beachtung zu schenken, insbesondere durch Schaffung von leistungsfähigen Achsen, Verflüssigung und Beseitigung von Hindernissen.</p>	<p>Gesamtverkehrskonzept und STEK 2035 werden inhaltlich abgestimmt. Die Behandlung erfolgt im Gesamtverkehrskonzept.</p> <p>Das Hauptproblem des zunehmenden mIV ist der Platzbedarf. In einer nach innen wachsenden Stadt kann der Verkehrsraum nicht vergrössert werden. Der Mehrverkehr durch zusätzliche Einwohner muss deshalb stark auf den öV und den Langsamverkehr als platzsparende Verkehrsträger fokussiert werden. Diese Zielsetzung ist Voraussetzung, um eine «Verflüssigung des Stadtverkehrs» wirksam angehen zu können.</p>
705	1.4-22			X		<p>Die Strategie «Stadtraum und Mobilität» sollte unseres Erachtens vor allem darauf abzielen, den Individual-Verkehr über die Hauptachsen mit Tempo 50 zu führen und nicht durch zahlreiche 30-er-Zonen wieder auf Schleichwegen durch</p>	Wird zur Kenntnis genommen.

Antwort Nr.	Eingabe Nr.	Betrifft *	Umsetzung			Kernaussage	Antwort
			ja	nein	teilw.		
						Quartiere fahren zu lassen. Ein Rundverkehr scheint uns hier ein guter Ansatz zu sein, jedoch nur, wenn der Verkehr auch reibungslos fließen kann.	
706	2.1-45			X		Die Zukunft muss vorausgedacht werden. Unsere Ansprüche steigen und steigen. Die Sorgfaltspflicht in deren Zusammenhang hinkt hinten nach. Der öV ist auszubauen. MIV soll behinderten Menschen vorbehalten sein.	Wird zur Kenntnis genommen.
707	2.1-47			X		<ul style="list-style-type: none"> <li>• In einer Stadt erhoffe ich mir / erwarte ich eine Busverbindung auch auf den ersten und letzten (mindestens Schnell-) Zug.</li> <li>• Die zusammengelegten Linien wie z. B. Steffisburg – Flüfli bis Deltapark oder Spiez und die Anbindung des Spitals ans Busnetz finde ich eine sehr gute Idee und klare Verbesserung.</li> <li>• Die Abfahrtszeiten der Busse am Bahnhof sind auf die Züge von Bern her abgestimmt. Vor allem abends, wenn die Busse weniger häufig fahren, sollten sie auch auf die Züge von Interlaken und Brig abgestimmt werden.</li> </ul>	Die Fahrplanausgestaltung ist Gegenstand des öV-Angebotskonzepts.
708	2.2-22		X			S. 89 Karte ist nicht konsistent zu vorigen Kapiteln (Wohnen und Mischnutzung). Die Erschliessung Wohnen / Mischnutzung sollte auch dargestellt werden.	Die Gebiete sind auf der Karte dargestellt.
709	2.2-23		X			<p>In verschiedenen elektronischen und analogen Publikationen geben Sie der Öffentlichkeit die Möglichkeit, sich zum Stadtentwicklungskonzept (STEK) 2035 vernehmen zu lassen. Als Baurechtsnehmerin des Grundstücks nimmt die OHA Thun Expo Genossenschaft als Direktbetroffene von dieser Möglichkeit gerne Gebrauch wie folgt:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>2. Die OHA Thun Expo Genossenschaft betreibt seit Mitte der Neunzigerjahre auf dem Areal des im Eigentum der Stadt Thun befindlichen Grundstücks x das städtische Messegelände. Privatrechtlich wurde das Verhältnis zur Stadt Thun mit einem Baurechtsvertrag geregelt, welcher noch bis am 31. Dezember 2044 Gültigkeit hat. Die OHA Thun Expo Genossenschaft ist Baurechtsnehmerin des Grundstücks y, welches flächengleich mit dem Bodengrundstück x ist. In den Jahren 2018 und 2019 baut die OHA Thun Expo Genossenschaft auf diesem Gelände eine zusätzliche topmoderne Messehalle. Im STEK 2035 sieht die Stadt Thun nun vor, das Gelände der Messe Thun von einer Industriezone (reines Arbeiten) in eine Mischzone (Wohnen und Arbeiten) umzuzonen.</li> <li>3. Der Messebetrieb ist mit nicht vermeidbaren Emissionen verbunden. Aussteller, Messebesucher, Lieferanten und der sich auf dem Gelände befindliche Gastronomiebetrieb sind auf den Motorfahrzeugverkehr angewiesen. Ausstellungen und Veranstaltungen finden nicht nur tagsüber, sondern oft auch am</li> </ol>	Auf die Umzonung der heutigen Arbeitszone zu einem Mischgebiet im Bereich Expo wird verzichtet. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Expo-Nutzung noch länger als 15 Jahre an diesem Standort bestand hat und keine starke Dynamik zu einer Transformation von einer reinen Arbeitszone zu einem Mischgebiet stattfinden wird. In dieser Planungsgeneration wird entsprechend auf eine Umzonung verzichtet. Der Fokus der Entwicklung soll stärker auf den Perimeter des Bahnhof West Gebiets gelegt werden.

Antwort Nr.	Eingabe Nr.	Betrifft *	Umsetzung			Kernaussage	Antwort
			ja	nein	teilw.		
						<p>Abend und bis in die Nacht statt. Verkehr und Personenaufkommen generieren zwangsläufig Lärm.</p> <p>4. Für Industriezonen gilt nach der bundesrechtlichen Lärmschutzverordnung (Art. 43) die Lärmempfindlichkeitsstufe IV, für eine Mischzone dagegen die Stufe III. Wenn das Gebiet vermehrt mit Wohnbauten bestückt würde, wäre die direkte Konsequenz, dass wegen des Betriebs des Messegeländes an den Rand- und Nachtzeiten Anwohner Lärmklagen erheben könnten. Neben den damit verbundenen zusätzlichen administrativen Aufwendungen wären emissionshemmende Investitionen und eine sinkende Attraktivität des Messeplatzes unmittelbare Folgen. Die Wirtschaftlichkeit der Messe Thun und mittelfristig deren Existenz wären ernsthaft in Frage gestellt.</p> <p>5. Die Stadt Thun hat ein grosses Interesse an einem funktionierenden Messegelände. Sie definiert die Rahmenbedingungen für den Messeplatz unter anderem mit dem Baureglement und dem Zonenplan. Das STEK 2035 wird Grundlage für die Überarbeitung der Ortsplanungsrevision darstellen. Die OHA Thun Expo Genossenschaft ist überzeugt, dass es nicht im Interesse des planenden Gemeinwesens sein kann, den Messeplatz Thun durch die in Aussicht genommene Umzonung in eine tiefere Lärmempfindlichkeitsstufe zu drängen. Die Bemühungen unserer Organisation, attraktive Ausstellungen und Veranstaltungen anzubieten, würden damit massiv und unnötig erschwert.</p> <p>6. Der Bundesgesetzgeber strebt im Rahmen der Raumplanung eine möglichst klare Trennung von Wohnen und Arbeiten in den Bauzonen an. Mit der Schaffung von Mischzonen wird dieses Anliegen verwässert. Entgegen den Annahmen im vorgelegten STEK 2035 geht die OHA Thun Expo Genossenschaft nicht davon aus, dass Industriezonen und das Messegelände in den nächsten 20 Jahren an Bedeutung verlieren. Im Gegenteil: Eine prosperierende Messe mit ihren attraktiven Arbeitsplätzen – insbesondere was Fachmessen und publikumswirksame Veranstaltungen anbelangt – benötigt künftig einen Gebietsperimeter, in welchem die Messe auch Messe sein darf.</p> <p>7. In der Quintessenz ist darauf zu verzichten, den Perimeter Militärstrasse, Kasernenstrasse, Thun Expo in eine Mischzone umzuzonen.</p> <p>Für Ihre Kenntnisnahme und die Berücksichtigung der geäusserten Anliegen im Rahmen des Definitivums des Konzepts und bei der Erarbeitung der Grundlagen der Ortsplanungsrevision danken wir Ihnen bestens. Wir danken Ihnen zudem, wenn Sie uns künftig mit den weiteren Planungsunterlagen zur Vernehmlassung</p>	

Antwort Nr.	Eingabe Nr.	Betrifft *	Umsetzung			Kernaussage	Antwort
			ja	nein	teilw.		
						direkt bedienen.	
710	1.4-19			X		Der GSB Leist beantragt die Wiederinbetriebnahme des Gwatt Bahnhofs. Begründung: Das Einzugsgebiet wurde in den letzten Jahren stark ausgebaut, was den Bedarf an öffentlichen Verkehrsmitteln weiter erhöht. Dies würde sich auch als eine verkehrsentlastende Massnahme auswirken. Antrag zur Erweiterung Buslinie zwischen Gwatt und Allmendingen (Strättligen-, Pfanderstrasse).	Das STEK 2035 postuliert den Bahnhof Gwatt zumindest als längerfristige Option. Derzeit ist er jedoch weder im Zeithorizont des Gesamtverkehrskonzepts noch im öV-Konzept als konkrete Massnahme vorgesehen.
711	2.2-24			X		Hohe Erschliessungs- und Aufenthaltsqualität sind für die zentralen Stadt- und Verkehrsräume besonders wichtig und erhöhen die Standortgunst. Wir können daher dieser vorgegebenen Strategie zustimmen.	Wird zur Kenntnis genommen.

### 3.7 WEITERE BEMERKUNGEN

Antwort Nr.	Eingabe Nr.	Umsetzung			Kernaussage	Antwort
		ja	nein	teilw.		
801	1.4-2		X		Es fehlt ein grosser Reitplatz für die riesige Anzahl ReiterInnen. Das Interesse der Vereine ist enorm. Um das Angebot für Reiter in Zukunft zu erhalten, braucht es einen grossen Reitplatz, auf dem man auch Veranstaltungen, Turniere etc. machen kann.	Das Anliegen wird im Rahmen der Erarbeitung Baureglement/Zonenplan geprüft.
802	1.4-3		X		Die Möglichkeit einen Reitsportplatz zu bauen wäre toll.	Das Anliegen wird im Rahmen der Erarbeitung Baureglement/Zonenplan geprüft.
803	2.2-1		X		Feedback zur Gestaltung der Umfrage: 1. Die Umfrage ist nach Bereichen zu strukturieren, so dass man zwischen den Bereichen hin und her springen kann. 2. Die Umfrage soll zwischengespeichert werden können. 3. Man soll eine Kopie der ausgefüllten Umfrage per E-Mail zugeschickt bekommen können.	Die Anregungen werden für die Gestaltung künftiger Fragebogen gerne entgegengenommen.
804	2.1-5		X		Wäre es möglich zu verlangen, dass alle leitenden Personen für STEK 2035 in Thun leben müssen? Ich sehe das als die einzige Möglichkeit, dass Verantwortungsträger im Alltag erleben, was sie in Theorie entwickelt und entschieden haben. Schon Bern als Wohnort darf nicht sein.	Die Eingabe ist nicht regelbar durch das STEK 2035. Das STEK 2035 ist ein konzeptioneller handlungsorientierterer Werkzeugkasten zur Steuerung der räumlichen Entwicklung.
805	2.1-6		X		Wieso muss Thun unbedingt um 5000 Einwohner wachsen? Zentren und Knotenpunkte wie Mühleplatz, Strandbad, Autobahneinfahrt, Eisenbahn, Innenstadtverkehr etc. stossen doch jetzt zum Teil schon an ihre Grenzen. Geld soll ein gutes Mittel zum Zweck sein und nicht ein Gott.	Die Stadt Thun wird gemäss den statistischen Prognosen des Bundes wachsen. Das STEK 2035 ist ein konzeptioneller handlungsorientierterer Werkzeugkasten zur Steuerung der räumlichen Entwicklung. Das prognostizierte Wachstum soll gesteuert und an klare qualitative Anforderungen gekoppelt werden.
806	2.1-9		X		Es muss für die ganze Stadt eine Lösung geben, und nicht nur auf einzelnen Gebiete. Ansonsten müssen drei Kreise gezogen werden mit dem ersten Kreis die Innenstadt / erweiterte Innenstadt und die Aussenquartiere. Wo dann wie weiter aussen der Kreis gezogen wird, dies sich auch auf die Steuern auswirken muss. Senkung.	Das STEK 2035 formuliert Grundsätze und Strategien für das ganze Stadtgebiet. Die Gebiete weisen jedoch unterschiedlich starke Entwicklungsdynamiken auf. Grundsätzlich gilt, dass primär in Gebieten mit Zentrumscharakter und bereits bestehender Dynamik eine starke Entwicklung zu erwarten ist, während insbesondere in den Gebieten Bewahren die bestehenden qualitätsstiftenden Strukturen erhalten werden sollen.
807	2.2-2		X		Selbstverständlich will ich bei der Umwandlung alle dazu notwendigen Planungskriterien sowie Grundsätze beachten und einhalten. Ich danke Ihnen bereits und sehe Ihrer geschätzten Antwort gerne entgegen.	Wir zur Kenntnis genommen.
808	2.1-19		X		Die Neuorientierung (Bebauung) vom Gebiet Lachenareal am See sollte auf gar keinen Fall verfolgt werden. Das Strandbad und Lachenareal sind wunderschöne und	Neuorientieren ist zu verstehen als im Sinne von als zugängliche, zusammenhängende Freifläche zu gestalten. Es ist keine Bebauung vorgesehen in

Antwort Nr.	Eingabe Nr.	Umsetzung			Kernaussage	Antwort
		ja	nein	teilw.		
					sehr viel genutzte Sport und Grünflächen. Eine Bebauung würde die Lebensqualität von Thun massiv mindern. Alle neuen Überbauungen weisen bereits viel zu wenig Grünflächen auf! Wieso soll noch mehr Grünfläche vernichtet werden? Thun ist kein attraktiver Arbeits-/ Wirtschaftsstandort und wird es nie sein. Schon allein auf Grund der höheren Steuersätze. Die Menschen wollen hier leben, weil es grün und ruhig ist, nicht weil sie hier Arbeit finden. Und wenn man 5'000 Wohnungen aber nur 2'500 Arbeitsplätze aufbauen will, das geht nicht auf. Die Züge von Thun nach Bern sind bereits übervoll und Thun wird noch viel mehr zur reinen Wohnstadt mit dieser Strategie.	diesem Gebiet.
809	2.1-25		X		Sollten auch nur 70 % der Entwürfe es schaffen und 50 % umgesetzt, dann haben die Planer eine gute Arbeit erbracht.	Wird zur Kenntnis genommen.
810	2.2-5	X			<ul style="list-style-type: none"> <li>Energie ist im STEK 2035 nicht angemessen thematisiert; beispielsweise müssen für die dezentrale Stromversorgung PV-Anlagen genauso akzeptiert sein, wie Infrastrukturanlagen für die Verteilung von Fernwärme oder Ladestationen für Elektrofahrzeuge.</li> <li>Ein hoher regionaler Eigenversorgungsgrad an Energie (Strom, Wärme, Treibstoff) ist ebenfalls ein wichtiges Ziel; dazu sind entsprechende Infrastrukturanlagen einzuplanen.</li> </ul>	Die Themen Energie und Nachhaltigkeit/Klimawandel/Biodiversität/Umwelt werden im STEK 2035 im Rahmen eines zusätzlichen Grundsatzes aufgenommen.
811	2.1-11		X		Gutes Konzept!	Wird zur Kenntnis genommen.
812	2.1-12		X		Uns fehlen Produktionsfirmen in der Region. Es fehlen sehr viele Arbeitsplätze in Thun. Thun muss attraktiver für grössere Unternehmungen werden. Ebenfalls muss die Stadt lebendiger werden. Praktisch alles findet auf dem Mühleplatz statt. Das Bälliz muss mehr Cafés, Restaurants und Bars haben. Da der stationäre Handel zurückgeht, muss diese Fläche als Begegnungszone genutzt werden.	Wird zur Kenntnis genommen.
813	2.1-27	X			<p>Die Aufgaben der Stadt bezüglich der Energiestrategie 2050 wurden ausgeklammert. Die verschiedenen Handlungsbereiche sind aber untereinander verwoben und müssen gemeinsam und vernetzt behandelt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Wie wird Thun 2050 fast CO<sub>2</sub>-frei? Wie weit bis 2035 dank welchen Massnahmen?</li> <li>Das Thema Wohnen und Arbeiten kann nicht separat von Gebäuden behandelt werden. Diese müssen als erklärtes Ziel zukünftig CO<sub>2</sub>-frei geheizt und betrieben werden. Fürs Heizen gibt's die MuKeN-Mustervorschriften und für den Strom kann Thun Hausbesitzer und Mieter auffordern, auf den Dächern Photovoltaikanlagen zu installieren und erzeugten Strom in Eigenverbrauchsgemeinschaften selber zu nutzen.</li> <li>Wie können die heute mit Erdgas versorgten Quartiere zukünftig beheizt?</li> </ul>	Die Themen Energie und Nachhaltigkeit/Klimawandel/Biodiversität/Umwelt werden im STEK 2035 im Rahmen eines zusätzlichen Grundsatzes aufgenommen.

Antwort Nr.	Eingabe Nr.	Umsetzung			Kernaussage	Antwort
		ja	nein	teilw.		
					<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wichtige Themen sind Bildung und Schulen, Versorgung und Entsorgung.</li> <li>• Welche Massnahmen schützen uns bei Blackout und Überschwemmung?</li> </ul>	
814	1.4-7		X		Wir bedanken uns für die erhaltene Gelegenheit zur Mitwirkung und gehen davon aus, dass unsere Anliegen bei der Bereinigung des STEK und den neuen Instrumenten und Verfahren Aufnahme finden.	Wird zur Kenntnis genommen.
815	1.4-8	X			<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Aufgaben der Stadt bezüglich der Energiestrategie 2050 und des Klimawandels wurden ausgeklammert. STEK 2035 muss diesbezügliche Massnahmen mit einbeziehen, vernetzte Strategien werden gefordert mit entsprechenden Zielen und Massnahmen, alles abgestimmt mit der Region.</li> <li>• Baureglemente sind zu straffen und deren Umsetzung ist kundenfreundlicher und effizienter zu gestalten.</li> </ul> <p>→ Zu einer Besprechung unserer Anliegen sind wir gerne bereit.</p>	Die Themen Energie und Nachhaltigkeit/Klimawandel/Biodiversität/Umwelt werden im STEK 2035 im Rahmen eines zusätzlichen Grundsatzes aufgenommen. Auf regionaler Ebene besteht mit dem Überkommunalen Richtplan Energie bereits ein koordinierendes Instrument.
816	1.4-10		X		Wie und wo kommen die Reitvereine in Thun zum eigenen Trainingsplatz? Im Sportcluster Thun Süd?	Das Anliegen wird im Rahmen der Erarbeitung Baureglement/Zonenplan geprüft.
817	2.1-37		X		Goldiwil soll so bleiben, wie es ist. Kein Ausbau.	Dies ist im STEK 2035 grundsätzlich so vorgesehen.
818	1.4-11		X		Das Stadtentwicklungskonzept STEK 2035 wird von uns in den wesentlichen Punkten unterstützt. Für uns ist wichtig, dass das Neufeld auch in Zukunft ein hochwertiges Wohnquartier mit guter Erschliessung für alle Verkehrsteilnehmer, aber auch mit Grün und Freiräumen bleibt.	Wird zur Kenntnis genommen
819	1.4-12		X		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Alle neuen Dächer sollen im neuen Baureglement zur Gewinnung von Strom und/oder Warmwasser (und/oder Heizung) oder als Dachgarten genutzt werden können (ohne Steuermehrwert).</li> <li>• Quartier-Versorgungsstützpunkte sollen mit Quartiertreffpunkten kombiniert werden.</li> <li>• Werden in diesen Zentren je eine behindertengerechte Dusche eingebaut, könnten evtl. auch (günstige) Wohnungen (mit oder ohne Badewannen) von Behinderten und SeniorInnen weiterhin bewohnt werden.</li> <li>• Es braucht neu überdachte Schutzmassnahmen punkto Feuer, Erdbeben...</li> <li>• Schulräume, Räume und Sitzungszimmer sollen ausserhalb der Schul- und Arbeitszeiten von den Einwohnern für Treffen, Sitzungen und Projekte genutzt werden dürfen.</li> </ul>	Das STEK 2035 bildet die Leitlinie für die anschliessende Überarbeitung der baurechtlichen Grundordnung, bestehend aus Zonenplan und Baureglement. Die Anliegen werden teilweise in dieser Phase vertieft bearbeitet andere beziehen sich auf konkrete Baubewilligungsverfahren.
820	1.4-13	X			Die weltweiten Erkenntnisse und Erfahrungen punkto Umweltschutz, Nachhaltigkeit sowie allgemeine gesellschaftliche und technische Entwicklungen in Hinsicht von Klimawandel und Optimierungen von Lebensqualität in immer dichter werdenden	Die Themen Energie und Nachhaltigkeit/Klimawandel/Biodiversität/Umwelt werden im STEK 2035 im Rahmen eines zusätzlichen Grundsatzes aufgenommen.

Antwort Nr.	Eingabe Nr.	Umsetzung			Kernaussage	Antwort
		ja	nein	teilw.		
					Städten werden zu wenig mitberücksichtigt. Die Stadt Thun muss das Rad nicht neu erfinden!	
821	2.1-39		X		Einzelne beabsichtigte Strategien sind vage formuliert und können nicht unbedingt nachvollziehbar gelesen werden. Generell wären weiter gehende und differenziertere Informationen wünschenswert. Ist diesbezüglich ein weiterer «offener Prozess» vorgesehen?	Das STEK 2035 bildet die Leitlinie für die anschliessende Überarbeitung der baurechtlichen Grundordnung, bestehend aus Zonenplan und Baureglement, welche ebenfalls wieder in die öffentliche Mitwirkung gebracht werden.
822	1.3-4		X		Die Inspiration an anderen Städten müsste aktiver betrieben werden. Gerade die Frage der Nachhaltigkeit und auch die gesellschaftlichen Entwicklungen sollten mehr Gewicht erhalten. Was ebenfalls manchmal (Gesamtverkehrskonzept) auftaucht, dann wieder nicht, ist der Linksabbieger an der Gafnerkreuzung. Wir würden ihn als Entlastung begrüßen, sind aber unsicher, wie die Kreuzung (ist auch Schulweg für viele Kinder) anschliessend reibungslos funktionieren kann. Wir würden da Tests und Abklärungen erwarten. Dann auch ausgeklammert wurden Energiefragen (Nachhaltigkeit, Elektromobilität, Solar) sowie das Thema Fusionen (die durchaus auch als administrative Zusammenarbeit konzipiert werden können).	Die Einrichtung eines Linksabbiegers an der Gafnerkreuzung ist aus Gründen des Verkehrsflusses und der Knotenkapazität nicht möglich. das heutige System mit der der Verkehrsleitung über den Linksabbieger in die Hohmadstrasse zur Autobahn bleibt somit bestehen.
823	1.3-5				Die regionale Zusammenarbeit für die Ansiedlung von Firmen ist erstrebenswert und in der Planung zu berücksichtigen.	Ja
824	2.2-13		X		Die Neuorientierung des Gebiets ESP Thun Nord wird als Chance betrachtet. Das Gebiet mitsamt den umliegenden Quartieren wird dadurch belebt und aufgewertet, insbesondere das Lerchenfeldquartier. Gleichzeitig ist sie aber mit Lärm- und Luftimmissionen verbunden, die sich belastend auf das umliegende Lerchenfeldquartier auswirken. Im STEK S. 53 wird ein Entwicklungskonzept angekündigt. Bei der Ausarbeitung des Konzepts ist zu beachten, dass die südlich liegenden Liegenschaften des Lerchenfelds bereits durch die Allmendstrasse mit Lärm- und Luftimmissionen vorbelastet sind. Das Quartier ist vor weiteren Immissionen zu schützen. Die Feuerwerkerstrasse ist als enge, verkehrsberuhigende Quartierstrasse dazu geeignet und notwendig, eine Zonengrenze zu ziehen. Die Feuerwerkerstrasse ist zu schmal, um als Erschliessungsstrasse des ESP Thun Nord in Frage zu kommen. Aus diesen Gründen muss bei der Erschliessung des ESP Thun Nord dafür gesorgt werden, dass die Zufahrt für den individual- und Schwerverkehr in das Gebiet ESP Thun Nord über die Allmendstrasse und die vorbestehenden Strassen und Kreisel des aktuellen Militärgebiets erfolgt.	Die Arbeiten zum ESP Thun Nord, die Arealentwicklung Uttigenstrasse, die UeO Aussenraum und Erschliessung ESP Thun Nord, sind separat laufende Planungen. Die Hinweise werden in diese Planungen eingespielen, können jedoch nicht im STEK 2035 abgebildet werden. Das STEK 2035 ist ein konzeptioneller handlungsorientierterer Werkzeugkasten zur Steuerung der räumlichen Entwicklung.
825	2.1-46	X			Arealentwicklungen: Auch hier wird die Hoffmatte 6 nicht behandelt. Aufgrund der Grösse des Projekts muss dies aber sicher erfolgen!	Das Areal Hoffmatte wird bei den Aufzählungen der Arealentwicklungen ergänzt.
826	1.3-8		X		Es sind viele schöne Worte und gute Absichten formuliert. Schlussendlich sind die	Das STEK 2035 bildet die Leitlinie für die anschliessende Überarbeitung der

Antwort Nr.	Eingabe Nr.	Umsetzung			Kernaussage	Antwort
		ja	nein	teilw.		
					konkreten Massnahmen und Umsetzungen ausschlaggebend. Wer übernimmt hier die Kontrollinstanz und den Lead «Zugpferdfunktion» damit dies nicht nur ein guter «Papiertiger» bleibt. Eine wichtige und zentrale ist wie: Wie kann gewährleistet werden, dass die verschiedenen Abteilungen (z. B. Planungsamt, Tiefbauamt, Stadtliegenschaften) in der Stadt wirklich zusammenarbeiten? Damit Umsetzungen zeitnah erfolgen, ist dies zwingend notwendig, aber war in der Vergangenheit nicht der Fall. (siehe hier nur die Konzepte und Umsetzungen zu den LV Massnahmen). Der Zusammenhang mit dem Energierichtplan muss thematisiert sein, zum Thema Antriebsart für mIV.	baurechtlichen Grundordnung, bestehend aus Zonenplan und Baureglement. Die Themen Energie und Nachhaltigkeit/Klimawandel/Biodiversität/Umwelt werden im STEK 2035 im Rahmen eines zusätzlichen Grundsatzes aufgenommen.
827	2.1-48		X		Die kommunizierten Grundsätze und Zielformulierungen bieten auf Grund ihrer sehr allgemeinen und letztlich unverbindlichen Formulierungen zu diesem Bearbeitungsstand wenig Anlass zur Kritik. Nochmal: Die Crux, und damit die Nagelprobe wird in den konkreten Umsetzungsmassnahmen liegen. Darauf kann man gespannt sein. Gefragt ist auch der Mut zu echten städtebaulichen Visionen, insbesondere an den Entwicklungsschwerpunkten und der Wille zu geeigneten qualifizierten Planungsverfahren.	Das STEK 2035 bildet die Leitlinie für die anschliessende Überarbeitung der baurechtlichen Grundordnung, bestehend aus Zonenplan und Baureglement. Entwicklungskonzepte sind für die Schlüsselgebiete zu erarbeiten.
828	2.2-15		X		Keine Wohnzone in der Industriezone. Lärmregeln erstellen, gute Abgrenzungen erstellen. Wenn Wohnzone nahe am Gewerbe: Bei Wohnzonen noch Gewerbezonon mit eher stillem Gewerbe dazwischen bauen, damit Wohnzone und Industriezone genügend Zwischenraum haben.	Wird zur Kenntnis genommen.
829	2.1-74		X		Die spezifischen Qualitäten von Wohnzonen der Kategorie Bewahren müssen basierend auf den Beschreibungen der entsprechenden ISOS-Ortsbildgebiete in die Bauordnung aufgenommen werden als Ortsbildgebiete oder als spez. Zonen mit Planungspflicht oder als Planungszonen. Damit können diese Zonen effektiv von den Zonen Entwickeln und Neuorientieren abgegrenzt und so für die Zukunft bis 2035 gesichert werden. Es sollte deshalb noch mehr Wert auf die Sicherung der durchgrünten Quartiere gelegt werden um die Qualität der Siedlungsentwicklung nach innen sicherstellen zu können. Deshalb in den Wohnzonen mit Bewahrungscharakter keine Erhöhung der Ausnutzungsziffern oder Verringerung der Grenzabstände in der neuen Bauordnung, Begründung dafür: die Verdichtung in den Wohnquartieren geht immer auf Kosten der Begrünung auf der Restparzelle. Es ist nämlich so, dass beim Bau von Tiefgaragen auf der Grünfläche der Restparzelle es dann keine Möglichkeit mehr gibt, noch hochstämmige Obstbäume zu pflanzen, welche die Abstandsvorschriften einhalten können.	Überprüfung der Anliegen im Rahmen der Erarbeitung von Baureglement/Zonenplan.

Antwort Nr.	Eingabe Nr.	Umsetzung			Kernaussage	Antwort
		ja	nein	teilw.		
830	2.1-75		X		Konzepte sind im Allgemeinen gut. Eine Entwicklung ist laufend und darf nicht durch sture Massnahmen eingeschränkt werden. Ich fordere daher auch flexible Beamte in der Durchsetzungsbehörde, die Lösungen suchen und nicht Probleme schaffen.	Wird zur Kenntnis genommen.
831	2.1-76		X		Sei neugierig und habe keine Grenzen im Kopf. Das ist mein Leitspruch. 5'000 Einwohner mehr, ich freue mich auf viele Kinder.	Wird zur Kenntnis genommen.
832	2.2-20		X		Zusammenfassung und Gesamtperspektive: STEK 2035 weist viele wertvolle und konstruktive Stossrichtungen zur Stadtentwicklung von Thun auf und wird im Grundsatz von der Frutiger AG begrüsst. Leider fehlt STEK 2035 der Mut und die Offenheit, neue Massstäbe zu referenzieren und echte städtische Dichte zu fördern. Beides ist erforderlich, um die Herkulesaufgabe der Entwicklung nach innen zu ermöglichen. Thun braucht einen aktiven Aufbruch und Neuorientierung, nicht nur eine Fortsetzung und Konservierung. Um die gewünschte Dynamik in die Entwicklung nach innen zu bringen, sind weniger limitierende Auflagen und zeitintensive Verfahren erforderlich, sondern vielmehr innovative Anreizsysteme, Systemvereinfachungen und neue Finanzierungsmodelle. Diese Punkte finden sich nicht im STEK 2035. Um den Wirtschafts- und Arbeitsstandort Thun nachhaltig im nationalen Wettbewerb zu stärken, braucht es eine aktive Politik, welche vorausschauend die erforderlichen Spielräume erarbeitet und zu Marktkonditionen anbietet.	Die hochstehende Bau- und Planungskultur zeichnet sich auch dadurch aus, dass frühzeitig der Dialog mit externen Partnern gesucht und der Planungsprozess gemeinsam definiert wird. Das Entwickeln über belebende Ideenkonkurrenz stellt zudem sicher, dass die Prozesse ergebnisoffen gestaltet sind, um die bestmöglichen Lösungen für Thuns Areale zu identifizieren, dies beinhaltet auch die Identifikation der jeweils gebietsspezifisch richtigen Dichte.
833	1.3-9		X		Die CVP Thun anerkennt die grosse Arbeit bei der Konzeptentwicklung. Wir sind aber immer noch auf einer strategischen Ebene, wo die einzelnen Auswirkungen noch nicht ganz absehbar sind. Die Grundrichtung stimmt für uns. Die Stadt Thun muss diese Entwicklung für sich entwickeln. Sie kann das aber nicht losgelöst umsetzen. Eine Koordination mit den umliegenden Gemeinden wäre durchaus sinnvoll.	Die Stadt Thun befindet sich insbesondere mit der Gemeinde Steffisburg im Austausch, welche Entwicklungsziele und Stossrichtungen ebenfalls in einem Raumentwicklungskonzept (REK) formuliert hat. STEK 2035 und REK beinhalten keine inhaltlichen Widersprüche.
834	1.4-20		X		Keinen unnötigen Einbahnverkehr einführen.	Wird zur Kenntnis genommen.
835	2.1-80		X		Kreisverkehr in Thun reduzieren, es wurden in Thun Kreisel gebaut, wo vorher fließender Durchgangsverkehr war. Jetzt ist ein dauerndes Bremsen und Gas geben, mit täglichem Stau, das schlimmste was man Anwohnern antun kann. Das pure Gegenteil von Wohnqualitätsplanung. Es wäre auch wünschenswert, wenn Thuner, die in Thun wohnen, die Eigenheiten und den Charakter von Thuner Menschen kennen im Planungsamt wären und nicht nur per Zufall eine schöne Ecke entdeckt haben.	Wird zur Kenntnis genommen.
836	2.1-81		X		Die Zusatzdurchfahrt über die Seestrasse muss ständig gewährleistet sein, so dass neben den Unterführungen auch eine für höhere Fahrzeuge und Gütertransporte vorhandene Aarequerung in unmittelbarer Zentrumsnähe vorhanden ist.	Das Gesamtverkehrskonzept sieht in erster Linie eine neue Funktion der Seestrasse vor, indem sie in erster Linie dem Quartier erschliessenden Verkehr und nicht mehr dem Durchgangsverkehr dienen soll. Dies schliesst nicht aus, dass sie für Sondertransporte nach wie vor zur Verfügung steht, sofern keine Alternativen geboten sind.

Antwort Nr.	Eingabe Nr.	Umsetzung			Kernaussage	Antwort
		ja	nein	teilw.		
837	2.1-84		X		Die Frutigenstrasse ist schon heute überlastet. Dies wird mit diesem STEK noch schlimmer. Die angrenzenden Quartiere werden dadurch noch mehr belastet. Das Dürrenastquartier im Bereich Tannenhof soll kein Zentrum werden. Das Dürrenast-Migros mit seinem oberirdischen Parkplatz soll so bestehen bleiben. Es passt ins Quartier und gibt den nötigen Freiraum. Weitere Dienstleistungsbetriebe wie etwa ein Restaurant braucht es nicht, die nahegelegenen Restaurants rentieren ja bereits heute nicht (Morris, Pure ehemals Pyramid). Und riesige Mehrfamilienhäuser wollen wir in unserem hübschen Quartier auch nicht! Siehe unser Schreiben vom 19.08.2015 betr. UeO Tannenhof-Mitwirkung.	Die Entwicklung soll sich in erster Linie entlang der Frutigenstrasse akzentuieren. Es handelt sich hierbei eher um ein Mischgebiet entlang der Strasse, denn um ein echtes Zentrum. Die genaue Ausformulierung ist Gegenstand der nachfolgenden Umsetzung im Rahmen der Revision Zonenplan und Baureglement.
838	2.1-85		X		Die Wohnzonen der Kategorie Bewahren müssen basierend auf den Beschreibungen der entsprechenden ISOS-Ortsbildgebiete in die Bauordnung aufgenommen werden als Ortsbildgebiete oder als spez. Zonen mit Planungspflicht oder als Planungszonen. In solchen Wohnzonen mit Bewahrungscharakter bitte auch keine Erhöhung der Ausnützungsziffern oder Verringerung der Grenzabstände in der neuen Bauordnung. Zudem sollten die Möglichkeiten zum Bau von Tiefgaragen unter der Restparzelle der Liegenschaften eingeschränkt werden, da oberhalb der Tiefgarage keine grösseren Bäume mehr wachsen können.	Überprüfung der Anliegen im Rahmen der Erarbeitung von Baureglement/Zonenplan.
839	1.3-6		X		Die FDP Thun ist überzeugt, dass mit dem STEK 2035 ein mehrheitlich brauchbarer Grundstein gelegt worden ist. Nun ist es ausserordentlich wichtig, dass unsere Hinweise zusammen mit allen weiteren Eingaben ausgewogen abgestimmt in die definitive Konzeption übernommen werden. Dabei muss sichergestellt werden, dass wir von politischen Partikularinteressen befreit, gemeinsam den richtigen Weg begehen.	Das STEK 2035 wird basierend auf der Auswertung der Mitwirkung in einzelnen Bereichen überarbeitet. Anschliessend wird auf dieser Basis das Baureglement / der Zonenplan erarbeitet, welche ebenfalls wieder zur öffentlichen Mitwirkung gebracht werden.
840	1.3-7			X	Das Konzept ist momentan noch auf einer sehr hohen Flughöhe und wir freuen uns, wenn es konkret wird und wir die eine oder andere hier angesprochene Idee in der Umsetzung sehen. Für das aufgrund der Mitwirkung überarbeitete STEK wünschen wir uns, dass die zentralen Strategien und Massnahmen zusätzlich aufbereitet und etwa in Form einer Vision («one-pager») der Bevölkerung zugänglich gemacht werden.  Grundsätzlich begrüsst die glp Thun die Strategie «Wohnen». Bei der konkreten Umsetzung ist auf einen erneuten Einbezug der Betroffenen, eine laufende Überprüfung der Verteilung resp. Notwendigkeit sowie die Wirtschaftsverträglichkeit besonderes Augenmerk zu legen. Anreizsysteme zu ökologischer Umsetzung sind wichtig, wobei die Stadt eine Vorreiterrolle in ihrem Einflussbereich wahrnehmen muss. Auch das Fazit betreffend Strategie «Arbeiten» fällt grundsätzlich positiv aus. Die Schaffung von zusätzlichen Arbeitsstellen ist als Ziel zu begrüessen. Es ist sorgfältig darauf zu achten, wo welches Gewerbe angesiedelt werden soll. Geeignet sind im	Wir zur Kenntnis genommen.  Die Themen Energie und Nachhaltigkeit/Klimawandel/Biodiversität/Umwelt werden im STEK 2035 im Rahmen eines zusätzlichen Grundsatzes aufgenommen.

Antwort Nr.	Eingabe Nr.	Umsetzung			Kernaussage	Antwort
		ja	nein	teilw.		
					<p>Vorfeld Schwerpunkte betr. Wirtschaftszweig festzulegen und gezielt hochstehende (Misch)Areale dafür bereitzustellen resp. einzuplanen. Dies ist laufend zu prüfen und ggf. der Nachfrage anzupassen. Ein sorgfältiger Einbezug der Betroffenen ist unabdingbar.</p> <p>Bei der Strategie «Mischgebiete und Zentren» ist auf eine generationenübergreifende Planung zu achten. Spezifische Angebote für alle sind unbedingt zu fördern und notwendige Infrastruktur bereitzustellen. Ein frühzeitiger Einbezug der Betroffenen ist zentral für das Gelingen. Auf die Schaffung von baulichen Aussenzentren ist besonderes Augenmerk zu legen. Die Auswahl der Standorte für hohe Bauten ist zu behindern, aber sorgfältig zu treffen.</p> <p>Die Strategie «Landschaft» ist besonders wichtig für eine Stadt, die sich nach innen verdichtet. Auf den Bestand und Ausbau von Grünflächen und Bäumen in den Zentren ist besonderes Augenmerk zu legen. Auch die Naherholungsgebiete sind zu schonen und wo geeignet den besonderen Bedürfnissen anzupassen (Infrastruktur, Sport, Freizeit, Zugänglichkeit, Nutzung).</p> <p>Die Strategie «Mobilität» soll eine diskriminierungsfreie Betrachtung der künftigen Entwicklung in der Stadt Thun ermöglichen. So muss ein gefahrenarmes Nebeneinander von Langsamverkehr, öV und motorisiertem Individualverkehr möglich sein. Sinnvolle Lenkung vor allem des motorisierten Individualverkehrs ist voranzutreiben und die vorhandenen Parkmöglichkeiten (für Kurzparkierer auch preislich) attraktiv zu halten. Dafür ist der innerste Kreis (Bälliz und Hauptgasse) grundsätzlich verkehrsfrei zu gestalten. Einzig die Anlieferung für die Geschäfte an Randzeiten und Transporte für Menschen mit körperlichen Einschränkungen sollen zugelassen sein.</p> <p>Das Thema der nachhaltigen Produktion von Energie fehlt generell im STEK. So gibt es keine Aussage bezüglich der künftigen Entwicklung von Fotovoltaik-Anlagen auf (Wohn-)Häusern. Viele Gemeinden im Kanton Bern machen sich Gedanken und erstellen Studien, wie sie die neue Möglichkeit (seit 2018) der gemeinsamen Nutzung von privatem Photovoltaik-Strom in den Quartieren umsetzen können. Die Förderung, oder zumindest nicht Verhinderung, der immer wichtiger werdenden lokalen Stromproduktion wäre auch erwähnenswert, resp. muss in den abzuleitenden rechtlichen Grundlagen (Zonenplan/Baureglement) berücksichtigt werden.</p>	
841	1.4-14		X		<p>Siegenthalergut Grundsatz:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wohnraum für ca. 1'000 Personen entspricht in etwa der Überbauung Hohmadpark.</li> <li>• Gebäudehöhe in der Regel W3 + Attika, ausnahmsweise W4 + Attika; entspricht Umgebung Martin-, Talacker-, Hohmad-, Burgerstrasse.</li> </ul>	Die konkrete Formulierung von Art und Mass der Nutzung in den Arealen ist Gegenstand der nachfolgenden Revision von Zonenplan und Baureglement und/oder der spezifischen Arealentwicklungen. Bei Einzonungen, wie sie das Siegenthalergut darstellt, ist von Gesetzes wegen eine Mindestdichte zu gewährleisten, welche über 1.0 liegen wird. Die Wohnstrategie 2030 ist eine

Antwort Nr.	Eingabe Nr.	Umsetzung			Kernaussage	Antwort
		ja	nein	teilw.		
					<ul style="list-style-type: none"> <li>• Thun ist keine «Hochhaus Stadt».</li> <li>• Anzustrebende Ausnützung 1,0.</li> <li>• Schaffung von zusätzlichem Wohnraum für alle Generationen, für Familien und für unterschiedliche Einkommensniveaus.</li> <li>• Angebot an günstigem Wohnraum (Kostenmiete).</li> <li>• Wohnen im Alter ist durch die Dienstleistungen der Alterssiedlung Martinsheim bereits teilweise gegeben.</li> <li>• Mobilitätskonzept ist zwingend auszuarbeiten.</li> <li>• Anbindung an öV; Verbindung für Langsamverkehr Länggasse – Kreisel Hohmad- / Talackerstrasse; durchgehende Niesenblickstrasse (nur Langsamverkehr).</li> <li>• Für Fussverkehr öffentlich durchlässig Ost – West, Nord – Süd; attraktiver Fussweg Richtung Zentrum ist anzulegen.</li> <li>• Erschliessung mIV via Hohmad- / Weststrasse; evtl. teilweise via Niesenblickstrasse (nicht durchgehend) und Burgerstrasse (ab Tierklinik).</li> <li>• PP maximal 1,0 / Wohneinheit.</li> <li>• Zentrumsnähe und unmittelbarer Zugang zu den meisten Dienstleistungen einer genügenden Grundversorgung sind im Sinne einer 2'000 Watt-Siedlung zu berücksichtigen.</li> <li>• Ruhiges Gewerbe und Ergänzungen zu bereits vorhandenen Dienstleistungen sind möglich.</li> <li>• Verdichtung in der beschriebenen Art ist mit der Erneuerung der bestehenden WBG aussen an der Hohmadstrasse anzustreben.</li> </ul> <p>Sportcluster Thun Süd / Strandbad-Lachen Grundsatz:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Konzentration Fussball und Tennis in Thun Süd in dieser Generation (bis 2025) sind anzustreben.</li> <li>• Leichtathletik nach Thun Süd in einer nächsten.</li> <li>• Leichtathletik-Stadion Lachen sichert ZöN im Gebiet Strandbad / Lachen.</li> <li>• Die freierwerdenden Flächen sollen als ZöN ausgeschieden werden; Spass und Spiel sollen dabei im Vordergrund stehen.</li> <li>• Erweiterung der Wasserflächen für Wassersport ist möglich.</li> <li>• Zeitlich begrenzte mobile Bauten sind möglich; (Seespiele, Schausteller, Openair, Kulturmeile).</li> </ul> <p>Mobilität / kurze Verkehrswege: Die (Gafner-)Kreuzung Frutigen-, Talacker-, Schadaustrasse ist so zu gestalten, dass Verkehr in jede Richtung möglich ist; Linksabbiegen aus Süden Richtung A6 oder aus Norden Richtung Seefeld.</p>	<p>wichtige Grundlage für die Art des Wohnens im Siegenthalergut.</p> <p>Die Anregung hinsichtlich der Verkehrsführung an der Gafnerkreuzung ist im Gesamtverkehrskonzept nicht so vorgesehen, weil sie zu einer Überlastung des Knotens führen würde. Diejenige hinsichtlich des Veloverkehrs an der Hohmadstrasse ist entsprechend vorgesehen. Beide Aspekte werden aber derzeit im Rahmen der Konsultation zum Gesamtverkehrskonzept überprüft.</p>

Antwort Nr.	Eingabe Nr.	Umsetzung			Kernaussage	Antwort
		ja	nein	teilw.		
					Auf der Hohmadstrasse sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, dass der Veloverkehr Richtung Zentrum möglich ist.	
842	1.4-16		X		Abschliessend geben wir zu bedenken, dass es nicht mehr immer möglich ist, alle offenen Fragestellungen und Risiken durch immer neue Konzepte, Umfragen und Testplanungen zu beantworten. Oftmals braucht es auch etwas Mut für Neues, gepaart mit einer ausgewogenen Führung. In diesem Sinne ist nun nach einer längeren Phase der Planung die Umsetzung gefragt, unter klarer bürgerlicher und gewerbefreundlicher politischer Führung.	Wird zur Kenntnis genommen.
843	1.4-21		X		Das STEK 2035 ist eine sehr gute Grundlage für die Stadtentwicklung von Thun. Wir sind erfreut ab den hoch gesteckten Zielen, die wir mit unseren Kräften voll und ganz unterstützen. Die Stadt Thun ist gebaut. Es geht in Zukunft um die Verdichtung und Verbesserung der bestehenden Stadtstrukturen. Das ist weit schwieriger als neu zu bauen und stellt an die Projektierenden und Bewilligungsbehörde höchste Anforderungen. Anstelle der Reglementierung einzelner Gebäude, Bauteile und Zonen, rückt der Freiraum in den Fokus. Der öffentliche Raum muss wieder ins Zentrum der Baugesetzgebung gestellt werden. Anstelle abstrahierender Zonen und rein quantitativer Vorgaben müssen die Instrumentarien des Städtebaus und die ureigenen Regeln der Baukunst berücksichtigt werden. Die Planungen sollen nicht parzellen- sondern kontext- und quartierbezogen ausgestaltet werden. Das heisst, übergeordnete Quartierpläne sollen die bestehenden Zonenpläne ersetzen. Das Mittel des Zonenplans ist nicht mehr zeitgemäss und verhindert eine rationelle und gestalterisch hochwertige Verwendung unseres Terrains. Die heutige Nutzungsplanung ist veraltet und bedarf einer grundlegenden Revision. Wie kann diese Umwandlungen realisiert werden? Zuerst müssen Zielformulierungen entwickelt werden. Es sind überzeugende Bilder zu erstellen, wie eine qualitätsvolle und dichte Siedlungsform aussehen könnte. Diese Bilder werden in Quartierplanungen mit qualitätssichernden Verfahren erstellt und durch ein Fachgremium (z. B. Fachausschuss oder Jury) beurteilt. Wenn immer möglich sind zudem Architekturwettbewerbe nach SIA im offenen Verfahren durchzuführen. Der erhöhte Planungs- und Beurteilungsaufwand wird mittels Mehrwertabschöpfung durch die Grundeigentümer abgedeckt. Ein Stadtmodell ist für die Stadtentwicklung nach STEK 2035 ein zwingendes Arbeitsinstrument und unterstützt die Beurteilungsgremien in deren Arbeit. Formelle und informelle Instrumente sind für die Umsetzung der Bilder und Ziele einzusetzen. Durch den übergeordneten Blick sollen ortsspezifische Quartierzonen etabliert werden. Diese werden mit Aspekten von Gestaltungsplänen kombiniert. Die Gesetzgebung muss der Form folgen und nicht umgekehrt. Unser Vorschlag zum Umbau der Baugesetzgebung ist ambitioniert	Die skizzierten Ansätze der Quartierplanung sind sehr spannend und decken sich inhaltlich insofern mit dem STEK 2035, als dieses sehr quartier- und gebietsspezifische Entwicklungen anstrebt. Eine Abkehr von der heutigen Zonenplanung ist jedoch für Thun alleine nicht realisierbar, dies würde eine Neupositionierung des gesamten kantonalen Planungsrechtes bedingen und kann nicht durch Thun gesteuert werden. Die Erstellung eines Stadtmodells befindet sich in Planung. Im Rahmen von Arealentwicklungen werden jeweils nicht nur die vorhandenen Stärken, sondern auch die bestehenden Defizite analysiert und bei der Projektentwicklung entsprechende Lösungen gesucht. Die Frage der Temporegimes in der Stadt Thun wird im Gesamtverkehrskonzept behandelt. Die Klärung zum künftigen Umgang mit den Massen im Baureglement wird im Rahmen der Erarbeitung von Baureglement/Zonenplan erfolgen, ebenso wie die Prüfung von möglichen Anreizsystemen. Die hochstehende Bau- und Planungskultur zeichnet sich auch dadurch aus, dass frühzeitig der Dialog mit externen Partnern gesucht und der Planungsprozess gemeinsam definiert wird. Das Entwickeln über belebende Ideenkonkurrenz stellt zudem sicher, dass die Prozesse ergebnisoffen gestaltet sind, um die bestmöglichen Lösungen für Thuns Areale zu identifizieren. Gleichzeitig weist der Gemeinderat darauf hin, dass Fragen der Bau- und Planungskultur sehr interdisziplinär, branchen- und themenübergreifend geworden sind und damit weniger das Resultat einer einzelnen Persönlichkeit als vielmehr eines intensiven Dialogs sein müssen.

Antwort Nr.	Eingabe Nr.	Umsetzung			Kernaussage	Antwort
		ja	nein	teilw.		
					<p>und erfordert eine Abkehr von bisherigen Gedankenmustern. Jedoch kann nur durch beschreiten neuer Wege eine Weiterentwicklung unserer Stadt möglich sein. Die Analyse im STEK 2035 ist noch unvollständig. Wir fordern zudem präzisere Aussagen zu folgenden Themen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Generell: das Erkennen und die Verbesserung vorhandener Schwachstellen.</li> <li>• Die Stadt gehört dem Fussgänger, daher Tempo 30 flächendeckend für die gesamte Innenstadt. Auf Lärmschutzwände ist zu verzichten. Das Hauptverkehrsprinzip muss sein: Umsteigen vom schnellen auf langsamen Verkehr. Und zwar am Stadtrand.</li> <li>• Wichtigstes Ziel: Wiederbelebung der Stadt. Dazu gehört die sorgfältige Planung des öffentlichen Raums – der Strassen, Plätze und Parks.</li> <li>• Baureglement: Grenz- und Gebäudeabständen sind zu eliminieren. Für eine bauliche Verdichtung müssen die Potenziale innerhalb der Siedlungsstruktur (Baulücken, Parzellen mit Ausnutzungsreserven, Quartiere mit Nachverdichtungspotenzialen und Reserven am Siedlungskörperperrand) ausfindig gemacht werden.</li> <li>• Die Abstände und Masse der Baukörper müssen sich aus dem öffentlichen Raum her ergeben.</li> <li>• Der Fachausschuss oder eine Jury für die Bau- und Aussenraumgestaltung beurteilt alle Verdichtungsprojekte.</li> <li>• Erleichterung von Mischnutzungen in den Quartieren.</li> <li>• Erleichterung des parzellenübergreifenden Planens und Bauens (Anreize zur Arealentwicklung).</li> <li>• Eine Sicherstellung der Planungs- und Bauqualität in der Stadt Thun durch vermehrtes Durchführen von qualitätssichernden Verfahren und öffentlich ausgeschriebene Architekturwettbewerbe nach SIA 142.</li> <li>• Wenn Wachstum, dann braucht Thun ein qualitatives Wachstum. Ein Blick über die Stadtgrenze hinaus und eine stärkere Zusammenarbeit mit den Gemeinden in der Region ist unerlässlich. Nur so kann die Zentrumsfunktion der Stadt Thun erfüllt werden. Wir vermissen verstärkte überregionale Strategien für die Stadtentwicklung und vor allem die konsequente Umsetzung des RGSK.</li> <li>• Die Stadt muss stärkeren Einfluss im Umgang mit den heutigen Stakeholdern (Armasuisse, RUAG) nehmen, um Industriebrachen weiterentwickeln zu können.</li> </ul> <p>Um die hoch gesteckten Ziele und Aufgaben umsetzen zu können fordern wir einen Stadtbaumeister. Für die langfristige und strategische Planung und Entwicklung der Stadt Thun ist die Funktion eines Stadtbaumeisters unerlässlich. Er vertritt die öffentliche Hand als kompetenter Besteller von Bauleistungen. Er ist zudem verlässlicher</p>	

Antwort Nr.	Eingabe Nr.	Umsetzung			Kernaussage	Antwort
		ja	nein	teilw.		
					Partner für Investoren und private Bauherrschaften. Stadtbaumeister sind Koordinatoren und nehmen auf alle gestalterischen Themen der Stadt Einfluss.	
844	2.1-10		X		Ich lehne Mitte-rechts Wunsch, Häuserbau zu forcieren völlig ab. Es hat ca. 100 bis 300 Wohnungen frei in Thun. Es hat viele Wünsche zum Dreinschiessen, inkonkret und subversiv.	Wird zur Kenntnis genommen
845	2.1-14		X		<p>Ich bezeichne mich als noch «junge» Bewohnerin der Stadt Thun. Ich bin hier aufgewachsen, mit den Traditionen vertraut und konnte bereits so die eine oder andere Veränderung der Stadt Thun miterleben.</p> <p>Mir gefällt Thun sehr. Der See, die Aare und die Berge verleihen der Stadt eine gewisse Ruhe, aber auch ein mediterranes Flair. Ich wehre mich auch immer gegen den Spruch: «Thun sei die Stadt der Alten». Thun bietet sehr viel, aber man muss die Vielfalt auch erkennen und daran teilnehmen wollen. Aufgewachsen bin ich in der Nähe der Eisbahn im Grabengut-Schwäbis-Gebiet. Aktuell entsteht dort für meinen Bruder und mich ein neues zu Hause, ein Zwei-Familien-Haus mit Gewerbeanteil, welches wir per Ende Jahr beziehen dürfen. Der Gewerbeanteil entsteht gegen unseren Willen, ist aber eine Auflage der Stadt Thun da sich unsere Parzelle in der Mischzone Wohnen/Arbeiten befindet. Aus diesem Grund und auch weil einige Entscheide oder Auflagen von der Stadt Thun für uns als Bauherren nicht nachvollziehbar sind, verfolge ich seit einiger Zeit das Stadtentwicklungskonzept 2035 mit grossem Interesse. Gemäss STEK 2035, soll dieses Gebiet weiterhin eine Mischzone bleiben, allerdings mit Neuorientierung. Wie ich verstanden habe, soll damit das Ziel erreicht werden, den Kern der Innenstadt zu erweitern. Dieses Ziel ist nicht ganz verkehrt, kann aber nicht auf die vorgesehene Zone pauschalisiert werden, sondern ist vom Standort der Parzelle abhängig. Gerne erläutere ich Ihnen meine Einwände dazu, welche auf unseren eben gemachten Erfahrungen basieren:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bauten mit Gewerberäumen werden von den Banken mehr schlecht als recht finanziert, da diese darin ein erhöhtes Risiko sehen und in Thun ein Überangebot herrscht. Beinahe keine Bank war bereit unser Projekt zu finanzieren auf Grund des Gewerberaumes. Es stehen zu viele Gewerberäume leer. Hier nur um einige Beispiele zu nennen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Seit Jahren steht der Gewerberaum in der Selve leer (ehern. Selve-Gärtli).</li> <li>- Ebenfalls seit Erstellung steht der Raum beim neuem Coop Rex-Max leer.</li> <li>- In dem Gebäude beim Bahnhof, wo die heutige Post ist, stehen auch diverse Räume leer etc.</li> </ul> </li> </ul> <p>Daher meine Frage. Wurde bereits eine Erhebung über leerstehende Gewerberäume gemacht? Besteht wirklich ein so grosses Bedürfnis nach weiteren Gewerberäumen?</p>	<p>Der Wohnanteil in einem Mischgebiet wird begrenzt, d.h. es ist ein minimaler Gewerbeanteil zwingend möglich. Der Wohnanteil kann aber in geeigneten Gebieten bis zu 90 % betragen. Der Gemeinderat erachtet es als richtig, in sehr zentrumsnahen Lagen, wie der vorliegenden, durch eine Mischnutzung und nicht eine reine Wohnnutzung Rechnung zu tragen.</p> <p>Das STEK 2035 formuliert die Zielsetzung im Rahmen des Sportclusters ein Gebiet auszuscheiden, dass verschiedenste Sportnutzungen kombiniert.</p>

Antwort Nr.	Eingabe Nr.	Umsetzung			Kernaussage	Antwort
		ja	nein	teilw.		
					<ul style="list-style-type: none"> <li>• In unmittelbarer Nähe unserer Parzelle und an erwähnter Zufahrtsstrasse befanden sich früher das Stadtbauamt, das Eichamt, eine Bäckerei, eine Garage und eine Schreinerei. Übrig geblieben ist nur noch die Schreinerei. Mit Ausnahme der Anwohner verirrt sich kaum jemand in dieser Zufahrtsstrasse resp. Sackgasse. Die Zufahrtsstrasse ist im Gegensatz zu der Kyburgstrasse unübersichtlich und befindet sich in einem Wohngebiet. Der Wegzug der genannten Gewerbe und Dienstleister sollen den ungeeigneten Standort bestätigen. Wie bereits erwähnt entscheidet der Standort, ob ein Gewerberaum Sinn macht. Es darf und kann nicht pauschalisiert werden.</li> <li>• Die Wohnüberbauung an der Grabenstrasse: Wenn ich mich nicht Irre, war dort früher das Tiefbauamt und befindet sich ebenfalls in der Mischzone Wohnen/Arbeiten. Es erstaunt mich schon, dass der Auflage betreffend den Gewerbeanteil nicht nachgekommen werden musste.</li> <li>• Wenn einer Bauherrschaft von der Stadt eine Erstellung eines Gewerberaumes aufgezwungen wird, welches keine Verwendung dafür sieht, dann bin ich der Meinung, dass sich die Stadt Thun auch daran beteiligen soll. Ein Bauprojekt mit Gewerberaum kostet massiv mehr Geld und auch der daraus entstandene Aufwand oder Leerstand hat finanzielle Auswirkungen die alleine die Bauherrschaft trägt. Fakt ist, dass das Leben in der Stadt für Jung und Alt immer beliebter wird, was die neuen Wohnungsüberbauungen bestätigen. Fakt ist auch, dass sich im Bereich Gewerbe und Dienstleistung infolge der Technik einiges getan hat. Internet-Einkäufe und Homeoffice sind die Zukunft, was die vielen Leerstände von Gewerberäumen zeigen.</li> </ul> <p>Wir hoffen daher, dass sich die Stadt Thun in diesem Belangen vernünftig zeigt und wir früher oder später (lieber früher) den Gewerberaum als Wohnraum umnutzen dürfen.</p> <p>Dann noch zwei generelle Anmerkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ich bin der Meinung, dass die Stadt Thun über genügend Fussballfelder verfügt. Wir verfügen über ein Stadion für unseren FC Thun, welches mit Spenden von der Bevölkerung aufrecht erhalten wird. Ein Sportzentrum mit Turnhalle, Hallenbad, Eisbahn etc. fehlt allerdings.</li> <li>• Der jetzige Standort der Eisbahn ist nicht mehr zeitgemäss, evtl. ist dafür das Gebiet Lachen oder Panorama Center besser geeignet. An Stelle der Eisbahn würde sich an diesem Standort evtl. eine Markthalle eignen. Mit Wochenmarkt, Restaurants und diversen Veranstaltungen etc. Mir schwebt da etwas in der Art von Eataly vor oder auch wie das Time Out in Lissabon, falls Euch dies bekannt ist. Falls nicht,</li> </ul>	

Antwort Nr.	Eingabe Nr.	Umsetzung			Kernaussage	Antwort
		ja	nein	teilw.		
					<p>Google weiss Bescheid.</p> <p>Ich schätze es sehr, hat die Bevölkerung ein Mitspracherecht, was die Stadtentwicklung angeht und erhoffe mir daher auch, dass mein Anliegen Gehör findet. Entsprechend habe ich auch an der Onlineumfrage teilgenommen. Onlineumfragen lassen aber jeweils nur einen begrenzten Spielraum zu, was mich noch zu einem persönlichen Schreiben veranlasste.</p>	
846	2.1-21		X		<p>Danke für die Gelegenheit zur Mitwirkung beim STEK 2035. Bereits bei der Präsentation im November 2017 ist mir aufgefallen, dass dem motorisierten Individualverkehr (mIV) im Rahmen des STEK zu wenig Beachtung geschenkt wird.</p> <p>Mit schönen Formulierungen werden die Zielvorstellungen des STEK skizziert. Die Leitlinien für die zentralen Elemente werden ebenfalls mit erstrebenswerten Grundsätzen formuliert.</p> <p>Beim Stichwort der Mobilität wird betont, dass «auf dem Basisnetz der mIV effizient abgewickelt und verflüssigt wird» und dass «Quartiere und Innenstadt von quartierfremden Verkehr befreit» werden. Es wird festgehalten, wie eine «allfällige» Steigerung des Gesamtverkehrs abgewickelt werden soll.</p> <p>Diese Formulierungen verdeutlichen, dass der Verbesserung des mIV im Rahmen des STEK nicht die notwendige Bedeutung geschenkt wird. Beispiel: Bei der Vorstellung zur Entwicklung des Areals entlang des Schifffkanals wird jeweils von einem «Filetstück» gesprochen – zur Lenkung des dadurch anfallenden motorisierten Individualverkehrs sind aber kaum Ansätze erkennbar:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Es ist eine Illusion, dass die Probleme beim Bahnhofplatz und am Maulbeerkreisel mit einer neuen S-Bahn-Haltestelle ESP Thun-Nord kleiner werden. Auch der Bypass Thun-Nord ist keine Hilfe.</li> <li>• Das Gesamtverkehrskonzept muss Lösungen festlegen. Es ist eine Grundlage für die Arbeiten am STEK. Bei der notwendigen zeitgleichen Erarbeitung von Gesamtverkehrskonzept und STEK ergeben sich also Schnittstellen. Die für den mIV in Thun zentrale Schwachstelle beim Bahnhofplatz und Maulbeerkreisel muss deshalb im Rahmen des STEK zeitlich und in der Gewichtung prioritär angegangen werden.</li> </ul>	<p>Gesamtverkehrskonzept und STEK 2035 werden inhaltlich abgestimmt. Die Behandlung des Verkehrs erfolgt vorab im Gesamtverkehrskonzept.</p> <p>Das Hauptproblem des zunehmenden mIV ist der Platzbedarf. In einer nach innen wachsenden Stadt kann der Verkehrsraum nicht vergrössert werden. Der Mehrverkehr durch zusätzliche Einwohner muss deshalb stark auf den öV und den Langsamverkehr als platzsparende Verkehrsträger fokussiert werden. Diese Zielsetzung ist Voraussetzung, um eine «Verflüssigung des Stadtverkehrs» wirksam angehen zu können.</p> <p>Der S-Bahn-Halt ESP Thun Nord trägt zu einer Entlastung des Bahnhofs Thun bei, weil er eine alternative Möglichkeit des Bahnanschlusses eröffnet z. B. für Kunden aus Steffisburg und gleichzeitig das neue Arbeitsgebiet optimal erschliesst.</p>
847	2.1-28		X		<p>Zur Schadaugärtnerei:</p> <p>Vor etwa fünf Jahren besuchte ich die Schlossanlage Köniz mit ihrem angenehmen Zugangshof und am dessen Ende das ehemalige Schür als Theatersaal. Sowohl die Gesamtanlage wie die Architektur der Einzelbauten hinterliessen bei mir einen tiefen Eindruck. Die nahe städtebauliche und architektonische Verwandtschaft des Kutschershofes mit Köniz viel mir 2016 auf, als ich bei den Schlossspielen Thun mitge-</p>	<p>Die Eingabe ist teilweise nicht regelbar durch das STEK 2035. Die Arealentwicklung Schadaugärtnerei ist ein separat laufender Prozess. Das STEK 2035 ist ein konzeptioneller handlungsorientierterer Werkzeugkasten zur Steuerung der räumlichen Entwicklung.</p> <p>Das STEK 2035 bildet die Leitlinie für die anschliessende Überarbeitung der baurechtlichen Grundordnung, bestehend aus Zonenplan und Baureglement.</p>

Antwort Nr.	Eingabe Nr.	Umsetzung			Kernaussage	Antwort
		ja	nein	teilw.		
					<p>wirkt habe. Was wäre schöner für unsere Stadt als links und rechts im Zugangshof Restaurants, eine Bibliothek usw., und am dessen Ende im Schür einen Theatersaal wie jener in Köniz zu haben.</p> <p>Auch das bereits überbaute Baugebiet muss verdichtet werden:</p> <p>Im Entwurf des Baureglements gibt ein Hinweis im Klammern dazu einen Rat: (z. B. höhere Bauten). Gewiss sind solche geeignet, die Baudichte zu erhöhen, wie das auch die Zentren von USA-Städten zeigen. Wir sollten aber nicht nur den Reiz des Höherbauens bestaunen, weil es in unserem Städtchen auch bereits dichtere Baugebiete als jene nach der Gartenbauidee der 20er Jahre des vorigen Jahrhunderts, mit den kleinen Parzellen und grossen allseitigen Grenzabständen, gibt: als Beispiel die Hauptgasse, Bälliz, Bahnhofstrasse, Aarestrasse usw. Wo wohnt, leistet Dienst oder arbeitet man digital angenehmer, hier oder zwischen den zukünftigen Bautürmen der Aarestrasse?</p> <p>Deshalb bitte ich das Planungsamt, seinen Rat im Klammer zu ergänzen: (z. B. höhere Bauten oder die geschlossene Bauweise). Diese Bauweise kann zugleich das Gebiet hinter sich gegen Lärm schützen. Als neues Beispiel für Wohnnutzung erwähne ich die Überbauung der Mönchstrasse beim Bahnhof, deren Grundrisse statt nach Besonnung, nach Lärmabwehr organisiert sind. Für Mischnutzung kann jene an der Talackerstrasse gegenüber Migros 3M als Beispiel dienen. Mit drei bis vier Geschossen kann die geschlossene Bauweise eine Baudichte wie «human, locker platzierte höhere Bauten» erreichen. Und, seien wir ehrlich: sie würde zu unserem Städtchen besser passen.</p>	<p>Für die Umsetzung einer dichten Bauweise sind nicht zwingend nur höhere Bauten ein möglicher Weg. Die areal- und gebietsspezifische richtige Dichte, Anordnung und Volumen sind in entsprechenden qualitätssichernden Verfahren für die einzelnen Gebiete auszuloten.</p>
848	2.1-32		X		<ul style="list-style-type: none"> <li>• 2–3 Sitzplätze auf dem Manor-Platz ergänzt evtl. mit Blumen-Kübeln</li> <li>• Ersatz der «nichtssagenden» Flaggen durch Schweizer, Berner, Thuner + Oberland Flaggen</li> <li>• Sitzgelegenheit bei STI-Gebäude vis-à-vis vom ehem. Buffet</li> <li>• Blumenschmuck (Kübel) am Strand bei ehem. Ländte Scherzligen</li> <li>• Sicht vom Bahnhofplatz Richtung Hochalpen NIEMALS verändern (da fast «Welt NATUR Erbe» würdig)</li> </ul> <p>Ich habe versucht ca. 90 Jahre zurückzuschauen. Dabei konnte ich dankbar feststellen, dass sich unser Thun, sehr schön entwickelt hat. (Vielleicht könnten Manor + STI «ermuntert» werden, das Gewünschte in ihrem Bereich zu verwirklichen, danke.</p>	<p>Eine Aufwertung des Bahnhofplatzes als zentraler Ankunftsort und wichtiger öffentlicher Raum ist Gegenstand des separat laufenden Prozesses zum ESP Bahnhof Thun.</p>
849	2.1-33		X		<p>Im Rahmen der vorgesehenen Mitwirkung zum STEK 2015 erlaube ich mir beiliegende Eingabe. Dies nicht umfassend, sondern fokussiert auf das sog. «Filet-Stück» der Stadt Thun, auf das Gebiet Rosenau-Scherzligen (Gebiet Nr. 15)</p>	<p>Die Eingabe wird gerne zur Kenntnis genommen. Sie bezieht sich auf einen vom STEK 2035 losgelöst laufenden partnerschaftlichen Planungsprozess mit den verschiedenen Grundeigentümern des erwähnten Areals. Im Rahmen des</p>

Antwort Nr.	Eingabe Nr.	Umsetzung			Kernaussage	Antwort
		ja	nein	teilw.		
					<p>Wie ich bereits anlässlich einer Gelegenheit im Architekturforum Thun vom 25. April 2018 erläutert habe, interessiert mich dieser Stadtteil aus folgenden 3 Gründen:</p> <p><u>Erstens:</u> Im September 2016 wurde im Kirchgemeindehaus an der Frutigenstrasse betroffenen Anwohnern und Grundeigentümern eine Planunterlage mit Studienmodell über das Entwicklungsgebiet vorgestellt, verstanden als Zwischenstand der laufenden Planung. Ich habe die Unterlagen damals kritisch betrachtet und bin neugierig, wie sich die Sache weiterentwickeln wird.</p> <p><u>Zweitens:</u> Die heute gültige UeO «Aarefeld-Bahnhofplatz» von 1991 soll ersetzt werden. Grundlage zu dieser Ordnung bildete unser Wettbewerbsprojekt im Rahmen einer öffentlich ausgeschriebenen Konkurrenz und die draus resultierenden Projektüberarbeitungen.</p> <p><u>Drittens:</u> Thun ist meine Heimatstadt, ich bin hier aufgewachsen und zur Schule gegangen. Das Herzblut fliesst weiterhin.</p> <p>Wie in den beiliegenden Unterlagen zu erkennen ist, konzentrieren sich meine Gedanken weniger auf die sicher notwendigen und umfassenden Verkehrslösungen rund um den Bahnhof Thun, sondern weitgehend auf städtebauliche Wirkungen der neuen Mosaiksteine im betroffenen Gebiet. Dazu gehören drei wichtige Aspekte:</p> <p>A Die architektonisch-räumliche Ordnung mit den Bezügen zur bestehenden Stadtstruktur.</p> <p>B Das Soziale im Zusammenhang mit dem öffentlich zugänglichen Freiraum.</p> <p>C Die Wirtschaftlichkeit.</p>	<p>Arealentwicklungsprozesses wird die Bevölkerung zu gegebener Zeit und in geeigneter Weise in die Entwicklung miteinbezogen, da es sich wie erwähnt um ein für die Stadt Thun und ihre Bevölkerung sehr wichtiges und zentral gelegenes Entwicklungsgebiet handelt.</p>
850	2.1-34		X		<p>Gerne unterbreite ich Ihnen einige Anregungen, Gedanken und Wünsche: «Thun, die Wohlfühlstadt für alle – ein laufender Prozess».</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wachstum hinterfragen (ist veraltete Denkstruktur, Wachstum ja, aber im Einklang mit der Bedürfnissituation von Mensch und Umwelt).</li> <li>• Die Vision vom verdichteten Bauen gehört in Anbetracht der Klimaerwärmung bereits in die Mottenkiste (weniger Beton ist mehr).</li> <li>• Lebensqualität (Gute Luft, Ruhe, Biodiversität, viel Natur...).</li> <li>• In Kunst investieren.</li> <li>• Autofreie Siedlungen realisieren.</li> <li>• Begegnungsräume mit viel Natur schaffen (ohne Kommerz, mit Kinderlachen, Spiel und Spass).</li> <li>• Holt die Marienkäfer, Schmetterlinge und Vögel in die Stadt zurück.</li> <li>• Hausbesitzer motivieren und begeistern für naturnahen Umschwung, keine Schottergärten und riesigen Rasenflächen (vorschreiben, nicht nur empfehlen), Pflanzland anbieten.</li> </ul>	<p>Die Eingabe wird gerne zur Kenntnis genommen, eine Behandlung im STEK 2035 ist jedoch nicht stufengerecht. Das STEK 2035 ist ein konzeptioneller handlungsorientierterer Werkzeugkasten zur Steuerung der räumlichen Entwicklung.</p>

Antwort Nr.	Eingabe Nr.	Umsetzung			Kernaussage	Antwort
		ja	nein	teilw.		
					<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hausfassaden und Flachdächer begrünen, Rasen in Wiesen, Gemüse- und Obstgärten umwandeln.</li> <li>• Öffentlichen Raum nicht mit Stühlen und Tischen verstellen und einschränken (Fussgänger und Velofahrer mit Anhängern brauchen Platz zum Zirkulieren, Tempolimiten – Schritt-Tempo – für Velofahrer wo zusammen mit Fussvolk)</li> <li>• Bälliz wirkt am Sonntag verlassen – zum Leben erwecken.</li> </ul> <p>Ich lege Ihnen noch einen interessanten Bericht zum Thema Stadtforschung bei – hoffentlich darf ich das aus urheberrechtlicher Sicht. Ich bin grundsätzlich gerne in Thun, und es gibt viel Erfreuliches.</p>	
851	2.1-38		X		<p>Als ehemaliger Stadtschreiber-Stellvertreter, zugleich Leiter des Rechtsdienstes der Stadt Thun, als alt-Stadtrat, Einwohner und Steuerzahler in der Stadt Thun liegt mir sehr an der Entwicklung unseres Gemeinwesens. Ich bin nicht (mehr) Abonnent des Thuner Tagblattes und nehme deshalb unabhängig von dessen Berichten aufgrund eigener Beobachtungen und Überlegungen an der Mitwirkung zum STEK 2035 und VISION THUN 2035 teil, mit den nach folgenden Bemerkungen und Hinweisen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Thun braucht dringend qualitatives Wachstum; ein Bevölkerungswachstum gehört nicht zu meinen Zielsetzungen.</li> <li>• Die Zentrumsfunktionen sind zu stärken und zu teilen. Gemeint ist eine engere Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden, die ich bei den «Strategien der Stadtentwicklung» vermisse. Zusammenlegungen von Verwaltungsaufgaben (spontan z. B. gemeinsames Bauamt mit/in Thierachern) bis zu Gemeindefusionen sind anzustreben.</li> <li>• Wo wird's dynamisch? Wo verändert sich Thun betont unlangweilig? Was in Thun verkörpert unsere Zeit, wo hinterlassen unsere Generationen ihren Stempel indem sie zeigen, was sie können und worauf spätere Generationen stolz sein werden?</li> <li>• Konkret: Wo ist Platz für etwas Grosses, Repräsentatives, eine Ikone, einen neuen Akzent im Stadtbild, etwas wofür man in diese Stadt besucht; etwas ausser der Lage am See, alten Schlössern, Aussicht und gute Luft (die wir ja nicht selber gemacht haben)?</li> <li>• Rahmenbedingungen schaffen zur Verdichtung und zeitgemässen Erneuerung heutiger (spiessiger) Hüslü-Quartiere mittels: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufwertung der heutigen W2 durch (neu) W3,</li> <li>- Aufhebung von Ausnützungsziffern: gesundheits- und arbeitspolizeiliche sowie Umweltschutz- und statische Kontrollen sollten genügen,</li> <li>- Entfesselung des kreativen und innovativen Bauens (Strukturen, Formen, Materialien, Farben, Begrünung etc.),</li> </ul> </li> </ul>	<p>Die Eingabe wird gerne zur Kenntnis genommen, eine Behandlung im STEK 2035 ist jedoch nicht stufengerecht. Das STEK 2035 ist ein konzeptioneller handlungsorientierterer Werkzeugkasten zur Steuerung der räumlichen Entwicklung.</p> <p>Das STEK 2035 bildet die Leitlinie für die anschliessende Überarbeitung der baurechtlichen Grundordnung, bestehend aus Zonenplan und Baureglement.</p>

Antwort Nr.	Eingabe Nr.	Umsetzung			Kernaussage	Antwort
		ja	nein	teilw.		
					<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erleichterung von Mischnutzungen,</li> <li>- Erleichterung des parzellenübergreifenden Bauens.</li> <li>• Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus: Gemeinnützigkeit bedeutet offene, gemeinschaftsförderliche Struktur und Angebote, d.h. nicht automatisch/ausschliesslich Genossenschaft (diese Rechtsform dient nach OR (allein) der Förderung der eigenen Interessen der Genossenschafter); keine soziale Ghettobildung, i.e. auch keine abgeschotteten Neighbourhoods.</li> <li>• Die Verbindungsfunktion und die umweltschützerischen und sozialen Anforderungen der Strassen und Plätze sind zu wahren und auszubauen. Die landschafts- und strukturbildende Funktion der Strassen, Plätzen und weiteren Freiräume sowie markanter Bauten ist vermehrt zu beachten und zu gestalten, allenfalls fachkundig mit einem Stadtarchitekten. Der Verkehr auf Durchgangsstrassen ist zu verflüssigen, die Erschliessung von Wohn-, Gewerbe- und Industriequartieren zu beruhigen. Die strassenbaulich-technische Umsetzung dient nicht der Arbeitsbeschaffung.</li> <li>• Irgendwann lässt sich die Aarequerung Süd nicht länger vor sich wegschieben! Die Staus auf der Hofstettenstrasse (ich kenne sie) sind für die Region und für die dortigen Teile der eigenen Bevölkerung ein Zeichen von Thuns Geringschätzung. Die Verbindung von/zu den rechtsufrigen Seegemeinden auf einem einzigen Verkehrsstrang ist nicht katastrophentauglich. Der grosse Kreisel um die Altstadt führt zu «unnötigem Herumfahren» und ist mit Nachteilen für die Umwelt, Volkswirtschaft, Gesundheit und Zusammenhalt der Bevölkerung verbunden. Es ist nicht nachvollziehbar, alle Zweiräder mit Kontrollschild, die ja von allen am leichtesten durch die Engpässe schlüpfen, um die Altstadt herum zu leiten.</li> <li>• ÖV-Knoten sind mit den Quartier-Zentren zusammenzulegen und diese (auch für Auswärtige) zu vollwertigen «Vororten» ausbauen (inkl. Räume und Plätze, off. Präsenz, Begegnungsorte etc.)! Attraktive P+R-Anlagen und e-Tankstellen gehören an die Endpunkte des städtischen öV-Netzes.</li> <li>• Willkommenskultur und -gruss: Die Kostendrohung an die Adresse von Touristen und ändern auswärtigen Kunden (7/7 und 24/24) ist weder vereinbar mit dem Anspruch eines Tourismusortes noch mit den für das Steueraufkommen relevanten Zentrumsfunktionen für Gewerbe und Handel.</li> <li>• Wer den Veloverkehr propagiert, muss an den Zielorten/Zentren genügend Veloabstellorte bereitstellen. Für die Fussgänger gibt es zu wenig Witterungsschutz.</li> <li>• Thun sollte sich vermehrt und ausdrücklich als Bildungsstandort (Berufslehre und Fachhochschulen) positionieren; Koordination und Synergien sind über das Beste-</li> </ul>	

Antwort Nr.	Eingabe Nr.	Umsetzung			Kernaussage	Antwort
		ja	nein	teilw.		
					<p>hende hinaus zu einem Cluster nutzbar zu machen, zusammen mit</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- der Stadt Bern, die sich mit Fachhochschulen ebenfalls neu positionieren will: Absprachen «wer macht was?»),</li> <li>- der militärischen Ausbildung, mit deren erheblichem Bedarf und Ressourcen: Überschneidungen und Ergänzungen,</li> <li>- den bestehenden Spitälern, REHA und den vielen Seniorenresidenzen in attraktiver Umweltsituation («Altersheim Seeufer»),</li> <li>- Bau- und Installationsfirmen von nationaler Bedeutung (Frutiger, BKW) sowie land- und forstwirtschaftliche Kreise: spezifische Aus- und Weiterbildungen, die der Klimawandel erforderlich macht.</li> </ul> <p>Ich ersuche Sie, die obigen Hinweise und Anregungen entgegenzunehmen und nach Thuns Möglichkeiten umzusetzen.</p>	
852	2.1-40		X		<p>Wir haben mit Interesse die umfangreiche Dokumentation STEK 2035 gelesen und studiert. Wir sind beide Besitzer einer Liegenschaft an der Grabenstrasse. Wir sind beide im Schwäbis in diesen Liegenschaften aufgewachsen. Nach Ihren Unterlagen ist das Schwäbis in die Zone Mischgebiet eingeteilt. Bedeutet Mischgebiet, dass bei einem Neubau ein Teil für Gewerbe/Dienstleistungen vorgesehen werden muss oder vorgesehen werden kann? Für eine klärende Antwort wären wir Ihnen dankbar. Das STEK sieht vor bis im Jahre 2035 zusätzlich 5'000 Wohnungen zu bauen, Das Schwäbis grenzt direkt an das Stadtzentrum und ist mit dem Aarebad schon heute ein sehr attraktives Wohngebiet. Das Gebiet zwischen Kyburgstrasse und Grenze Steffisburg (inkl. STI-Areal) sollte unseres Erachtens als reines Wohngebiet ausgedehnt werden. Die STI ist heute in diesem stark bewohnten Gebiet ein grosser Fremdkörper und sollte in näherer Zukunft unbedingt einen anderen Standort erhalten, Wir bitten Sie, unsere Anliegen zu prüfen und in die Ortsplanungsrevision einfließen zu lassen. Besten Dank.</p>	<p>Der Wohnanteil in einem Mischgebiet wird begrenzt, d.h. es ist ein minimaler Gewerbeanteil zwingend möglich. Der Wohnanteil kann aber in geeigneten Gebieten bis zu 90 % betragen. Es kann momentan davon ausgegangen werden, dass die STI mittelfristig ihren Standort wechselt. Dennoch erachtet sie es als richtig, der sehr zentrumsnahen Lage durch eine Mischnutzung und nicht eine reine Wohnnutzung Rechnung zu tragen.</p>
853	2.1-41		X		<p>Gott bestätigt mir das verdichtete Bauen nicht für die Wohnquartiere, sondern nur für Hotels- oder Bürogebäude. Ich glaube zu hören, dass der Geist Gottes das qualitative Bauen fördern will, wie es im Schorenquartier, beim Schärmenhof, der Fall ist. Ich glaube, dass ein Umfahrungstunnel und unter der Aare und Lauenen von Nutzen für Thun ist. Damit wäre der Innenstadtverkehr über die Kantonsstrasse und die Seestrasse umgeleitet resp. entlastet. Mit dem Aushubmaterial könnte man einen Seedamm ins Gwatt realisieren. Überschwemmungsschutz + Hafen. An der Hofstettenstrasse ist es unnötig Bäume aufs Trottoir zu pflanzen, wie es heute Praxis ist, da dieser Platz für Kinderwagen und Velos besser gebraucht werden kann, zumal der Aarequai nur teilweise eine Entlastung darstellt. Aus meiner Sicht werden zurzeit zu</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>

Antwort Nr.	Eingabe Nr.	Umsetzung			Kernaussage	Antwort
		ja	nein	teilw.		
					<p>viele Hindernisse eingebaut und Geld verschwendet, um Strassen zu verengen. Besser mehr Platz für Velos schaffen, sehe ich als bessere Lösung. Thun ist aus meiner Sicht genug grün und es reicht, wenn die Bäume von Privaten Schatten aufs Trottoir spenden.</p> <p>Ich finde es oft sehr egoistisch, wenn Private nützliche Zugangswege sperren oder verbieten.</p> <p>Leider bin ich vom Uferweg von der Schadau zur Schiffswerft überhaupt nicht überzeugt.</p> <p>Ich finde es grundsätzlich schlecht, wenn das Christliche in unserem Land verpolitisiert wird, das ist falsch und schadet der Allgemeinheit, da Christus für alle die beste Lösung hat.</p> <p>Viele Grüne, SP und andere sind oft antichristlich eingestellt und sie teilen nur zum Teil die Sicht und Lösungen Gottes.</p>	
854	2.1-42		X		<p>Zuerst einen grossen DANK für alles was gut und angenehm ist, was Lebensqualität bringt und dazu beiträgt, dass man sich unter Generationen finden kann! Danke für so viel gute Angebote und auch die Gelegenheit zu dieser Stadtplanung etwas sagen zu dürfen, ich fühle mich privilegiert in Thun zu leben, zu wirken und geniessen in meinem Pensionsalter, vorher durfte ich hier immer wieder auftanken, um in einem Drittweltland zu wirken. Was ich nun beobachte und anbringen möchte:</p> <p>Es werden plötzlich privat oder von der Stadt 40-jährige Mehrfamilienhäuser saniert, ausgehöhlt, auf den neusten Stand gebracht etc. eine ältere Wohngemeinschaft wird damit richtig auseinandergerissen; anschliessend ist es für mehr als die Hälfte absolut nicht mehr möglich den Zins zu bezahlen, auch für eine kleinere Wohnung. Nach langer Suche haben die Leute im Westquartier Unterkunft gefunden, müssen neu Wurzeln schlagen oder finden sich einsam. Ich kann die Idee verstehen nahe bei Schulhäuser, dass Familien reinziehen, die Gesellschaft durchmischt wird. Aber dieses Ziel wurde nicht erreicht in manchen Fällen, denn wo kann eine Familie einen Mietzins von 2'000 -2'500.- bezahlen? Gut situierte Pensionäre, Wohngemeinschaften oder Ehepaare ohne Kinder wo beide arbeiten können Sich so was leisten. Und jetzt soll die Freistadt, das Schönau-Quartier wieder abgebrochen, umgebaut werden...ja, wenn man sich da nicht verschupft vorkommen kann? Wo sollen Leute wohnen mit wenig materiellen Ressourcen?</p> <p>Es ist nachvollziehbar, dass die Planung das Ziel hat von 5'000 mehr Einwohner, auch mehr Miethäuser rollstuhlgängig, gut so. Aber zu Thun passen nicht Hochhäuser ineinander gebaut mit wenig Grünflächen, oder soll Thun eine Schlafstadt werden, z. B. die Freistadt. Für mich sieht dies gerade so aus, da nahe am Bahnhof etc.</p>	<p>Das STEK 2035 formuliert die Zielsetzung, umfassende neue Wohnangebote für alle Bevölkerungsgruppen zu realisieren. Dies umfasst auch innovative, neue Wohnformen für ältere Menschen und generationenübergreifende Wohnformen.</p>

Antwort Nr.	Eingabe Nr.	Umsetzung			Kernaussage	Antwort
		ja	nein	teilw.		
					Bitte nicht zu hoch und zu nahe! Es passt nicht zu Thun, sind nur Renditenobjekte! In städtischen Alters- und Pflegeheimen sind Handhabungen so unterschiedlich, ob das mit einem Konkurrenzkampf zu tun hat, jeder will besser hinaus finanziell. Die Verrechnung ist nicht auf die objektive Situation abgestimmt, sondern nach Schema und Gesundheitszustand des Bewohners. Auch wenn die Pflege nur sporadisch in Notfällen präsent sein muss, weil der Ehemann total um alles besorgt ist, sogar die Medikamente selber holt etc. wird ein ganzer Pflegefall berechnet. Natürlich wird damit sogar auch der Kanton geschöpft. Das ist keine gute Entwicklung und macht mir sehr Sorge! Darauf kann auch nicht Gottes Segen ruhen!	
855	2.1-43		X		Ich möchte das Augenmerk auf offenbar knappe Sitzgelegenheiten richten, wie mir von Patienten berichtet wurde. Es wird bemängelt, dass aktuell im Bereich Bostuden, Buchholz-Schoren, von May-Strasse für ältere Personen offenbar wenige Sitzgelegenheiten wie Bänke zur Verfügung stehen.	Wird zur Kenntnis genommen.
856	2.1-44		X		Als Bürger von Thun-Strättligen bin ich an der Vision Thun 2035 sehr interessiert, nicht zuletzt, weil meine Eltern Gross- und Urgrosseltern hier in Thun leben und gelebt haben. Ich finde es richtig, dass man sich über eine Stadtentwicklung Gedanken macht und die Einwohner daran teilnehmen lässt und ihre Wünsche berücksichtigt. In der Vergangenheit war es leider nicht immer so und der Eindruck, dass bereits vieles vorbestimmt war und auch nicht mit «offenen Karten gespielt» wurde, war bei vielen Thunern allgegenwärtig. Beispiele sind: KKThun (Kosten), Spielplatz Bonstettenpark, diverse Baumfällungen, Affenburg im Strandbad. Da unsere Politiker und Behörden von unseren Steuergeldern bezahlt werden, ist dem Wille der Bürger zu entsprechen und nicht mehrheitlich der der Lobbyisten usw. Beim Durchlesen des Stadtentwicklungskonzepts fällt sofort auf, dass im Vordergrund ein enormes Wachstum an Einwohnern steht. Grünflächen sollen verbaut werden, man spricht von Arbeitsplätzen die entstehen, aber nirgends gesichert sind, Lebensräume von Tieren und Pflanzen bleiben erhalten, von deren Zusatzbelastung wird nichts gesagt. All das ist doch eine idealisierte Darstellung! Wo ist da eine lobenswerte Stadt? Wer bestimmt, welche Gebiete eine hohe Siedlungsqualität haben? Einem solchen idealisierten, nur auf Wachstum basierenden Konzept kann ich nur wenig abgewinnen. (Ist nicht nur meine Meinung). Man erhofft sich sicher eine massive Mehreinnahme an Steuergeldern. Werden aber die Mehreinnahmen die damit entstehenden Kosten für die Massnahmen gegen die Zunahme der Luftverschmutzung, des Lärms, Verkehrsmassnahmen, Abfallentsorgung, der steigenden Sozialkosten, allgemeinen Infrastrukturen, wirklich überhaupt	Wird zur Kenntnis genommen.

Antwort Nr.	Eingabe Nr.	Umsetzung			Kernaussage	Antwort
		ja	nein	teilw.		
					decken? Zusätzlich werden die Freiräume in der Natur erheblich mehr belastet (siehe z. B. Schorenwald). Auch widerspricht eine Zunahme an Bauten den Erkenntnissen der lokalen Klimaerwärmung. Grosse Betonbauten sind massive Wärmespeicher. Bäume, Büsche, Grünflächen begünstigen erheblich das Mikroklima (Abkühlung). Beispiel: Misst man die Temperatur in einem Maisfeld so ist diese bedeutend tiefer als die Umgebungstemperatur. Viele dieser biologischen und ökologischen Erkenntnisse kann man sich auch in den Sendungen von «Netz Natur» holen. Ich stelle mir auch die Frage, ob das wirtschaftliche Wachstum in der momentanen geopolitischen Lage so anhält und stelle ein solches Wachstum in Frage. Wer garantiert das Einhalten der Luftschadstoff-Grenzwerte wie Feinstaub, NOx, Ozon (nicht nur reizend, sondern auch krebserregend, der Grenzwert von 120 µg (0.12 mg) darf höchstens während einer Stunde im Jahr überschritten werden). Dieser wird aber immer wieder um ein Mehrfaches überschritten. Dagegen sollte man eigentlich klagen! Ein wesentlicher Teil der Vision Thun 2035 wären Massnahmen zu ergreifen, um die nicht mehr aufzuhaltenden Klimaerwärmung in unserer Region erträglich zu machen. Eine solche lobenswerte Region wäre dann eher auch für einige «gut betuchte» Leute eine Option.	
857	2.1-45		X		Danke für die enorme Arbeit, die Sie geleitet haben mit der Aufzeichnung des Stadt/Gemeinde-Projektes. Danke, dass Sie eine Realisierung in den nächsten Jahren/Jahrzehnten vorsehen. Sie sprechen von laufendem Prozess. Die rollende Planung muss Platz haben. Die Mitwirkung fiel bedauerlicherweise in die Sommerferien. Die Verkettung von Grundeigentum über Baureglement Zonenplan UeO ZPP STEK zu OPR ist eine schwierig zu bewältigende Herausforderung. Kann und wird dies alles personell und finanziell getragen werden können? Auf den Strategie-Karten sind Stellen eingezeichnet, die fragil sind und denen eine Neuorientierung nicht zuträglich ist, eher käme eine Weiterentwicklung oder gar ein Bewahren in Frage.	Wird zur Kenntnis genommen.
858	2.1-77		X		Bereits jetzt setze ich Sie darüber in Kenntnis, dass ich im Rahmen der hängigen Revision des Zonenplans mit Baureglement für die Parzelle den Erlass einer ZPP mit der entsprechenden Anpassung des Baureglements – als gesetzliche Grundlage für den Bau eines 5-stöckigen Hauses mit überhöhten Geschossen – fordern werde. Weiter werde ich in nächster Zeit bei der Denkmalpflege des Kantons Bern für meine Liegenschaft – mit Stufe «erhaltenswert» – die Entlassung aus dem Bauinventar beantragen.	Wird im Rahmen der Überprüfung von Baureglement und Zonenplan behandelt.
859	2.1-79		X		Stadtraum – Aufenthaltsqualität gestalten > nein. Begründung: «Thun – die Stadt am Wasser»? Im Bälliz und auf der nördlichen Seite der Innenstadt (rund ums Grabengut) gibt es viele Brunnen. Wie schön, dass man	Die Eingabe geht über den Detaillierungsgrad des STEK 2035 hinaus. Das STEK 2035 ist ein konzeptioneller handlungsorientierterer Werkzeugkasten zur Steuerung der räumlichen Entwicklung.

Antwort Nr.	Eingabe Nr.	Umsetzung			Kernaussage	Antwort
		ja	nein	teilw.		
					hier jederzeit frisches Wasser trinken oder sein Fläschli auffüllen kann! Leider unterstützt die östliche Seite der Stadt den Slogan «Thun, die Stadt am Wasser» nicht. Zwischen Bahnhof und der neu gestalteten Aarefeldstrasse gibt es keinen einzigen Brunnen! Deshalb mein Vorschlag: Brunnen Rund um den Bahnhof und/oder Richtung Aare – unter dem Motto “Thun, die Stadt am Wasser -Das Richtige am richtigen Ort"! Übrigens: Vielen Dank, dass der Brunnen beim Brahms-Denkmal am Aarequai wenigstens während der Sommermonate wieder geöffnet ist. Im Weiteren würde ich zusätzliche Sitzbänke am Aarequai sehr begrüßen, z. B. neben dem Brunnen beim Brahms-Denkmal.	
860	2.1-84		X		<p>1) Im Jahr 2007 wurde die bestehende Filiale der Migros an der Frutigenstrasse vollständig saniert. Die bisher bestehende Nutzung der Parzellen hat sich seit Jahrzehnten bewährt und nicht nur als Übergangsnutzung, wie dies in den Überbauungsordnungsunterlagen dargelegt wird. Es ist nicht einsichtig, weshalb diese bewährte Nutzung, welche nicht zuletzt von den Baubewilligungs- und Planungsbehörden der Stadt Thun mit der Bewilligung des Umbaus im Jahr 2007 bestätigt worden ist, über den Haufen geworfen werden soll. Viele befragte Migrosbesucher und Quartierbewohner schätzen die heutige oberirdische Situation und möchten keine Veränderung. Die Überbauungsordnung im Gebiet Tannehof im Dürrenast lehnen wir gänzlich ab.</p> <p>2) Interessant ist, dass eine angebliche «städtebauliche Entwicklung» auf dem Buckel der betroffenen Grundeigentümer stattfinden soll, welche eine solche Entwicklung gar nicht wollen. Die Genossenschaft Migros Aare selber hat mit der Sanierung im Jahr 2007 dokumentiert, dass sie mit dem Status quo einverstanden ist. Die damaligen Investitionen wurden nicht getätigt, um bloss 8 bis 12 Jahre später diese durch Abriss des neu sanierten Baukörpers wieder unnütz zu machen. Es mutet seltsam an, dass die Stadtplaner von Thun Aussenquartiere nicht unter Berücksichtigung der historischen Gegebenheiten massvoll weiter entwickeln sondern mit Grossbauten zersetzen wollen.</p> <p>3) Aus unserer Sicht ist dieses Projekt reine Willkür der Stadt Thun. Als Privatperson muss man etliche nicht oder schwer nachvollziehbare Vorschriften (Grenzabstände, Höhen, Zonen etc.) einhalten. Die Stadt Thun, als treibende Kraft in diesem Projekt, kann die Bauvorschriften wunschgemäss dehnen und ändern. Die Stadt Thun sollte eigentlich das Sprachrohr der Einwohner sein und in deren Willen handeln. Es ist nicht verständlich, weshalb nicht vorgesehen ist, dass die Einwohner über ein solches Projekt abstimmen können.</p> <p>4) Wir empfinden dieses Projekt keineswegs als Aufwertung des Quartiers (nicht</p>	Das Anliegen wird im Rahmen der Überprüfung von Baureglement und Zonenplan behandelt

Antwort Nr.	Eingabe Nr.	Umsetzung			Kernaussage	Antwort
		ja	nein	teilw.		
					<p>städtebauliche Hauptachse), Im Gegenteil, der Charme von diesem Quartier geht mit diesen riesigen Bauten verloren! Die Grösse des gesamten Projektes ist völlig übertrieben und entspricht nicht den Bedürfnissen der Einwohner. Es braucht an der Frutigenstrasse keine neuen Dienstleistungsbetriebe und Kaffees, welche nur spärlich genutzt werden.</p> <p>5) Dieses Projekt wird nur in dieser Grösse vorgeschlagen, weil es Investoren braucht, welche kein Interesse am Quartier als solches haben. Unsere Liegenschaft, welche wir erst im Jahr 2014 vollständig energetisch saniert haben (Fassade/Dach), verliert dadurch enorm an Wert. Beim Baubewilligungsverfahren Ende 2013 hat es vom Bauamt niemand für nötig befunden uns, über das bereits damals geplante Projekt, zu informieren!</p> <p>6) Auf der Seite der Waldheimstrasse stehen heute wunderschöne, bereits ältere Bäume. Es kann nicht sein, dass diese Bäume einfach wegfallen. Diese Bäume stellen eine ökologische Bedeutung dar und gehören zum Quartierbild.</p> <p>7) Entgegen der Meinung der Projektplaner empfinden wir die blinde Fassade der Migros nicht negativ oder störend. Der damalige Planer hat sich dazu sicher auch Gedanken gemacht. Die künftige Einstellhalleneinfahrt und -ausfahrt finden wir optisch und auch lärmtechnisch viel störender.</p> <p>8) Die heutige Verkehrssituation zwischen der Frutigenstrasse und der Waldheimstrasse ist bereits heute teilweise am Limit. Viele Migros-Kunden und Anwohner müssen mit ihrem Fahrzeug auf das Trottoir ausweichen, um kreuzen zu können. Dazu kommen die Kunden und Mieter der AEK Bank 1826. Unsere Ein- und Ausfahrt liegt genau in diesem Bereich. Wir haben bereits heute oft Mühe, wegen den wartenden Fahrzeugen, welche wegen Stau nicht in die Frutigenstrasse einbiegen können, auf unser Grundstück zu gelangen. Wir stellen uns die berechtigte Frage, wie dieses Problem künftig gelöst werden soll. Beim vorgesehenen Projekt wird der gesamte PW-Verkehr mit zusätzlichen Anwohnern sowie die LKW-Ausfahrt auf dieser Seite geführt. Bisher hat sich der Verkehr auf die Tannenhof- und Waldheimstrasse verteilt, trotzdem war der Durchgangsverkehr zu gross und das Trottoir wurde als Ausweichmöglichkeit missbraucht!</p> <p>9) Beim Einbiegen in die Frutigenstrasse/Waldheimstrasse gibt es bereits heute oft gefährliche Situationen. Wir schlagen deshalb vor, dass die Zu- und Wegfahrt für die PW zu diesem Projekt direkt von der Frutigenstrasse über den geplanten Vorplatz geführt wird. Damit wird die Waldheimstrasse entlastet und die schmale Ein- und Ausfahrt Frutigenstrasse/ Waldheimstrasse würde nicht noch mehr überlastet werden.</p>	

Antwort Nr.	Eingabe Nr.	Umsetzung			Kernaussage	Antwort
		ja	nein	teilw.		
861	2.2-8		X		In erster Linie danken wir Ihnen für die Möglichkeit der Stellungnahme. Für das STEK 2035 haben wir eine firmeninterne Vernehmlassung durchgeführt. In diesem Rahmen ist uns aufgefallen, dass offenbar für das Arbeitsgebiet Gwatt-Schoren und das Zentrum Dürrenast weitere S-Bahn-Haltestellen geplant sind. Als Betreiberin der S-Bahnlinien im Kanton Bern würden wir gerne so früh wie möglich in die entsprechenden Planungen einbezogen werden, damit allfällige Fahrplan- und Infrastrukturanpassungen rechtzeitig vorgenommen werden können. Die zuständige Person ist Stefan Bolliger, BLS Netz AG.	Das STEK 2035 bezeichnet den ehemaligen Bahnhof Gwatt Schoren als wichtigen öV-Anschlusspunkt. Ob es sich dabei um eine S-Bahn-Erschliessung oder eine Busanbindung handelt, ist jedoch offen. Dabei dürfte es sich um eine sehr langfristige Zielsetzung handeln, die in der öV-Planung der RVK behandelt werden muss.
862	2.2-14		X		Die Genossenschaft Migros Aare ist mit der Stossrichtung des STEK, insbesondere mit der Entwicklung des Gebiets Dürrenast, grundsätzlich einverstanden. Wir gestatten uns den Hinweis, dass der Betrieb unseres Verkaufsgeschäftes an der Frutigenstrasse gemäss Gesamtentscheid des Bauinspektors der Stadt Thun vom 18. August 2017 übergangsrechtlich vorläufig bis zum 31. Dezember 2021 sichergestellt ist (wir hatten eine Verlängerung bis zum Inkrafttreten der Ortsplanungsrevision beantragt). Gemäss den Ausführungen im erwähnten Entscheid ist das Bauinspektorat davon ausgegangen, dass die OPR bis zum 31. Dezember 2021 rechtskräftig ist. Sollte dies nicht der Fall sein, gehen wir davon aus, dass einer weiteren Verlängerung der Übergangsnutzung bis zum Inkrafttreten der neuen Ordnung nichts im Wege steht.	Die Eingabe ist nicht regelbar durch das STEK 2035. Das STEK 2035 ist ein konzeptioneller handlungsorientierterer Werkzeugkasten zur Steuerung der räumlichen Entwicklung. Die Eingabe wird im Rahmen der baurechtlichen Grundordnung, bestehend aus Zonenplan und Baureglement, geprüft.
863	2.2-22		X		S. 102 «...mit hochwertigem Wohnen am Wasser» – der Begriff hochwertig ist zu hinterfragen.	Wird zur Kenntnis genommen.
864	1.4-19		X		Beim Areal Hoffmann Neopac wurde ohne anderweitigen Ersatz Industrieland ausgeschieden. Wo wird dieses Industrieland kompensiert? Vorschlag: Einzonung Areal Kunz als Industrieland. Hat die Stadt Thun ein Konzept für Hochhäuser / Nachbauten? Wenn ja, wie sieht dieses aus? Wenn nein, stellt der GSB Leist den Antrag ein solches Konzept zu erstellen.	Durch die Neueinzonungen Bierigut und Gwattmösli werden zusätzliche Flächen für Industrie und Gewerbe ausgeschieden. Die zukünftigen baulichen Akzente eignen sich zur Stärkung der Nebenzentren und Entwicklungsschwerpunkte. Wie hoch diese Akzente ausfallen sollen, muss im Rahmen eines qualitätssichernden Verfahrens nachgewiesen werden und nachweislich einen Mehrwert für das Quartier erbringen.

## 3.8 ABKÜRZUNGEN

<b>AfS</b>	Amt für Stadtliegenschaften	<b>PIA</b>	Planungsamt
<b>BI</b>	Bauinspektorat	<b>PV-Anlagen</b>	Photovoltaikanlagen
<b>GVK</b>	Gesamtverkehrsstudie	<b>RVK</b>	Regionale Verkehrskonferenz
<b>ESP</b>	Entwicklungsschwerpunkt	<b>STEK</b>	Stadtentwicklungskonzept
<b>KMU</b>	Kleine und mittlere Unternehmen	<b>TBA</b>	Tiefbauamt
<b>mIV</b>	Motorisierter Individualverkehr	<b>UeO</b>	Überbauungsordnung
<b>OPR</b>	Ortsplanungsrevision	<b>ZPP</b>	Zone mit Planungspflicht
<b>öV</b>	Öffentlicher Verkehr		

Für den Bericht



Susanne Szentkuti  
Stadtplanerin / Co-Leiterin Planungsamt



Christine Hostettler  
Projektleiterin Stadtplanung